



Landtag von Baden-Württemberg

104. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 1. Dezember 2005 • Haus des Landtags

Beginn: 9:36 Uhr

Schluss: 18:46 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7457	Abg. Beate Fauser FDP/DVP	7496
1. Aktuelle Debatte – Gesunde Lebensmittel als Markenzeichen Baden-Württembergs oder die Gentechnikpolitik der großen Koalition? – be- antragt von der Fraktion GRÜNE	7457	Abg. Theresia Bauer GRÜNE	7499
Abg. Walter GRÜNE	7457, 7470	Abg. Dr. Klunzinger CDU	7504
Abg. Elke Brunnemer CDU	7459, 7472	Abg. Wichmann SPD	7506
Abg. Birgit Kipfer SPD	7460	Abg. Dr. Noll FDP/DVP	7509
Abg. Drautz FDP/DVP	7462, 7474	Abg. Boris Palmer GRÜNE	7511
Minister Hauk	7463, 7475	Beschluss	7513
Abg. Alfred Winkler SPD	7473	4. Fragestunde – Drucksache 13/4870	
Abg. Teßmer SPD (persönliche Erklärung)	7475	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – EDV-Probleme bei der Antrag- stellung für europäische Förderprogramme in der Land- und Forstwirtschaft	7513
2. Aktuelle Debatte – Klares Nein zur aktiven Sterbehilfe – Ausbau von Hospizdiensten und Palliativmedizin in Baden-Württemberg – be- antragt von der Fraktion der CDU	7476	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	7513, 7514, 7515
Abg. Dr. Lasotta CDU	7476, 7481	Staatssekretärin Friedlinde Gurr- Hirsch	7513, 7514, 7515
Abg. Katrin Altpeter SPD	7477, 7482	Abg. Teßmer SPD	7515
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	7477, 7483	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – Aufkommen und Abschaffung der Jagdsteuer	7515
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7478, 7484	Abg. Teßmer SPD	7515, 7516
Minister Renner	7480	Staatssekretär Hillebrand	7516
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Änderung des Landes- hochschulgebührengesetzes und anderer Ge- setze – Drucksache 13/4858	7484	4.3 Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Informationsfluss im Rahmen der jüngsten Anschläge auf die Bodensee-Was- serversorgung	7516
Minister Dr. Frankenberger	7485	Abg. Rita Haller-Haid SPD	7516, 7517
Abg. Pfisterer CDU	7489	Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	7517
Abg. Carla Bregenzer SPD	7491		

4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Verkehrsanbindung des Containerbahnhofs Ulm-Nord an die Autobahn	7517	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesdisziplingesetzes – Drucksache 13/4765	7543
Abg. Oelmayer GRÜNE	7517, 7518	Beschluss	7543
Staatssekretär Köberle	7518		
5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4803		10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung – Drucksache 13/4816	7543
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4869		Beschluss	7543
c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Kein gesetzliches Kopftuchverbot für Kindergärten – Drucksache 13/4658	7518	11. a) Antrag der Fraktion der SPD – Humanitäre Bleiberechtsregelung für so genannte Altfälle – Drucksache 13/4864	
Abg. Birzele SPD	7518	b) Antrag der Fraktion GRÜNE – Altfallregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge – Drucksache 13/4866	
Abg. Schebesta CDU	7521	– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO	7543
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	7522, 7530	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	7543
Abg. Kretschmann GRÜNE	7523	Abg. Inge Utzt SPD	7544, 7551
Staatssekretärin Dr. Monika Stolz	7525, 7535	Abg. Theresia Bauer GRÜNE	7544
Abg. Marianne Wonnay SPD	7527	Abg. Zimmermann CDU	7545
Abg. Alfred Haas CDU	7528, 7533	Abg. Dr. Döring FDP/DVP	7547
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7531	Minister Rech	7549
Minister Renner	7533	Beschluss	7552
Beschluss	7536	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 28. Oktober 2005 – Heidelberg, Verkauf einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst.-Nr. 1856 – Drucksachen 13/4797, 13/4838	7552
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausesgesetzes – Drucksache 13/4815	7536	Beschluss	7552
Minister Renner	7536	13. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/4830, 13/4831, 13/4832	7552
Beschluss	7537	Beschluss	7552
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung von § 140 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 13/4798	7537	14. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/4821	7552
Beschluss	7537	Beschluss	7552
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Baden-Württemberg (Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg – IFG B-W) – Drucksache 13/4785	7537	Nächste Sitzung	7552
Abg. Oelmayer GRÜNE	7537, 7542		
Abg. Heike Dederer CDU	7538		
Abg. Wichmann SPD	7539		
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	7540		
Minister Rech	7541		
Beschluss	7543		

Protokoll

über die 104. Sitzung vom 1. Dezember 2005

Beginn: 9:36 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 104. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Vetter erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Grünstein und Herr Staatssekretär Sieber.

Aus dienstlichen Gründen verhindert sind Herr Minister Stächele und Herr Finanzminister Stratthaus sowie – ab 15 Uhr – Herr Staatssekretär Hillebrand.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gesunde Lebensmittel als Markenzeichen Baden-Württembergs oder die Gentechnikpolitik der großen Koalition? – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Das Präsidium hat eine Gesamtredezeitdauer von 40 Minuten und folgende Redezeiten festgelegt: für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen fünf Minuten, im Übrigen fünf Minuten je Sprecher.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst meinen Dank an die Schweizer Bevölkerung aussprechen, die eine sehr weitsichtige Entscheidung getroffen hat. Sie hat damit gezeigt, dass sie in vielen Fragen weitsichtiger ist als die baden-württembergische Landesregierung. Sie ist in ihrem Denken in der Frage der Gentechnik auch moderner als der Ministerpräsident dieses Landes. Besonders interessant ist, dass sich die Menschen gerade in den Gegenden, in denen die Weltoffenen, die Europabefürworter sitzen, nämlich in der Westschweiz, mit den größten Mehrheiten gegen die Gentechnik ausgesprochen haben – nur eben in dem Zusammenhang, dass das eine moderne Richtungsweisung war.

Herr Hauk hat gestern gesagt, wir sollten in andere Länder schauen. Ich empfehle dieser Landesregierung den Blick in die Schweiz. Sie liegt ja nicht weit weg von hier; das werden Sie schon schaffen.

Meine Damen und Herren, leider gehen die Großkoalitionäre in Berlin, CDU/CSU und SPD, einen ganz anderen Weg, wohl auch mit Unterstützung der FDP. Geht es nach den Großkoalitionären in Berlin, werden die bisherigen Re-

gelungen, die zum Umwelt- und zum Verbraucherschutz getroffen wurden, glatt auf den Kopf gestellt. Zwar ist im Koalitionsvertrag die Rede davon, dass der Schutz der Umwelt und der Gesundheit oberstes Prinzip bleiben sollte, aber die Frage ist doch, wie das geschehen soll, wenn man so wachsweiße Regelungen trifft, wie sie jetzt enthalten sind. Ich glaube – und mit dieser Meinung stehe ich bei weitem nicht allein, sondern darin bin ich einig mit allen, die das, was in Berlin beschlossen wurde, kritisch angeschaut haben –, das Gentechnikgesetz wird entsprechend den Forderungen der Gentechniklobby angepasst. So soll es beispielsweise Veränderungen bei der Haftung geben.

(Abg. Kiefl CDU: Praktikabel!)

Das war vorbildlich gelöst, meine Damen und Herren. Damit hatten die Landwirte Sicherheit, damit hatten die Verbraucherinnen und Verbraucher Sicherheit, und genau das wird jetzt verloren gehen.

(Abg. Kiefl CDU: Das gilt nach wie vor!)

Bisher galt das Verursacherprinzip, Herr Kollege Kiefl. Genau das gilt aber nicht mehr. Wir waren uns doch eigentlich auch in diesem Hause immer einig darüber, dass das Verursacherprinzip bei allen Umweltfragen ganz oben stehen sollte.

(Beifall bei den Grünen)

Sie wissen doch, meine Damen und Herren, dass es eine Schimäre ist, den Leuten vorzumachen, es gäbe in Deutschland eine Koexistenz von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft auf der einen und Gentechnik auf der anderen Seite. Das geht gar nicht! Das ist Ihnen auch von Bauernverbandsseite schon aufgezeigt worden. Sie wollen es einfach nicht hören.

(Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Die Wahlfreiheit, meine Damen und Herren, zwischen gentechnikfrei und Gentechnik geht verloren, weil es zu Auskreuzungen und zu Verunreinigungen kommen wird. Niemand weiß, wie diese Auskreuzungen aussehen werden.

(Abg. Kiefl CDU: Das gilt es zu erforschen!)

– Ja, das gilt es zu erforschen, aber nicht draußen im Feld, wo man diese Risikotechnologie nicht mehr zurückholen kann, sondern im Reagenzglas. Da können Sie das von mir aus erforschen.

(Abg. Kiefl CDU: Umweltversuche!)

(Walter)

– Nein, Feldversuche kann es, solange wir nicht wissen, was passiert, nicht geben. Das ist doch wohl klar.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, das, was im Koalitionsvertrag steht, wird über die Hintertür diesen Haftungsfonds einführen. Das heißt – und das ist besonders zynisch –, die Bevölkerung lehnt zu 80 % den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft ab, aber letztendlich wird sie dafür blechen müssen.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Die betroffenen Wirtschaftsverbände weigern sich bisher, Haftungsfonds einzurichten. Sie werden sich auch weiterhin weigern. Aus gutem Grund lehnt es auch die Versicherungswirtschaft völlig ab, Schäden, die durch Gentechnik entstehen, zu versichern, weil sie damit wirklich in Teufels Küche kommen kann.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir uns überlegen: Was ist der richtige Weg für Baden-Württemberg? Beispielsweise schreibt in der „Badischen Bauern Zeitung“ Herr Bossert, gentechnikfrei wäre etwas fürs Image. Die Landwirte in der Reutlinger Umgebung erhoffen sich Marketingvorteile durch „gentechnikfrei“.

(Abg. Kiefl CDU: Richtig!)

Ihnen, Herr Minister Hauk, wurden erst vor wenigen Wochen von einem breiten Bündnis – von den Landfrauen bis hin zur Verbraucherzentrale – 38 000 Unterschriften überreicht.

(Abg. Kiefl CDU: Niemand hindert sie!)

Das heißt, in diesem Land wollen die Leute einen ganz anderen Weg als Sie gehen.

(Beifall bei den Grünen)

Sehen Sie doch endlich ein: Die Menschen in Baden-Württemberg wollen kein Genfood. Selbst Leute wie der italienische Landwirtschaftsminister, die Ihnen politisch nahe stehen, haben dem Schweizer Volk gratuliert.

(Lachen des Abg. Scheuermann CDU – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

– In der Schweiz, Herr Kollege Scheuermann, kommt noch hinzu, dass auch Teile – –

(Abg. Scheuermann CDU: Dem stehen wir nicht nahe! Ich kenne den nicht! – Abg. Capezzuto SPD: Wie heißt er denn?)

– Ich habe einmal bei Sabine Christiansen Frau Merkel gesehen, wie sie verkündet hat: „Wir machen alles so wie Berlusconi.“

(Abg. Capezzuto SPD: Jesses! – Abg. Scheuermann CDU: Das hat sie sicher nicht gesagt!)

Kommt das vielleicht daher, weil sie in der DDR nicht erfahren hat, was Herr Berlusconi macht? Gesagt hat sie es. Aber sei's drum!

Meine Damen und Herren, in der Schweiz hat die Industrie, beispielsweise der größte Käsehersteller, das Referendum „Nein zur Gentechnik“ unterstützt, weil die Wirtschaft begriffen hat, dass mit Gentechnik kein Geld zu verdienen sein wird.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, die hohen Zuwächse bei ökologischen Lebensmitteln – das hat eine Umfrage anlässlich der Messe Biofach Anfang dieses Jahres ergeben – sind folgendermaßen zu erklären: Die Verbraucherinnen und Verbraucher sagen, sie gingen hauptsächlich deswegen in Bioläden, weil sie keine gentechnisch manipulierten Lebensmittel haben wollten, sondern Sicherheit. Das ist eines der Erfolgsrezepte von Bioprodukten, und dies sollten Sie auf die konventionellen Produkte ausweiten.

Herr Minister, Sie reisen jetzt immer durchs Land und fordern: „Wir müssen Premiumprodukte erzeugen.“

(Abg. Kiefl CDU: Das tun wir!)

Da haben Sie uns auf Ihrer Seite. Das ist genau das, was Frau Künast immer mit „Klasse statt Masse“ gefordert hat. Ich bin froh, dass ihr jetzt auch dazu steht.

(Lachen bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Das ist gut!)

Auch wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, Baden-Württemberg muss zum Feinkostladen Deutschlands oder gar Europas werden.

(Abg. Zimmermann CDU: Das ist es schon!)

– Das ist es schon, aber wir können noch besser werden, Herr Zimmermann. Wie Sie wissen, ist das ja immer möglich.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das geht aber nur, meine Damen und Herren, wenn Sie sich mit dem Landesbauernverband zusammensetzen und die Vereinbarung treffen: „Aus ökologischen und aus ökonomischen Gründen verzichten wir zukünftig freiwillig auf die Gentechnik.“ Das wäre ein Abkommen mit dem Bauernverband, mit dem Sie etwas für das Image und für das Marketing unserer landwirtschaftlichen Produkte tun würden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Kiefl CDU: Der Verbraucher entscheidet!)

Das würde unser Profil schärfen, Kollege Kiefl.

(Abg. Teßmer SPD: So wollen es auch die Bauern!)

So steht es auch in der „Badischen Bauern Zeitung“.

In der Schweiz, meine Damen und Herren, war überall die Rede davon: „Das ist eine Marketingchance für die Schweiz.“ Warum ergreifen wir diese Chance nicht? Sie haben beim HQZ – beim Fleisch etwas halbherzig, aber immerhin – auf unseren Antrag Mitte der Neunzigerjahre hin beschlossen, dass sich HQZ und Gentechnik gegenseitig ausschließen. Das war der erste kleine Schritt. Jetzt gehen Sie doch weiter

(Walter)

und sagen Sie: Schon allein aufgrund der Strukturen, die wir haben, müssen wir auf Gentechnik weiterhin verzichten.

Alles Weitere dann in der zweiten Runde.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Brunner.

Abg. Elke Brunner CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon der Titel, den Herr Kollege Walter für diese Aktuelle Debatte gewählt hat, spricht Bände.

(Abg. Teßmer SPD: Wieso?)

Herr Kollege Walter, Sie haben ein „Paket des Schreckens“ geschnürt, nicht nur weil Sie ständig den Begriff – ich würde sagen: den Kampfbegriff – „Genmanipulation“ verwenden,

(Abg. Walter GRÜNE: Was ist es dann?)

was schon schrecklich und gefährlich genug wirkt, sondern weil Sie auch noch Spekulationen über die Gentechnikkpolitik der großen Koalition aufstellen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Auch das reicht Ihnen nicht. Sie bringen sogar die gesunden Lebensmittel aus Baden-Württemberg in Verruf, indem Sie eine Gefahr heraufbeschwören. So geht das nicht, Herr Walter, wie Sie sich hier in diesem hohen Haus darstellen.

(Abg. Walter GRÜNE: Quatsch! Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Wir von der CDU finden das nicht in Ordnung,

(Abg. Walter GRÜNE: Das Gegenteil habe ich doch behauptet!)

weil es uns darum geht, die Bürgerinnen und Bürger umfassend und auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen

(Abg. Walter GRÜNE: Aha!)

zu informieren.

(Abg. Walter GRÜNE: Wie im Biolab!)

Es geht auch darum, das Thema so transparent wie nur möglich zu vermitteln. Dazu brauchen wir Vertrauen. Genau dieses Vertrauen haben die Menschen. Sie haben das Vertrauen in die rote Gentechnik. Wir wissen alle, wie die rote Gentechnik zum Wohle vieler Patienten eingesetzt wird und dass keiner mehr darauf verzichten will und verzichten kann.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/
DVP)

Weltweit werden rund 80 verschiedene Medikamente gentechnologisch hergestellt, davon aber nur drei in Deutschland. Herr Kollege Walter, Sie sollten sich einmal fragen, warum das so ist. Ich kann es Ihnen sagen: Die Grünen ha-

ben damals am Berliner Kabinetttisch ein Gentechnikgesetz für Deutschland geschaffen, das junge Forscher und Wissenschaftler ins Ausland treibt.

(Abg. Walter GRÜNE: Völliger Quark!)

Dort geht die Post ab. Dort wird diese Entwicklung vorangetrieben.

(Abg. Walter GRÜNE: Den, der Ihnen das aufgeschrieben hat, müssen Sie einmal informieren! Völliger Blödsinn!)

Das bringt unser Land in große Schwierigkeiten, wenn es um den Wettbewerb geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die entsprechende Stimmung haben Sie, Herr Walter, und die Leute aus der 68er-Generation vorbereitet.

(Lachen bei den Grünen – Abg. Kiefl CDU: Sehr gut! – Zurufe von den Grünen)

Sie haben jeden, der sich nur mit Gentechnik beschäftigt, schon in die Nähe eines Doktor Frankensteins gestellt.

(Zurufe von den Grünen und des Abg. Fischer SPD)

Fragen Sie doch einmal nach, wo die chemische Industrie ihre gentechnischen Forschungen betreibt.

(Abg. Walter GRÜNE: So einen Quatsch habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

Fragen Sie doch nach, wo die Wissenschaft den Takt schlägt.

So darf es nicht weitergehen. Unser Land kommt nur dann vorwärts,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

wenn wir es schaffen, die Fakten ohne Vorbehalte zur Kenntnis zu nehmen und unsere Lehren daraus zu ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Gentechnik, ob rot, grün oder grau, ist keine wissenschaftliche Spielwiese. Sie ist ein globaler Megatrend mit riesigen Wachstumsraten. Das muss man zur Kenntnis nehmen,

(Abg. Walter GRÜNE: Egal, welche Gefahren es gibt! Das interessiert Sie nicht!)

egal, wie man dazu steht.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja, genau!)

Klar ist erstens: Wer grüne Gentechnik hier in unserem Land verbieten will, muss wissen, dass sie dann im Ausland stattfindet und zu uns zurückkommt.

(Abg. Walter GRÜNE: Die Elsässer wollen es nicht, die Österreicher wollen es nicht, die Italiener wollen es auch nicht!)

(Elke Brunnemer)

Zweitens ist auch klar, dass die EU-Freisetzungsrichtlinie europaweit den Anbau bestimmter gentechnisch veränderter Pflanzen erlaubt.

Meine Damen und Herren, es geht nicht mehr um die Diskussion über die Frage „Gentechnik, ja oder nein?“ Vielmehr muss die Diskussion die Frage beantworten, wie wir mit der Gentechnik umgehen.

(Abg. Kiefl CDU: Wie, ja!)

Dabei ist klar: Die Verbraucher und die Landwirte müssen selbst entscheiden können,

(Abg. Kiefl CDU: Wie sie damit umgehen!)

ob sie gentechnikfrei erzeugte oder gentechnisch veränderte Produkte anbauen bzw. kaufen.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD – Abg. Walter GRÜNE: Es gibt aber keine Koexistenz!)

Wir müssen dafür sorgen, dass eine Koexistenz gewährleistet wird.

(Lachen des Abg. Walter GRÜNE – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Es muss ein störungsfreies Nebeneinander von gentechnisch veränderten Erzeugnissen und gentechnikfreien Produktionen geben.

(Abg. Walter GRÜNE: Reden Sie mal mit Herrn Ritter vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband und lassen sich erklären, wie das funktioniert! Nämlich gar nicht!)

Wir müssen dafür sorgen, dass die Nahrung, die gentechnisch veränderte Organismen enthält, durchgängig gekennzeichnet bleibt.

(Abg. Kiefl CDU: Sehr gut! Das muss sein! – Beifall des Abg. Kiefl CDU)

Nicht Bevormundung und Angstmache, sondern Wahlfreiheit, das ist das, was wir wollen und was wir unterstützen.

(Abg. Kiefl CDU: Jawohl!)

So begrüßen wir, meine Damen und Herren,

(Abg. Teßmer SPD: Sie, nicht wir!)

dass die große Koalition die EU-Richtlinie jetzt endlich vollständig und vernünftig umsetzt und das Gentechnikgesetz novelliert.

(Abg. Teßmer SPD: Na ja!)

Wir sehen darin auch eine Bestätigung unserer Politik, die sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt. Wir haben darin den Ausgleichsfonds, den wir die ganze Zeit gefordert haben. Damit haben wir eine praxisgerechte Handhabung, die beim Anbau eine echte Koexistenz zwischen gentechnisch nicht veränderten und gentechnisch veränderten Pflanzen möglich macht.

Wenn wir in andere Länder schauen, sehen wir, dass es Dänemark gerade so gemacht hat und die EU das auch so genehmigt hat. Mit einer vernünftigen Haftungsregelung bringen wir auch unsere Forschung weiter. Denn was bringt eine Forschung, die nur im Labor stattfindet und nicht ins Freiland gebracht werden kann?

(Beifall des Abg. Kiefl CDU)

Wir müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Biotechnologie und auch die grüne Gentechnologie in Deutschland eine Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Walter, das Thema der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte ist von gestern.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich glaube, die Verbraucher interessiert heute nicht die Gentechnik, sondern die Verbraucher interessiert etwas ganz anderes. Es geht eigentlich um verpacktes Hackfleisch, altes Hackfleisch in Supermärkten, Schlachtabfälle in Hühnerklein, grün-blaues, in Folie verpacktes Fleisch, Betrug durch Umetikettierung.

(Abg. Walter GRÜNE: Ihnen ist wohl peinlich, was Frau Vogt in Berlin ausgehandelt hat! Das wäre mir auch peinlich!)

– Herr Walter, wir haben damit kein Problem. Mein Kollege Winkler wird in der zweiten Runde etwas dazu sagen. Aber aktuell sind ganz andere Dinge.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Warum haben Sie dazu keine Initiative eingebracht?)

Wenn Sie heute die Zeitung lesen, stellen Sie fest: Jeden Tag werden neue dubiose Machenschaften aufgedeckt. Da fragt man sich schon, ob stimmt, was Seehofer sagte: Wer kontrolliert, der wird auch etwas finden. Wer sucht, der wird finden, und wer nicht sucht, der wird nichts finden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von den Grünen)

– Warten Sie ab. Zu Ihrem Thema sagen wir auch noch etwas, aber das ist nicht aktuell. Aktuell sind andere Dinge, Herr Walter.

(Abg. Walter GRÜNE: Kennen Sie die Geschäftsordnung des Landtags?)

– Der Präsident kann mich ja hindern, dazu zu reden, aber ich glaube, in einer Aktuellen Debatte sollte man aktuelle Dinge ansprechen.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Walter, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? – Ja. Frau Abg. Kipfer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Walter?

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ja, gerne.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Frau Kollegin Kipfer, sind Ihnen die Fristen bekannt, innerhalb derer Aktuelle Debatten normalerweise beantragt werden müssen?

Zweitens: Sind Sie bereit, zusammen mit dem Präsidium und meinem Fraktionsvorsitzenden Winfried Kretschmann dafür zu sorgen, dass zukünftig auch zwei Tage vor einer Plenarsitzung die dafür vorgesehenen Themen Aktueller Debatten noch geändert werden können?

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich denke, Herr Walter, dieses Parlament ist autonom, in Aktuellen Debatten über das zu reden, was aktuell ist, und nicht über das, was vor zehn Tagen vielleicht Sie als aktuell empfunden haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Walter GRÜNE: Aktuell sind auch Weihnachtsbäume! Dann kann man über alles reden!)

– Wenn Sie das finden, reden Sie doch darüber. Sie sind doch ein autonomer Abgeordneter, der hier reden kann. Nehmen Sie mir nicht meine kostbare Redezeit weg.

Also, wer sucht, der findet, und wer nicht sucht, findet nichts. Wenn Sie die „Stuttgarter Zeitung“ von heute schon gelesen haben, werden Sie gesehen haben, dass ein erneuter Verstoß gegen das Lebensmittelrecht in Göppingen aufgedeckt worden ist. Man hat in Göppingen drei Tonnen Geflügelfleisch gefunden, das aus dem Jahr 1999 stammt. Da fragt es sich wirklich, wann dieser Betrieb das letzte Mal kontrolliert worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt überhaupt Beobachter, die den Verdacht äußern, dass Kontrolleure gemeinsame Sache mit den Kontrollierten machen. Denn verdorbenes Fleisch stinkt zehn Meter gegen den Wind, wie jeder weiß, und das müssen auch Kontrolleure früher entdecken können.

Was sagt nun unser Agrarminister dazu, der sich gerade unterhält und sich offensichtlich auch nicht mit aktuellen Dingen befassen will?

(Beifall bei der SPD)

Am Freitag, 25. November, titelt der „Südkurier“: „Verbraucherministerium gibt Entwarnung für den Südwesten“. Das war etwas voreilig, denn schon am Tag darauf wurden Berichte über tonnenweise verdorbene Fleisch- und Wurstwaren in Tettnang veröffentlicht, die schon – so heißt es – Anfang der Woche entdeckt worden waren, das heißt, Tage bevor das Ministerium Entwarnung gegeben hat. Da fragt man sich nun wirklich, wie lange es eigentlich dauert, bis ein Landratsamt die oberste Landesbehörde darüber informiert, was gefunden wurde. Andernfalls hätte die Entwarnung gar nicht gegeben werden dürfen.

Was sagt außerdem der Agrarminister zu diesen Fleischskandalen? Keine Ausweitung der Kontrollen! Man werde die Meldepflicht fordern, und als Gipfel der politischen Gestaltungskraft fordert Minister Hauk – O-Ton „Bild“-Zeitung –: Die Namen der Betriebe, die in Fleischskandalen verwickelt sind, müssen öffentlich genannt werden; wir brauchen drakonische Strafen.

(Abg. Kiefl CDU: Das wirkt!)

Willkommen im Klub, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD)

Sie waren es doch, die zweimal im Bundesrat dazu beigetragen haben zu verhindern, dass ein Verbraucherinformationsgesetz in Kraft treten konnte. Dann hätten Sie es heute wesentlich leichter gehabt.

(Beifall bei der SPD)

Nun hat Herr Kollege Seehofer einen Zehnpunktecatalog aufgelegt. Deshalb können Sie auch dazu Stellung nehmen. Er war in jedem Fall kreativer als Sie.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Wir haben auch zehn Forderungen an Sie. Ich wäre dankbar, wenn Sie dazu nachher Stellung nehmen würden.

Wir fordern, dass das Verbraucherinformationsgesetz endlich verabschiedet wird. Wir fordern die Rückübertragung der Lebensmittelüberwachung auf die Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Es ist keine Frage, dass die Neutralität der Lebensmittelüberwachung durch die Verwaltungsreform geschwächt und die Zahl der Lebensmittelkontrollen nach Presseberichten halbiert wurde. Wir fordern die Einrichtung eines bundesweiten Informationssystems und eine Taskforce „Lebensmittelkontrolle“ auf Bundesebene, denn es kann nicht sein, dass die Lebensmittelkontrolle an den Ländergrenzen Halt macht, wo wir weltweite Ströme von Nahrungsmittelhandel haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die konsequente Ausschöpfung der Möglichkeiten, die Ihnen die neue Gesetzeslage gibt. Das LFGB, das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch, ist ab 1. September in Kraft. Sie haben allerdings dazu beigetragen, dass es gegenüber der Urfassung wesentlich abgeschwächt wurde. Wir fordern die Verschärfung von Sanktionen, und wir fordern die Verbesserung der Informationspolitik der Landesregierung. Es kann nicht sein, Herr Minister, dass man, wenn man auf die Homepage Ihres Ministeriums geht, kein Wort über den Lebensmittelskandal lesen kann.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Man liest etwas über Vogelgrippe, man liest etwas über BSE, aber über Fleisch und wie sich Verbraucher jetzt beim Fleischkauf verhalten sollen, kann man nichts lesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(Birgit Kipfer)

Wir fordern klare Rahmenbedingungen für die Eigenkontrolle in den Betrieben. Wir fordern ein Meldesystem für beanstandetes Fleisch, und wir fordern ein Informantenschutzgesetz, weil es Betriebsangehörigen heute nicht möglich ist – ohne Gefahr zu laufen, verklagt zu werden –, anonym Nachrichten abzugeben über das, was in ihren Betrieben passiert.

Also handeln Sie endlich. Wahlfreiheit – Frau Kollegin Brunner hat es gesagt – brauchen die Verbraucher. Wahlfreiheit setzt aber Information voraus. Gesunde Nahrungsmittel – wie heißt es heute so schön? – als Markenzeichen Baden-Württembergs setzen eine gute Verbraucherpolitik voraus. Das lassen Sie bisher vermissen, Herr Hauk.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist natürlich interessant, was wir heute in dieser Debatte erleben. Zum einen geht es um die Gentechnik, zum anderen geht es darum, dass sich die Grünen endlich nicht mehr in Regierungsverantwortung in Berlin befinden und sie hier wieder ihre wahre Lehre leben können.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Die Grünen haben in der Koalition mit der SPD auf europäischer Ebene der Gentechnik zugestimmt.

(Abg. Walter GRÜNE: Die hat sich enthalten!)

Jetzt sind die Grünen endlich nicht mehr in einer Koalition mit der SPD und nehmen sich dieses Themas wieder als Schwerpunktthema an.

(Abg. Walter GRÜNE: Geschichtsklitterung! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Dies ist ein Fakt. Deshalb diskutieren wir heute über dieses Thema.

Es ist für mich auch hochinteressant, dass Frau Kipfer einen ganz anderen Schwerpunkt setzt, einen Schwerpunkt, der mit der Debatte gar nichts zu tun hat.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Stickelberger: Gesunde Lebensmittel!)

– Es geht um Gentechnik.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Birzele)

– Ja, aber Sie lassen den Nachsatz weg. Sie nehmen nicht die gesamte Überschrift, Herr Birzele.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Entweder, oder! – Weitere Zurufe von der SPD)

Interessant dabei ist: Frau Kipfer, Sie hätten heute Ihre Ausführungen gar nicht machen müssen. Sie hätten nur die heutige Ausgabe der „Leonberger Kreiszeitung“ mitbringen und allen hier im Parlament auf den Tisch legen müssen.

(Beifall des Abg. Rückert CDU – Abg. Rückert CDU: So ist es, genau!)

Dann hätte jeder lesen können, was Sie hier im Parlament hätten sagen wollen. Ist das jetzt eine Aktuelle Debatte im Landtag,

(Beifall des Abg. Rückert CDU – Zurufe von der SPD)

wenn man zuvor in der Zeitung verkündet, was man am gleichen Tag im Parlament erzählen will?

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das halte ich für den absoluten Schwachsinn in Person.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU sowie der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Eines muss ich Ihnen auch noch sagen: Andere Bundesländer blicken auf die Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das war einmal!)

Wir haben es in der letzten Legislaturperiode geschafft, die Tierärzte und die Lebensmittelchemiker zusammenzubringen. Auf einmal sind die Tierärzte begeistert,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sind Sie für die Zerschlagung des Wirtschaftskontrolldienstes gewesen?)

dass sie mit den Lebensmittelchemikern zusammen sind.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Fragen Sie einmal die Polizei!)

Auch die Tierärzte nutzen heute Untersuchungsmethoden der Lebensmittelchemiker und können wesentlich tiefer in die Materie einsteigen.

(Abg. Fischer SPD: Hör doch auf! – Zuruf des Abg. Stickelberger SPD – Abg. Zimmermann CDU: Herr Drautz, Sie sind größer als Ihre Vorredner! Können Sie das Mikro ein bisschen höher stellen?)

– Danke, Herr Kollege.

Eines müssen Sie auch noch klar sehen: Der Fall, den Sie jetzt hochziehen, der passiert ist, ist bedauerlich.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Mehrere Fälle! Viele Fälle! Jeden Tag! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Nein, in Baden-Württemberg. – Das ist bedauerlich. Aber unsere Lebensmittelkontrolle hat den betreffenden Betrieb ja auch herausgefunden

(Abg. Teßmer SPD: Wann?)

und hat die Wege, die das Fleisch im Land zurücklegt, auch verfolgen können.

(Abg. Teßmer SPD: Gut, dass Sie nicht kontrollieren!)

Das ist ein Riesenvorteil.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Warum ist das nicht früher aufgedeckt worden?)

(Drautz)

Die Lebensmittelüberwachung bei uns ist gegenüber der in anderen Bundesländern weiter. Wir sind in diesem Bereich dementsprechend auch aufklärend tätig.

Meine Damen und Herren, ich muss doch eines klar sagen: Die Debatte, die wir heute führen – Ich möchte auf die Debatte zurückkommen

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist nett!)

und nicht den Ausflug der Frau Kipfer weiterverfolgen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ausflug? Das ist aktuell!
– Abg. Teßmer SPD: Lesen Sie keine Zeitung?)

Ich muss eines klar sagen: Wenn man auf das eigentliche Thema, die Gentechnik, zurückkommt, muss man den Grünen eines noch mit auf den Weg geben: Das, was Sie als Ideologie in Baden-Württemberg sehen, mag zum Teil ja völlig richtig sein. Aber denken Sie an die vielen Menschen auf der Welt, die wegen Hungersnöten sterben müssen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Walter GRÜNE: Ach! Das ist doch der größte Blödsinn!)

Viele Menschen auf der Welt können froh sein, dass es gentechnisch veränderte Pflanzen gibt, durch die mehr Menschen überleben können als bisher.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Walter GRÜNE: Das ist doch der größte Blödsinn!)

Es ist mir wichtig, auch dies einmal anzusprechen.

(Abg. Walter GRÜNE: Nein! Das ist der größte Witz!)

Denn es ist wirklich so, Herr Walter, dass Hungersnöten durch den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen stärker entgegengewirkt werden kann. Diese Pflanzen wachsen auch an Standorten, wo bisher keine entsprechende Landwirtschaft möglich war.

In der zweiten Runde werde ich weiter auf dieses Thema eingehen, weil meine Redezeit gerade um ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Zimmermann CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal auf die von den Grünen beantragte Debatte zum Thema „grüne Gentechnik“ eingehen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber aktueller ist etwas anderes!)

Aber, sehr geehrte Frau Kollegin Kipfer, wenn Sie die Themen „gesunde Lebensmittel“ oder „grüne Gentechnik“ in einem weiteren Sinne interpretieren, habe ich auch damit

keine Probleme. Ich werde zu Ihren Einlassungen nachher auch noch ein paar Takte sagen.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist auch gut so!)

Zunächst einmal: Beim Thema „grüne Gentechnik“ geht es, glaube ich, selten um Interessenkonflikte auf der sachlichen Ebene. Es geht mehr, Herr Kollege Walter, um Überzeugungskonflikte auf emotionaler Ebene. Nach dem Ausstieg aus der Atomenergie ist das Thema „grüne Gentechnik“ eigentlich das Einzige, das Ihnen noch geblieben ist. Dieses Thema fahren Sie regelrecht als Kampftema der Grünen, weil Ihnen sonst keine Themen mehr geblieben sind. Sie haben sich eigentlich überlebt; das ist der Knackpunkt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Elke Brunnemer CDU: So ist es! – Abg. Walter GRÜNE: Wir haben mehr Themen, als Ihnen recht ist!)

Herr Kollege Walter, Sie haben sich eigentlich überlebt. Dort, wo die Emotionen die Erkenntnisse der Wissenschaft überlagern, sind Kompromisse eben nur sehr eingeschränkt möglich. Ich glaube, wir müssen diese Debatte endlich von ideologischem Ballast befreien

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

und sie an den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten orientieren.

Was heißt das im Klartext? Die Biotechnologie ist weltweit eine Zukunftsbranche.

(Abg. Kiefl CDU: Jawohl!)

Weltweit wurden im letzten Jahr auf 81 Millionen Hektar – das ist etwa hundertmal so viel wie die gesamte Ackerfläche in Baden-Württemberg – gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Kernaussage des im April erschienenen Reports von britischen Wissenschaftlern in einer unabhängigen Studie ist, dass Landwirte in den Jahren zwischen 1996 und 2004 durch den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen weltweit einen zusätzlichen Gewinn von rund 27 Milliarden US-Dollar erzielen konnten.

Die zweitwichtigste Aussage der Studie ist: Die Einsparung an Pflanzenschutzmitteln, beim Einsatz von Bt-Baumwolle beispielsweise – also einer Baumwolle, die mit dem *Bacillus thuringiensis* gentechnisch verändert wurde –,

(Abg. Walter GRÜNE: Längst widerlegt!)

betrug je nach untersuchtem Land zwischen 33 % in Südafrika und 77 % in Mexiko.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir unterhalten uns gerade über die Lebensmittelsicherheit. In einer globalisierten Welt, in der tagtäglich Waren aus aller Welt in jeden Supermarkt kommen und auch vom Verbraucher verzehrt werden, spielt es natürlich schon eine Rolle, wie hoch die Pflanzenschutzmittelbelastung ist und wie die Rückstandsbelastungen ausfallen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Birgit Kipfer SPD: Ja, was machen Sie denn da?)

(Minister Hauk)

Das prangern Sie und Greenpeace bei jedem Minimalrückstand, der noch untersuchungsfähig ist, jederzeit an. Sie ignorieren aber die Anbaumethoden gerade in den Entwicklungsländern, die im Augenblick auf Pflanzenschutzmittel angewiesen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Das ist doch längst widerlegt, was Sie da behaupten! Das ist doch Stuss von vorgestern!)

– Nein, Herr Kollege Walter. Ein paar Fakten müssen Sie halt auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Walter GRÜNE: Nein, Sie müssen die Fakten zur Kenntnis nehmen! Die Bush-Regierung hat die Daten ermittelt!)

Das Fazit der deutschen Forscher: Eine Ausbeutung der Bauern durch die grüne Gentechnik ist nach heutigem Kenntnisstand schlichtweg nicht zu belegen.

(Abg. Walter GRÜNE: So ein Quatsch!)

Deshalb, meine Damen und Herren, rate ich in dieser Frage zur Abrüstung und dazu,

(Abg. Walter GRÜNE: Ja, das wäre notwendig!)

das Thema auf ein vernünftiges, sachliches Maß zu begrenzen.

(Abg. Walter GRÜNE: Wer ist denn hier der Chefideologe?)

Im neuen Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot ist zu lesen, die Wahlfreiheit der Landwirte und Verbraucher müsse gewährleistet bleiben.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja, wie denn?)

Meine Damen und Herren, darum geht es.

(Abg. Kiefl CDU: Ja, genau!)

In Zeiten, in denen wir im Bereich der Europäischen Union in den nächsten sieben Jahren die Landwirte voll in den globalisierten Wind stellen, in denen wir ihnen weltweit volle Wettbewerbsfähigkeit abverlangen – es gibt in Zukunft keine garantierten Produktpreise mehr –, müssen wir ihnen auch alle unternehmerischen Freiheiten einräumen, und dazu zählt gleichermaßen die unternehmerische Zielsetzung. Wenn sich ein Landwirt dafür entscheidet, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen, weil er dafür einen Absatzmarkt hat, dann soll er das tun können.

(Abg. Walter GRÜNE: Dann soll er aber auch dafür haften!)

Wenn morgen der Nächste sagt, er wolle keine gentechnisch veränderten Pflanzen anbauen, dann hat der Staat dies genauso zu schützen

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

und genauso zu gewährleisten. Das verstehe ich unter Ideologiefreiheit und unternehmerischer Freiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Walter, das ist es nämlich. Damit kommen Sie nicht zurecht,

(Abg. Walter GRÜNE: Ich komme gut zurecht!)

weil Sie eine Ideologie betreiben. Mir ist es egal, solange er gesunde Lebensmittel produziert. So lange ist mir das zunächst einmal egal. Das hat der Verbraucher zu entscheiden, und der Anbauer, der Landwirt hat zu entscheiden, wie er letztendlich seine Märkte findet.

(Abg. Walter GRÜNE: Wie soll denn Koexistenz funktionieren?)

Der Staat hat die Rahmenbedingungen zu geben, damit Koexistenz auch funktioniert.

(Abg. Walter GRÜNE: Wo denn? Nicht einmal in Kanada! – Glocke des Präsidenten)

– Ich komme jetzt gleich dazu.

Präsident Straub: Herr Minister Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Alfred Winkler? –

(Abg. Walter GRÜNE: Das funktioniert nicht einmal in Kanada! Wie soll es dann bei uns gehen? Das ist doch lächerlich!)

Bitte schön, Herr Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, wenn Sie jetzt gezielt die Bauern in die Freiheit entlassen – Sie sind doch Minister für Landwirtschaft –, möchten Sie dann zum Wirtschaftsministerium wechseln – zur Förderung von Agrarchemie?

(Zurufe von der CDU)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Herr Kollege Winkler, Sie haben anscheinend die Problemstellung der Zeit gar nicht verstanden.

(Abg. Teßmer SPD: Oder Sie!)

Oder Sie haben eine totale Unkenntnis über das, was in den WTO-Verhandlungen international und auf europäischer Ebene derzeit abgeht.

(Abg. Drautz FDP/DVP: So ist es!)

Die EU-Beschlüsse sind seit drei Jahren gefasst. Wo leben Sie denn? Seit drei Jahren ist klar: Es gibt keine Preisinterventionen mehr bei Nahrungsprodukten.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Das heißt, die Bauern müssen mit ihrem Produkt im Wettbewerb bestehen können.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Und wir haben als Staat die verdammte Pflicht, sie auf den Wettbewerb vorzubereiten und sie in den Wettbewerb hinein zu begleiten, damit sie auch wettbewerbsfähig sind.

(Zurufe der Abg. Alfred Winkler und Birgit Kipfer SPD)

(Minister Hauk)

Denn wir haben natürlich ein Interesse daran, dass Wertschöpfung und Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich und im nachlandwirtschaftlichen Bereich in Baden-Württemberg bleiben. Das ist doch ganz klar.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD: Und das geht mit GVO? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie nun eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Aber klar, Herr Kollege Kretschmann.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Minister, wenn es jetzt also nicht um Ideologie geht, wie Sie sagen, sondern um harten internationalen Wettbewerb und um das Leitbild einer Landwirtschaft, die diesem Wettbewerb schrankenlos ausgesetzt wird – was Sie ja offensichtlich propagieren –, warum wird dann das Verursacherprinzip außer Kraft gesetzt, und warum weigern sich Versicherungsunternehmen, die ja wohl rechnen können, die grüne Gentechnik zu versichern – übrigens genauso wie die Atomkraft? Können Sie das beantworten?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nein, das kann er nicht!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Zunächst einmal, Herr Kollege Kretschmann: Wir propagieren nicht den globalisierten Wettbewerb. Das ist bereits beschlossen.

(Abg. Kiefl CDU: Das ist WTO! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das hat sich aber ganz anders angehört! – Abg. Teßmer SPD: Na, na, na!)

Und nachdem das feststeht und wir in Baden-Württemberg nichts daran ändern können und im Übrigen auch nichts mehr daran ändern wollen – wir können das nicht, aber wir wollen es auch nicht –, müssen wir einfach die Rahmenbedingungen sehen und unsere Landwirte auf diesen Wettbewerb vorbereiten. Das ist unsere Aufgabe.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es! Nicht mehr anlügen! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Dafür sind wir vereidigt, und dafür sind wir im Land entsprechend bestellt.

Warum das Thema Versicherungsrisiken? Jeder Versicherungsmathematiker wird Ihnen das ganz einfach sagen können. Das liegt natürlich darin begründet – jetzt kommen wir zum Thema Wahlfreiheit –,

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

dass Baden-Württemberg derzeit faktisch gentechnikfrei ist.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Und wir wollen das auch bleiben! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Es gibt keine Landwirte – und wenn, dann nur wenige –, die überhaupt gentechnisch veränderte Organismen anbauen.

(Abg. Teßmer SPD: Der Verbraucher fordert das doch gar nicht! – Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Damit wird es auch nur wenige geben, die überhaupt einen Versicherungsschutz in Anspruch nehmen wollen. Das reicht eben versicherungsmathematisch nicht aus, weil wir keine Zwangsversicherung wollen.

(Abg. Kiefl CDU: Es ist doch gar keine da! – Abg. Walter GRÜNE: Die Begründung der Versicherungswirtschaft ist doch ganz anders! So ein Blödsinn!)

Ich empfehle Ihnen, sich etwas näher mit dem Thema Versicherungen zu beschäftigen.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja, das tun wir!)

Die USA machen das. Sie praktizieren dieses Thema bis in extenso.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber wir reden hier von Deutschland! Sollen sich die baden-württembergischen Bauern in den USA versichern? – Abg. Kretschmann GRÜNE: Verursacherprinzip!)

– Dazu komme ich gleich noch. Ich komme noch zu den Themen Verursacherprinzip und Haftungsfonds.

An dieser Stelle sei übrigens auch noch einmal angemerkt, Herr Kollege Walter: Der Verbraucher hat die Freiheit der Wahl

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Noch! Noch!)

– natürlich hat er sie –, da Ökoprodukte generell ohne Verwendung von Gentechnik erzeugt werden. Um das noch einmal klar zu sagen: Diese Wahlfreiheit der Verbraucher, aber auch die Wahlfreiheit von Unternehmensführungen in der Landwirtschaft wollen wir auch in der Zukunft erhalten. Es ist unsere Pflicht, beides sicherzustellen. Derjenige, der gentechnisch veränderte Pflanzen produzieren will, soll dies tun können, und derjenige, der dies nicht will, soll dies genauso können. Das verstehe ich unter Koexistenz.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber wie funktioniert es denn in der Wirklichkeit?)

Jetzt kommen wir zum nächsten Punkt. Die Koexistenz, Herr Kollege Walter, ist der eigentliche Schutz des ökologischen Landbaus.

(Abg. Walter GRÜNE: Das geht doch gar nicht! Die Auskreuzung beim Raps beispielsweise! – Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

– Das ist der eigentliche Schutz des ökologischen Landbaus. – Jetzt stellen Sie sich vorhin hin und sagten: „Feldversuche und staatliche Forschung lehnen wir rundherum ab, bevor wir überhaupt etwas wissen.“

(Abg. Kiefl CDU: Genau das ist der Punkt! Man könnte schon lange Ergebnisse haben, wenn man Feldversuche gemacht hätte!)

(Minister Hauk)

Entschuldigung! Die Voraussetzung, um staatlicherseits überhaupt neutrale Empfehlungen geben zu können, ist doch eine unabhängige staatliche Forschung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kiefl CDU: So ist es! – Abg. Walter GRÜNE: Aber im Labor und nicht auf dem Feld!)

Sie lehnen die staatliche Forschung ab.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Deshalb gebe ich Ihnen ganz klar eine Empfehlung. Wir wollen weder die Landwirte noch uns in irgendwelche Abenteuer hineinstürzen.

(Abg. Walter GRÜNE: Das tun Sie doch schon!)

– Entschuldigung! – Deshalb, Herr Kollege Walter, ist eines klar: Wir wollen die Stärkung einer staatlich geförderter, unabhängigen Forschung. Wir wollen eine Forschung, die nicht nur Unternehmen betreiben, die alle einen unternehmerischen Zweck verfolgen,

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

sondern wir wollen, dass der Staat unabhängige Forschungseinrichtungen auch im Bereich der grünen Gentechnik stärker fördert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dazu sind auch Feldversuche notwendig. Wer diese mutwillig zerstört, trägt dazu bei, unter Umständen auch Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu zerstören. Auch das muss man hier einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Thema „gentechnikfreie Anbauzonen“ wird ja immer wieder aufgegriffen. Sie kennen die Klage,

(Abg. Teßmer SPD: Das sagen auch Bauernverbände!)

die in Österreich geführt wurde. Die Österreicher sind genau aus dem Grund dabei unterlegen, weil die Koexistenz sichergestellt werden muss. Ich sage das ausdrücklich gerade auch im Interesse des ökologischen Landbaus. Herr Kollege Walter, wir machen das ideologiefrei.

(Abg. Teßmer SPD: Na, na, na!)

Ich habe ein genauso großes Interesse, dass derjenige, der im Ökobereich produziert, unternehmerisch reüssiert und unternehmerischen Erfolg hat. Diesen Erfolg will ich ihm genauso gewährleisten wie dem, der sagt, er produziere konventionell oder integriert oder wie auch immer. Das ist unsere Aufgabe, und dieser Aufgabe, denke ich, müssen wir uns stellen; das gilt für Baden-Württemberg als einem kleiner strukturierten Land sicherlich eher als in anderen Ländern.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das widerspricht sich doch! Genau das ist nicht möglich! Dann schädigt er doch den anderen!)

Herr Kollege Kretschmann, wir treten schon seit Jahr und Tag – auch mein Vorgänger, Willi Stächele – mit Vehemenz für einen Ausgleichsfonds, für einen Haftungsfonds ein. Laut Koalitionsvertrag will die Bundesregierung darauf hinwirken, dass sich die beteiligten Wirtschaftszweige auf einen Ausgleichsfonds verständigen. Langfristig ist aus den von mir vorhin genannten Gründen eine Versicherungslösung anzustreben.

Nach den bisherigen Gesprächen, die auch bei uns im Haus geführt wurden – die CDU-Landtagsfraktion hat im Frühjahr eine entsprechende Anhörung durchgeführt, und zwar sowohl mit Vertretern der Versicherungswirtschaft als auch mit Vertretern der Pflanzenzüchtung –, ist zurzeit leider nicht abzusehen, ob es zu einer solchen Verständigung kommt.

Offen ist auch die Frage, aus welcher Quelle der Fonds die nötigen finanziellen Mittel zur Deckung eventueller Schäden bezieht. Allein die Beiträge der Landwirte reichen bei einem angedachten Betrag von 10 bis 20 € pro Hektar nicht aus. Deshalb fordern wir auch vom Bund, dass er sich angemessen an einer Anschubfinanzierung beteiligt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wer, der Bund?)

Dänemark, Herr Kollege Walter, macht es vor, wie es auch in Deutschland gehen könnte. Die Europäische Kommission hat Dänemark gestattet, Ausgleichszahlungen an Landwirte zu leisten, die im konventionellen und im ökologischen Landbau Verluste erleiden, weil in ihren Kulturen gentechnisch verändertes Material gefunden wurde. Das ist das erste Mal, dass die Kommission eine solche staatliche Beihilfe genehmigt hat.

Ich will versuchen, den Teil der grünen Gentechnik zusammenzufassen:

Erstens: Die globale Verbreitung und Weiterentwicklung der grünen Gentechnik bleibt weiterhin ungebrochen. Das ist weltweit eine Tatsache, in den USA oder anderswo weit entfernt – sodass man meint, man sei davor geschützt –, aber auch rundherum in allen EU-Mitgliedsstaaten. Das können wir nicht einfach ignorieren. Wir können doch nicht einfach so tun, als wären wir die grüne Insel. Das sind wir schon längst nicht mehr.

Zum Zweiten: Die Kennzeichnungsvorschriften der EU und die Überwachung durch die Länder stellen die Wahlfreiheit sicher. Die noch fehlenden Kennzeichnungsschwellen beim Saatgut – wir haben hierzu einen Antrag im Bundesrat gestellt – sind umgehend von der EU-Kommission festzulegen.

Drittens: Die europäischen und die nationalen Gesetze sollen die Koexistenz gewährleisten; damit müssen auch die Mindestabstände für den Anbau festgelegt werden. Diese können wir aber erst dann festlegen,

(Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

wenn wir verlässliche staatliche Forschungsergebnisse hierzu haben. Dazu brauchen wir die Feldversuche.

Und viertens: Die Einrichtung dieses Ausgleichsfonds kann verhindern, dass ökologisch oder konventionell wirtschaft-

(Minister Hauk)

tende Betriebe und GVO-Anbau für nicht schuldhaft verursachte Schäden in die Pflicht genommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollegin Kipfer hat das Thema dieses Tagesordnungspunktes – allerdings nur den ersten Teil, nämlich „gesunde Lebensmittel“ – beleuchtet. Ich habe mit Interesse Ihren Bericht in der „Leonberger Kreiszeitung“ von heute gelesen. Ich will erst einmal mit ein paar Halbwahrheiten und Unwahrheiten aufräumen, die darin stehen.

Da steht zunächst einmal, dass die Zahl der Lebensmittelkontrollen in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar halbiert worden sei. Meine Damen und Herren, das ist blanker Unsinn.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das habe ich nicht geschrieben!)

Wir haben die letzte Statistik vom dritten Quartal 2005. – Ich habe das jetzt nicht von Ihnen behauptet; ich habe nur auf den Zeitungsartikel Bezug genommen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich will nur klarstellen, dass wir im dritten Quartal 2005 in der Quantität dieselbe Zahl von Lebensmittelkontrollen hatten wie vor der Verwaltungsreform im Jahr 2004.

Was wir an Erkenntnissen vorliegen haben, bezieht sich nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität. Warum? Sehr geehrte Frau Kollegin Kipfer, eines, von dem Sie jetzt meinen, durch Aktionismus erreichen zu müssen, dass andere es machen, wird bei uns schon praktiziert. Wir haben den Landratsämtern Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben, wie Betriebe kontrolliert werden sollen, nämlich risikoorientiert. Da finden manche Kontrollen täglich statt, und andere Kontrollen – ich nehme einmal den Getränkehändler um die Ecke – nur alle drei Jahre. Das ist der Rahmen; das ist bundesweit in einer Rahmenvorschrift vorgegeben. Wir haben das sozusagen als Handreichung für die Landratsämter formuliert.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Und die Fleischhändler, wie oft werden die kontrolliert?)

– Langsam. – Dabei unterliegen die Schlachtbetriebe, die Zerlegebetriebe einer täglichen Kontrolle und die Handelsbetriebe, soweit sie in Baden-Württemberg Fleisch haben – – Nehmen wir einmal den Fall von Tiernahrungsmitteln in Horben, der jetzt durch die Presse geistert: Meine Damen und Herren, in diesem Fall lagert in Baden-Württemberg gar kein Fleisch. Das ist ein Händler, der in seinem Wohnhaus einen Rechner hat. Von dort aus steuert er seine Fleischhandelsbeziehungen. Das Fleisch, um das es geht, lagert in Nordrhein-Westfalen bzw. in Niedersachsen – um das nur einmal als Beispiel zu nennen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Teßmer?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Gerne.

Abg. Teßmer SPD: Herr Hauk, können Sie kurz auf den in der Presse und im Fernsehen zwischen den Zeilen zu lesenden Vorwurf eingehen, dass die Kontrolleure bei dem Fleisch, das sie kontrolliert haben, hätten merken müssen, dass etwas nicht in Ordnung ist. Es klang dort ein bisschen so, als ob Kontrolleure mit den Händlern gemeinsames Spiel machten. Das wurde im Fernsehen nicht so behauptet, aber der Zusammenhang wurde sehr deutlich hergestellt. Wie garantieren Sie, dass alle Kontrolleure auch wirklich kontrollieren wollen und nichts übersehen?

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was haben Sie für eine Wahrnehmung?)

– Das kommt nicht von mir, sondern das kam im deutschen Fernsehen in den Nachrichten.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Herr Kollege Teßmer, ich halte es für eine gnadenlose Unverschämtheit gegenüber den mehr als 200 Mitarbeitern in den Landratsämtern, die im Wesentlichen Beamte sind, die auf den Staat vereidigt sind,

(Abg. Teßmer SPD: Gut, dann sagen Sie das bitte auch dem Fernsehen!)

wenn Sie denen jetzt unterstellen, dass sie nicht kontrollieren wollten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Ich habe überhaupt nichts unterstellt! Das kam so in den Nachrichten!)

Ich sage es ganz klar: Einen solchen Vorwurf weise ich für meine Mitarbeiter im Ministerium genauso zurück wie für die Männer und Frauen, die in den Ämtern vor Ort ihren Dienst tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Das kam so in den Nachrichten!)

Ich finde es eine bodenlose Unverschämtheit, was Sie hier unterstellen, Herr Kollege.

(Abg. Teßmer SPD: Das habe doch nicht ich gemeldet!)

Da wäre meines Erachtens eine Entschuldigung fällig. Das sage ich ganz offen.

(Abg. Birzele SPD: Herr Hauk hat nicht zur Kenntnis genommen, dass es gar nicht Herr Teßmer war, der das gesagt hat!)

Zum einen: risikoorientierte Kontrollen. Das haben wir den Landratsämtern vorgegeben, und es wird auch so praktiziert. Wir haben das auch in einer Dienstbesprechung vor wenigen Wochen – noch bevor an einen Fleischskandal in Baden-Württemberg überhaupt zu denken war – erneut kommuniziert. Die Landratsämter wissen von Anfang an Bescheid, und sie wissen auch, dass die Fachaufsicht durch die Regierungspräsidien und auch durch das Ministerium in diesem Bereich entsprechend sorgfältig ist.

Der nächste Punkt, meine Damen und Herren.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Nein, nein, nein! So schnell geht das nicht! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Ich wollte eigentlich nicht so lange reden.

(Zuruf von der CDU zur Opposition: Ständig stören!)

Frau Kollegin Kipfer, bitte.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass die Fleischerzeuger und die Handelsbetriebe – also Lidl, Aldi, Großhandelsbetriebe – punktuell untersucht werden.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Das habe ich noch gar nicht gesagt.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Wollen Sie damit sagen, dass es in Baden-Württemberg keinen Fleischhandel mit richtigem Fleisch gibt, sondern einen mit virtuellem Fleisch, wie Sie das jetzt abwertend dargestellt haben?

(Unruhe bei der CDU – Abg. Kiefl CDU: Fleischerzeuger!)

Und wie oft wird dieser Handel kontrolliert?

(Abg. Kiefl CDU: Jedes Tier wird nach dem Schlachten geprüft! Jedes einzelne Tier! Herrgott noch einmal!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Entschuldigung, Frau Kollegin Kipfer, auf Ihre Interpretation meiner Worte bin ich nicht angewiesen. Das mache ich schon selber.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie haben auf den Horbener Fall hingewiesen! Das ist ein virtueller Fall!)

– Das ist richtig. Das gibt es auch.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber was ist mit den anderen Fällen? Wie oft wird denn der Handel untersucht, vom Fleisch bis zur Theke? – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Kipfer, überall dort, wo wir Handelsbetriebe und Kühlhäuser haben, unterscheiden wir zwei Kategorien. Denn wir können Lebensmittelbetriebe nicht dort kontrollieren, wo kein Fleisch lagert, sondern nur dort, wo Fleisch lagert. Das will ich zu dem Fall aus Horben nur noch einmal klarstellen.

Dort, wo Fleisch lagert, wird kontrolliert, und da gibt es zwei Kategorien: Es gibt erstens so genannte EU-zertifizierte Kühlhäuser. Das sind Kühlhäuser mit einem, sage ich einmal, mindestens überregionalen bis internationalen Warenverkehr. Und es gibt zweitens nicht von der EU zertifizierte Kühlhäuser, die im Prinzip für den regionalen Warenverkehr gedacht sind. Die EU-zertifizierten Kühlhäuser unterliegen einer häufigeren Kontrolle als die für den regionalen Bereich. Das ist, glaube ich, auch logisch; denn in der

risikoorientierten Kontrolle gibt es zum Teil entsprechende Absichtungen.

Wir haben, nachdem der Fall in Bayern bekannt wurde – Sie erinnern sich an den ersten Fall mit K-3-Schlachtabfällen, also so genanntem Schlachtabfallmaterial, die in Bayern in die Lebensmittelkette gelangt sind –, unsere Taskforce eingeschaltet, nämlich die Stabsstelle Ernährungssicherheit, die wir beim Regierungspräsidium Tübingen unterhalten. Diese Taskforce hat die bestehenden 15 Betriebe kontrolliert. Bei 12 Betrieben ist die Kontrolle insoweit gänzlich abgeschlossen, als man mit Sicherheit sagen kann: Es gibt dort keine Schlachtabfälle aus baden-württembergischen Betrieben, wohlgemerkt, die in der Vergangenheit in die Nahrungskette gelangt sind.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Seehofer will aber doch noch untersuchen!)

– Langsam, Frau Kollegin Kipfer.

Ein Weiteres kommt hinzu: Wir machen ja nicht nur Kontrollen am Ursprung, sondern machen sie auch am „Flaschenhals“, also dort, wo die Waren in den Lebensmittel-einzelhandel gelangen. Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Im Großhandel!)

Denn – machen wir uns doch nichts vor – auch bei noch so vielen Kontrolleuren würde es den Staat überfordern, wenn man hinter jeden Schlachter, hinter jeden Metzger und hinter jeden Zerleger einen staatlichen Kontrolleur stellen wollte. Einen solchen George-Orwell-Staat können wir uns schlechterdings nicht leisten.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Ja! – Abg. Fischer SPD: Das will doch niemand!)

Wir müssen vielmehr die Eigenkontrolle der Unternehmen weiter stärken.

(Abg. Fischer SPD: Wer behauptet denn das, Kollege Hauk?)

– Das kommt immer so implizit durch, nach dem Motto: Die Lebensmittelkontrolle – Sie fordern jetzt den WKD wieder zurück.

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

Da klingt doch unterschwellig durch, die Lebensmittelkontrolle hätte versagt.

Meine Damen und Herren, mit Ausnahme des Falls in Göppingen, der aufgrund einer anonymen Anzeige bekannt wurde, wurden die Fälle in Baden-Württemberg durch die Lebensmittelkontrolle aufgedeckt. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber erst, als man gesucht hat! – Abg. Walter GRÜNE: Aber erst, nachdem alle anderen Fälle bekannt waren! Das ist doch alles durch Zufall entstanden!)

– Das ist doch gar nicht wahr, Herr Kollege Walter. Entschuldigung! Es gibt laufend Kontrollen. Der gestern in

(Minister Hawk)

Heilbronn aufgedeckte Fall kam zustande, weil die Staatsanwaltschaft in Niedersachsen

(Unruhe)

– langsam! – aufgrund des niedersächsischen Falls weitere Lieferlisten entdeckt hat und wir solchen Lieferlisten natürlich nachgehen, und zwar heute wie in der Vergangenheit. So wird es auch in Zukunft sein. Da gibt es überhaupt keine Unterschiede.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, ist das Thema Sanktionen. Frau Kollegin Kipfer, Sie sagen, statt Bußgeldern sollten künftig Strafen wegen Betrugs verhängt werden. Ich sage Ihnen dazu nur: Ein Blick ins Gesetzbuch schafft Klarheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Gesetzbuch steht heute drin: Bei Fahrlässigkeit gibt es Bußgelder, und bei Vorsatz – und wir haben es bisher in praktisch allen Fällen, wobei wir es beim Göppinger Fall noch nicht wissen, mit Vorsatz zu tun gehabt – werden Geldstrafen verhängt und können Freiheitsstrafen verhängt werden.

(Abg. Kiefl CDU: Und man muss das auch voll ausschöpfen! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Offensichtlich schreckt das nicht ab! – Gegenruf des Abg. Kiefl CDU: Doch! Viel Geld und Namensnennung! Namensnennung ist noch schlimmer als Geld!)

Ich verhängte die Strafen aber nicht – um das klar zu sagen. Das ist Sache der Justiz und dort insbesondere der Staatsanwaltschaften. Das ist im strafrechtlichen Bereich überall so. Ich habe von Anfang an gesagt: Ich appelliere an die Justiz – sowohl an die Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde als auch an die Richter –, das Strafmaß, das vorgegeben wird, auch auszuschöpfen.

(Abg. Kiefl CDU: Jawohl!)

Das ist die eine Seite.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Darüber hinaus sind noch weiter gehende Regelungen notwendig und interessant, die wir in der Vergangenheit forciert haben und jetzt noch einmal aufgreifen. Das eine ist das Thema Namensnennungen.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es! Das ist wichtig!)

Warum? Wenn der wirtschaftliche Erfolg eines Betriebs davon abhängt, ob er Schandtaten begeht oder nicht, überlegt sich mancher das noch einmal verstärkt.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Kiefl CDU: Das kostet das Hemd!)

Also wollten wir schon früher im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – das ist nämlich der richtige Ort – festlegen, dass die Behörde, nämlich der Staat, nicht nur dann, wenn Gesundheitsgefährdungen vorliegen, den Übeltäter

benennen kann, sondern auch, wenn vorsätzlich gehandelt wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kiefl CDU: Jawohl!)

Das hat aber keine Mehrheit im Bundesrat gefunden, und das muss ich einfach akzeptieren. Jetzt machen wir einen erneuten Vorstoß in diese Richtung, um zu erreichen, dass die Übeltäter bei vorsätzlichem Handeln sofort genannt werden können. Das würde ich unter einer konsequenten Strafe verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kiefl CDU: Jawohl! So ist es! Das ist richtig!)

Das Zweite, Frau Kollegin Kipfer, ist das Thema „Meldepflichten in der Lieferkette“. Wenn ein Gastronom verdorbenes Fleisch zurückschickt, dann soll er das in Zukunft melden müssen. Alle, die mit dem Thema befasst sind, die in der Lieferkette drin sind, sollen ein Stück weit Verantwortung für das Thema „Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelkontrolle“ in Baden-Württemberg mit übernehmen.

Dann kommt ein Weiteres hinzu: Sehr geehrte Frau Kollegin Kipfer, Sie sprechen von einer Taskforce. Dazu kann ich jetzt wirklich nur eines sagen: Das sind mir die richtigen Föderalisten, das sind mir die richtigen Landtagsabgeordneten, die meinen, Zentralismus pur werde alles regeln. Meine Damen und Herren, am besten regeln wir die Dinge subsidiär. Davon bin ich nach wie vor überzeugt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn der Bund überhaupt eines machen kann, dann kann er vielleicht die Meldesituation zwischen den Ländern koordinieren und verstetigen. Wir haben uns jetzt mit Herrn Seehofer darauf verständigt, dass wir eine Dokumentationsplattform einrichten.

(Abg. Fischer SPD: Mehr wollen wir doch gar nicht! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Mehr wollen wir gar nicht!)

Aber, meine Damen und Herren, wer glaubt, ein bundesweites Amt könnte die Lebensmittelsicherheit in Deutschland gewährleisten, der irrt. Das Gegenteil ist der Fall.

(Abg. Walter GRÜNE: Sie haben doch selbst versprochen, dass es bundesweit eine Stelle gibt!)

Wenn überhaupt, können es die Länder und dann subsidiär die Landratsämter oder die Stellen vor Ort gewährleisten. Genau das haben Sie gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kiefl CDU: Je näher am Objekt, umso größer die Chance, dass wir sie erwischen! Wasserkopf in Berlin bringt nichts! Vor Ort zuschlagen! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Es gibt doch längst ein Bundesamt! – Abg. Alfred Winkler SPD: Wir haben doch ein Bundesgesundheitsamt!)

Genau diese Stabsstelle, diese Taskforce, sehr geehrte Frau Kollegin Kipfer, unterhalten wir seit dem Bekanntwerden

(Minister Hauk)

von BSE und dem Missbrauch von Tierarzneimitteln. Sie wird von Fall zu Fall für genau solche Vorfälle eingesetzt

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Gibt es eine solche?)

– die Stabsstelle für Ernährungssicherheit beim Regierungspräsidium in Tübingen –,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Warum lehnen Sie das ab?)

wenn es klemmt und wenn wir Schwerpunktkontrollen machen müssen. Die Beamten waren in der Vergangenheit im Einsatz; sie waren jetzt im Einsatz, und sie werden auch in Zukunft bei solchen Vorgängen im Einsatz sein. Also sind wir, denke ich, auf alle Eventualitäten vorbereitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Die Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg hat bisher nicht versagt. Das wäre ja auch ein Aberwitz. Dieselben Beamten, die vorher bei der Polizei waren, sind jetzt zu den Landratsämtern übergewechselt.

(Abg. Köberle CDU: So ist es! – Abg. Kiefl CDU: Die gleichen Leute, ja! – Abg. Elke Brunnemer CDU: Mit der gleichen Kompetenz! – Zuruf des Abg. Stickelberger SPD – Abg. Birgit Kipfer SPD: Überbürokratisiert!)

Es sind dieselben Beamten mit demselben Ausweis. Sie sind nach wie vor Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, weil die Landratsämter die Lebensmittelkontrolleure noch gar nicht ausgebildet haben.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Noch eine kleine Weile, aber dann ist es aus damit!)

Es sind nach wie vor dieselben Menschen, die kontrollieren.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber doch nicht mehr lange! Das ist nur ein Übergang!)

Glauben Sie doch nicht, dass von der Silvesternacht auf den Neujahrstag deshalb die Qualität der Kontrolle schlechter geworden wäre, wenn dieselben Menschen mit denselben Befugnissen nach wie vor die Lebensmittelkontrolle ausüben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Elke Brunnemer CDU: Das ist die Tatsache! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist doch nicht wahr!)

Deshalb, liebe Kollegin Kipfer, liegen Sie mit Ihren Vorschlägen weit, weit daneben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die haben doch keine polizeiliche Befugnis mehr! – Unruhe)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Frau Kollegin Kipfer möchte ich nur so viel sagen: Nicht unsere Debatte ist veraltet, sondern die Position, die Frau Vogt und die SPD in Berlin zu dieser Frage eingenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: Da gibt es aber rauschenden Applaus!)

– Du hättest ja klatschen können.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das verstand kein Mensch!)

Jetzt sind wieder die 68er schuld, hören wir von der Kollegin Brunnemer. Dafür bin ich jetzt, ehrlich gesagt, ein bisschen zu jung. Dazu gehöre ich nicht.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber Ihre Leistungsfähigkeit nimmt täglich ab!)

Das Zweite, was ich dazu sagen möchte, Frau Kollegin: Wir sind doch mittlerweile von Ländern umzingelt, die mit Gentechnik nichts zu tun haben wollen: Elsass, weite Teile Frankreichs, Österreich, Schweiz. In Kroatien ist die Gentechnik verboten.

(Abg. Kiefl CDU: Die vor der EU stehen!)

In Italien ist sie nicht erlaubt; Italien gehört auch zur EU, wie Sie wissen sollten.

(Abg. Fischer SPD: Seit wann?)

Viele Länder haben sich längst gegen die Gentechnik ausgesprochen.

(Zuruf der Abg. Elke Brunnemer CDU – Abg. Kiefl CDU: Sie sind bei der EU unterlegen!)

Jetzt sagt der Minister wider besseres Wissen, man könne in Baden-Württemberg Koexistenz ermöglichen.

(Abg. Kiefl CDU: Natürlich!)

Wie soll das bei den Parzellen, die wir haben, denn geschehen? Schauen Sie doch nach Kanada! In Kanada mit wesentlich größeren Flächen gibt es praktisch keinen biologischen Anbau mehr.

(Abg. Kiefl CDU: Weil sie es nicht wollen!)

Jeder, der in Baden-Württemberg dafür plädiert, dass es Gentechnik gibt, sagt, dass es auch zukünftig keinen reinen ökologischen Landbau mehr geben wird. Alles andere ist verlogen und geheuchelt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Kiefl CDU: Darum lasst uns mal die Feldversuche machen!)

Dasselbe trifft letztlich all diejenigen konventionellen Bauern, die umweltfreundlich produzieren wollen.

Sie reden von Premiumprodukten. Glauben Sie denn, dass gentechnisch manipulierte Ware ein Premiumimage hat? Es ist doch hirnrissig, so etwas zu behaupten! Man kann sich doch nicht ernsthaft hier hinstellen und sagen, man sei für Premiumprodukte. Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Seit Gerhard Weiser gibt es bei der CDU kein Leitbild, kei-

(Walter)

ne Vision mehr für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Das ist das Hauptproblem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der CDU)

Man kann doch nicht einerseits sagen, man erzeuge Premiumprodukte für den heimischen Markt, und dann andererseits wieder für den Weltmarkt sein. Das passt nicht zusammen.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Rückert: Haben Sie Herrn Weiser gelobt?)

– Ja, das tut weh. Das wollt ihr nicht hören. Das ist klar.

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich noch etwas zu dem Thema sagen, das Frau Kipfer angesprochen hat, weil es natürlich –

(Abg. Reichardt CDU: Nicht schreien!)

– Ich muss ja laut reden, weil viele hier dazwischenquatschen und nicht zuhören.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Lasotta: Sie haben doch ein Mikrofon!)

Ich sage Ihnen: Gentechnik ist immer aktuell, solange wir hier nicht eine klare Entscheidung haben.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Zu dem, was der Kollege Hauk gesagt hat: Glauben Sie denn im Ernst, Herr Minister, dass diese Umetikettierungen und was da noch alles zu diesem Gammelfleisch-Skandal gehört, in den letzten 14 Tagen begonnen haben?

(Abg. Fischer SPD: Ja, genau!)

Das ist doch nur die Spitze des Eisbergs.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Letztendlich wurde doch der Skandal nur zufällig durch Zollkontrollen oder sonstige Kontrollen festgestellt. Erst nachdem der Skandal in anderen Ländern bekannt wurde, hat man in Baden-Württemberg plötzlich auch Kühlhallen mit Gammelfleisch gefunden. Glauben Sie wirklich, in Baden-Württemberg wurde mit Umetikettierungen erst angefangen, nachdem man in der Zeitung gelesen hatte, dass das in Gelsenkirchen so gut funktioniert hat? Nein, das ist die Regel. Davon muss man leider ausgehen.

Natürlich, meine Damen und Herren, hat dazu auch die Schnäppchenmentalität beigetragen. Die Leute, die glauben, dass sie zum Preis von Hundefutter hochwertiges Fleisch bekommen, sind auf dem Holzweg. Wer Fleisch zum Preis von Hundefutter kauft, der bekommt halt Hundefutter. So einfach ist das.

(Heiterkeit)

Deswegen, meine Damen und Herren, sind alle in dieser Gesellschaft gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen, Herr Minister, die Lebensmittelkontrolle funktioniert noch genauso gut wie vorher. Ich habe mit vielen Betroffenen darüber geredet. Erstens einmal haben sich viele geweigert, vom Polizeidienst zu den Landratsämtern zu wechseln,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ja, Sachverstandsverlust!)

und zwar hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Abg. Herrmann CDU: Weil sie von Ihnen aufgehetzt worden sind! – Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

– Sie sind selbst Beamter, Herr Herrmann.

(Abg. Herrmann CDU: Das Landratsamt ist doch keine schlechte Behörde!)

Aber Sie scheinen den Beamten nicht zuzutrauen, dass sie selber denken können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Herrmann CDU: Sie reden die Sache schlecht!)

– Nein, die Leute vom WKD haben das schon selbst gesagt, als wir uns noch gar nicht dazu geäußert hatten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Walter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiefl?

Abg. Walter GRÜNE: Von Herrn Kiefl immer.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsident Straub: Bitte schön.

Abg. Kiefl CDU: Lieber Kollege Walter, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, dass aber das vergammelte Fleisch, egal, in welchem Umfang, zum Teil schon seit 1999 in irgendwelchen Lagern lag, also längst bevor die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg in Kraft getreten ist?

(Abg. Alfred Winkler SPD: Aufdecken! Aufdecken! – Abg. Fischer SPD: Das ist doch keine Entschuldigung, Herr Kiefl!)

Abg. Walter GRÜNE: Herr Kollege, wenn Sie eine Statistik –

(Abg. Kiefl CDU: Das steht in der Zeitung!)

– Ich bin natürlich froh, dass Sie mich noch einmal darauf hinweisen, wann die Verwaltungsreform in Kraft getreten ist. Das wäre uns wahrscheinlich sonst entfallen.

(Abg. Herrmann CDU: Ja, weil es gut gelaufen ist, weil die Verwaltungsreform richtig war! – Abg. Schneider CDU: Weil es niemand gemerkt hat!)

– Soll ich jetzt dem Kollegen Kiefl eine Antwort geben, oder wollen Sie sie geben, Herr Herrmann?

(Walter)

(Zurufe von der CDU: Besser er! – Abg. Herrmann
CDU: Ich kann sie Ihnen geben!)

Wenn Sie die Statistiken aus dem Verbraucherschutzministerium lesen, merken Sie: Das Problem ist, dass wir bereits in den letzten Jahren zu wenig Lebensmittelkontrollen in Baden-Württemberg hatten. Trotzdem haben Sie noch eins draufgesetzt: Der WKD, der in dem ihm von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Rahmen sehr gut gearbeitet hat, wurde noch weiter geschwächt, weil Sie Fachwissen einfach ignoriert bzw. abgeschafft haben, indem Sie die Zuständigkeit an die Landratsämter gegeben haben

(Abg. Kiefl CDU: Und just der hat das aufgedeckt!)

und viele Bedienstete des WKD nicht bereit waren, zum Landratsamt zu gehen.

(Abg. Kiefl CDU: Und just der hat es entdeckt!
Just der! – Abg. Herrmann CDU: Also war die
Verwaltungsreform gut!)

– Sie sind einer der wenigen, der die Verwaltungsreform gut findet. Aber Ihnen muss ich mich ja nicht anschließen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Und Sie sind einer der
wenigen, der sie nicht gut findet!)

Meine Damen und Herren, wenn wir vermeiden wollen, dass es zukünftig weitere Fleischskandale gibt, dann ist es an der Zeit, die Kontrollintensität zu erhöhen. Es ist einfach ein hoch sensibler Bereich.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas anderes sagen, Herr Kollege Hauk. Der Ministerpräsident ist jetzt leider hinausgegangen. Es ist in den letzten Tagen, Wochen und Monaten viel davon die Rede: Wir machen jetzt eine neue Verbraucherschutzpolitik, wir machen jetzt eine neue Umweltschutzpolitik, wir machen jetzt eine neue Naturschutzpolitik. Ich sage Ihnen: Immer, wenn es ans Eingemachte geht, zeigt sich, das dies nur Rhetorik ist.

Sie reden von einer neuen Energie- und Umweltschutzpolitik und wollen doch das Alte erhalten. Sie verhindern damit, dass das Neue, das Arbeitsplätze schafft, kommt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Sie, Kollege Scheuermann, wollen weiterhin auf Gentechnik setzen. Ist das etwas Neues? Selbst der Chef des Forschungslabors des Chemiegiganten Syngenta hat gesagt: Wir haben so viele Enttäuschungen erlebt, wir ziehen uns deshalb wieder mehr auf die konventionelle Forschung zurück.

Noch ein letzter Punkt, meine Damen und Herren, zum Thema Informationen. Sie fordern diese jetzt, Herr Kollege Hauk. Sie, CDU und FDP, haben – deswegen tragen Sie zu einem Teil die politische Mitverantwortung für diese Fleischskandale – verhindert, dass der Bundesrat bereits vor drei Jahren einem von Frau Künast eingebrachten Verbraucherinformationsgesetz, das der Bundestag verabschiedet hatte, zugestimmt hat. Das hätte manchen Gastronomen und manchen Zwischenhändler, der jetzt in diesen Skandal verwickelt ist, davon abgehalten, mitzumachen. Das heißt, hätten

Sie das, was Sie jetzt fordern, schon vor drei Jahren gemacht, müssten wir heute wahrscheinlich nicht über dieses Gammelfleisch streiten.

Ich frage Sie: Wenn Sie schon die Produktion von konventionellen Lebensmitteln nicht in den Griff kriegen, wie soll das erst bei einer Hochrisikotechnologie gehen, wie sie die Gentechnik darstellt?

(Beifall bei den Grünen – Abg. Kiefl CDU: Das hat doch nichts mit der Produktion zu tun! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist unmöglich!
Das kann man so nicht stehen lassen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Brunner.

Abg. Elke Brunner CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerne greife ich im Sinne der Aktualität das Thema auf, das Frau Kipfer angesprochen hat: Lebensmittelsicherheit. Ich will aber von vornherein feststellen, dass kein deutsches Bundesland eine so gut ausgebildete und so breit aufgestellte und kompetente Lebensmittelkontrolle hat wie Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

Das war vor der Verwaltungsreform so, und das wird und muss auch nach der Verwaltungsreform so bleiben.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sprechen Sie einmal mit den Beamten!)

Angesichts der bedauerlichen Vorkommnisse mit verdorbenem Fleisch regen wir uns völlig zu Recht auf. Wir empfinden auch völlig zu Recht Abscheu vor solchen Kriminellen und Geschäftemachern, denen es um nichts anderes geht als um den schnellen Profit auf Kosten der Verbraucher.

Doch eines dürfen wir nicht: Wir dürfen nicht den Fehler machen, bei jeder Sauerei, die festgestellt wird, gleich wieder nach zusätzlichen Gesetzen zu schreien und nach noch mehr Kontrollbeamten zu rufen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

So bedauerlich solche Lebensmittelskandale sind: Allein die Tatsache, dass solche Geschäftemacher auffliegen, ist doch schon Beleg dafür, dass unser Kontroll- und Überwachungssystem funktioniert. Ich möchte an dieser Stelle einmal unseren Lebensmittelkontrolleuren und unseren Untersuchungsämtern ein Kompliment machen. Sie leisten wirklich gute Arbeit, und das im Interesse der Verbraucher und auch im Interesse der ganz großen Mehrheit von rechtsschaffenden Unternehmern der Ernährungswirtschaft, die genauso wie die Verbraucher darunter leiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Kollege Walter hat es angesprochen: Vielleicht führt das so genannte Gammelfleisch auch wieder zur Rückbesinnung. Es bringt vielleicht wirklich die Bürgerinnen und Bürger dazu, darüber nachzudenken, ob es wirklich immer das Billigste sein muss, wenn es um das Essen geht,

(Elke Brunnemer)

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

ob nicht ein etwas teureres Stück Fleisch, direkt beim Metzger gekauft, das preiswertere ist. Es ist seinen Preis wert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dort kennen wir die Wege. Sie sind kurz und klar und sind vom Stall zur Theke schnell zu verfolgen. Ich denke, der Slogan „Qualität aus Meisterhand“ bekommt so wieder eine gute Bedeutung vor dem Hintergrund, den wir jetzt beklagen.

Was die gesetzlichen Bestimmungen angeht, so ist der Vorschlag unseres Ministers Peter Hauk hervorragend. Wer solche Sauerereien durchführt, muss beim Namen genannt werden, auch wenn keine Gesundheitsgefahr besteht.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das haben Sie doch immer verhindern wollen! Das haben wir hier x-mal debattiert!)

Es muss klar sein, dass wir länderübergreifend informieren, und zwar schnell, und dass eine Meldepflicht kommt.

Ich möchte wiederholen: Das alles dient auch dem Schutz der vielen rechtschaffenen Metzger, der Gaststätten, der Schlachthöfe und der Fleischhändler, die sich Tag für Tag darum bemühen, dass Qualität auf den Tisch kommt. Bringen wir die schwarzen Schafe zur Strecke. Sorgen wir dafür, dass die Gesetze mit aller Härte und Konsequenz angewandt werden, aber machen wir bitte nicht den Fehler, den vielen Rechtschaffenen zu schaden. Machen wir auch nicht den Fehler, gleich wieder nach mehr Staat und nach noch mehr Kontrolle zu schreien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Gesunde Lebensmittel als Markenzeichen Baden-Württembergs oder die Gentechnikpolitik der großen Koalition?“ Zwei Teile! Für mich ein etwas theatralischer Titel der neuen Oppositionsstrategie und -dramaturgie der Grünen, aber immerhin: Das Umschalten von Regierungs- in Oppositionsarbeit ging schneller als früher umgekehrt.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

In diesem Fall muss der Koalitionsvertrag erhalten. – Ich lasse ein bisschen Zeit zum Nachdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Was ist zu kritisieren am Koalitionsvertrag in Bezug auf GVO? Die Pressemitteilung der Grünen, der Beitrag Kollegen Walter – nichts Konkretes, nur Vages, Vermutungen, Apokalyptisches, Menetekelhaftes.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja wird die Haftungsregelung jetzt geändert oder nicht?)

Lieber Kollege Palmer, mich hat das an ein Gedicht Heines erinnert, „Belsazar“:

*Und schrieb und schrieb an weißer Wand
Buchstaben von Feuer und schrieb und schwand.*

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist nicht Kollege Walter, sondern Kollege Reinhart! – Abg. Herrmann CDU: Das war aber nicht Schiller!)

– Nein, es war nicht Schiller, aber eben menetekelhaft. Das Menetekel kommt ja aus dem Aramäischen und bedeutet „gezählt, gewogen und für zu leicht befunden“. Das war die Kritik: gezählt, gewogen und für zu leicht befunden. Wir sind auf einer gemeinsamen Linie und haben gemeinsam dafür gekämpft, und der Koalitionsvertrag weicht von der gemeinsamen Linie bisher nicht ab.

(Lachen des Abg. Walter GRÜNE)

Der zentrale Grundsatz darin lautet: Verbraucher und Umwelt müssen vor Schäden durch die Gentechnik geschützt werden. – Dies muss für alle Arten der Gentechnik gelten: die weiße bzw. die graue, die rote und die grüne. Deswegen darf man es nicht nur auf die grüne reduzieren, Herr Kollege Walter. Der Begriff der Biotechnologie in diesem Koalitionsvertrag bezieht sich zweifellos auf alle Arten. Generell heißt es dazu: „Der Schutz von Mensch und Umwelt bleibt, entsprechend dem Vorsorgegrundsatz, oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts.“ Daran ist nichts auszusetzen, und das ist die Marke und die Linie, an der gearbeitet wird.

Ich gehe auf Einzelheiten ein: „Wahlfreiheit der Landwirte und Verbraucher“. Diese Wahlfreiheit wurde auch von Frau Künast nie infrage gestellt.

„Forschung und Anwendung befördern.“ Für die ersten zwei Anwendungsgebiete der Gentechnik war nie davon die Rede, dies abzulehnen. Bei der grünen Gentechnik hätten wir mit „Anwendung fördern“ unsere Probleme; das geben wir zu. Aber das ist damit ja nicht absolut gemeint.

„Ausgeschlossen ist eine staatliche Beteiligung an Fonds.“ Das war schon bisher unsere gemeinsame Position und ebenso, dass Verbraucher nicht mitbezahlen.

„Eine Versicherungslösung ist anzustreben.“ Das wissen wir schon lange. Sie war bisher nicht möglich. Wir wissen nicht, ob sie kommt oder nicht; aber das ist nie ein inhaltliches Problem gewesen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Winkler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Walter?

Abg. Alfred Winkler SPD: Ja, natürlich.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Kollege, ich anerkenne Ihre bisherige Haltung gegen die Gentechnik. Dass das jetzt

(Walter)

nach dem, was die SPD verhandelt hat, für Sie schwierig ist, verstehe ich; aber Sie sollten schon bei der Wahrheit bleiben.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Die Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass im Koalitionsvertrag steht: „Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass sich die beteiligten Wirtschaftszweige für Schäden ... auf einen Ausgleichsfonds verständigen“? Ist Ihnen bekannt, dass dies eine völlige Umkehr von dem ist, was unter Frau Künast beschlossen wurde?

Abg. Alfred Winkler SPD: Kollege Walter, ich sehe das nicht als eine völlige Umkehr. Es ist gesichert, dass in den Ausgleichsfonds einbezahlt wird. Es war eine der Kernforderungen, dass die Nichtbeteiligten nicht einzahlen müssen, dass also diejenigen, die gentechnikfreie Landwirtschaft betreiben, nicht einzahlen müssen. Das ist so der Fall, und das ist okay. Alle anderen müssen einzahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Walter GRÜNE: Aber das Verursacherprinzip gilt doch nicht mehr! – Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Ich weiß, es wird darüber gestritten, ob die Saatgutindustrie einzahlen soll. Es gibt auch seitens der Saatgutindustrie Anlass, zu sagen: „Wenn unser Saatgut zugelassen ist, warum sollen wir dann dafür haften? Es handelt sich doch um ordentliches Saatgut.“ Dennoch: Alle, die es anwenden, müssen einzahlen. Die Nichtanwender hingegen müssen nicht einzahlen. Das ist die Kernforderung.

(Abg. Kiefl CDU: Die Züchter sind bereit, zu zahlen!)

Die Forderung nach Koexistenz – das kennen wir aus der Diskussion – ist doch nicht unbestritten. Ich vermute wie Sie, dass sie in unserer kleinräumigen Landwirtschaft nicht durchsetzbar ist. Aber es handelt sich um eine europäische Richtlinie, die umzusetzen ist – und sie ist von Frau Künast umgesetzt worden. Koexistenz ist ein Begriff, den Frau Künast gebraucht hat.

(Abg. Schmiedel SPD: Ja, also!)

Die Forschung war ja auch bisher gesichert. Das wurde nie bestritten, auch hier nicht. Wir haben Genforschung immer als wichtig erachtet und nie kritisiert.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Gentechnik und GVO stehen immer noch am Anfang – nach unserer Meinung unausgereift. Wir wollen in der Zukunft keine Lebensmittel mit Beipackzetteln. Da sind wir immer noch der gleichen Meinung. Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist gefordert. Die Schweiz könnte ein Vorbild sein,

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

dass politisch Stimmung gemacht und politisch entschieden wird: Wir wollen GVO-Pflanzen bei uns nicht anwenden und einsetzen. Wir wollen in Baden-Württemberg in der

Zukunft keine Lebensmittel mit Beipackzetteln zu Nebenwirkungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte ist hochinteressant,

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

weil sie viele Aspekte umfasst. Nun möchte ich auch eines einmal klar feststellen: Minister Hauk hat in dieser Debatte, was zum Beispiel Dänemark anbelangt, was die staatliche Forschung anbelangt, als der CDU angehörender Minister die gleichen Positionen wie ich vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es hat mich sehr gefreut, dass er die gleichen Positionen einnimmt, die ich seit Jahren vertrete.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Treten Sie doch gleich in die CDU ein!)

– Ich trete deshalb nicht in die CDU ein.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da sind die bei der CDU aber traurig! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Ich bin ein Liberaler durch und durch. Das müssen Sie sehen, Frau Kipfer. Aber es kann ja durchaus sein, dass man in Fachfragen gleicher Meinung ist. Es kann für eine Koalition nicht schlecht sein, wenn man in Fachfragen einer Meinung ist.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Das politische Einmaleins!
– Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das kleine Einmaleins! – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

– Ja, das ist das politische Einmaleins.

Es ist mir jetzt wichtig gewesen, darzustellen, dass Minister Hauk – weil auch er noch nicht so lange im Amt ist –, was die Lebensmittelüberwachung anbelangt, die Positionen, die wir über Jahre hinweg verfolgt haben, auch als die seinen ansieht. Das finde ich hervorragend, und das freut mich.

Meine Damen und Herren, ich möchte in dieser Debatte

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

jetzt gar nicht mehr so sehr auf die einzelnen Ausführungen von SPD und Grünen eingehen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist aber schade! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich bin darauf in der ersten Runde eingegangen.

Ich möchte vielmehr abschließend feststellen: Die Biotechnologie ist ein hoch innovatives Forschungsgebiet, auf dem Deutschland den Anschluss nicht verlieren darf, meine Damen und Herren. Nur so kann es gelingen, in den alten Industrien abgebaute Arbeitsplätze durch neue Arbeitsplätze zu ersetzen. Denn man muss auch einmal daran denken,

(Drautz)

dass die Gentechnikforschung nicht in die USA bzw. in andere EU-Staaten verlagert werden sollte, damit uns nicht Arbeitsplätze in Deutschland verloren gehen, wo wir zu Beginn der Genforschung weltweit führend waren. Insofern ist es umso wichtiger, dass wir hier wieder Arbeitsplätze ausbauen und dementsprechend auch mehr Gentechnik-Arbeitsplätze in Baden-Württemberg anbieten.

Das ist ohne die von der FDP seit langem geforderte grundlegende Novellierung des Gentechnikgesetzes im Moment noch nicht möglich. Wir brauchen eine Haftungsregelung, die eine Versicherungslösung ermöglicht. Das bestehende Gesetz muss von bürokratischem Ballast befreit werden. All dies steht aufgrund der von der SPD geduldeten Verschleppung der Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinien unter enormem Termindruck, denn sonst könnten Strafzahlungen an die EU fällig werden.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Die FDP wird die Novellierung des Gesetzes auf Bundesebene und auch im Bundesrat, Herr Schmiedel, aktiv und konstruktiv begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf zwei Dinge noch einmal kurz eingehen. Das eine ist die alte Mär vom Verbraucherinformationsgesetz. Liebe Frau Kollegin Kipfer, ein Verbraucherinformationsgesetz hätte in diesem Fall überhaupt nichts geholfen.

(Abg. Hillebrand CDU: So ist es!)

Wenn es um Namensnennungen geht, müssen wir dort ansetzen, wo Lebensmittelsicherheit gefährdet ist. Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch des Bundes sieht in § 40 derzeit vor, dass wir, wenn eine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung vorliegt, Namen nennen können.

Das eigentliche Problem ist: Eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung ist noch nicht damit verbunden, wenn festgestellt wird, dass beispielsweise Fleisch nicht ordnungsgemäß etikettiert wurde. Es ist zwar Vorsatz, wenn einer das umetikettiert hat oder gar nicht etikettiert hat. Aber das Fleisch kann trotzdem noch verzehrfähig sein. Das ist das Problem. Dies möchte ich einmal sachlich klarstellen.

Deshalb war schon immer unser Anliegen: Nicht bei Fahrlässigkeit – es kann immer etwas passieren –, aber dort, wo Vorsatz im Spiel ist, unabhängig davon, ob gesundheitsgefährdende Folgen zu befürchten sind oder nicht, wollen wir die Namen nennen. Erzeugen Sie deshalb mit dem ideologisch geprägten Verbraucherinformationsgesetz doch keinen Nebel, sondern gehen Sie an den Kern, dorthin, wo wir es auch wirklich gesetzlich lösen könnten, und das ist eben im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut, Herr Minister!)

Ein Zweites: Lieber Kollege Drautz, mich freut es sehr, dass Sie jetzt bei den Unionspositionen angekommen sind.

(Minister Pfister: Was? – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das hat sich bei ihm aber ganz anders angehört!)

Fast finde ich das etwas bedenklich, muss ich ganz offen sagen. Ich will mich jetzt nicht des Liberalismus zeihen lassen. Ich habe von mir eigentlich immer gedacht, ich sei ein wirklich großer Anhänger der sozialen Marktwirtschaft.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Sehr gut!)

Die Betonung der Marktwirtschaft, wie sie die FDP artikuliert, Neoliberalismus pur, ist mir manchmal etwas suspekt. Aber zur sozialen Marktwirtschaft, lieber Kollege Drautz, gehören neben den nötigen sozialen Bedingungen auch die Verbraucherschutz-Randbedingungen; um das auch einmal klar zu sagen. Deshalb sagen wir einen gnadenlosen Kampf für den Verbraucherschutz und die Verfolgung all derer an, die, wie in dem aktuellen Fall, ihre Branche, die Erzeuger, nämlich die Landwirte, und die Verbraucher, täuschen sowie die gute Qualität der Produkte und den Ruf, den Baden-Württemberg bundesweit hat, gefährden. Denen sagen wir den Kampf an.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Da könnte jetzt die SPD auch mal Beifall geben!)

Zur Wahlfreiheit für Unternehmen genauso wie für die Verbraucher gehört auch der unbedingte Verbraucherschutz. Deshalb ist beides, wie ich meine, einerseits bei uns im Ressort richtig aufgehoben. Andererseits verfolgen wir beide Interessensziele, nämlich die unternehmerischen Ziele – wir wollen Wertschöpfung und Arbeitsplätze bei uns im Land, und wir wollen sie nicht durch solche Übeltäter gefährden – und das Ziel eines optimalen Verbraucherschutzes. Wir wollen, dass sich die Verbraucher in weitestgehender Sicherheit fühlen können, und das können sie nach wie vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Macht einmal ein Verbraucherinformationsgesetz, und redet nicht drum herum! – Abg. Wieser CDU: Formelkram, hat der Willy Brandt gesagt!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich erteile Herrn Abg. Teßmer das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

(Abg. Drexler SPD zu Abg. Wieser CDU: Jetzt kriegst du es! Jetzt geht es aber los!)

Abg. Teßmer SPD: Ich darf hier eine persönliche Erklärung abgeben, weil der Herr Minister eine Zwischenfrage von mir dazu benutzt hat, seinen Kontrolleuren zu danken. Dagegen habe ich überhaupt nichts. Er hat aber meine Frage überhaupt nicht verstanden oder nicht verstehen wollen.

(Teßmer)

Ich kann mich deswegen auch nicht entschuldigen – was er von mir verlangt hat –, sondern ich möchte noch einmal deutlich machen: In der Berichterstattung über Fremdstoffe in Obst und über vergammeltes Fleisch wurde in den Nachrichten ganz deutlich gesagt, dass angesichts der Tatsache, dass man mit der normalen Nase den Zustand des Fleisches hätte riechen können und mit den Augen das Ablaufdatum hätte lesen können, der Verdacht aufkommt, als ob mancher Kontrolleur wohl nicht kontrollieren wollte oder weggesehen hat. Ich möchte, dass das in Baden-Württemberg nicht möglich ist. Das wollen wir sicher beide.

(Minister Hauk: Sie machen es nur noch schlimmer!)

Deswegen kann ich mich hier nicht entschuldigen, sondern kann nur sagen: Wenn das für Baden-Württemberg ausgeschlossen ist, dann bin ich damit zufrieden.

(Minister Hauk: Sie machen das ja noch schlimmer mit Ihrer Erklärung! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Wenn es stimmt, was Sie behaupten, dann ist es ja gut!)

– Nein, nein.

(Zuruf des Ministers Hauk – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die persönliche Erklärung ist abgegeben.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Aktuelle Debatte – Klares Nein zur aktiven Sterbehilfe – Ausbau von Hospizdiensten und Palliativmedizin in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU

Es gelten die üblichen Redezeiten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Lasotta CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Aktuelle Debatte „Klares Nein zur aktiven Sterbehilfe“ beantragt, da dieses Thema in der letzten Zeit wieder verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert wurde und weil sich auch durch die Äußerungen des CDU-Justizsenators in Hamburg und den Ableger des Schweizer Vereins Dignitas, der sich in Hannover niedergelassen hat und Beratungsleistungen anbietet, eine gewisse Aktualität entwickelt hat.

Wenn Sie die Leserbriefspalten in den Zeitungen betrachten und die Ängste der Menschen bei der Frage, wie man mit diesem Thema umgehen soll, wahrnehmen, wird klar, dass wir in der Politik klare Grundsätze definieren und vor allem Antworten auf die Ängste geben müssen. Ich möchte Ihnen zwei Fälle schildern, die ich auch persönlich in meiner beruflichen Tätigkeit begleitet habe:

Der erste Fall betrifft einen 36-jährigen jungen Mann, der nach viereinhalb Jahren Kampf gegen den Hautkrebs wusste, dass er sterben muss. Seine klar zum Ausdruck gebrachten Ziele waren: Er will zu Hause sterben, er will keine Schmerzen haben, und er will bei seinem Sterben nicht er-

sticken. Es war möglich, es hinzubekommen, ihm mit Unterstützung unserer schmerzkoniliarischen Dienste eine Schmerzpumpe zu Hause anzubieten, bei der eine Grunddosierung mit Morphin läuft und mit der er sich selbst Schmerzmittel geben konnte. Er ist im Kreise seiner Familie, seiner Eltern und des Bruders, gestorben. Das war ein würdiges Sterben.

Ein zweiter Fall betrifft eine 75-jährige ältere Dame, die ebenfalls eine fortgeschrittene Krebserkrankung hatte. Sie hatte für sich klar definiert, was sie wollte. Sie hatte eine Patientenverfügung gemacht und eine Vorsorgevollmacht ausgefüllt. Sie wurde dann mithilfe der ambulanten und stationären Hospizdienste betreut – solange es ging, zu Hause, und als es nicht mehr ging, in einem stationären Hospiz. Das wurde dankenswerterweise von vielen ehrenamtlichen Kräften unterstützt. Sie ist in einer Nacht gestorben. Da war eine ehrenamtliche Nachtwache bei ihr: eine junge Frau, 25 Jahre alt, die viele Stunden in diesem Hospiz ableistet. Wenn man mit diesen ehrenamtlichen Kräften spricht, berichten sie einem, wie wertvoll dieser Dienst auch für die Einstellung zu ihrem eigenen Leben ist.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die Ängste in der Bevölkerung sind vorhanden. Jeder, der weiß, dass er sterben muss, stellt sich die Fragen: Wie geht es jetzt weiter? Was machen die Ärzte mit mir? Verlängern sie Leiden? Wie wird mit den Schmerzen umgegangen? Können sie erträglich gestaltet werden? Wie nehmen meine Angehörigen das auf? Falle ich denen zur Last? Wo bekomme ich professionelle Unterstützung, Hilfe und Betreuung? Diese vielen Ängste und Urängste sind bei jedem vorhanden. Jeder, der sich ehrlich mit diesen Fragen auseinandersetzt, hat diese Ängste und wird sich diese Fragen stellen und dabei keine immer einfachen und klaren Antworten finden.

Wir als CDU in Baden-Württemberg und als CDU-Landtagsfraktion sprechen uns klar gegen jegliche Liberalisierung der aktiven Sterbehilfe aus.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Wir wollen ein würdiges Sterben und wollen den Menschen mit unseren Strukturen Hilfe geben. Wir wollen ihnen Hilfe geben mit den ambulanten und stationären Hospizen, mit der Palliativmedizin, mit dem, was an schmerzkoniliarischen Diensten, an zusätzlicher Ausbildung für Hausärzte und Spezialisten gemacht wird. Wir wollen kein Tabu brechen. Wir wollen diese klare Grundhaltung unseres Staates, die auf einer christlichen und humanistischen Wertevorstellung basiert, nicht aufweichen, weil wir glauben, dass damit ein Tabu gebrochen würde und wir darüber hinaus ganz schwierige Fälle der Abgrenzung hätten.

Wir glauben, dass wir den Menschen deutlich machen müssen – gerade auch hier bei uns in Baden-Württemberg –, dass man beim Sterben nicht alleine gelassen wird, dass es Hilfeleistungen, Hilfestellungen gibt und dass wir versuchen, diese weiterhin zu optimieren.

Ich glaube, dass wir auch eine klare Diskussion darüber führen sollten, wie wir mit solchen Organisationen wie Dignitas umgehen. Die Kirche hat ja gefordert, professionelle

(Dr. Lasotta)

Beihilfe zum Suizid unter Strafbewehrung zu stellen. Ich halte das für einen nachdenkenswerten Vorschlag. Wir sollten auch darüber eine Debatte führen.

Wir müssen bei diesem schwierigen Thema klar sagen, dass das Sterben ein Teil des Lebens ist und dass wir die Menschlichkeit unserer Gesellschaft dadurch zum Ausdruck bringen, dass wir Kranken, zu Pflegenden und Sterbenden unsere Wertschätzung und unsere Unterstützung geben. Was wir da in Baden-Württemberg mit unseren Einrichtungen alles machen und wohin die Entwicklung weitergehen soll, dazu würde ich gerne im zweiten Teil etwas sagen.

(Abg. Wieser CDU: Wunderbar! – Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Unwürdig sterben zu müssen ist laut vielen Umfrageergebnissen eine der großen Ängste in unserer Gesellschaft. Die Angst richtet sich zum einen darauf, dass es möglicherweise am Ende des Lebens zu einer unerwünschten technisch-medizinischen Überversorgung kommen könnte, dass Leben unnötig verlängert werden könnte. Sie richtet sich aber angesichts zunehmender Ressourcenknappheit auch darauf, dass eine angemessene Versorgung am Ende des Lebens nicht mehr gewährleistet sein könnte.

Nun ist die Frage, welche Antwort wir aus dem politischen Bereich auf diese Ängste zu geben haben. Ich sage Ihnen: Die Antwort kann nicht die Forderung nach einer aktiven Sterbehilfe sein, wie sie vom Hamburger Justizsenator erhoben wurde. Die Antwort kann auch nicht sein, solche Vereine wie den von Herrn Dr. Lasotta erwähnten Verein Dignitas, dessen Geschäftsgebaren ja unlängst auch im Fernsehen zu sehen war, zu fördern. Vielmehr muss die Antwort darauf von unserer Seite sein, ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

Ein Sterben in Würde zu ermöglichen bedeutet, Rahmenbedingungen für Menschen zu schaffen, die am Ende ihres Lebens allein sind, die der Hilfe bedürfen, die auch in ihrer Not der Unterstützung und entsprechenden Pflege bedürfen.

Insofern ist es durchaus ein wichtiges Thema, dass wir hier im Land die Zahl der Palliativbetten und auch der Hospizbetten ausbauen müssen. Wir haben in Baden-Württemberg gerade einmal 4,1 Palliativbetten und 9,7 Hospizbetten pro einer Million Einwohner, während es beispielsweise in Bremen 25,6 und in Mecklenburg-Vorpommern 13,9 sind.

Es ist wohl richtig, dass wir in Baden-Württemberg auch aufgrund der vormaligen großen Koalition sehr gut funktionierende ambulante Dienste haben. Wir haben auch das System der Brückenpflege, das allerdings noch weiter ausgebaut werden muss. Aber wir haben einen erheblichen Nachholbedarf im Bereich der stationären Palliativmedizin und der stationären Hospizbetten, denn nicht jede und jeder kann am Ende ihres oder seines Lebens in der häuslichen Umgebung versorgt werden.

Auch im Bereich der Weiterbildung ist ein sehr großer Bedarf festzustellen. Dies gilt sowohl für die Weiterbildung der Pflegekräfte als auch für die ärztlichen Weiterbildungen, denn im Bereich der Palliativmedizin stehen wir noch weit hinten. Da haben wir noch viel zu tun. Wenn wir uns überlegen, dass es in der Bundesrepublik ganze drei Lehrstühle für Palliativmedizin gibt – übrigens keinen davon in Baden-Württemberg –, dann sehen wir, wohin wir gehen müssen, wenn wir auch in Zukunft die Menschen beim Sterben würdevoll unterstützen wollen.

Insofern muss ich sagen, Herr Minister, dass es mich angesichts der Debatte, die wir heute hier führen und bei der es, wie ich glaube, auch große Einigkeit gibt, schon gewundert hat, dass Sie am Montag bei einer Veranstaltung angekündigt haben, dass es im Bereich der familienentlastenden Dienste Kürzungen geben wird, wovon auch die ambulanten Hospizdienste betroffen sind.

Ich denke, wenn wir hier sagen, dass wir ein würdevolles Sterben ermöglichen wollen und dass wir keine Zustimmung zu irgendeiner Form der aktiven Sterbehilfe geben wollen, dann ist es ein fataler Fehler, ausgerechnet in diesem Bereich Kürzungen vorzunehmen. Im Gegenteil, wir müssten in diesem Bereich Gelder in die Hand nehmen, um den Menschen Rahmenbedingungen für ein würdevolles Sterben zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den Kollegen von der CDU-Fraktion sehr dankbar, dass wir auch und gerade hier im Landtag von Baden-Württemberg ein Tabuthema ansprechen, ohne Tabus wirklich zu brechen. Der erste Teil dieser Debatte ergab ein klares Nein zur aktiven Sterbehilfe. Auch die FDP/DVP-Fraktion steht zu diesem klaren Nein.

Ich denke, wir sind in der ganzen Diskussion gut beraten – insbesondere diejenigen, die, wie der ärztliche Kollege Lasotta ja gesagt hat, praktische Erfahrung haben und die bei einer Gesetzesänderung sozusagen fast gezwungen wären, aktive Tötung auf Verlangen vorzunehmen –, wenn wir uns sehr streng an das halten, was ich nach wie vor für die beste Grundlage der rechtlichen Diskussion zu diesem Thema halte, nämlich an die Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung in der Neufassung vom Mai 2004, die meiner Meinung nach die absolut richtigen Regeln formulieren. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren:

Aktive Sterbehilfe ist unzulässig und mit Strafe bedroht,

– und so soll es bleiben –

auch wenn sie auf Verlangen des Patienten geschieht. Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung widerspricht dem ärztlichen Ethos und kann strafbar sein.

Dies als klare Vorgabe. Wir wollen hier keinen Dammbruch.

(Dr. Noll)

Trotzdem müssen wir, wie ich denke, ein Tabu brechen. Viele Menschen schieben das Thema nämlich auch für sich ganz persönlich weit von sich. Es wäre gut, wenn diese Debatte dazu beitragen könnte, dass wir zunächst einmal alles fördern, was die Eigenverantwortung desjenigen, der dem Tod sozusagen ins Auge blickt, stärkt, damit er auch Verantwortung für die Seinen, für seine Angehörigen mit übernimmt. Denn es gibt nichts Schlimmeres als den Fall, dass Angehörige dann, wenn der Patient selbst nicht mehr einwilligungsfähig ist, über solche Fragen mitentscheiden müssen, wobei sie häufig auch emotional schlicht und einfach überfordert sind.

Ich komme nun zu dem zweiten Thema. Wir alle – und da gibt es in diesem Haus, glaube ich, wirklich eine übergroße Koalition – sind uns darüber im Klaren: Wenn wir den Wunsch nach Tötung überhaupt vermeiden wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass Ängste vor übergroßen Schmerzen und einem unwürdigen Tod nicht nur verbal, sondern auch durch das zur Zurverfügungstellen von Strukturen im medizinischen, aber auch im gesellschaftlichen Sektor genommen werden und dass ein Klima entsteht, in dem klar ist: Ich werde nicht allein gelassen.

Damit deutlich wird, dass das jetzt nicht einfach aus den Fingern gesogen ist, erinnere ich einmal daran – das muss man einfach sagen –: Es war mitunter Realität – so furchtbar lange ist das noch gar nicht her –, dass Sterbende schlicht und einfach in die Abstellkammer geschoben worden sind, wenn keine Angehörigen da waren.

Ich glaube, es hat ein Umdenken in der Medizin eingesetzt. Für einen Mediziner war eigentlich lange Zeit jeder Tod eine Niederlage. Wir müssen aber begreifen: Tod gehört zum Leben und muss integraler Bestandteil auch der medizinischen Versorgung sein. Da hat sich inzwischen auch in der Aus- und Weiterbildung vieles bewegt.

Lassen Sie mich bei diesem Thema auch einmal den Wert bürgerschaftlichen Engagements gerade hier in Baden-Württemberg herausstellen. Denn viele bürgerschaftlich, ehrenamtlich engagierte Menschen haben genau dieses Thema zu ihrem Thema gemacht. Wir wissen, was hier an Hospizdiensten, und zwar stationärer und ambulanter Art – die selbstverständlich eine medizinische Versorgung mit einschließen müssen –, entstanden ist.

Die geäußerte Kritik will ich so nicht ganz stehen lassen. Wir haben an vielen Stellen, wo Kürzungen gedroht hatten – zum Beispiel bei den AKLs, den Arbeitskreisen Leben –, selbstverständlich versucht, diese Kürzungen nicht eintreten zu lassen, um genau dieses bürgerschaftliche Engagement zu stützen. Wir können das bürgerschaftliche Engagement aber auch da nicht als alleinige Lösung sehen, sondern müssen vielmehr gemeinsam mit den Kostenträgern, nämlich den Krankenkassen, die ja originär zuständig sind, Wege finden, wie wir in unserem Land Baden-Württemberg den stationären Bereich sowie die Verzahnung zwischen ambulanten und stationären Strukturen noch stärker ausbauen können.

Lassen Sie mich in der ersten Runde abschließend sagen: Auch die Grundsätze der Bundesärztekammer zur Sterbegleitung tragen als ganz klares Bekenntnis dazu bei, dass

der Verdacht, den manche Patienten oder auch ihre Angehörigen haben könnten, manchmal fänden, auch aus wirtschaftlichen Gründen, lebensverlängernde Maßnahmen mit hohem Aufwand statt – weil an jeder Therapiemaßnahme ja noch einmal verdient werden kann –, manchmal jedoch werde umgekehrt auch gesagt, eine bestimmte Maßnahme wolle man aus wirtschaftlichen Gründen nicht haben, entkräftet wird. In diesem Zusammenhang braucht man nur in Nachbarländer zu schauen, in denen solche Diskussionen einsetzen. Dazu sollte es in unserem Land nicht kommen.

Für mich ist ganz klar, dass wir bezogen auf den jeweiligen Einzelfall entscheiden müssen, dass wir den mutmaßlichen Willen des Patienten respektieren müssen und dass schmerzlindernde Maßnahmen selbstverständlich auch dann, wenn sie tendenziell lebens- und lebensverkürzend wirken, nicht unter Strafe gestellt werden. Auch das ist ganz klar noch einmal festzustellen. Ich glaube, wir sind hier offensichtlich im Konsens auf einem guten Weg damit, dass wir ein Stück weit Ängste nehmen und insoweit ein Tabu positiv brechen, als wir sagen: Lieber Patient, nimm die Verantwortung wahr, regle auch diese Dinge, die am Ende des Lebens zu regeln sind.

In einer zweiten Runde werden wir möglicherweise noch dazu kommen, über das Thema Patientenverfügung zu sprechen, welches in diesem Zusammenhang eine ganz zentrale Rolle spielt. Die rechtlichen Möglichkeiten müssen in diesem Bereich besser gestaltet werden, als es derzeit der Fall ist.

Auch in diesem Zusammenhang darf ich auf die ehrenamtliche Arbeit zum Beispiel in Seniorenräten hinweisen, die mir in großer Zahl bekannt sind und die die Menschen einfach auch darüber informieren, was überhaupt möglich und machbar ist, und damit die Grundlage dafür schaffen, dass jeder für sich und seine Angehörigen rechtzeitig Verantwortung übernehmen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie der Abg. Gall SPD und Kretschmann GRÜNE)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin dankbar für die Debatte heute Morgen, weil man zum einen die Möglichkeit hat, Begrifflichkeiten zu klären, und weil zum anderen deutlich wird, dass wir alle hier in diesem Haus einmütig aktive Sterbehilfe ablehnen.

Die Ankündigung der umstrittenen Sterbehilfeorganisation Dignitas, in Hannover einen Ableger in Deutschland zu gründen, hat die Diskussion über dieses sehr sensible Thema neu entfacht.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Neuregelung der Rechtsgrundlage in Bezug auf die aktive Sterbehilfe steht im Augenblick nicht zur Diskussion. Dies fordern lediglich Einzelstimmen. Der Kollege Lasotta hat vorhin schon darauf hingewiesen: Außer dem Hamburger Justizsenator Kusch hat es bisher niemand gefordert. Stattdessen steht die Diskussion um die rechtliche Verankerung der Patientenverfügung und somit die Frage der passiven Sterbehilfe im Mittelpunkt des Interesses.

(Brigitte Lösch)

Ich glaube, dass es schon einen Grund hat, weshalb die Bürgerinnen und Bürger im Augenblick sehr aufgeregt dieses Thema diskutieren. So offenbart für mich die Gründung der Sterbehilfeorganisation Dignitas mit ihrer Mentalität des „Nichts wie weg“ mindestens drei Defizite in Hinblick auf die Diskussion um die Sterbehilfe. Das erste Defizit ist die nach wie vor bestehende Unsicherheit darüber, was am Sterbebett erlaubt und was verboten ist. Das zweite Defizit ist, dass wir tatsächlich im Bereich der Palliativmedizin noch nachzuarbeiten haben. Und das dritte Defizit ist die noch ausstehende Debatte um die Begriffe „Selbstbestimmung“ und „würdevolles Sterben“ – Begrifflichkeiten, die sowohl Gegner als auch Befürworter der aktiven Sterbehilfe gern ins Feld führen. Ich denke, man muss einmal diskutieren: Was heißt denn „freier Wille“ mit Blick auf Entscheidungsprozesse sterbenskranker Menschen?

Ich möchte Ihnen Martin Ostertag, den Hospizbeauftragten der Landeskirche Hannovers, zitieren:

Sterbenskranken, die noch im Klinikbett vor Schmerzen nach dem Tod riefen, schwand der Sterbenswille, wenn sie erst in einem Hospiz liebevoll empfangen wurden.

Das heißt, das dritte Defizit betrifft tatsächlich auch den Ausbau der Hospizarbeit.

Das bedeutet für mich: Wir müssen zum einen die gesetzliche Regelung über die Ausgestaltung der Patientenverfügung auf Bundesebene herbeiführen und zum andern die Versorgungsstrukturen in Baden-Württemberg für Sterbenskranken im Bereich der Palliativmedizin und Hospizarbeit verbessern.

Die grundsätzliche Bedeutung von Patientenverfügungen ist nicht mehr umstritten, aber es bestehen nach wie vor sehr viele offene Fragen. Sie wissen ja, dass der Referentenentwurf der Bundesjustizministerin Zypries zurückgezogen wurde, weil man sich nicht einig wurde, wie weitreichend eine Patientenverfügung sein sollte. Frau Zypries hatte vorgesehen, eine Patientenverfügung, auf lebenserhaltende Maßnahmen solle verzichtet werden, sei auch dann umzusetzen, wenn die Krankheit noch keinen tödlichen Verlauf genommen hat. Darauf gab es Kritik von vielen Seiten. Die Diskussion ging quer durch alle Fraktionen. Die Enquetekommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ hat sich dagegen geäußert. Sie empfiehlt, die Gültigkeit von Patientenverfügungen auf Fallgruppen zu beschränken, in denen das Grundleiden irreversibel ist, das heißt, dass eine Krankheit vorliegt, die trotz medizinischer Behandlung zum Tode führen wird.

Der Kollege Noll hat vorhin bereits die Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung der Bundesärztekammer vorgestellt. Auch diese besagen, dass ein Abbruch der Behandlung, sofern dieser auch dem Willen des Patienten entspricht, nur unter bestimmten Umständen zugelassen werden kann,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dem mutmaßlichen Willen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ganz rasch und vordringlich eine Klärung der Reichweite und Bindungskraft der Patientenverfügung.

Heute wurde in der Zeitung das Beispiel einer neunzigjährigen Frau aus Remseck dargestellt, die seit Jahren im Wachkoma lag und die eine Patientenverfügung hinterlegt hatte. Aber der Arzt hat sich nicht daran gehalten, weil die Patientenverfügung zu wenig konkret war. Diese Frau ist jetzt an Bronchitis gestorben. Sie hatte versäumt, in ihrer Patientenverfügung zu regeln, dass sie keine Magensonde will. Das zeigt für mich ganz klar auf, dass das Thema der Verbindlichkeit der Patientenverfügung auf Bundesebene dringend angegangen werden muss. – Das ist die eine Ebene.

(Abg. Stickelberger SPD: Der Justizminister fehlt bei einem solchen Thema!)

Die zweite Ebene ist die Frage: Was kann man hier in Baden-Württemberg machen? Das ist die Frage nach den Alternativen. Diese bestehen, wie gesagt, im Ausbau der Palliativmedizin und der Hospizarbeit. Da ist es natürlich in der Tat nicht sehr konstruktiv, wenn Sozialminister Renner in einer Pressemitteilung vom August einerseits sagt – ich zitiere –:

Die Hospizbewegung ist für mich eine überzeugende Antwort auf die Diskussion über die aktive Sterbehilfe. Ich sehe deshalb eine wichtige politische Aufgabe darin, die Hospizarbeit weiter zu stärken.

(Beifall der Abg. Dr. Lasotta CDU und Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Lasotta CDU: Gut!)

– So weit die verbale Unterstützung. Das ist ja auch toll. Aber wenn man die Realität betrachtet, muss man andererseits einfach feststellen, dass die Landesregierung sowohl im Doppelhaushalt 2005/2006 als jetzt auch im Nachtragshaushalt bei den ehrenamtlichen Hospizdiensten Kürzungen vorgenommen hat.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Das muss man halt sagen!)

Diese kann man ganz konkret benennen: Kürzungen bei den Service Points mit der Begründung, dass der Beratungsbedarf abnehme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir feststellen, dass wir keine aktive Sterbehilfe wollen und dass der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe dann abnimmt, wenn Alternativen, also eine Schmerztherapie oder die Aufnahme in ein Hospiz, angeboten werden, dann müssen diese Angebote ausgebaut werden und dann kann es nicht sein, dass man genau in diesen Bereichen kürzt mit der Begründung, dass der Beratungsbedarf abnehmen werde.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Zum Glück finanzieren jetzt ja die Krankenkassen!)

Deshalb, Kollege Lasotta, kann es nicht nur um eine verbale Anerkennung dieser Tätigkeiten gehen. Vielmehr gibt es in Baden-Württemberg sowohl bei den Hospizen als auch bei der Palliativmedizin großen Nachholbedarf. Diese Kürzungen konterkarieren im Endeffekt genau die Anstrengungen in Bezug auf diesen Nachholbedarf.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Minister für Arbeit und Soziales Andreas Renner.

Minister für Arbeit und Soziales Renner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar für die Debatte, und ich denke, wir haben am heutigen Welt-Aids-Tag auch ein sehr symbolträchtiges Datum für eine solche Debatte gefunden.

Natürlich hat der Versuch, Dignitas in Deutschland zu etablieren, die Diskussion über die Sterbehilfe wieder in einer großen Welle nach vorne gebracht. Ich freue mich auch darüber, dass hier in diesem Haus weitgehend Einigkeit in diesem Thema besteht.

Der Ruf nach aktiver Sterbehilfe entsteht, auch internationalen Gutachten zufolge, vor allem durch die Angst, Schmerzen erleiden zu müssen, die Angst, ausgeliefert zu sein, die Angst, anderen zur Last zu fallen. Der Wunsch des Menschen, in Würde zu sterben und unter Umständen eine Behandlung abubrechen, ist Ausdruck seines Selbstbestimmungsrechts. Dies haben wir zu respektieren.

Gleichwohl lehne ich eine aktive Sterbehilfe ganz konsequent ab. Ich denke, wir sollten eine Aussage von Bischof Fürst, die ich hier zitieren möchte, zur Leitschnur dieser Diskussion machen. Sie lautet:

Nicht durch die Hand, sondern an der Hand des Nächsten sterben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich denke, das ist ein sehr guter Gedanke zu diesem Thema.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir Alternativen anbieten. In Baden-Württemberg widmen wir uns den Bereichen Schmerzmedizin und palliative Versorgung schon seit Jahren mit großem Nachdruck. Daher haben wir bessere Alternativen zur Sterbehilfe. Palliativmedizin bedeutet Linderung, wenn Heilung nicht mehr möglich ist. Palliativmedizin muss integraler Bestandteil jeglicher adäquater ärztlicher Versorgung werden.

Es ist wahr: Wir haben noch keinen Lehrstuhl für Palliativmedizin. Die Hochschulstrukturkommission prüft aber derzeit die Einrichtung eines solchen Lehrstuhls bei uns in Baden-Württemberg. Wir haben uns als zuständiges Ministerium auch mit Nachdruck dafür eingesetzt.

Zentrales Element der Palliativmedizin ist eine differenzierte Schmerztherapie. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass eine ausreichende Schmerztherapie auch unmittelbar verfügbar ist. Gerade in der ambulanten Versorgung von Palliativpatienten dürfen deshalb keine Lücken entstehen. Palliativmedizin bietet Unterstützungsmöglichkeiten an, die es auch den Angehörigen erleichtern, die Krankheit des Patienten zu ertragen. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, dass Patienten bis zum Ende ihres Lebens in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Die allermeisten Betroffenen wünschen sich dies.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zweite Bereich ist der Hospizbereich. Ich sage immer: Die Hospizbewe-

gung ist unsere Antwort auf Dignitas, und zwar in einem ganz speziellen Bereich.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen – Zuruf von der CDU: Bravo!)

In Fällen, in denen eine Versorgung im häuslichen Umfeld nicht möglich ist, sollten Hospize oder Palliativstationen zur Verfügung stehen. In Baden-Württemberg wird in den 15 stationären Hospizen mit insgesamt 107 Betten sowie auf den vier Palliativstationen mit insgesamt 48 Betten hervorragende Arbeit geleistet.

Die grundsätzliche Möglichkeit der Aufnahme in ein Hospiz ist in vielen Fällen auch die Grundlage für die Entscheidung, die Pflege der Patienten zunächst doch zu Hause zu versuchen.

Lassen Sie mich nun aber auf die ganz konkreten Verbesserungen eingehen, die wir in Baden-Württemberg intensiv vorantreiben. Der Hausarzt ist für viele Betroffene der wichtigste Ansprechpartner.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Umso wichtiger ist es, dass die Hausärzte über ausreichende Kenntnisse in Palliativmedizin verfügen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb haben wir am überregionalen Schmerzzentrum der Universitätsklinik Heidelberg einen palliativmedizinischen Konsiliardienst eingerichtet. Hier können sich niedergelassene Ärzte beraten lassen. Dies hat sich bereits außerordentlich bewährt. Ich hoffe, dass wir uns mit den Krankenkassen darauf verständigen können, einen solchen Dienst auch an anderen geeigneten Stellen einzurichten.

Aber auch bereits in der ärztlichen Ausbildung muss die Schmerz- und Palliativmedizin stärker verankert werden. Für alle in der palliativen Versorgung mitwirkenden Berufsgruppen brauchen wir Bildungsangebote. Diese könnten an den vier überregionalen Schmerzzentren in Baden-Württemberg eingerichtet werden. Ziel ist die Einrichtung von entsprechenden Lehrstühlen. Dies wird derzeit – ich habe es gesagt – vom Wissenschaftsministerium in der Hochschulstrukturkommission geprüft.

Daneben brauchen wir eine gesicherte Verfügbarkeit der in der Palliativmedizin wichtigen Medikamente sowohl im ambulanten kassenärztlichen Bereich als auch in den Pflegebereichen und in stationären Hospizen. Deshalb befürworte ich die Entschließung des Bundesrats, der damit das Verschreiben von Betäubungsmitteln für Bewohner von Hospizen den Erfordernissen der Praxis anpasst, außerordentlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben diesen landesweiten Vorhaben brauchen wir mehr Rechtssicherheit bei den Patientenverfügungen. Das ist mehrfach angesprochen worden. Ich brauche nicht darauf einzugehen. Es ist wichtig, dass im Koalitionsvertrag in Berlin verankert worden ist, dass die gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung kommt und umgesetzt werden muss. Darüber sind

(Minister Renner)

wir uns einig. Wir müssen auch wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in welchen Abständen wir eine Erneuerung einer solchen Patientenverfügung brauchen, wie diese aussehen soll und wie Angehörige darauf reagieren können. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Bereich in Bezug auf die Patientenverfügung. Die Möglichkeit, Anordnungen bezüglich der medizinischen Behandlung oder der Behandlungsbegrenzung in der letzten Lebensphase treffen zu können, muss gestärkt werden. Für viele Menschen ist es natürlich auch ein persönliches Anliegen, solche Anordnungen zu treffen und damit auch Angehörige und Ärzte in einer schwierigen Entscheidungssituation zu entlasten.

Wir haben gestern eine spannende Diskussion zum Thema Sterbebegleitung gehabt, im Übrigen mit Dignitas. Da stand die Frage zum Thema „Aktive Sterbehilfe“ natürlich deutlich im Raum. Ich denke, wir dürfen eine solche Debatte nicht zulassen. Es belastet nämlich beide Seiten, diejenigen, die durch ihre Schmerzen in ihrer letzten Lebensphase betroffen sind, und diejenigen, die möglicherweise entscheiden oder mithelfen müssen. Diesen Druck sollten wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, niemandem auferlegen, sondern wir sollten das Sterben inmitten des Lebens wieder „hoffähig“ machen, ebenso das Thema Sterben insgesamt, weil es zum Leben gehört. Deshalb sollte man es vielleicht auch immer wieder einmal unverkrampft diskutieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb zum Schluss noch einmal meine klare Absage an die aktive Sterbehilfe.

Ich möchte noch etwas zum Geld sagen. Natürlich haben wir im Nachtragshaushaltsplan – das trifft zu – die Ansätze für familienbegleitende Dienste für das Jahr 2005 um 200 000 € und für 2006 um 400 000 € gekürzt. Dies führt aber in keinem einzigen Fall zu Leistungsminderungen, weil wir durch Mittelübertragungen aus den vorvergangenen Jahren die Leistungen halten können. Ich habe am vergangenen Montag in dieser Veranstaltung auch gesagt, Frau Altpeter, dass wir uns bei der Beratung des nächsten Doppelhaushalts nicht nur im Hinblick auf das Thema „Begleitung in schwierigen Lebensphasen“ – Behinderte, Sterbende –, sondern auch im Hinblick auf das Thema Kinder Gedanken darüber machen müssen, wie wir diese Themen neu ordnen. Insofern haben wir also das Geld für alle Gruppierungen auch im nächsten Jahr im bisherigen Rahmen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt auch für die Hospizdienste. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hospizdienste finanzieren sich im Übrigen zum überwiegenden Teil durch die Krankenkassen. Ich darf die Zahlen einfach einmal nennen: 2 Millionen € gehen von dort an die 109 Hospizgruppierungen, die den Kriterien des § 39 a SGB V entsprechen. Die Landesförderung in Höhe von 88 000 € bemisst sich dagegen relativ bescheiden. Die werden wir in diesem und im nächsten Jahr leisten können, genauso wie wir es geschafft haben, trotz schwieriger Zeiten auch Aids-Hilfen, Drogenberatungsstellen und viele andere mehr weiter zu fördern. Ich glaube, das ist eine gute Botschaft auch für das Jahr 2006 in all diesen Bereichen.

Zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, an dieser Stelle der Legalisierung und Kommerzia-

lisierung der aktiven Sterbehilfe eine eindeutige Absage zu erteilen.

Ich wohne ja in der Nähe der Schweiz. Dignitas kommt mir nach dem, was ich gelesen habe, immer mehr als Unternehmen vor und nicht so sehr als humanitäre Einrichtung. Deshalb sage ich: Wir sind gut aufgestellt und brauchen daher Dignitas bei uns in Baden-Württemberg und in Deutschland nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Lasotta CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass wir mit unserer Debatte auf einer sehr sachlichen Ebene geblieben sind und große Gemeinsamkeiten miteinander definieren können, was das klare Nein zur aktiven Sterbehilfe betrifft.

Außerdem glaube ich, dass die Dimensionen, die sich in den nächsten Jahren in unserem Bundesland ergeben werden – sprich der demografische Wandel, in dessen Verlauf es immer mehr ältere und weniger jüngere Menschen gibt und wir natürlich veränderte Familienstrukturen in unserem Land haben, infolge derer nicht mehr in der Großfamilie die Geburt und das Sterben stattfinden, sondern es aufgelöste Familienverbände, also eine große Individualisierung gibt –, große Herausforderungen an unsere Politik stellen. Die Debatte ist gut, weil sie Grundsätze klar macht.

Ich glaube nicht, dass man darüber diskutieren muss, ob 80 000 oder 100 000 € der richtige Beitrag für eine Unterstützung sind. Wichtig ist vielmehr eine langfristige Absicherung unserer Überlegungen mit ambulanten und stationären Hospizdiensten, mit einem Ausbau der Palliativstationen an unseren Krankenhäusern, mit unseren schmerz-konsiliarischen Diensten, die die Hausärzte beraten, die Fortbildung und Weiterbildung betreiben, und mit dem, was die ambulanten Strukturen – Familienhilfe, Sozialstationen, Brückenpflegekräfte – betrifft.

Ich möchte die Debatte nutzen, um insbesondere den Ehrenamtlichen, die in diesem Bereich arbeiten und ein riesiges Engagement aufbringen, ein herzliches Dankeschön zu sagen, weil sie einen Dienst an ihren Mitmenschen leisten, der unbezahlbar ist. Das ist ein Engagement, das im Übrigen nicht immer leicht ist, weil man die Gedanken an die Menschen, die man beim Sterben begleitet, nicht einfach abschalten kann, wenn man nach Hause geht, sondern sie in seinem Herzen mitträgt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Jede Minute, jede Stunde, die einem Sterbenden geschenkt wird – damit weiß er, er ist nicht alleine, es ist jemand da, der seine Sorgen ernst nimmt, den er kontaktieren kann, wenn es ihm wieder schlechter geht oder wenn er unterstützende Hilfe braucht –, ist gut aufgewendet.

Wir sollten bei allen anderen politischen Diskussionen, bei denen es sich in diesen schwierigen Zeiten meistens ums Geld dreht, deutlich machen, was uns als Politikern wichtig

(Dr. Lasotta)

ist. Ich halte die angesprochene Leistung für eine der hervorragendsten Leistungen, die von Menschen in unserem Land erbracht wird.

Wir brauchen selbstverständlich einen weiteren Ausbau der Palliativmedizin und der entsprechenden Strukturen.

(Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Es ist völlig klar, dass wir in Zukunft an jedem Krankenhaus, an dem es eine Intensivstation gibt, auch eine Palliativstation benötigen, um letzten Endes eine würdige Atmosphäre zu schaffen, in der sich Menschen angenommen fühlen und sterben können, ohne – wenn sie dies nicht wollen – einer Hightechmedizin ausgeliefert zu sein.

Wir müssen unsere Krankenhäuser – das versuchen wir, indem wir auch in Zukunft eine kleinteilige regionale Versorgung aufrechterhalten wollen – als „menschliche“ Krankenhäuser in unserem Land etablieren. Wir dürfen nicht nur auf medizinische Forschung und medizinische Fortschritte setzen und darauf, was die Medizin an Sonstigem leisten kann – das ist selbstverständlich aber auch wichtig –, sondern müssen insbesondere dieses „menschliche Gesicht“ unseres Pflegepersonals, unserer Ärzte sowie unserer Krankenhausstrukturen nach außen tragen.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt ausdrücklich die Forderung nach Einrichtung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin an einer baden-württembergischen Hochschule. Wir glauben, dass die interdisziplinäre Abstimmung zwischen Ärzten, Pflegekräften, Seelsorgern, Sozialarbeitern und Brückenpflegekräften nicht nur über eine medizinische oder eine sozialpädagogische Linie laufen darf, sondern dass vor allem Gemeinsamkeit dazugehört.

Im Übrigen: Auch bei den Konzepten, die wir in Baden-Württemberg den sterbenden Menschen anbieten wollen, nehmen insbesondere auch die Brückenschwestern neben den Hospizdiensten, die wir an den Tumorzentren und den onkologischen Stationen in Baden-Württemberg eingerichtet haben, eine sehr wichtige Funktion wahr, um mit den Angehörigen, den Familien, den niedergelassenen Ärzten und den Spezialisten in der Schmerztherapie den Hilfebedarf abzustimmen. Damit halten sie eigentlich ein optimiertes Angebot für die Bevölkerung vor.

Was mir ganz wichtig ist und wo wir uns auch mit einmischen sollten: Beim Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ sollten vor allem die rechtlichen Grauzonen, die noch bestehen, beseitigt werden. Wir brauchen für die Behandelnden Rechtssicherheit, damit ein Arzt nicht Gefahr läuft, mit einem Bein im Gefängnis zu stehen und nicht zu wissen, wie er letzten Endes vorgehen soll.

Ich bin froh, dass die Patientenverfügung jetzt als ein vernünftiges Instrument anerkannt worden ist. In den Richtlinien für die Behandlung durch die Ärzte wird klar gesagt, was in einer solchen Patientenverfügung dargelegt werden kann. Es gibt gute Beispiele und Broschüren, in denen auch hervorragende Patientenverfügungen vorformuliert sind. Danach können sich die Menschen richten. Ich erwähne in diesem Zusammenhang zum Beispiel die christliche Patientenverfügung beider Kirchen – eine hervorragende Informa-

tionsbroschüre mit ganz tollen Tipps und Anleitungen sowie den entsprechenden Formularen, die auszufüllen sind.

Ich hoffe, dass die Landesregierung auch die Initiative des Parlaments hier aufgreift und es zu einer zentralen Aufgabe ihres Handelns macht, sich um die sterbenden Menschen in Baden-Württemberg zu kümmern. Dann hätte sich diese Debatte gelohnt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich denke, es ist gut und es tut auch unserem Haus gut, dass wir uns über alle Fraktionen hinweg in der Ablehnung der aktiven Sterbehilfe einig sind. Dabei sind wir manchmal in der Tat durchaus auch individuell betroffen. Denn wer von uns ist, gerade angesichts des demografischen Wandels, nicht in irgendeiner Form von der Frage des Sterbens betroffen?

Insofern, glaube ich, ist es auch sehr wichtig, dass wir im Koalitionsvertrag in Berlin jetzt festgelegt haben, dass wir die Rechtssicherheit von Patientenverfügungen stärken wollen. Auch im Hinblick auf die Zukunft und auf die demografische Entwicklung in diesem Land wird es ein ganz wichtiger Punkt werden, den Patientenverfügungen eine viel stärkere Bedeutung einzuräumen als bisher. Wir müssen schauen, dass wir in diesem Bereich eine tatsächliche Rechtssicherheit hinbekommen.

Es wird nun an uns allen liegen, mit dem in weiten Teilen der Gesellschaft als Tabu erachteten Thema des Sterbens umzugehen, es hinauszutragen, dieses Tabu auch zu brechen, es in viele gesellschaftliche Schichten zu tragen und darzustellen, dass Sterben nicht irgendwo im Ausland bei irgendeiner Organisation für 5 000 € stattfinden darf – wobei noch nicht einmal festgelegt ist, was tatsächlich als Ursache für den gewünschten Freitod gelten darf.

Es muss dargestellt werden, dass Sterben ein Teil des Lebens, ein Teil unserer Gesellschaft ist. Dafür gibt es einerseits eine ethische, eine gesellschaftliche Verantwortung. Andererseits gibt es aber durchaus auch eine politische Verantwortung, nämlich die Verantwortung dafür, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein würdevolles, menschliches Sterben ermöglichen.

Insofern habe ich Ihre Worte, Herr Minister, gern gehört, was die Neuordnung in einem künftigen Haushalt, was eine Schwerpunktsetzung in diesem Bereich des Sozialhaushalts betrifft. Ich kann nur hoffen, dass Sie sich an Ihren heutigen Worten auch entsprechend messen lassen, dass wir in diesem Land tatsächlich zu einem Lehrstuhl für Palliativmedizin kommen.

Ich hoffe, dass die Brückenpflege ausgebaut wird, die in der ambulanten Versorgung eine qualitativ höchst wertvolle Stellung einnimmt.

Ich hoffe aber auch, dass wir zu einer Stärkung unserer Hospizdienste kommen, dass wir nicht nur in Sonntagsreden das Ehrenamt loben, sondern auch für das Ehrenamt

(Katrin Altpeter)

und die vielen Menschen, die sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren – oft über das mögliche Maß an menschlicher Belastung hinaus –, die Strukturen schaffen, die diesen Menschen ihr ehrenamtliches Engagement auch ermöglichen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch einmal aus den Grundsätzen der Bundesärztekammer zitieren:

Da nach wie vor Unsicherheit darüber besteht, wie solche Erklärungen formal und inhaltlich zu gestalten sind und wann bzw. inwieweit sie Gültigkeit haben, wurden die nachstehenden ... Hinweise ... erarbeitet.

Wenn man verlangt – und das ist das Wichtige –, hinreichend konkret möglichst alle Situationen, die eintreten könnten und die eine medizinische Behandlung oder auch das Unterlassen einer Behandlung bedeuten, zu erfassen, dann ist auch bei der Verfassung der Patientenverfügung ärztlicher Rat zentral wichtig. Das muss meiner Meinung nach, wie auch vorhin schon gesagt, im Zusammenspiel zwischen ehrenamtlichen Strukturen – so wird es auch vor Ort gemacht, wenn der Seniorenrat zu einer Informationsveranstaltung einlädt –, Juristen und ärztlichem Sachverstand geschehen.

Lassen Sie mich trotzdem noch einmal aus den Grundsätzen der Bundesärztekammer zitieren:

Man darf sich nicht der Illusion hingeben, man könnte wirklich für jeden Einzelfall alles immer rechtlich hieb- und stichfest konkretisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir müssen die Prinzipien festlegen und die Patientenverfügung dann so konkret wie möglich ausgestalten. Wir müssen übrigens auch dafür sorgen, dass der Arzt im Zweifelsfall weiß, dass es eine Patientenverfügung gibt. Notwendig ist also eine zentrale Stelle, bei der man nachfragen kann. Eine Patientenverfügung nützt in kritischen Fällen oft nichts, wenn der Arzt nichts von ihrem Vorhandensein weiß. Aber diese Grundsätze können dem Arzt die eigene Verantwortung in der konkreten Situation nicht abnehmen. Alle Entscheidungen müssen letztendlich individuell erarbeitet werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Und verantwortet werden!)

– Selbstverständlich verantwortlich. Umso wichtiger ist es, eventuelle strafrechtliche Grauzonen so zu regeln, dass er

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Sich sicher sein kann!)

bei dieser individuellen Entscheidung letztendlich nicht noch gegen Regelungen des Strafrechts verstößt.

Lassen Sie mich noch einen zweiten Punkt sagen. Wir nutzen diese Debatte ein Stück weit auch dazu, Aufklärung zu betreiben. Mir ist wichtig, dass wir die in der Palliativmedizin unbestritten schon bestehenden Strukturen weiter ausbauen müssen bis hin zur Einrichtung eines Lehrstuhls für diesen Bereich.

Ich höre immer wieder die Auffassung: Palliativmedizin gleich Schmerzmedizin. Im Prinzip läuft es im Wesentlichen darauf hinaus, aber es handelt sich nicht alleine um Schmerztherapie, sondern auch um soziale Begleitung. „Palliativ“ kommt ja von dem lateinischen Wort „pallium“ – der Mantel, das Tuch. Bei diesem Begriff zeigt sich wiederum ein Umdenken. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Palliativmedizin für Ärzte früher geheißen hat: „Sag dem Patienten möglichst nicht, dass er todkrank ist, sondern behandle ihn so, dass er meint, du behandelst ihn, damit er wieder gesund wird.“ Das ist der eigentliche Sinn des Wortes „Palliativmedizin“. Wir benutzen es jetzt zu Recht anders. Wir müssen heute mit dem Sterben als integrativem Bestandteil des Lebens anders umgehen. So wie zu Lebensbeginn ethische Fragen auftauchen, so ist es auch zum Ende des Lebens. Fragen, mit denen sich jeder auseinander setzen muss, werden dann im Mittelpunkt stehen, sodass wir unter diesem „Mantel“, unter dieser Behandlung heute etwas anderes verstehen als früher.

Zum Thema Schmerztherapie muss man der Ehrlichkeit halber schon noch eines sagen. Beim Thema Betäubungsmittelverordnung gingen, wie sich auch bei Diskussionen in diesem Haus zeigte, auch bei der Ärzteschaft immer sofort die Warnlampen an. Man hat nicht so gern ein solches Rezept ausgestellt, weil man immer wusste: Das könnte schwierig werden. Die Zeiten sind vorbei, Kollege Lasotta. Aber das war schon auch ein Hemmschuh, verursacht durch den etwas abstrusen Gedanken: Diese Mittel machen doch süchtig. Das war tatsächlich ein Hemmnis, und zwar auch in den Köpfen der Ärzte, die etwas verordnen mussten. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei. Ich will bloß noch einmal darauf hinweisen.

Ein weiterer Hinweis muss natürlich auch sein: Wirtschaftlichkeit – das sagen wir alle – darf nicht die zentrale Rolle spielen, sie soll möglichst überhaupt keine Rolle spielen, weder in die eine noch in die andere Richtung. Es darf also weder dazu kommen, dass aus wirtschaftlichen Erwägungen Maßnahmen eingespart werden, noch dazu, dass Maßnahmen durchgeführt werden, um an ihnen gar noch zu verdienen. Vielmehr haben wir auch schon bei der Vergütung dafür zu sorgen, dass derjenige, der von diesen Möglichkeiten wirklich korrekt Gebrauch macht, anschließend nicht über Budgetkürzungen und solche Dinge bestraft wird. Da sind natürlich auch ganz konkrete Details diesem neuen Denken anzupassen.

Lassen Sie mich schließen. Wir sind uns Gott sei Dank sehr in einem klaren Nein zur aktiven Sterbehilfe einig und auch darin, dass wir selbstverständlich die Möglichkeiten, die die moderne Medizin bieten kann, aber auch die Möglichkeiten, die bürgerschaftliches Engagement uns schon heute an vielen Stellen vorlebt, gemeinsam voranbringen müssen. Damit befassen wir uns zum Teil tatsächlich mit einem Tabu, dessen Botschaft viele weit von sich stoßen. Es geht darum, sich konkret mit der eigenen Endlichkeit des Lebens

(Dr. Noll)

zu befassen und auch für diesen Teil Verantwortung für sich und seine Angehörigen zu übernehmen.

In diesem Sinne war das, glaube ich, eine gute Debatte.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch ein paar Ausführungen zum Thema „Ausbau der Hospize und Palliativmedizin“ machen. Die Diskussion, die sich daraus ergeben hat, dass die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe in Deutschland wieder zum Thema geworden ist, hält Eugen Brysch, der Geschäftsführer der Deutschen Hospiz Stiftung, für eine Scheindiskussion. Das eigentliche Problem liegt in seinen Augen darin, dass Sterbende in Deutschland nicht genügend versorgt sind und dass aufgrund dieser Erfahrung die Angst vor Pflegebedürftigkeit im Alter wächst. Von 850 000 Sterbenden und Schwerstkranken werden nach seinen Angaben nur 4,1 % in Hospizen und 2 % in Einrichtungen mit intensiver Schmerztherapie betreut. Das muss geändert werden. Ich bin mit Herrn Brysch einer Meinung, dass die Zustimmung zur Sterbehilfe sinkt, wenn die Versorgung Schwerstkranker besser wird.

Dies wird auch durch eine Umfrage bestätigt, die aufzeigt, dass die Zustimmung zur aktiven Sterbehilfe sinkt, wenn die Befragten über die Möglichkeiten der Sterbebegleitung und der Palliativmedizin aufgeklärt werden. So bevorzugen 56 % Schmerzmedizin und Hospizarbeit, aber immerhin 35 % die Sterbehilfe. Dabei muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass nur 3 % der Bevölkerung überhaupt etwas mit dem Begriff „Palliativmedizin“ anfangen können. Ich glaube, da herrscht noch ein großer Bedarf an Aufklärung, die wir alle gemeinsam leisten müssen.

(Abg. Scheuermann CDU: Herr Noll hat das doch sehr fein erklärt!)

– Genau. Aber das muss man jetzt in die Öffentlichkeit hinaustragen.

Jetzt noch ein Punkt zum Thema Patientenverfügung. Dass ein großer Bedarf an Diskussionen über die Patientenverfügung besteht, zeigt allein die Tatsache, dass immerhin schon 7 Millionen Menschen Patientenverfügungen haben. Aber die Rechtsunsicherheit bei den Patientenverfügungen ist groß. Deshalb muss sich der Deutsche Bundestag mit diesem Thema auseinandersetzen. Nach einem Beschluss der Justizministerkonferenz – ich glaube, von letzter Woche – ist Frau Justizministerin Zypries jetzt beauftragt, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

(Abg. Sakellariou SPD: Wo ist denn unser Justizminister?)

Über diesen Gesetzentwurf müssen wir dann einfach streiten. Es muss gesellschaftlich diskutiert werden, wie weit eine solche Patientenverfügung reichen soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist aber keine rein juristische Diskussion, sondern auch eine Diskussion über die Frage nach un-

serem Menschenbild. Die Würde des Menschen zu schützen kann sowohl den Verzicht auf sterbebeschleunigende Maßnahmen als umgekehrt auch den Einsatz lebensverlängernder Maßnahmen bedeuten.

Die Schlussfolgerung ist für mich ganz klar ein unmissverständliches Verbot der aktiven Sterbehilfe. Passive Sterbehilfe jedoch, die auf ein menschenwürdiges Sterbenlassen hinzielt, ist erlaubt und in manchen Fällen sogar geboten.

Ich habe schon in der ersten Runde den Ausbau der Hospiz- und der Palliativmedizin angesprochen. Jetzt möchte ich noch einmal auf das eingehen, was Sozialminister Renner vorhin gesagt hat.

Der Sozialminister hat angesprochen, dass wir die Einrichtung eines Lehrstuhls für palliative Versorgung in der Medizin auch in Baden-Württemberg brauchen. Dieser Vorschlag ist ja nicht neu, sondern ihn gibt es schon seit einigen Jahren. Wenn dieser Vorschlag aufgenommen und auch umgesetzt würde, würde ich das sehr begrüßen. Ich fordere das Sozialministerium daher auf, in dieser Richtung tätig zu werden – genauso wie im Bereich des Ausbaus der Schmerztherapie.

Vor vier Jahren hat sich in Baden-Württemberg das Schmerzforum Baden-Württemberg gegründet und eine Schmerzkonzeption für das Land Baden-Württemberg entwickelt. Im Endausbau sollen landesweit an zwölf Standorten regionale Schmerzzentren ausgewiesen sein. Von diesem Ziel sind wir noch weit entfernt. Auch in diesem Bereich müssen wir zukünftig Schwerpunkte setzen, damit das Ganze nicht eine Vision bleibt, sondern damit diese zwölf regionalen Schmerzzentren auch eingerichtet werden.

Zudem muss das Sozialministerium eine aktivere Rolle im Hinblick auf die Qualifizierung und Weiterbildung der Mediziner und der Pflegekräfte einnehmen. Die Zusammenarbeit mit der Ärztekammer muss intensiviert werden.

Wenn wir das alles tatsächlich machen und zudem in den nächsten Jahren einen finanziellen Schwerpunkt im Bereich der Hospizarbeit und der Palliativmedizin setzen, dann, denke ich, sind wir hier in Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/4858

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung freie Redezeit festgelegt.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf – lassen Sie mich das vorweg bemerken – wird sicherlich bei eini-

(Stellv. Präsident Birzele)

gen Zuhörerinnen und Zuhörern Emotionen auslösen. Ich weise aber darauf hin, dass es nach der Geschäftsordnung unseres Landtags nicht zulässig ist, von der Tribüne aus Beifalls- oder Missfallensbekundungen abzugeben.

Herr Minister Professor Frankenberg, Sie haben das Wort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Einführung allgemeiner Studiengebühren ist eine Art Schlussstein einer grundlegenden Innovationsstrategie für unser Hochschulsystem. Es schließt sich an die umfassende Gesetzgebung des Landeshochschulgesetzes vor ca. einem Jahr an, mit dem wir den Weg der Deregulierung, der Ausweitung der Hochschulautonomie und der Schaffung klarer Leitungsstrukturen für unsere Hochschulen gegangen sind und bundesweit Maßstäbe gesetzt haben.

Hinzu kam die Novelle zur Stärkung der Selbstauswahl der Studierenden durch die Hochschulen und schließlich im gleichen Kontext die durchgreifende Reform der ZVS, die in der Kultusministerkonferenz ebenso hart hat durchgekämpft werden müssen wie die hochschulrechtliche Anerkennung der Abschlüsse unserer Berufsakademien.

Unser Land steht vor großen Herausforderungen, ebenso wie die Hochschulen als Grundstein der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolgs von Baden-Württemberg. Dazu bedarf es einer neuen Mentalität und zusätzlich zu den stabilen staatlichen, öffentlichen Ressourcen weiterer Finanzierungsquellen für die Hochschulen. Dies sind Forschungsdrittmittel, Sponsorengelder, aber eben notwendigerweise auch Studiengebühren.

Es gibt kaum ein größeres, mit uns vergleichbares Land auf dieser Erde, das keine Studiengebühren für die Hochschulfinanzierung eingeführt hätte.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber ein starkes Argument!)

Deutschland ist die Ausnahme.

Den Weg zu Studiengebühren hat erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar dieses Jahres geöffnet. Baden-Württemberg hat dies durch seinen Normenkontrollantrag maßgeblich mitinitiiert. In dieser Grundsatzentscheidung hat das Bundesverfassungsgericht das im Hochschulrahmengesetz etablierte Studiengebührenverbot des damals noch von SPD und Grünen regierten Bundes für verfassungswidrig und damit für nichtig erklärt.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Wir haben aufgrund des Handlungsspielraums, den dieses Urteil dem Land eröffnet hat, schnell, aber sorgfältig und mit Bedacht reagiert und gehandelt. Das Ergebnis ist der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf: ein ausgewogener, juristisch abgesicherter Entwurf, dem das Kunstwerk gelingt, die Balance zwischen nennenswerten Mehreinnahmen für die Hochschulen auf der einen Seite und der Wahrung des Sozialstaatsgebots auf der anderen Seite herzustellen. Für uns bedeutet das, dass durch die Einführung von Studienge-

bühren niemand aufgrund des Einkommens seiner Eltern vom Studium abgehalten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Tosender Beifall! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Baden-Württemberg setzt mit diesem Gesetzentwurf seine Vorreiterfunktion bei hochschulrechtlichen Innovationen fort. Wir haben als erstes Land die Planungen konkretisiert und waren maßgebend für die gemeinsamen Grundsätze aller Länder, die Studiengebühren einführen. Wir bringen als erstes Land ein vollständiges und eigenständiges Gesetzeswerk in den Landtag ein.

Aber wir haben bewusst keinen Alleingang vorgenommen, sondern uns mit allen Ländern, die Studiengebühren einführen, abgestimmt. Wir haben dabei darauf geachtet, dass gerade auch durch unsere Vorarbeiten harmonisiert worden ist und dass mobilitätshemmende Unterschiede in der Gebührengesetzgebung vermieden worden sind. Die Gebührengesetze anderer Länder folgen in vielem unserem Gesetzentwurf. Auch die Kultusministerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe zu Studiengebühren eingerichtet, in der übrigens alle Bundesländer mitarbeiten, auch die SPD-regierten Länder.

(Zuruf des Abg. Gaßmann SPD)

Diese Arbeitsgruppe hat das Ziel, Mobilitätshindernisse zwischen den Bundesländern gar nicht erst aufkommen zu lassen. Alle Länder sind übrigens höchst interessiert an der Art und Weise, wie Baden-Württemberg dieses Studiengebührengesetz definiert hat und wie Baden-Württemberg Studiengebühren einführt.

Ich persönlich erwarte, da es bekanntermaßen auch in der SPD viele Befürworter nachgelagerter Studiengebühren gibt –

(Abg. Zeller SPD: Wo denn? – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Gab! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Zumindest bis vor einem halben Jahr! Das ist jetzt vorbei! – Unruhe bei der SPD)

– Ja, aber die Grundüberzeugungen, so hört man, bestehen noch. Ich erwarte, dass SPD-geführte Länder uns folgen werden.

(Abg. Mappus CDU: Auch Frau Vogt war vor einem halben Jahr noch dafür! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Wer? – Abg. Fleischer CDU: Das war der gute Einfluss von Herrn Drexler! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich will jetzt nicht auf Frau Vogt eingehen.

(Abg. Mappus CDU: Die war vor einem Jahr auch noch für Müntefering!)

Auch Berlin hat gerade vonseiten der SPD und des Regierenden Bürgermeisters die Diskussion geführt, Studiengebühren einzuführen. Aber die Motivation von Berlin war, Studiengebühren zur Sanierung des Staatshaushalts einzuführen. Dies macht den Unterschied unserer Absichten zu Berlin deutlich.

(Minister Dr. Frankenberg)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir haben mit der Einführung von Studiengebühren nur ein Ziel: Die Qualität der Lehre an den Hochschulen zum Besten der Studierenden zu verbessern.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das wird so aber nicht gelingen, Herr Minister!)

Wir handeln nicht aus fiskalischen Gründen. Die Hochschulen werden diese Gebühren zusätzlich einnehmen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Mit Abzügen!)

Das Kabinett hat das unmissverständlich beschlossen. Die Hochschulhaushalte werden damit über Mittel für die Lehre verfügen, und zwar über Mittel in einer Höhe, wie sie in dieser Flexibilität den Hochschulen bislang noch in keinem Bundesland zur Verfügung gestanden haben.

Der Gesetzentwurf zur Einführung der Studiengebühren ist in allen Details hinlänglich bekannt, gerade auch durch die mittlerweile bereits sieben vorausseilenden Landtagsanfragen und die Diskussionen darüber. Deshalb möchte ich mich auf die grundsätzlichen Fragen konzentrieren.

Wir verfolgen mit der Einführung allgemeiner Studiengebühren drei Aspekte: Die Hochschulen benötigen zur Verbesserung der Lehre zusätzliche Einnahmen. Baden-Württemberg gibt derzeit jährlich 1,9 Milliarden € für die staatlichen Hochschulen einschließlich der Berufsakademien aus. Damit liegen die Bildungsausgaben Baden-Württembergs deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Aber wir haben besondere Ansprüche. Die baden-württembergischen Hochschulen liegen in allen Rankings deutlich vorn. Man kann mit Fug und Recht sagen: Baden-Württemberg hat das beste Hochschulsystem in Deutschland.

Aber wenn wir mit unserer Industrie und unseren Serviceleistungen im Weltmarkt an der Spitze stehen wollen, dann brauchen wir nicht nur die besten deutschen und auch nicht nur die besten europäischen Hochschulen, sondern dann müssen die baden-württembergischen Hochschulen, verglichen mit anderen staatlichen Hochschulsystemen, mit an der Weltspitze stehen können. Dazu müssen wir eine gewisse Diskrepanz in der Gesamtfinanzierung dieser Hochschulen überwinden.

Wenn wir die Gesamtausgaben für die Lehre im tertiären Bereich pro Studierenden in den USA betrachten, wird deutlich, dass dies knapp 20 000 US-Dollar pro Jahr sind, während es in Deutschland ca. 6 400 US-Dollar und in Baden-Württemberg 10 000 US-Dollar sind. Nur Bayern hat in Deutschland eine ähnliche Finanzierung wie Baden-Württemberg.

Wenn wir aber das Finanzierungsniveau etwa der ETH Zürich oder eines guten amerikanischen State Systems – etwa des North Carolina State Systems oder etwa der „Oxbridges“ dieser Welt – erreichen wollen, dann brauchen wir zusätzliche Finanzierungsquellen für die Hochschulen. In diesen Systemen gibt es überall auch Studiengebühren. Nirgendwo sonst ist mit über 90 % der Staatsanteil an der Fi-

nanzierung staatlicher Hochschulen so hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland. Viele der sehr guten staatlichen Hochschulen sind nur zur Hälfte staatlich finanziert, und unsere 90 % entsprechen etwa den 50 % dort, wengleich die 90 % von Baden-Württemberg pro Studierenden wesentlich mehr sind als die 90 % von Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/
DVP – Abg. Pfisterer CDU: So ist es! Das muss man deutlich sagen!)

Wir können diese bessere Finanzierung durchaus erreichen, wenn wir Drittmittel, eine Vollkostenfinanzierung der Drittmittel, Studiengebühren, Spenden und Sponsoring addieren. Dann können wir für unsere Hochschulen auf ähnliche Zahlen kommen. Das ist keine Utopie, sondern ein erstrebenswertes Ziel, zu dessen Erreichung die Studiengebühren ein wesentlicher Baustein sind.

Die Mittel für die Lehre sollen und werden die Betreuung der Studierenden verbessern. Sie sollen und werden die Zahl der Abbrecher verringern und die Studienzeiten verkürzen. Es wird sich lohnen, Studiengebühren zu zahlen, und es wird sich gelohnt haben, Studiengebühren entrichtet zu haben. Der Eigenbeitrag der Studierenden – das ist ein weiterer Aspekt – wird zu einem Mentalitätswandel auf beiden Seiten in der Hochschule führen, bei den Studierenden wie bei den Lehrenden. Das Studierverhalten und schon die Studienwahl werden positiv beeinflusst werden. Die Studierenden werden sich des Wertes ihrer Ausbildung bewusster werden. Sie werden aber auch als zahlende Nachfrager, im besten Sinne als mitwirkende Kunden an den Hochschulen anders wahrgenommen werden als bisher.

(Zuruf von der Zuhörertribüne: Hu, hu, Humankapital! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, ich bitte Sie, Ihre Ausführungen für einen Moment zu unterbrechen.

Den Zwischenrufer fordere ich auf: Bitte verlassen Sie den Raum! – Wenn Sie das nicht freiwillig tun, dann bitte ich den Ordnungsdienst, dafür Sorge zu tragen, dass der Zwischenrufer den Raum verlässt.

(Zuruf von der Zuhörertribüne: Hu, hu, Humankapital! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Gehen Sie bitte!

(Unruhe – Abg. Pfisterer CDU: Unglaublich!)

Herr Minister, fahren Sie bitte fort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Ich darf nur sagen: Als ein doch humanistisch einigermaßen Gebildeter verstehe ich unter Humankapital etwas Positives.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut!)

Die Studierenden werden durch die Lehrenden sicherlich anders wahrgenommen werden, und das wird auch vonseiten der Lehrenden die Qualität der Lehre verbessern.

(Minister Dr. Frankenberg)

Die Mitfinanzierung des Studiums durch die Studierenden ist auch deshalb geboten, weil das Studium diesen Eigenbeitrag durchaus wert ist. In der deutschen Diskussion heben wir beim Studium meistens auf den ideellen Wert des Studiums ab, und zwar entsprechend unserem Bildungsideal. Aber ein Studium bringt auch erhebliche persönliche finanzielle Vorteile mit sich. Die Bildungsrendite eines Studiums in Deutschland beträgt etwa 9 %. Ein Studium eröffnet bessere Aussichten auf einen Arbeitsplatz mit geringem Risiko der Arbeitslosigkeit und mit überdurchschnittlichem Gehalt.

Im September 2005 lag die Arbeitslosenrate bei Akademikern nach wie vor bei 4 % und damit deutlich unter der allgemeinen Arbeitslosenrate von 11,2 %. Gleichzeitig erzielen deutsche Akademiker durchschnittlich ein um 61 % höheres Einkommen als Absolventen des Sekundarbereichs II.

Der alte Grundsatz „non scolae, sed vitae discimus“ stimmt also im doppelten Sinne: Im Sinne der Bildung lernen wir für das Leben, aber auch im Sinne des Einkommens lernen wir für das Leben. Je mehr wir gelernt haben, umso höher ist im Durchschnitt das Einkommen.

Bisher wird dieses gebührenfreie Studium von allen Steuerzahlern getragen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist doch entscheidend!)

und zwar auch von all den vielen Steuerzahlern, die weder selbst studieren noch studiert haben und die auch keine Kinder im Studium haben oder je haben werden.

(Abg. Pfisterer CDU: So was ist ungerecht!)

Die Gebührenhöhe von 500 € pro Semester ist im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten des Studiums moderat. Die tatsächlichen Kosten liegen im Mittel bei 8 500 € pro Jahr; der Eigenbeitrag läge dann also im Mittel bei etwa 12 %. Übrigens muss ein Industriemeister im Bereich der IHK Stuttgart mehr als 4 000 € für seine Ausbildung zahlen, ein technischer Forstwirt etwa 3 000 €; eine medizinisch-technische Radiologieassistentin, die sich in Esslingen ausbilden lässt, muss 7 200 € für ihre Ausbildung zahlen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Wahnsinnig! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die finanziert nachher das Medizinstudium ihres Freundes!)

Wenn man auch daran denkt, dass in Stuttgart ein Kindergartenplatz pro Monat etwa 135 € kostet, dann muss man sich schon fragen, ob es nicht geradezu gerecht ist – wenn man diesen Begriff schon bemüht –, Studiengebühren einzuführen, wenn auch so viele andere für ihre Ausbildung bezahlen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das kostenfreie Studium war ein Privileg. Ich verstehe, dass diejenigen, die nun sehen, dass ein Privileg abgeschafft wird, dagegen demonstrieren. Es war immer so, dass diejenigen, deren Privilegien angegangen worden sind, dagegen demonstriert haben, und dies wird auch immer so sein.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So bleiben, ja!)

Über höhere Gebühren zu spekulieren, halte ich für müßig. 500 € sind die Basis der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewesen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich den Argumenten unseres damaligen Eckpunktepapiers angeschlossen. Deshalb muss ich sagen: Aus rechtlichen Gründen, aber auch aus sozialen Gründen, weil die Gesamthöhe der Gebühr und damit auch die Gesamthöhe eines möglichen Darlehens auch eine Sozialkomponente ist, sind mit mir höhere Gebühren nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Weiß das Frau Homburger?)

– Es reicht, wenn ich es weiß.

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall des Abg. Pfisterer CDU – Abg. Pfisterer CDU: Gut gekontert!)

Häufig wird gegen Studiengebühren eingewandt, die Einführung allgemeiner Studiengebühren hätte abschreckende Wirkung auf die Bildungsbeteiligung. Dass das nicht so ist, sieht man an den Ländern mit Studiengebühren.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Die Studierquote liegt in Deutschland bei 35 %. In Großbritannien liegt sie bei 47 %, in den USA bei 64 % und in Australien bei 77 % – alles Länder mit Studiengebühren.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

In Österreich ist die Zahl der Studienanfänger zwar zunächst gesunken, als Studiengebühren eingeführt wurden. Doch derzeit ist die Bildungsbeteiligung in Österreich trotz Studiengebühren höher denn je.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das liegt an den ganzen Deutschen, die auswandern, weil sie hier keinen Studienplatz kriegen! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Ach, da kann man ja nur lachen!)

– Die Statistik gibt Ihnen da nicht Recht, Frau Bauer. Die neuesten Zahlen habe ich vom österreichischen Wissenschaftsministerium, mit dem wir exzellente Verbindungen haben, eventuell bessere, als Sie sie haben; das gibt es halt manchmal; deshalb sind unsere Informationen auch zutreffender.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Deswegen auch immer die Falschinformation der Kollegin! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Bei d e r Regierung – na ja!)

In Australien ist die Zahl der Studierenden nach Einführung der Studiengebühren deutlich gestiegen. Es ist auch so, dass die Einführung von Studiengebühren auf die sozialgruppenspezifische Zusammensetzung der Studienanfänger keinen Einfluss hatte. Die befürchtete stärkere Selektion der Studierenden hat dort nicht stattgefunden.

Die Umfrage bei Schülern nach ihrer Berufs- oder Studienwahl durch HIS, das Hochschulinformationssystem, hat auch ergeben, dass die Frage „Studium oder nicht Studium?“ offenbar nicht durch die Frage „Studiengebühren oder keine Studiengebühren?“ beeinflusst wird. Schüler, die

(Minister Dr. Frankenberg)

nicht studieren, geben dafür meistens als Grund an, schnell Geld verdienen zu wollen oder einfach nicht studieren zu wollen, weil sie ein anderes Berufsziel haben und bei sich andere Begabungen sehen.

Wenn wir die Bildungsbeteiligung von Nichtakademikerkindern sehen, so erkennen wir, dass auch nach diesen Statistiken die Einführung von sozialverträglichen Studiengebühren keinen Einfluss auf diese Quote der Bildungsbeteiligung hat. In Deutschland nahmen nur etwa 16 % der Kinder von Eltern, die über keinen Abschluss im Sekundarbereich II verfügen, und nur 23 % der Kinder von Eltern mit einem Abschluss im Sekundarbereich II ein Studium auf. Im Vergleich liegen die Werte in Australien bei 20 bzw. 26 % und in Kanada bei 24 bzw. 42 % – beides Länder mit Studiengebühren.

Die Frage der Bildungsbeteiligung von Kindern aus Nichtakademikerschichten wird – das wissen alle – nicht mit dem Abitur oder nach dem Abitur gesteuert, sondern diese Steuerung findet viel früher statt. Studiengebühren haben darauf keinen Einfluss. Die Antwort auf diese Problematik ist die Initiative „Kinderland“.

(Lachen der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Denn die Orientierung auf ein Studium, auf eine akademische Laufbahn findet in einem sehr frühen Kindesalter statt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Vermessen! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Frau Lösch, das ist nicht vermessen, sondern das ist gemessen und angemessen.

(Abg. Zeller SPD: Das ist ein Feigenblatt! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Finden Sie das angemessen?)

Das vorliegende Studiengebührenmodell sichert durch seine sozialverträgliche Ausgestaltung gerade auch die Bildungsbeteiligung aller Schichten. Es war ein ausdrücklicher Auftrag der Kabinettsentscheidungen, gerade die Sozialverträglichkeit des Modells sicherzustellen. Dies geschieht durch zweierlei, nämlich durch ein nachlaufendes Kreditmodell, ein Darlehensmodell, und durch Ausnahmen vorab für Studierende, bei denen man nicht der Meinung ist, dass sie überhaupt Studiengebühren zahlen sollten.

Das Darlehensmodell, ausgehandelt mit der L-Bank, garantiert jedem Studierenden ein Darlehen, unabhängig von der Bonität, unabhängig vom Studienfach, unabhängig also von irgendwelchen persönlichen Bedingungen. Einen solchen Kredit kann keine andere Bank als eine öffentliche Förderbank geben. Das muss man gerade wegen der gestrigen Diskussion – bei der offenbar viele, die wenig von Banken verstehen, zu viel gesagt haben – noch einmal deutlich machen. Man muss auch sagen: An diesem Kredit verdient die L-Bank nichts. Man hört immer wieder von Unkundigen, das ganze Modell wirke zugunsten von Banken. Die L-Bank wird an diesem Modell nichts verdienen.

Neben diesem Darlehensmodell, das heißt dem Modell, das jedem garantiert, dass nicht die Eltern die Studiengebühren

bezahlen müssen, sondern dass jeder ein Studiendarlehen erhält, das er oder sie nachher zurückzahlen kann, gibt es die sozialen Komponenten der Ausnahmen vorab. – Übrigens steht bei unserem Modell das Darlehensmodell jeder Bank offen, ebenso die Beteiligung an dem Ausfallfonds. Die einzige Bedingung ist, dass die Kreditbedingungen mindestens denen der L-Bank entsprechen müssen. Wenn sie das tun oder günstiger sind, kann jede Bank an diesem Modell mitwirken. Nur stehen die Banken zu diesen Bedingungen nicht Schlange. Das zeigt, dass das L-Bank-Angebot offenbar, wenn man den Markt betrachtet, doch recht gut ist.

Wenn wir jetzt das Angebot der KfW sehen, das gestern mit einem angeblich niedrigeren Zins durch die Presse geisterte, muss man sagen: Die KfW ist keine Kundenbank. Sie macht das Kundengeschäft nicht selber. Der Zinssatz von 5,15 %, den die KfW gestern genannt hat, ist der Zinssatz, der ihre Kosten abdeckt. Dazu kommen die Kosten der Bank, die dann das Kundengeschäft macht.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Diese berechnet man mit 250 € pro Fall. Wenn Sie dieses dann addieren – Prozentrechnung gegen Absolutwerte –, dann kommen Sie zu Gesamtprozentwerten, die nicht günstiger sind als das, was die L-Bank anbietet. Aber das war vielleicht zu viel verlangt für einige, die das gestern kommentiert haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Das würde ich auch sagen! – Heiterkeit)

Wir haben bei diesem Reformprozess, wie stets zuvor, die Beteiligten und die Betroffenen intensiv eingebunden. Wir haben zahlreiche Stellungnahmen erhalten und sie gründlich ausgewertet. Wir haben viele Änderungsvorschläge aufgegriffen, zum Beispiel in Bezug auf die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands, indem die Ausnahmetatbestände, also die Tatbestände, aufgrund derer jemand nicht zahlen muss, klarer definiert worden sind, und wir haben beispielsweise in das Gesetz eingeführt, dass die Studierenden als Gremienvertreter an der Ausgabe und der Definition der Verausgabung der Gelder in den Hochschulen beteiligt werden müssen.

Wir haben aber auch klargestellt, dass – das ist auch immer angezweifelt worden – diese Mittel tatsächlich zur Verbesserung der Lehre verwendet werden können. Aber das habe ich schon bei der letzten Anfrage der Grünen deutlich gemacht: Es können Stellen geschaffen werden, selbst bei geltendem Kapazitätsrecht, ohne mehr Studierende aufnehmen zu müssen. Das heißt, erstmals wird es an deutschen Hochschulen rechtlich möglich sein, Niveaupflege in der Lehre zu betreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Das muss man noch dreimal sagen, damit es geglaubt wird! – Unruhe)

Sie scheinen so semiüberzeugt zu sein.

Es gab natürlich Kritik. Neben der allgemeinen und generellen Kritik haben die Hochschulleitungen vor allem zwei Dinge eingewandt: Sie wollen keine Gebührenbefreiungen

(Minister Dr. Frankenberg)

vorab, und sie wollen keinen Ausfallfonds. Die Gebührenbefreiungen vorab sind sozial notwendig, und der Ausfallfonds ist notwendig, weil ohne Ausfallfonds der Zinssatz höher wäre, da ohne Ausfallfonds niemandem ohne Ansehen der Person, der Bonität und des Faches, das er studiert, ein Kredit zustehen würde. Das heißt, beides ist notwendig für die soziale Komponente des Studiengebührenmodells.

Natürlich kann man verstehen, dass Hochschulen sagen: Wir hätten gern die gesamten Einnahmen. Aber unser Interesse ist nicht nur, dass den Hochschulen mehr Geld für die Lehre zufließt, sondern unsere Verpflichtung ist, die Sozialstaatskomponente auch in dieses Gesetz einzubringen und hochzuhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Diese Hochschulen sind staatliche Hochschulen, und wir tragen die Verantwortung dafür, dass es eine Balance zwischen der sozialen Komponente – diese Gebühren sollen niemanden vom Studium abhalten – und der fiskalischen Komponente, dass genügend Mittel an die Hochschulen fließen, gibt.

Die Ausfälle sind gewollte Ausfälle. Die Ausfälle können deshalb auch nicht als Verwaltungsaufwand gerechnet werden, was manche in ihrer klugen Prozentrechnung tun. Und der solidarische Ausgleich in einem Fonds aller Hochschulen ist wichtig, weil diese Gebühren keine Lenkungswirkungen zwischen den Hochschularten haben sollen, weder durch die Höhe noch durch eine Differenzierung des Ausfallfonds zwischen den Hochschulen. Dieser Fonds ist eben als Gemeinschaftsfonds der Hochschulen auch ein Teil der Sozialkomponente dieses Systems.

Das Centrum für Hochschulentwicklung hat im Zusammenhang mit der Anhörung festgestellt – das CHE ist sicherlich eine der sachkundigsten Organisationen, die wir im Hochschulbereich haben –, es sei der Initiative Baden-Württembergs zu verdanken, dass nach jahrelanger Diskussion Studiengebühren Wirklichkeit werden, und dies quasi in Form der eigenen Idealvorstellung.

Wir beschreiten in Deutschland mit diesem Modell Neuland. Wir werden deshalb die Auswirkungen des Gebührenmodells sorgfältig beobachten müssen.

Zu diesem Zweck werde ich in unserem Hause ein Monitoringsystem einrichten, und wir werden zu diesem Monitoringsystem einen Beirat hinzuziehen, den wir schon bei der Entwicklung des Gesetzes konsultiert haben und in dem auch Kritiker von Studiengebühren und Kritiker dieses Gesetzes sitzen – AStA-Vorsitzende und Studentenpfarrer –, denn wir wollen eine objektive Bewertung, ein objektives Monitoring haben.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Zum jetzigen Zeitpunkt – das kann ich mit Fug und Recht sagen – hat mein Haus das Mögliche mit bestem Wissen und Gewissen getan und haben die Regierungsfractionen mit bestem Wissen und Gewissen vieles dazu beigetragen, dass dieses Gesetz so geworden ist, wie es sich jetzt darstellt.

Damit ist nach menschlichem Ermessen alles getan, damit dieses Gesetz zum Erfolg wird: zum Erfolg für die Hochschulen, die nachhaltig besser finanziert werden, und auch zum Erfolg der Studierenden für ein besseres Studium. Ich bin überzeugt – und merke dies auch bei vielen Diskussionen –, es wird letztlich so manchen Gebührengegner überzeugen oder auch manche, die teilweise und lange Gebührenbefürworter waren und dann solidarisch Gebührengegner geworden sind, innerlich aber eigentlich immer noch Gebührenbefürworter sind, zu einer gebührenfreundlichen Einstellung zurückführen.

Ich bin sicher, dass alle an den Hochschulen von der Reform profitieren werden: die Studierenden – auch die Studierenden, die gegen Studiengebühren sind – und die Lehrenden an allen Hochschulen und Berufsakademien. Wir werden damit den Hochschulstandort Baden-Württemberg nach vorne bringen.

Die Hochschulen werden nach Abzug der Befreiungen ca. 200 Millionen € zusätzlich pro Jahr einnehmen. Davon müssen etwa 10 % zurückgestellt werden wegen des Ausfallrisikos von Krediten, die nicht zurückgezahlt werden können – von denjenigen, die später nicht in die Lage kommen, ihr Studiendarlehen zurückzuzahlen –, sodass den Hochschulen netto etwa 180 Millionen € zur Verfügung stehen werden. Wir haben immer gesagt: Netto wird der Betrag der Studiengebühren voll zur Verfügung stehen. Ich hoffe, dass alle den Begriff netto verstehen, wie auch alle die Prozentrechnung beherrschen sollten.

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist eine Herausforderung!)

Dieses wird zur nachhaltigen Verbesserung der Lehre an den Hochschulen führen.

Machen Sie diesen Weg frei für ein besseres Hochschulsystem des Landes. Nur wenn man das Gute ständig verbessert, wird es gut bleiben. Wir aber wollen das Bessere so verbessern, dass wir in diesem Besseren besser sind als alle, denn alle streben nach besseren Hochschulen, aber wir sollten dabei vorne sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort in der Aussprache erhält Herr Abg. Pfisterer.

Abg. Pfisterer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Minister Frankenberg recht herzlich danken. Zusammen mit seinem Ministerium hat er ein großes Engagement zu dem wichtigen Thema Studiengebühren gezeigt. Hier wurde sehr gute Arbeit geleistet; es wurde sozusagen in Sonderschichten gearbeitet, um den Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode verabschieden zu können.

Der Zeitdruck war enorm. Aber gleichzeitig war es wichtig, gut und sauber zu arbeiten. Sie haben es gerade auch bestätigt.

Meine Damen und Herren, die von der CDU getragene Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion sagen vor der

(Pfisterer)

Wahl, was nach der Wahl kommen wird. Bei uns stimmt das auch, und bei uns weiß jeder, woran er ist. Da gibt es keine unliebsamen Überraschungen.

Und wir packen auch unangenehme Themen an.

(Zurufe von den Grünen)

– Deswegen sage ich es so deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Natürlich wissen wir, dass Studiengebühren nicht überall auf uneingeschränkte Zustimmung und auf Sympathie treffen. Aber wir halten die Einführung von Studiengebühren für richtig und für notwendig. Aus diesem Grund haben wir uns auch dieses Themas angenommen und waren wir daran interessiert, das Gesetzesvorhaben zügig zu realisieren. Allerdings – das betone ich ausdrücklich – haben alle Fraktionen genügend Zeit gehabt, das Thema intensiv zu bearbeiten.

Herr Minister Frankenberg hat in seiner Rede zu dem Gesetzentwurf bereits ausführlich Stellung genommen. Ich möchte mich hierbei auf die wesentlichen Punkte beschränken und nicht auf Details eingehen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf und das Konzept zur Einführung von Studiengebühren sind ausgewogen. Über die Vor- und die Nachteile ist ja lange genug diskutiert worden.

Wir haben auch bei der Anhörung erfahren, dass unterschiedliche Meinungen vorliegen. Wir hatten die Vertreter aller Gruppen – auch die der jeweiligen ASten – eingeladen. Je nach Hochschulart und je nach der Art der Betroffenheit der Personen fielen auch die Stellungnahmen aus. Dass Rektoren eben andere Stellungnahmen abgegeben als Studierende, ist klar. Da gab es unterschiedliche Standpunkte. Aber ich glaube, wir haben Kompromisse und ausgewogene Regelungen gefunden, die alle Interessen in sich vereinen.

Besonders von größeren Universitäten wurde gefordert, keinen einheitlichen Ausfallfonds einzurichten, sondern das Ausfallrisiko jeweils den einzelnen Hochschularten zu übertragen. Dies lehnen wir aus guten Gründen ab, um genau, wie es vorhin angekündigt worden ist, die Verschiebung zu vermeiden.

Ich glaube, mit dem gemeinsamen Ausfallfonds haben wir es erstens geschafft, die Verwaltungskosten in Grenzen zu halten. Zweitens haben wir erreicht, dass einzelne Hochschulen aufgrund ihrer Größe und ihrer Struktur keine Nachteile erleiden.

Der Gesetzentwurf wurde häufig wegen Ausnahmetatbeständen im Sozialbereich kritisiert. Ich bin ganz klar der Meinung, meine Kolleginnen und Kollegen, dass sie notwendig sind. So ist nicht nur gefordert worden, sozialverträgliche Studiengebühren einzuführen. Vielmehr waren und sind uns auch familienbezogene Bestandteile und ein familienbezogenes Signal eindeutig wichtig.

Aus diesem Grund sagen wir auch ganz klar und deutlich – das hat vorhin auch Minister Frankenberg gesagt –: 500 € pro Semester sind unseres Erachtens eindeutig genug. Eine Erhöhung wird es nicht geben.

(Abg. Rust SPD: Wie lange? – Abg. Schmiedel SPD: Wer weiß, nach der Wahl?)

Das ist vor allem rechtlich in Ordnung, und es ist sozialverträglich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier auch klare Vorgaben, und wir schwanken mit unseren Einstellungen nicht, wie Sie das vielleicht tun, hin und her.

(Zuruf des Abg. Rust SPD)

Forderungen nach höheren Studiengebühren werden wir daher eine klare Absage erteilen.

(Zuruf von der SPD: Wie lange?)

– Sie können noch so viele Zwischenrufe machen: Es bleibt klar und deutlich bei dieser Aussage, lieber Kollege. Bleiben Sie gelassen und ruhig.

(Abg. Drexler SPD: Wir sind doch nicht im Gefängnis! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt keine zusätzlichen finanziellen Belastungen während des Studiums. Denn die Studierenden können im Vorfeld auf Wunsch ein zinsgünstiges Darlehen erhalten.

(Abg. Drexler SPD: Aber nicht das zinsgünstigste!)

Dieses muss erst nach Aufnahme einer Berufstätigkeit bzw. erst, wenn daraus ein entsprechendes Einkommen erzielt wird, zurückgezahlt werden.

(Abg. Capezzuto SPD: Was ist zinsgünstig?)

– Sie haben es ja gerade gehört, Herr Kollege. Der Minister hat es gesagt. Man muss auch verstehen können. Sie verstehen es wahrscheinlich nicht. Das ist Ihr Problem.

(Abg. Capezzuto SPD: Was? Antworten Sie doch auf meine Frage! Was ist zinsgünstig für einen Studenten?)

– Vorhin wurde der Satz von ca. 6 % genannt.

(Abg. Capezzuto SPD: 6 %? Sie wissen gar nicht, was 6 % sind!)

Das ist ein Kleinkredit. Beantragen Sie einmal einen Kleinkredit. Anscheinend brauchen Sie keinen, weil Sie genügend Geld haben. Wenn Sie ein Darlehen bräuchten, wüssten Sie genau, dass der Zinssatz für Kleinkredite bei 10 % liegt. Also fragen Sie einmal genauer nach. Aber Ihre Unkenntnis schützt Sie eben nicht.

(Abg. Drexler SPD: 5,7 war doch der Vorschlag, doch nicht 6!)

Die Gebühren fließen an die Hochschule – das ist vorhin gesagt worden –, und zwar zweckgebunden. Es handelt sich um jährlich 180 Millionen €. Es wird oft behauptet, das Ausfallrisiko betrage zwischen 10 und 40 %. Dabei handelt es sich jedoch um falsche Zahlen, die entweder aus Unkenntnis oder aber bewusst und vorsätzlich gestreut werden. Es bleibt der minimale Betrag von 20 Millionen €, der einem Risiko unterliegt. Jedenfalls ist Fakt: 180 Millionen € sind ganz klar zur Verbesserung des Studiums und der Leh-

(Pfisterer)

re vorhanden. Man muss diese Märchen ausräumen, die oft genug und immer wieder von bestimmten Kolleginnen und Kollegen verbreitet werden.

Studieren bleibt daher weiterhin attraktiv, und zwar für alle. Wie vorhin bereits aufgezeigt worden ist, wird sich als Ergebnis ganz klar erweisen, dass auch die Studiengebühren zu keiner sozialen Selektierung führen werden. Vielmehr wird sich ganz klar und deutlich zeigen: Die Studiengebühren werden akzeptiert, wenn es dadurch zu einer Verbesserung der Lehre kommt. Dafür stehen wir gerade.

Es wird auch keinen Schuldenberg geben. Es wurden Zahlen dazu genannt, was eine Ausbildung in anderen Bereichen kostet, ob Sie die Meisterprüfung nehmen oder etwas anderes. Ich weiß aus eigener Ausbildungserfahrung, was gezahlt werden musste. Auch dort waren es gewisse Summen. Deshalb sind in unseren Augen ca. 6 000 € für ein gutes Studium durchaus zumutbar. Die vorgesehene Rückzahlungsobergrenze wurde auch schon genannt. Ein Hochschulabschluss bedeutet auf jeden Fall bessere Berufsaussichten, ein höheres Lebenseinkommen und ein geringeres Risiko der Arbeitslosigkeit. Dafür kann man einiges investieren.

Wichtig war uns – und dabei bleiben wir; das will ich noch einmal deutlich sagen – der soziale Aspekt,

(Zuruf von der SPD: Oh!)

die Rücksicht auf die familiäre Situation, auf soziale Härten und auf soziale Gerechtigkeit. Nicht der Titel reicht uns aus, verehrter Kollege, wie Ihr Zwischenruf zeigt, sondern es geht um unsere Taten. Die Gebührenbefreiung für Familien mit kleinen Kindern bzw. chronisch Kranken und für größere Familien war uns daher sehr wichtig. Noch einmal zur Betonung: Auch Handwerksmeister, Krankengymnasten und andere zahlen für ihre Ausbildung schon heute, sie müssen investieren und haben anschließend weit geringere Einkommen.

Noch einmal zur Betonung: Baden-Württemberg gibt schon heute am meisten für Studierende aus. Man muss die Zahlen immer wieder in Erinnerung bringen, damit sie auch in die Köpfe derjenigen Eingang finden, die meinen, sie müssten immer andere Argumente bringen. In Baden-Württemberg geben wir im Jahr 8 500 € pro Studierendem aus. Im Bundesdurchschnitt sind es 1 000 € weniger, 7 500 €, und in Rheinland-Pfalz sind es nur 6 000 €. Daran sehen Sie: Wir sind eindeutig Spitze, und wir bleiben dies auch.

Bildung und Hochschule waren und sind für uns die Schwerpunkte der Politik in Baden-Württemberg auch nach Einführung der Studiengebühren. Aber die Studiengebühren bieten den Hochschulen die große und einmalige Chance, im Wettbewerb auch international besser bestehen zu können. Die Studierenden haben die Chance – auch dies nur einmal zur Vertiefung –, als Kunden in der Hochschule weit besser wahrgenommen zu werden und damit auch eine Verbesserung der Lehre zu erreichen.

Wir haben – auch dies noch einmal zur Betonung – nach dem Anhörungsverfahren, das wir durchgeführt haben, ganz klar gesagt: Die Studierenden müssen eingebunden sein. Demzufolge wurde aufgenommen, dass die Verwendung

der Mittel im Benehmen mit den Studierenden ausgehandelt wird. Das war ein ganz wichtiger Punkt für uns.

(Beifall der Abg. Veronika Netzhammer und Wacker CDU sowie Beate Fauser FDP/DVP)

Baden-Württemberg betritt Neuland mit der Einführung der Studiengebühren. Wir halten das jetzige Modell ganz klar für ausgezogen, ausgewogen und praktikabel.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: „Ausgezogen“, das ist wohl wahr!)

Sicher werden uns andere Länder folgen. Klatschen Sie nicht zu früh. Sicher werden Ihre eigenen SPD-Länder, sofern noch welche da sind, uns folgen und Studiengebühren einführen. Wir werden mit Ruhe und Gelassenheit verfolgen, was sie machen.

Wer die Presse verfolgt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der hat gesehen, wie der Wandel der SPD vonstatten geht. Die liebe Kollegin Vogt war für Studiengebühren. Jetzt kandidiert sie in Baden-Württemberg und ist gegen Studiengebühren.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Es gibt Leute, die sind eben lernfähig!)

Manche haben den Mund zu halten und dürfen nichts mehr sagen. Lernfähigkeit ist bei Ihnen Politik, aber keine Überzeugung – das ist der große Unterschied. Während wir eine ganz klare Linie haben,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Die hat sich mit dem Thema beschäftigt! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

haben Sie eine Wellenpolitik, die hoch- und runtergeht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Kollegen müssen je nach dieser Politik ihre Meinung sagen und tun dies nicht wie bei uns aus Überzeugung.

Aus diesem Grund sage ich noch einmal: Baden-Württemberg ist und bleibt in der Hochschulpolitik das Bundesland Nummer 1. Wenn Sie so gut sind wie wir, stimmen Sie zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister und Herr Pfisterer, ich habe Ihnen 40 Minuten lang zugehört,

(Abg. Pfisterer CDU: Gut so!)

und in diesen 40 Minuten hat sich mir die Frage aufgedrängt: Wenn dieser Gesetzentwurf ein solcher Segen für die Hochschulen und für die Studierenden ist, warum um Himmels willen peitschen Sie ihn dann in 15 Tagen durch den Landtag?

(Carla Bregenzler)

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!
– Zuruf des Abg. Pfisterer CDU – Abg. Herrmann
CDU: Die Argumente sind doch bekannt!)

Warum nutzen Sie nicht die Zeit, diese Wohltaten breitzutreten?

(Abg. Pfisterer CDU: Das machen wir seit Monaten schon!)

Sie könnten in aller Gemütsruhe diesen Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit diskutieren. Stattdessen tun Sie nichts anderes, als die Öffentlichkeit zu fürchten wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Ich sage Ihnen, warum Sie das tun.

(Abg. Capezzuto SPD: Der flüchtet ja schon, der Pfisterer!)

Ich sage Ihnen, warum der Gesetzentwurf, der am heutigen Vormittag gerade erst in diesem Landtag eingegangen ist, bereits am 15. Dezember verabschiedet wird.

(Zuruf des Abg. Herrmann CDU)

Ich sage Ihnen, warum die Anhörung, die Sie machen, eine Farce ist. Ich sage Ihnen: Sie wollen an den Geldbeutel der Studierenden und ihrer Eltern, und Sie wollen verhindern, dass die Öffentlichkeit das rechtzeitig merkt.

(Beifall bei der SPD und auf der Zuhörertribüne –
Zurufe von der CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP:
Schon mal was von „nachlaufend“ gehört?)

Dass Ihnen das nicht gelungen ist, hat ja allein schon die große Demonstration, die gestern in Stuttgart stattgefunden hat, dargestellt.

(Abg. Herrmann CDU: Groß? Das berichtet die Presse nicht! – Gegenruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: 10 000!)

– Ja. – Das wird Ihnen auch nicht gelingen, weil wir dazu beitragen werden, dass es Ihnen nicht gelingen wird, diesen Gesetzentwurf unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP:
Sehr offensiv damit umgehen!)

Ihr Studiengebührengesetz ist ein schlecht bemanteltes Projekt zur Vertreibung junger, kluger Menschen aus Mittelstand, Handwerk und Arbeiterfamilien aus unseren Hochschulen.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU)

Es wird Sie nicht überraschen: Die SPD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf ab.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Capezzuto SPD)

Aber vielleicht wird Sie Folgendes überraschen: Die SPD-Landtagsfraktion lehnt den Gesetzentwurf einstimmig ab.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hofer FDP/DVP: Einstimmig? Das ist eine Leistung! – Abg. Hillebrand CDU: Lehnt sie ihn denn auch innerlich ab? – Zurufe der Abg. Dr. Noll FDP/DVP und Wacker CDU – Unruhe)

– Wir haben ja freie Redezeit; ich habe alle Zeit der Welt.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Bürokratiemonster und verfehlt sein Ziel. Er ist mittelstands- und arbeitnehmerfeindlich, familien- und frauenfeindlich und zukunftsfeindlich und ist darüber hinaus auch noch schlecht gemacht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ein Beispiel hat ja gestern die Presse öffentlich gemacht: Es geht um die Bevorzugung der L-Bank, obwohl es ein Angebot von der KfW gibt, das besser ist als das, was die L-Bank anbietet.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Die KfW ist im Übrigen auch eine öffentliche Bank. Sie kann das genauso und zu den gleichen Bedingungen anbieten wie die L-Bank.

(Abg. Teßmer SPD: Das hören sie nicht gern!)

Entweder haben Sie schlecht verhandelt, oder Sie wollten das bei einer baden-württembergischen Bank halten, damit auch das Land an dieser Stelle noch einmal von den Gebühren profitiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden noch Gelegenheit haben, über diese Thematik zu beraten, denn wir werden einen Antrag einbringen, in dem wir zum einen fordern, die Informationen auf den Tisch zu legen, und zum anderen beantragen, ein Rechtsgutachten einzuholen, das sicherstellt, dass die Bevorzugung der L-Bank auch rechtens ist.

(Abg. Wacker CDU: Das kostet aber auch Geld, Frau Kollegin! – Gegenruf des Abg. Teßmer SPD: Ach, Herr Wacker! – Abg. Zeller SPD: Das zahlt sich doch aus!)

Nächster Punkt: Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, leugnen – das haben Sie ja gerade auch lautstark gemacht –, dass dieser Gesetzentwurf arbeitnehmerfeindlich ist, dann wissen Sie nichts, aber auch gar nichts über die finanzielle Situation von Durchschnittsfamilien.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

500 € sind es ja jetzt. Wer weiß, wie lange – allen Beteuerungen zum Trotz!

(Abg. Capezzuto SPD: Die FDP/DVP will 1 000 €!)

Vielleicht sind es einmal 1 000 € oder auch mehr. Das ist eine zu vernachlässigende Größe für Oberbürgermeister, für Vizepräsidentinnen des Landtags, für Zahnärzte, für Landtagsabgeordnete mit einem Nebenverdienst,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Mehrwertsteuer!)

für Manager oder Berufsgruppen gleicher Art.

(Carla Bregenzer)

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt muss ich aufpassen! – Vereinzelt Heiterkeit)

500 € oder irgendwann dann auch mehr – das ist wahrscheinlich bald der Fall – sind keine zu vernachlässigende Größe für Arbeiter, die ein Durchschnittseinkommen von 2 600 € haben,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Mehrwertsteuer!)

oder für Angestellte mit einem Durchschnittseinkommen von 3 500 € – diese Zahlen nennt das Statistische Bundesamt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Für Tontechniker, Kameraleute, für Polizisten, für Handwerker sind schon die 700 € Studienkosten monatlich, die im Augenblick schon ohne Studiengebühren anfallen, kaum zu stemmen.

(Abg. Rust SPD: Das ist kriminell! – Abg. Herrmann CDU: Handwerker zahlen viel mehr, wenn sie ihren Meister machen! Jetzt schon!)

Die 83 €, die Sie von denen jetzt zusätzlich pro Monat verlangen – später werden es noch mehr werden –, bringen für viele das Fass zum Überlaufen, und das in einem Land wie Baden-Württemberg, wo das Studieren sowieso sehr viel teurer ist als in anderen Bundesländern. Sie belasten genau unsere Bürgerinnen und Bürger massiv weiter.

(Beifall bei der SPD – Abg. Herrmann CDU: Deswegen kommen alle hierher! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Stimmt doch gar nicht! 10 000 gehen doch weg! Und wer das Geld nicht aufbringen kann, der muss mehr bezahlen!)

Wer das Geld heute nicht aufbringen kann, den bestrafen Sie mit einem Kredit und der muss noch mehr bezahlen. Heute haben wir vielleicht einen Zinssatz von 5,7 % – Herr Pfisterer sprach von 6 %. Wer weiß aber, wie lange dieser Zinssatz tatsächlich gültig ist? Keiner weiß es. Wer sichert denn die Höhe?

Sie bestrafen die Menschen mit niedrigem Einkommen, indem sie mehr für ein Studium zahlen müssen als die, die ein großes Einkommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Schon heute haben Akademikerkinder eine drei- bis viermal so große Chance, einen Hochschulzugang zu erwerben. Das verantworten Sie mit Ihrem Schulsystem. Jetzt setzen Sie noch eine weitere Hürde. Schon heute haben wir zurückgehende Zahlen bei Studieninteressenten aus dem Mittelstand. Das wird überall beklagt, und dazu gibt es auch entsprechende Studien.

Die Gründe sind die ohnehin steigenden Kosten des Studiums und die Tatsache, dass Studenten aus Mittelstandsfamilien häufig kein BAföG erhalten. Jetzt bekommen diese kein BAföG und müssen auch noch zusätzlich zahlen. Die HIS-Studie vom Oktober 2005, Herr Minister, hat gezeigt, dass nur 56 % der studienberechtigten jungen Menschen

aus Familien mit mittlerem Einkommen ein Studium begonnen haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört!)

Warum haben die restlichen 44 % es nicht begonnen? Zu 58 % waren finanzielle Gründe ausschlaggebend.

(Abg. Schmiedel SPD und Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Aha!)

Da setzen Sie jetzt noch ein Pfund obendrauf. Das ist mittelstandsfeindlich!

(Beifall bei der SPD)

Und die Benachteiligung geht noch weiter. Akademikerkinder haben in der Regel ein Netzwerk, auf das sie sich berufen können und auf das sie sich verlassen können, wenn sie nach dem Studium einen Arbeitsplatz suchen. Kinder aus dem Mittelstand und dem Handwerk, aus Arbeitnehmerfamilien haben dieses Netzwerk nicht. Wissen Sie, wo die sich mehrheitlich wiederfinden? Trotz hervorragender Abschlüsse finden sie sich dann in der Generation Praktikum. Es kann nicht sein, dass sie sich trotz hervorragender Abschlüsse von Praktikum zu Praktikum hangeln und dann immer noch einen Kredit mitschleppen müssen, den Sie ihnen aufhalsen. Unverschuldet kommen sie in diese Situation, und sie werden von Ihnen bestraft. Deshalb sage ich Ihnen: Ihr Gesetzentwurf ist arbeitnehmerfeindlich!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie den Gesetzentwurf mit der Begründung einbringen, die Krankenschwester

(Zuruf von der SPD: Das ist falsch!)

und der Arbeiter zahlten derzeit das Studium des Chefarztkindes oder des Managerkindes, dann ändert dieses Gesetz null Komma null null daran. Was etwas an dieser Situation ändern könnte – das hätten Sie letztes Jahr schon machen können –, wäre mehr Steuergerechtigkeit. Sie hätten letztes Jahr schon die Steuerschlupflöcher schließen können. Dann hätten Sie in diesem Haushalt 500 Millionen € mehr. Das haben Sie aber gar nicht gewollt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Drexler)

Sie haben das entsprechende Gesetz im Bundesrat zu Fall gebracht. Jetzt kommen Sie in der großen Koalition zum Glück zur Vernunft. Sie sind diejenigen, die verhindern, dass mehr Finanzbeamte eingestellt werden, damit in Baden-Württemberg mehr Steuergerechtigkeit herrscht und mehr Geld eingenommen wird.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Genau!)

Stattdessen belasten Sie die Kleinen. Von den Kleinen können Sie es holen, denken Sie – aber nicht mit uns.

(Abg. Wacker CDU: Immer die gleiche Leier von den Sozialdemokraten! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Oh ja!)

(Carla Bregenzer)

Baden-Württembergs Lebensstandard und Beschäftigungslage beruhen unter anderem auf der starken Säule des Automobil- und Maschinenbaus. Dort kommen überdurchschnittlich viele Studierende aus Familien aus Mittelstand und Handwerk und aus Arbeitnehmerhaushalten.

Schon heute klagen die Firmen über einen Mangel an Ingenieuren.

(Abg. Drexler SPD: 7 000!)

Dieser Mangel wird noch gravierender werden, weil Sie jetzt genau diese Gruppen zusätzlich belasten. Das heißt, genau diese Gruppen werden sich sehr gut überlegen, ob sie ein Studium aufnehmen. Wir brauchen jedoch mehr von diesen Fachkräften. Wir brauchen viel mehr von denen, weil wir im internationalen Vergleich weit zurückliegen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Trotz kostenlosen Studiums, oder wie? – Gegenruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Ja, trotz des kostenlosen Studiums, Herr Noll! Merken Sie sich das auch einmal!)

Und wir brauchen viel mehr von denen, weil wir im internationalen Vergleich viel geringere Kinderzahlen haben als andere Länder. Das heißt, wir müssen das Potenzial viel besser ausschöpfen; es geht um das Ausschöpfen von Potenzial und nicht um ein Abschrecken dieses Potenzials. Wir brauchen eine gute, aber auch erschwingliche Ausbildung.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein geradezu an Frechheit grenzender Mut, zu behaupten, Ihre so genannten nachlaufenden Studiengebühren würden niemanden vom Studium abhalten. Sie haben doch unter der Kohl-Regierung den Großversuch gewagt:

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Sie haben das BAföG auf Volldarlehen umgestellt.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist etwas ganz anderes!)

In Baden-Württemberg sind die Einbrüche dramatisch gewesen. Viel stärker als in jedem anderen Bundesland ist der Rückgang der BAföG-Empfänger in Baden-Württemberg gewesen. Da können Sie sich doch heute nicht hinstellen und sagen: Das interessiert uns alles nicht. Die Studierwilligen werden schon studieren, die werden schon irgendwie gucken, wie sie das Geld aufbringen. – Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt holen Sie das Geld auch noch von den BAföG-Empfängern: In die eine Tasche steckt der Staat den Studis das Geld hinein, und aus der anderen Tasche holt er es wieder heraus. Am Ende haben sie die eineinhalbfache Verschuldung zu verkraften. Und da sagen Sie, das sei überhaupt kein Problem!

(Lachen der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich sage Ihnen voraus: Es wird einen Rückgang der Studierendenzahlen geben. Wir haben ein erstes Ergebnis ja schon

in diesem Semester. Allein an den Universitäten Baden-Württembergs haben sich über 4 % weniger Studienanfänger eingeschrieben als im letzten Semester. Wenn das kein Signal ist, dann weiß ich nicht, welche Signale Sie noch brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Das wird auch nicht dadurch besser, dass Sie jetzt sagen: Die Studierenden werden mit einbezogen und können entscheiden, was mit den Studiengebühren passiert. Der Begriff „im Benehmen“ heißt so viel wie: „Vielen Dank für das Gespräch!“ – ohne Konsequenzen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nach Ihrer Meinung! Nach Auslegung der SPD! – Abg. Teßmer SPD: Herr Haas, wir kennen Sie!)

Das ist so ähnlich wie Ihr Vorgehen beim Anhörungsverfahren: Sie haben das Anhörungsverfahren in den Semesterferien gestartet – in dem Wissen, dass die Gremien zu dieser Zeit gar nicht agieren können – und haben den Rückmeldeschluss für die Anhörung eine Woche nach Semesterbeginn gesetzt.

Was die Studierenden, die Hochschulen und die Verbände an Anregungen und Kritik eingebracht haben, haben Sie überhaupt nicht wahrgenommen. Sie haben nur Marginalien verändert, aber das, was substanziiell an Kritik gekommen ist, hat Sie überhaupt nicht interessiert. Warum sollte dann das „Benehmen“, das Sie mit den Studierenden herstellen wollen, für die Hochschulen zu einer Verbesserung führen? Das frage ich mich.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Gesetzentwurf ist eine unverantwortliche Belastung für Familien und Frauen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU – Lachen des Abg. Mack CDU)

Es ist einfach scheinheilig, auf der einen Seite zu beklagen, dass junge Leute heute keine Kinder mehr kriegen wollen, auf der anderen Seite aber Familien einseitig zu belasten.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Hillebrand CDU: Mit der Begründung müsste man schon eher die Kindergartengebühren abschaffen!)

Denn wer Single ist, zahlt keine Studiengebühren für seine Kinder. Aber wer eine Familie gründen will und das Studium nicht direkt finanzieren konnte, weil seine Eltern das Geld nicht hatten, der geht in die Familiengründungsphase mit Schulden, und er weiß, dass auch seine eigenen Kinder später noch einmal tiefer in die Tasche greifen müssen als frühere Generationen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ganz Deutschland sinniert darüber, wie junge Menschen dazu ermutigt werden können, Kinder zu kriegen, und Sie bestrafen die Familien.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Kinderland ist abgebrannt!)

(Carla Bregenzer)

Jetzt haben wir die Frauen bildungspolitisch endlich so weit wie die Männer. Wir haben es jetzt endlich geschafft, dass genauso viele Frauen Abitur machen wie Männer.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Mehr! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Mehr und besser! – Abg. Herrmann CDU: Wer kein Abitur hat, ist für Sie ein schlechter Mensch?)

– Es sind sogar ein bisschen mehr, und sie sind besser. Aber erstaunlicherweise verdienen Frauen bis zu einem Viertel weniger als Männer in vergleichbaren oder sogar in den gleichen Berufen. Sie haben Einkommensausfälle durch die Familienphase hinzunehmen, und sie arbeiten überdurchschnittlich häufig in Teilzeit. Das heißt also, Frauen, die studieren und für die Studiengebühren einen Kredit aufnehmen müssen, werden von Ihnen bestraft, denn sie müssen länger zahlen und werden viel höher belastet als jeder Mann, der ein Studium aufnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf familien- und frauenfeindlich.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wacker CDU: Stimmt! Das hatten Sie noch vergessen!)

Ich nehme Sie jetzt einfach einmal beim Wort. Sie sagen, nachlaufende Studiengebühren seien sozial gerecht und sozialverträglich.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Dann wissen Sie zum einen nicht, dass Gebühren grundsätzlich sozial blind sind,

(Abg. Kiefl CDU: Was? Blind?)

es sei denn, sie sind sozial gestaffelt. Aber gut, das kann man ja noch hinnehmen. Aber warum in aller Welt brauchen Sie dann einen Gesetzentwurf mit Ausnahmen und mit Befreiungen?

(Abg. Drexler SPD: Wenn das stimmt!)

Dann müssen Sie doch niemanden in besonderen Lagen befreien, denn Sie gehen davon aus: Egal, in welcher Lage jemand heute ist, wenn er nach dem Studium sehr viel Geld verdient, dann kann er das doch zurückzahlen! Warum wollen Sie ihn vorher befreien?

(Abg. Drexler SPD: Eben! So ist es! Es geht doch ums Bezahlen!)

Sie sagen, Sie befreien die Promovierenden von Studiengebühren im Sinne der Nachwuchsförderung. Also gefährden Sie die Nachwuchsförderung, wenn Sie von den Studierenden nachlaufende Studiengebühren verlangen! Wo ist denn da der Sinn?

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Drexler SPD: Völlig irre! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Völlig „sophisticated“! – Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Sie entlarven sich mit diesen Ausnahmeregelungen selbst, und sie zeigen, dass Ihre Argumente Schönfärberei sind – angesichts eines schlechten Gewissens, das Sie irgendwo im Hinterstübchen doch plagt.

(Beifall bei der SPD)

Genauso entlarvend sind Ihre Beteuerungen, dass die Studiengebührenhöhe gleich bleibt. Wenn Sie das Marktargument nehmen – Sie sagen, man brauche mehr Markt, dann steige auch der Wert und das Bewusstsein für den Wert –, dann verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie dann einfach Pi mal Daumen 500 € festsetzen. Bayern zum Beispiel hat Bandbreiten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wäre Ihnen das lieber?)

Andere Länder überlegen sich andere Regelungen.

Warum werden für alle Hochschularten Gebühren in gleicher Höhe festgesetzt,

(Abg. Alfred Haas CDU: Machen Sie doch einen besseren Vorschlag!)

egal, ob Fachhochschule, Berufsakademie oder Universität? Letztere sind ja ungleich teurer, aber alle bekommen den gleichen Gebührensatz. Wo ist denn da der Markt? Das macht doch gar keinen Sinn.

(Abg. Wacker CDU: Was hatte denn Frau Vogt vor? – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

– Herr Haas, die Quantität Ihrer Zurufe macht die Qualität nicht besser.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr richtig! – Zurufe der Abg. Alfred Haas und Dr. Scheffold CDU)

Das kann man aber alles auf die Seite stellen; denn Baden-Württemberg wäre das erste Land dieser Welt – Sie wären damit Weltmeister –, das die Gebührenhöhe tatsächlich beibehält. Es gibt kein Land auf der Welt, in dem Gebühren, nachdem sie einmal eingeführt waren, der Höhe nach beibehalten worden wären. Selbst der Minister redete ja früher, als die Diskussion anfang, von unterschiedlichen Gebührenhöhen. Alle die, die den Minister und die CDU-Fraktion beraten – sie alle! –, sagen: 500 € sind viel zu wenig; das muss viel mehr werden. Und es wird auch mehr werden!

Ihr Koalitionspartner, vertreten durch die Landesvorsitzende, hat ja auf eine sehr naiv freundliche und offene Art und Weise das Gebührenvisier heruntergelassen und einmal den Betrag von 1 000 € in die Welt gesetzt.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Frau Homburger!)

Bitte schön! Mehr hat man gar nicht gebraucht als diese Aussage. Ich sage Ihnen eines: Wenn der Damm einmal gebrochen ist, gibt es kein Halten mehr. So ist es überall auf der Welt.

(Beifall bei der SPD)

(Carla Bregenzer)

Kindlich naiv ist auch der, der glaubt und behauptet, die Erträge aus den Studiengebühren blieben in den Hochschulen. Baden-Württemberg wäre das erste Land auf der Welt, in dem das so wäre. Selbst der Minister jongliert ja mit unterschiedlichen Zahlen. Da sind einmal 200 Millionen € im Gespräch, einmal 150 Millionen €, einmal 180 Millionen €, die bei den Hochschulen bleiben. In einem Chat sagte er, von 1 000 € blieben 900 € an den Hochschulen, also 90 %, während, wenn man alle Gründe zusammenzählt, die in der Stellungnahme zu unserem Antrag in Bezug auf die Frage aufgeführt sind, weswegen das Geld nicht an der Hochschule bleibt, 27 % von den Gesamteinnahmen aus den Hochschulgebühren abgezogen werden. Was gilt denn jetzt? Keiner weiß es. Alle werden überrascht sein, was dann tatsächlich bei den Hochschulen bleibt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie haben nicht zugehört! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Neben dieser Unsicherheit tragen die Hochschulen dann auch noch das volle Risiko: das volle Risiko beim Verwaltungsaufwand, das volle Risiko des Ausfalls und das Risiko der jetzt erfolgten Öffnung der Kapazitätsverordnung. Ich verstehe die Hochschulen gut. Nach der Enttäuschung über das erste Schreiben aus dem Ministerium im Sommer, wonach sie mit den Mitteln kein wissenschaftliches Personal einstellen können, hat das Ministerium jetzt eine kleine Kehrtwendung vollzogen und sagt nun: Okay, man kann auch wissenschaftliche Stellen einrichten, ohne dass sie als Kapazitätserweiternd gelten. Sie führen also nicht zu einer Zulassungszunahme. Aber jetzt sollen die Hochschulen mit dem Geld, das sie bekommen, den Bibliotheken ermöglichen, Bücher zu kaufen und Öffnungszeiten zu verlängern, jetzt sollen sie Tutoren einstellen, wissenschaftliche Hilfskräfte einstellen, die Studienberatung verbessern und auch noch Professorinnen und Professoren einstellen. Ja bitte, was denn noch alles? So viel Hoffnung mit dem bisschen Geld! Was ist denn davon real?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie wollen also doch mehr! Das „bisschen Geld“! Einmal ist es zu viel, einmal zu wenig!)

Real ist eines, und das ist sicher: Das ist ein tolles Programm zur Beschäftigung von Rechtsanwälten bei der Einklagung von Studienplätzen. Davon haben wir ja schon einige in Baden-Württemberg. Die freuen sich über diesen Gesetzentwurf am meisten.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso naiv ist der Glaube, der Staatszuschuss ginge nicht zurück. Ich will ja gar nicht darüber reden, was Sie den Hochschulen in den letzten beiden Jahren schon weggenommen haben; das war schon mehr als das, was Sie ihnen jetzt aufgrund der Studiengebühr wieder zurückgeben.

(Abg. Alfred Haas CDU: Deswegen sind wir im bundesweiten Ranking so weit „hinten“?)

Allein die Aussage, die Sie heute hier getroffen haben, der Staatszuschuss bleibe gleich, heißt bei um 40 % steigenden Studierendenzahlen – was die Kultusministerkonferenz ja

offiziell festgestellt hat – und gleich bleibendem Staatshaushalt, dass die Hochschulen einen dramatischen Rückgang des staatlichen Zuschusses erleben. Also, was jetzt?

(Abg. Alfred Haas CDU: Zum Glück sind Sie nicht in der Regierung!)

Kein Wort dazu, dass Sie dafür ein zusätzliches Programm brauchen.

Die einzigen wirklichen Gewinner dieses Gesetzes sind die L-Bank und das Land. Es ist überhaupt nicht verständlich, warum die L-Bank Studendarlehen bei gleicher Bonität zu schlechteren Konditionen anbietet als die KfW. Eine gesetzlich gesicherte Kundenbeschaffung kann doch wohl nicht die Aufgabe des Landes Baden-Württemberg sein.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Keiner muss zur L-Bank!)

Weil Sie wissen, dass die Ziele Ihres Gesetzes verfehlt sind, versuchen Sie wider besseres Wissen, das Gesetz durch das Parlament zu peitschen, und lassen die Anhörungen zu einer Farce verkommen. Auch wenn sich die Hochschulen aus verständlichen Gründen über mehr Geld freuen, ist das für die Studierenden, für Studierwillige und Eltern heute ein schwarzer Tag.

Ich fordere Sie auf: Ziehen Sie das Damoklesschwert zurück! Bildung ist ein gesellschaftliches Gut und muss auch in Zukunft von der Gesellschaft bezahlt werden.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Sie schicken wir nach Berlin! – Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wahrscheinlich klatschen die Kollegen –

(Abg. Kiefl CDU: Das war Ihr Beifall, Frau Vizepräsidentin! – Abg. Capezzuto SPD: Frau Fauser, wollen Sie mitklatschen?)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Kollegin Fauser, ich möchte Ihnen zunächst das Wort erteilen. Sie haben das Wort.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ich danke Ihnen. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum die Kollegen so stark klatschen. Es war ja wirklich eine Rede mit Verve – wohl nicht immer ganz stichhaltig, liebe Frau Kollegin Bregenzer.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Als ob Sie stichhaltig wären! Jetzt kommt die Stichhaltige! – Weitere Zurufe von der SPD)

Aber man muss sagen: Vielleicht wollen Sie alle auch zum Mittagessen. Das könnte ja auch sein.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ich kann mich nur wundern. Zunächst einmal möchte ich Ihnen allen sagen: Niemand führt gerne für irgendetwas höhere Steuern oder Gebühren ein. Wenn ich höre, wie geplagt die Menschen hier im Land sind, dann muss ich natürlich fragen, wie man dann die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte erhöhen, die Eigenheimzulage abschaffen, höhere Rentenbeiträge einführen und die Pendlerpauschale ebenfalls streichen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Menschen hier im Land werden erheblich belastet.

(Abg. Wichmann SPD: Dann kommt es auf die Studiengebühren auch nicht mehr an!)

Es ist bedauerlich, dass wir gerade im Moment die Menschen noch weiter belasten müssen.

Meine Damen und Herren, wir in der FDP/DVP sprechen seit 20 Jahren über nachlaufende Studiengebühren, und wir haben hier im Haus auch schon einige Male über Studiengebühren gesprochen. Ich möchte noch einmal festhalten, dass es ja nicht so ist, dass wir, wenn wir jetzt genügend Mittel über die 1,9 Milliarden € hinaus hätten, dann Gebühren einführen würden. Aber ich möchte Ihnen die wesentlichen Punkte doch noch einmal deutlich machen,

(Zurufe von der SPD: Oh ja!)

damit klar wird, aus welchen Gründen die Hochschulgebühren unumgänglich sind.

Baden-Württemberg ist ein Land mit sehr vielen ausgezeichneten Hochschulen. Wir belegen in internationalen Rankings hervorragende Plätze. Ich bin mir nicht immer so sicher, ob die Hochschulen in den USA flächendeckend tatsächlich ein hohes Niveau erreichen, von einigen Universitäten abgesehen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was sagt uns das?)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass unsere jungen Studenten und Studentinnen auch in Zukunft –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Entschuldigen Sie, Frau Fauser. Einen Moment bitte!

Meine Damen und Herren, seien Sie doch etwas ruhiger. Sonst kann Frau Fauser nicht verstanden werden. Auch wenn Sie anderer Auffassung sind, so muss Frau Fauser doch die Gelegenheit haben, zu Wort zu kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut, Herr Präsident!)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Wer Qualität und Leistung an unseren Hochschulen sichern und weiter verbessern möchte – das ist unser Wunsch und Wille –, der muss neue Finanzierungsquellen erschließen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl!)

Eine solche Finanzierungsquelle sind die Studiengebühren.

Frau Bregenzer, man muss doch ganz klar sagen: Herr Minister Frankenberg spricht von 200 Millionen € minus 10 % Gebühren; das ergibt die 180 Millionen €, die er immer wieder anführt.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Sie, meine Damen und Herren, müssen schon ganz klar sagen, woher Sie sonst die 180 Millionen € bekommen wollen, zumal wir ja in Zukunft eine bestmögliche Ausbildung und eine noch höhere Zahl an Studenten hier im Land anstreben.

Von einem Studium, meine Damen und Herren, hat man selbstverständlich – das ist überhaupt nicht von der Hand zu weisen – einen individuellen Nutzen.

(Abg. Drexler und Abg. Capezzuto SPD: Nein! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Aber nicht bei allen! – Abg. Wichmann SPD: Das schlägt nicht bei jedem durch! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist nicht bei jedem spürbar!)

Viele, die studiert haben, haben dadurch verbesserte Möglichkeiten, Karriere zu machen, ein höheres Einkommen zu erzielen. Sie haben bessere berufliche Perspektiven – das ist überhaupt keine Frage –, und die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes ist auch größer.

Es ist gerechtfertigt, meine Damen und Herren, diejenigen, die von einem Studium profitieren, auch an den Kosten etwas partizipieren zu lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es wurde vorhin schon ausgeführt: Es kann nicht sein, dass ein Meister, der 5 000 € für seine Ausbildung bezahlt und am Wochenende arbeitet, diese Gebühren selbstverständlich zu berappen hat – in anderen Ausbildungsbereichen ist es genauso –, während Studenten 20 Semester an der Universität sitzen

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wo gibt es denn so was? Das war vielleicht zu Ihrer Zeit so! – Weitere Zurufe von der SPD)

– jetzt gibt es ja Langzeitstudiengebühren – und im Grunde genommen die Allgemeinheit über Gebühr belasten. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, kostet ein Studium durchschnittlich 8 500 € pro Semester. Diese Kosten werden von der Fleischfachverkäuferin, die morgens um 6 Uhr aufsteht und ihre Würstchen verkaufen muss, finanziert.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Da muss ich schon sagen: Die Kosten auf die armen Gruppen unserer Gesellschaft einfach abzuwälzen ist nicht zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle – mit Genehmigung des Präsidenten – drei Sätze aus einem 1996 erschienenen Büchlein zitieren.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lieber nicht! Lieber nicht!)

(Beate Fauser)

Darin geht es um die Qualitätssicherung der Universitäten insgesamt in Deutschland. Da wird geschrieben:

Es bleibt nur ein einziger Weg, der gangbar ist: eine Mitfinanzierung des Hochschulsystems durch die, die durch seine Leistungen begünstigt werden, die Studierenden.

Hiergegen werde eine Wand von Argumenten aufgebaut, die mit einem großen sozialen Pathos vorgebracht würden, einer ernsthaften Nachprüfung jedoch nicht standhielten.

Nun die weiteren Zitate:

Besonders wenig durchdacht ist die Argumentationsfigur der Solidarität. Akademiker erzielen weit größere Lebenseinkommen als Nichtakademiker.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Das derzeitige System bewirkt eine Einkommensübertragung von einkommensschwachen auf einkommensstärkere Schichten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das hat auch Ute Vogt erkannt!)

Der Autor dieses Büchleins ist ein von uns allen sehr anerkannter, leider verstorbener Kollege, nämlich Peter Glotz.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Er ist bei weitem nicht der einzige Sozialdemokrat, meine Damen und Herren, der nach unvoreingenommener Betrachtung die Forderung nach Studiengebühren erhoben hat. Wir wissen alle, dass die SPD-Parteivorsitzende in Baden-Württemberg noch vor zwei Jahren zu Studiengebühren ganz anderer Meinung war

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die FDP hat auch schon anderes gesagt!)

und auch der Kollege Drexler sich dazu doch sehr differenziert geäußert hat.

(Abg. Alfred Haas CDU: Deswegen ist er auch nicht mehr da!)

Meine Damen und Herren, die Einführung von Studiengebühren wird positive Effekte haben, wie zum Beispiel ein gesteigertes Interesse

(Lachen der Abg. Ursula Haußmann SPD)

der jungen Leute an einer guten Lehre. Dann haben sie auch das Recht – Es wurde ja bei der Anhörung von den Studenten zum Teil gefragt, ob sie, wenn sie schon bezahlen müssten, sich auch einen ordentlichen Unterricht einklagen könnten.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Wir hoffen, dass tatsächlich Impulse in diese Richtung kommen und sich die Professoren auch bewusst sind, dass sie von ihren jungen Studenten und Studentinnen bezahlt werden.

(Beifall der Abg. Hofer FDP/DVP und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Und die werden von der Wurstverkäuferin bezahlt, ja?)

Die Einführung der Studiengebühren ist selbstverständlich daran gebunden, dass das Geld direkt den Hochschulen zugute kommt. Ich bin der Auffassung, dass wir uns darauf auch verlassen können.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren eine Rahmenzielvereinbarung im Lande praktiziert, um die uns viele andere Länder beneidet haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was?)

Sie bedeutete zum Teil eine schwierige Situation für die Hochschulen. Aber es war ein positiver Solidarpakt. Dieser Solidarpakt und diese Verlässlichkeit werden hier im Land selbstverständlich weiterbetrieben.

Übrigens gibt es im Schwäbischen ein nettes Sprichwort, das lautet: Was nix kost', isch au nix wert.

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD – Abg. Rust SPD: Ist die Schule nichts wert, Frau Kollegin? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Dann brauchen wir dringend Schulgeld!)

Ich bin der Meinung, die Wertigkeit wird sich mit Sicherheit erhöhen.

Meine Damen und Herren, die Gebühreneinnahmen stehen den Hochschulen als zusätzliche Mittel zu Verfügung, und zwar zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen. Sie haben es bereits erwähnt: Wir haben uns bewegt. Es soll nicht nur Mittel für die sächliche Ausstattung, für Tutorien und Bibliotheken, geben. Vielmehr werden wir dadurch in Zukunft auch mehr Personal bekommen – ohne eine entsprechende Kapazitätserhöhung.

Ich bin der Auffassung, dass die Studierenden hier im Land keineswegs rhetorisch und von der Aktivität her eingeschränkt, sondern sehr aktive junge Leute sind. Sie werden sich sicherlich dafür einsetzen, dass die Studiengebühren ihren Vorstellungen entsprechend verwandt werden.

Meine Damen und Herren, wir dürfen keinen sozialen Numerus clausus bekommen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist keine Frage!)

Das steht fest. Das ist auch wirklich die Zielsetzung der FDP/DVP-Landtagsfraktion.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Ursula Haußmann: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Deshalb brauchen wir auch nachlaufende Studiengebühren. Wenn bei nachlaufenden Studiengebühren, die ab 1 080 € entsprechend den Modalitäten mit monatlich 50 € zurückgezahlt werden, von einem sozialen Numerus clausus gesprochen wird, ist das, denke ich, weit überzogen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Beate Fauser)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus wissen Sie, dass die Zahlungspflicht bei gleichzeitigem Bezug von BAföG-Leistungen bei einer Schwelle von insgesamt 15 000 € gekappt wird. Also mehr als 15 000 € insgesamt dürfen die Studiengebühren sowieso nicht betragen.

Ich muss im Übrigen auch einmal sagen: Ich habe noch keinen jungen Menschen erlebt, der, obwohl die Führerscheinprüfung inzwischen außerordentlich teuer ist, seinen Führerschein nicht gemacht hat.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Aber unter welchen Anstrengungen!)

Wir haben heute das Problem, dass hier ein Popanz aufgebaut wird und dass wir tatsächlich – –

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist schrecklich von der Lebenswirklichkeit entfernt!)

– Liebe Frau Bregenzer, Sie dürfen versichert sein, dass ich der Lebenswirklichkeit sehr nahe bin.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Mehr als manche andere!)

Nachdem ich Enkelkinder und genügend Bekannte habe, die mit diesem Problem konfrontiert sind, kann ich das wirklich deutlich sagen.

In keinem Land dieser Welt haben Studiengebühren mittelfristig zu irgendwelchen Rückgängen der Studierendenzahlen geführt. Wir sind ganz sicher, dass das auch bei uns nicht der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass Studentinnen und Studenten, die Kinder bis zu acht Jahren erziehen und betreuen, von der Studiengebühr befreit sind. Darüber hinaus wird es höhere Gebührenstipendien für junge Leute geben, die an der Universität aktiv sind und die sich im Grunde genommen durch besondere Begabungen hervorgetan haben. Also hier gibt es Chancen. Durch die Erweiterung der Zahl der Tutorienstellen, die es in Zukunft geben wird, können sich junge Leute besser einbringen.

Wir wollten die Gebühren ähnlich wie in Bayern in gewissen Bandbreiten zulassen, haben aber aus Gründen größerer Rechtssicherheit einer Gebührenhöhe von 500 € zugestimmt. Den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf haben Sie entnommen, dass das Centrum für Hochschulentwicklung den Entwurf insgesamt lobt und begrüßt, aber vorschlägt, in einem zweiten Schritt den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, die Gebührenhöhe selbst festzusetzen. Wir halten diesen Vorschlag für richtig.

Meine Damen und Herren, die Studienfonds sind ein umstrittenes Thema. Das gebe ich zu. Das wird auch bei uns heftig diskutiert. Sie sind aber unverzichtbarer Bestandteil des vorgeschlagenen, vorgelegten Gebührenmodells, das jedem Studierenden, der dies wünscht – –

(Zurufe von der SPD)

– Ich hoffe, dass Sie bald ein Mittagessen vorgesetzt bekommen, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Studierenden können ein Darlehen ohne Bonitätsprüfung aufnehmen. Es wird garantiert, dass die Aufnahme eines Darlehens völlig unkompliziert abläuft. Dies ist für die jungen Leute wichtig.

Zur Ausgestaltung des Fonds sind viele Stellungnahmen eingegangen. In der weiteren Beratung im Ausschuss wird uns dies sicher noch im Einzelnen beschäftigen. Ich selbst bin mir aber, nachdem ich mich gerade mit diesen Fragen intensiv beschäftigt habe,

(Oh-Rufe von der SPD)

sicher, dass hier eine insgesamt sachgerechte Lösung gefunden wurde.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurückkommen, das den Weg zur Einführung von Studiengebühren frei gemacht hat. Nach der Urteilsbegründung hält das Gericht den Befürwortern eines Verbots von Studiengebühren nach einer Vielzahl konkreter Einzelpunkte schließlich Folgendes entgegen:

Vor allem aber ist davon auszugehen, dass die Länder ... bei einer Einführung von Studiengebühren den Belangen einkommensschwacher Bevölkerungskreise angemessen Rechnung tragen werden.

Dies ist unseres Erachtens in vollem Umfang geschehen. Wir werden selbstverständlich die Entwicklung der Studiengebühren begleiten und können dann auch noch entsprechende Weichenstellungen einbringen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Heute ist fast so etwas wie ein historischer Tag, denn mit dem heutigen Tag wird zum ersten Mal in Deutschland von einer Landesregierung ein Gesetzentwurf zur Einführung allgemeiner Studiengebühren vorgelegt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Gestern schon in Nordrhein-Westfalen!)

Damit ist so etwas wie der Tag X für all diejenigen gekommen, die das Thema Studiengebühren seit Jahren wie eine Monstranz vor sich hertragen. Sie haben Studiengebühren seit Jahren als das Wundermittel zur Heilung aller hochschulpolitischen Probleme angepriesen. Umgekehrt ist es auch der Tag X für diejenigen, die Studiengebühren per se zum Teufelszeug erklärt haben. Ihr Kampf für bessere und gerechtere Hochschulbildung hat sich oft erschöpft im Nein zu jeglicher Form von finanzieller Eigenbeteiligung von Studierenden.

(Theresia Bauer)

Ich bin überzeugt davon, dass diese regelrecht zum Ritual verkommene Fixierung auf Studiengebühren auf beiden Seiten hochschulpolitisch blockiert hat und insgesamt wenig hilfreich ist. Allgemeine Studiengebühren sind weder der Schlüssel in Sachen Studienqualität noch in Sachen Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Dennoch geht es heute um einen Einschnitt in der Hochschulpolitik in Deutschland. In einer solchen Situation kann es nicht schaden, einen Blick in die Landesverfassung zu werfen. Dort steht in Artikel 11 Abs. 1:

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

Dazu ergänzend ein Blick in Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Deutschland schon 1976 beigetreten ist.

(Zuruf von der CDU: Ist England dabei?)

Darin haben sich die Länder unter anderem verpflichtet, dass

der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss.

Das sind Verpflichtungen, die auch für die Landesregierung gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer trotzdem allgemeine Studiengebühren einführt, muss schon sehr gute Gründe anführen, warum das richtig ist. Er muss sich auch gefallen lassen, dass seine Gründe einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Die grüne Landtagsfraktion hat das gemacht und kommt dabei zu folgenden Schlüssen:

Erstens: Die bildungspolitische Ausgangslage spricht gegen die Einführung allgemeiner Studiengebühren.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie haben nichts begriffen!)

Zweitens: Trotz der sozialen Abfederung wird das geplante Gebührenmodell abschreckende Wirkung entfalten, gerade auf diejenigen Kreise, die wir verstärkt an die Hochschulen führen wollen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das stimmt nicht!)

Drittens: Die versprochene Qualitätsverbesserung für die Lehre wird sich so, wie Sie es geplant haben, nicht einstellen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das sind alles Behauptungen!)

Viertens: Mit dem Studiengebührenmodell stoßen Sie die Tür auf für eine Gebührenspirale nach oben.

Jetzt zu der Frage: Wie sieht die bildungspolitische Ausgangslage heute aus? Deutschland und gerade Baden-Würt-

temberg – das ist Ihnen wahrscheinlich bekannt – sind noch weit davon entfernt, Bildungschancen entsprechend der persönlichen Befähigung zu eröffnen. Wir haben – das wissen Sie alle – noch einen langen Weg vor uns, bis unser Bildungssystem sozial gerecht wird, liebe Kollegin Fauser. Wenn Sie nicht dieser Meinung sind, lesen Sie die PISA-Ergebnisse nach.

Die Aufgabe, die sich heute stellt, heißt: Der Hochschulzugang ist weiter zu öffnen, sodass nicht nur Arztkinder, sondern auch der Sohn eines Bäckers und die Tochter einer Putzfrau eine ehrliche Chance auf ein Studium erhalten. Davon sind wir heute noch weit entfernt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie haben nichts begriffen!)

Klar ist: Nicht erst beim Abitur werden dafür die Weichen gestellt, sondern es kommt auf eine frühe Förderung und auf die Überwindung des gegliederten Schulwesens an.

Für die Hochschulen gilt aber auch: Die schon heute ohnehin große soziale Kluft darf nicht noch größer gemacht werden. Mit Ihren allgemeinen Studiengebühren machen Sie jedoch genau diese Kluft größer. Ihre Studiengebühren haben eine abschreckende Wirkung.

Zur Ausgangslage zählt auch die Tatsache, dass zurzeit schon Studienplätze im Land fehlen. Dieser Mangel wird sich in den nächsten Jahren dramatisch verschärfen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

– Ich stimme in diesem Punkt mit Frau Bregenzer nicht überein. Auch Kollegin Bregenzer irrt sich da manchmal.

Dennoch: Trotz steigender Abiturientenzahlen ist in diesem Jahr zum zweiten Mal in Folge die Zahl der Studienplätze für Anfänger im Land zurückgegangen. Im letzten Jahr hatten wir bei den Anfängern einen Rückgang an Studienplätzen um 6,9 %.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ohne Studiengebühren!)

– Richtig, wir haben einen wachsenden Mangel an Studienplätzen im Land. Ich rede gerade über die Bildungsgerechtigkeit und die bildungspolitischen Herausforderungen in unserem Land.

Letztes Jahr ist die Zahl der Anfängerplätze also um 6,9 % zurückgegangen. Für dieses Jahr kommt ein weiterer Rückgang um 2,8 % hinzu. Weniger Studienanfänger im Land gibt es aber nicht. Es ist nicht so, dass die jungen Leute nicht studieren wollten. Vielmehr melden die Hochschulen – das haben Sie ja sicher alle verfolgt – im Land allesamt Bewerberrekorde. So viele wollten noch nie in die Hochschulen. Aber die Hochschulen nehmen weniger Studienanfänger auf; sie machen angesichts des drohenden Studienansturms nämlich „Schotten dicht“.

Das heißt, bei uns im Land bleiben immer mehr junge Menschen vor der Hochschultür. Wenn Studiengebühren in einer solchen Situation hinzukommen, heißt das: Die Auslese wird sich weiter verschärfen.

(Zuruf des Abg. Wacker CDU)

(Theresia Bauer)

Die Auslese, wer in die Hochschulen darf und wer nicht, wird jetzt um die zusätzliche finanzielle Komponente ergänzt: Wer kann zahlen, und wer kann nicht zahlen?

Deshalb: Zurzeit stellt sich doch gerade die umgekehrte Aufgabe. Wir können es uns nicht leisten, noch mehr in der Bildung auszusortieren. Vielmehr müssen wir mehr junge Menschen dazu gewinnen, in die Hochschulen zu kommen, ein Studium aufzunehmen und dieses erfolgreich zu absolvieren. Wir haben doch schon heute viel zu wenig Studierende.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Wacker CDU)

Es ist die politische Aufgabe, nach Wegen zu suchen, wie wir mehr Studierende ausbilden können und wie wir mehr Studierende besser als heute ausbilden können.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Wir brauchen mehr Quantität und mehr Qualität bei Akademikern. Wir brauchen, um ein Wort von Renate Künast abzuwandeln,

(Abg. Alfred Haas CDU: Wer ist Künast?)

mehr Masse und mehr Klasse in den Hochschulen.

Zur Ausgangslage gehört ein dritter Punkt: Die Studienfinanzierung ist ungenügend. Bei der Finanzierung des Lebensunterhalts werden die meisten Studierenden allein gelassen. Denn der Anteil derjenigen, die BAföG erhalten, ist gering.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ein Großteil der Studierenden ist darauf angewiesen, neben dem Studium zu jobben oder sich von der Familie finanzieren zu lassen.

Was macht die große Koalition aus CDU/CSU und SPD bei diesem Thema? Die Reform der Weiterentwicklung des BAföG wird von der Tagesordnung genommen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Aha! – Abg. Pfisterer CDU: Das waren bisher Ihre Freunde! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Der Koalitionsvertrag sagt zum Thema BAföG in dürren Worten: keine Absenkung des Zuschusses.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Was heißt denn das? Was heißt „keine Absenkung des Zuschusses“ in einer Zeit, in der die Ausgaben für BAföG seit Jahren gestiegen sind, weil die Zahl der Anspruchsberechtigungen unter Rot-Grün ausgeweitet wurde, und wenn wir zusätzlich noch die Zahl der Studierenden erhöhen müssen? Das heißt im Klartext: Für den einzelnen Studierenden wird der Zuschuss sinken, die Zahlungen für den Einzelnen werden zurückgehen.

(Zurufe der Abg. Wichmann SPD und Pfisterer CDU)

Aber Sie haben die Reform ja von der Tagesordnung genommen.

(Zuruf des Abg. Wichmann SPD)

Die Absenkung der Leistungen für den Einzelnen ist mit dem, was Sie im Koalitionsvertrag festgelegt haben, vorgeplant.

Hinzu kommt ein Zweites, was auch im Koalitionsvertrag steht: Sie haben darin festgelegt, die Gewährung des Kindergelds und des Kinderfreibetrags bis zum 25. Lebensjahr zu verkürzen. Was heißt das? Das heißt, Eltern von Studierenden wird etwas weggenommen, ohne den Studierenden zusätzlich etwas zu geben. Genau dieses Geld hätten wir aber gebraucht, um endlich das anzupacken, was wirklich nötig ist, nämlich eine Reform der Studienfinanzierung und den Einstieg in eine elternunabhängige Studienfinanzierung. Davor drücken Sie sich aber.

Zusammengefasst heißt das: Der Hochschulzugang wird zurzeit erschwert. Die sozialpolitischen Voraussetzungen für mehr Bildungsgerechtigkeit werden nicht geschaffen. So kommt man dem Ziel, zu dem wir uns in der Verfassung und im internationalen Sozialpakt verpflichtet haben, keinen Schritt näher. Auf diesem Weg wird Hochschulunterricht nicht jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht und werden nicht finanzielle Hürden abgebaut. Mit den geplanten Studiengebühren – so, wie Sie es vorhaben – bauen Sie stattdessen eine neue Hürde auf.

(Abg. Pfisterer CDU: Wird alles besser!)

Die Landesregierung hat zu dieser Frage ja auch ein interessantes Gutachten bei einem Herrn Professor Riedel von der Universität Mannheim in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wurde uns trotz wiederholter Anfragen nie vorgelegt. Da das Gutachten inzwischen bundesweit in allen Wissenschaftsministerien kursiert, haben wir es vor ein paar Tagen doch in die Hand bekommen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha! – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Lassen Sie mich das nur am Rande sagen: Diese Missachtung des Parlaments und der Öffentlichkeit ist wirklich kein guter Stil. Das sollten Sie nicht wirklich nötig haben.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie können sich darauf verlassen: Am Ende kommen die Dinge ja doch ans Tageslicht.

Einen Satz noch zu diesem Gutachten: Darin wird der Schluss gezogen: Studiengebühren – also ein Rückschritt auf dem Weg in die Unentgeltlichkeit, zu der wir uns ja verpflichtet haben – seien nur vertretbar, wenn durch diese Mittel die Situation sozial schwacher Studierender gleichzeitig verbessert wird. Das ist ein starker Anspruch, und das ist viel mehr als das, was Sie immer vor sich hertragen, wenn Sie sagen: „Unser Gebührenmodell hat keine sozial abschreckende Wirkung.“ Das Gebührengesetz, das Sie heute dem Parlament vorlegen, genügt diesem Anspruch jedenfalls in keiner Weise.

(Theresia Bauer)

Zum zweiten Thema, zur Qualität: Kommt es eigentlich mit den allgemeinen Studiengebühren zu einer Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre?

(Abg. Pfisterer CDU: Ja!)

– Ich weiß, Sie sagen das immer, und Minister Frankenberg winkt in diesem Zusammenhang mit zusätzlichen 180 Millionen € wie mit dem famosen Wurstzipfel. Es waren im Sommer noch 150 Millionen €, jetzt verspricht er 180 Millionen €. Dieser Wurstzipfel ist aber erstens nicht so lang wie behauptet. Die Hochschulen rechnen ganz anders. Sie sagen, und zwar mit gutem Grund: Dabei kommen etwa 50 Millionen € weniger heraus.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Zweitens – auch das muss man heute noch einmal festhalten – werden mit diesem Geld lediglich die Löcher gestopft, die in den vergangenen zwei Jahren im Hochschuletat aufgerissen wurden. Faktisch bringen die Studiengebühren also kein zusätzliches Geld zur Verbesserung der Lehre in den Hochschulen, sondern sie sind nichts anderes als der Ersatz für schon vollzogene Kürzungen.

(Beifall bei den Grünen)

Noch einmal anders gesagt: Es ist ja toll. Sie haben jahrelang über globale Minderausgaben, über Einsparauflagen die Mittel für Tutorien und für Hiwis de facto platt gemacht.

(Abg. Wacker CDU: Hiwis?)

– Wissenschaftliche Hilfskräfte, Kollege Wacker. – Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen: Mit den Studiengebühren machen wir etwas ganz Neues: Wir schaffen Tutorien.

(Abg. Pfisterer CDU: Und warum geben wir mehr Geld aus als der Bund, und warum haben wir die besten Rankings? – Abg. Alfred Haas CDU: Das ist ganz komisch!)

– Sicher dadurch, dass Sie in den vergangenen Jahren den ganzen Bereich der Hiwis und der Tutorien abgeschafft haben, um ihn jetzt neu aufzuziehen.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Die Mittel aus Studiengebühren sollen kapazitätsneutral eingesetzt werden. Wir haben im Sommer durch entsprechende Recherchen – ich sagte Ihnen ja, die Dinge kommen ans Tageslicht –

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie jammern gerade auf höchstem Hochschulniveau!)

einen Brief an die Öffentlichkeit gebracht, der gezeigt hat, dass Sie keinerlei reguläre feste Stellen schaffen wollen. Sie legen jetzt ein bisschen nach. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch halten Sie im Grundsatz daran fest: Zusätzliche Stellen sollen nur kapazitätsneutral eingerichtet werden können. Ich halte das für völlig unverständlich, und es ist eine schädliche Einschränkung der Möglichkeiten, die Studienbedingungen zu verbessern,

(Abg. Pfisterer CDU: Grün sieht schwarz!)

vor allem angesichts des festgestellten Mangels an Studienplätzen. Wir brauchen mehr und besser ausgebildete Studierende. Das, was Sie vorhaben, ist schlicht inakzeptabel.

Wer behauptet, so die Lehre an den Hochschulen aufzuwerten, macht den Leuten etwas vor. Von Ihren Studiengebühren, Herr Minister Frankenberg, geht keinerlei Anreiz aus, die Lehre an den Hochschulen wirklich wichtiger zu machen.

In erster Linie liegt das Fehlen eines Anreizes daran, dass Sie den Studierenden nicht wirklich mehr Einfluss gewähren wollen.

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist doch eine alte Rede, oder?)

Lehre wird erst dann wichtiger, wenn sich Hochschulen im Wettbewerb um Studierende kümmern müssen – mit attraktiven Angeboten, mit guter Lehre.

(Abg. Pfisterer CDU: Das habe ich doch gerade gesagt! Das machen wir doch!)

Das heißt auch, es muss sich finanziell negativ für sie auswirken, wenn sie sich aus der Verantwortung für die Hochschulausbildung zurückziehen. Nichts davon ist mit Ihrem allgemeinen Studiengebührenmodell gegeben. Ihr Gebührenmodell enthält keine solche Steuerungswirkung. Dadurch wird kein Anreiz gesetzt, Prioritäten zugunsten der Lehre in den Hochschulen zu setzen. Im Gegenteil: Der nötige Wettbewerb um Studierende wird geradezu unmöglich gemacht, wenn das Studienangebot weiter verknappt wird. Unter diesen Voraussetzungen dürfen Hochschulen bei der Auswahl von Studierenden künftig sozusagen Rosinenpickerei betreiben. Der Einfluss von Studierenden wird so nicht gestärkt, sondern ganz im Gegenteil.

Der einzige Anreiz, den ich in Ihrem Studiengebührenmodell für die Hochschulen erkennen kann, ist – um im Bild des Wurstzipfels zu bleiben – die Wirkung eines Appetitanregers. Das macht Lust auf mehr vom Gleichen. Ich bin mir sicher, der Appetit bei den Hochschulen wird steigen, und bei den 500 € pauschal pro Studierenden wird es nicht bleiben.

Die Bereitschaft, die Preise hochzusetzen, ist, wie wir heute schon gehört haben, in der Regierung schon jetzt vorhanden.

(Abg. Pfisterer CDU: Bei uns nicht! Wir haben ganz klar gesagt: 500 € und nicht mehr!)

Sie ist im Wahlprogramm der FDP/DVP nachzulesen. Sie wollen gerne Gebühren bis zu 1 000 €, und Sie wollen differenzierte Gebühren je nach Studiengang und Studienort.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau wegen der Steuerungs- und Wettbewerbswirkung!)

Ihre Klientel hat ja auch Geld.

Aber, Minister Frankenberg, Sie und auch der Kollege von der CDU gehen heute wortreich dagegen und sagen: „500 € sind die Obergrenze, mehr machen wir nicht.“ Sie haben da vor wenigen Jahren auch schon einmal anders geredet.

(Theresia Bauer)

(Abg. Wacker CDU: Sie auch, Frau Kollegin, zum Thema Studiengebühren!)

Auch das Gutachten zum Thema Studiengebühren – –

(Zuruf des Abg. Wacker CDU)

– Hören Sie einfach einmal gut zu, Kollege Wacker, bis ich zum Ende gekommen bin.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie ist ja noch gar nicht so weit! Das kommt noch! – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Zum Thema „Obergrenze von Studiengebühren und pauschale Studiengebühren“: Auch das Gutachten von Professor Kirchhof, das Sie haben anfertigen lassen, legt ja die Einführung differenzierter Gebühren nahe. Selbst in der Begründung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs steht, dass Gebühren in mittelfristiger Perspektive gespreizt werden sollen. Sie glauben doch selbst nicht, Herr Minister Frankenberg, oder auch Sie, meine Kollegen von der CDU, dass es, wenn man eine Spreizung der Gebühren einführt, dann bei der Obergrenze von 500 € bleiben wird. Das glauben Sie doch selbst nicht! Natürlich wird dann die Preisschraube angetrieben werden, und die Preise gehen nach oben.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber es kann ja auch nach unten gehen, oder?)

Die Grünen-Landtagsfraktion ist allerdings der Auffassung: Nein sagen allein genügt nicht. Es gibt dringenden Handlungsbedarf.

(Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! Aber? Jetzt sind wir gespannt! – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

– Ich sagte Ihnen doch: Sie sollen zuhören! – Nein sagen allein genügt nicht. Es besteht Handlungsbedarf, wenn die Studienbedingungen besser werden sollen, wenn also mehr Qualität und mehr Quantität bei der Ausbildung an den Hochschulen erreicht werden sollen.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Mit Nichtstun ist nichts gewonnen – mit mehr Geld im alten System, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, allerdings auch nicht viel. An diesem Punkt unterscheiden wir uns in der Tat.

(Abg. Pfisterer CDU: Man merkt, der Wahlkampf beginnt! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Bei euch auch!)

– Wissen Sie, Kollege Pfisterer: Die Unterschiede zwischen uns in Sachen Studiengebühren sind alt. Zumindest gibt es sie, seit ich in diesem Landtag bin. Ich glaube, sie sind noch ein bisschen älter. Vielleicht ist es heute das erste Mal, dass Sie richtig zuhören.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Aber es ist ja nie zu spät.

Die Grünen-Landtagsfraktion hat schon vor Jahren mit dem Studiencredit-Modell eine Alternative vorgelegt. Das verstehen wir unter konstruktiver Oppositionsarbeit: Mit eigenen Vorschlägen zeigen, wie es besser geht.

Unser Ausgangspunkt dabei ist folgender: Mehr Studienqualität gibt es nur durch mehr Einfluss für Studierende, und Studierende erhalten nur dann mehr Einfluss, wenn erstens das staatliche Geld in Abhängigkeit von der studentischen Nachfrage fließt – also dorthin, wo Studierende sagen: hier stimmt die Lehre – und wenn zweitens Studierende mehr Mitsprache bei allen Angelegenheiten erhalten, die Studium und Lehre betreffen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wirklich weltfremd!)

Wir schlagen deshalb vor, dass jeder Studierende künftig ein Guthaben aus Studiencredits erhält, mit denen man ein Bachelorstudium üppig absolvieren kann.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Was heißt „üppig“? – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Zuhören!)

Die Studiencredits steuern nicht nur die staatlichen Geldflüsse, sondern sie ermöglichen auch ein individuelles und flexibles und auch ein interdisziplinäres Studieren. Wenn das Guthaben aufgebraucht ist, halten wir eine moderate und nachlaufende Eigenbeteiligung für angemessen und für vertretbar. Das gilt für Masterstudiengänge, für Zweitstudiengänge und für Weiterbildung an der Hochschule.

Wir halten es in der Tat für notwendig, dass Hochschulbildung nicht unbegrenzt unentgeltlich zur Verfügung steht. Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Bei vielen Studierenden stoße ich mit dieser Position durchaus auf offene Ohren. Denn es ist auch für Studierende einsehbar: Wenn die Voraussetzungen stimmen und wenn Studierende dabei in der Tat etwas gewinnen, nämlich mehr Einfluss und Macht an den Hochschulen, dann tragen sie eine solche Form auch mit.

(Beifall bei den Grünen)

Wir halten es für richtig, dass man nach dem Prinzip verfährt: Je länger man von staatlichen Bildungsausgaben profitiert hat, desto mehr Eigenbeitrag ist gerechtfertigt. Das ist gerecht,

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das sehen wir auch so!)

und das ist angesichts der besseren Förderung, die wir ja in der früheren Bildungsphase durchsetzen wollen, realistisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns in den vergangenen Jahren von grüner Seite intensiv und differenziert mit dem Gebührenthema auseinander gesetzt, und wir haben es uns mit unserem Modell der Studiencredits in der Frage der Eigenbeteiligung auch nicht einfach gemacht. Aber weil wir dabei gelernt haben, dass es sich lohnt, genau hinzusehen, sind wir heute auch sicher, dass das Gebührenmodell der Landesregierung das falsche ist. Das Studiengebührenmodell à la Wissenschaftsminister Frankenberg wird zu Recht von vielen Seiten – und nicht nur von Studierenden – kritisiert. Denn mit dem, was Sie vorhaben, nutzen Sie den Hochschulen wenig. Sie gefährden aber zentrale Gerechtigkeits- und Bildungsziele erheblich.

Deshalb erteilen wir als Grüne Ihren Plänen eine klare Absage.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, wünschen Sie das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Herr Abg. Dr. Klunzinger, bitte.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst etwas zum Formalen. Frau Bregenzer hat davon gesprochen, dieses Gesetzesvorhaben werde durch den Landtag „gepeitscht“.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Wenn damit ein Angriff auf die Korrektheit des parlamentarischen Verfahrens gemeint ist, muss ich das als Ausschussvorsitzender energisch zurückweisen.

(Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Drexler und Carla Bregenzer)

Ich stelle Folgendes fest:

(Abg. Drexler SPD: Wieso habt ihr es so eilig?)

Über Studiengebühren wird schon jahrelang diskutiert, auch im Parlament, auch im Wissenschaftsausschuss. Frau Kollegin Bauer hat vorhin mehrfach vorgetragen, dass auch sie in ihrer politischen Diskussion dieses Thema seit Jahren – ich habe es mir notiert: sie hat es zweimal gesagt – zur Sprache bringt. Und auch Sie haben das Thema politisch aufgegriffen.

Sie haben, wie wir alle, den Gesetzentwurf am 22. November 2005 erhalten – vor einer guten Woche.

(Abg. Drexler SPD: Ja! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Wir werden in einer Woche in der Ausschusssitzung darüber beraten, und wir werden in einer weiteren Woche das Gesetzesvorhaben in zweiter Lesung behandeln. Das sind drei Wochen. Ich glaube, ein Parlamentarier müsste in der Lage sein, ein Gesetzesvorhaben, das er in einer Drucksache vorgelegt bekommt, in dieser Zeit sachkundig und sachgerecht zu erledigen.

(Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! Sehr gut klargestellt! – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Das ist das Erste.

Frau Bregenzer, eigentlich müssten Sie uns dankbar sein. Denn nach dem, was ich von Ihnen gehört habe, machen Sie das ganze Elend der Welt von den Studiengebühren abhängig.

(Abg. Zeller SPD: Was soll denn der Quatsch?)

Jetzt haben Sie doch endlich ein Thema, an dem Sie alles aufhängen können.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Oh, Herr Klunzinger! Es gibt genug andere Themen!)

Was Sie gesagt haben, war mehr oder weniger eine Fensterrede. Ich vermisse von Ihrer Seite die Bereitschaft und die

Fähigkeit, die Argumente des anderen wenigstens zu würdigen.

(Abg. Pfisterer CDU: Das geht nicht immer!)

Sie kommen mir mit dem Massenelend der ganzen Welt und insbesondere dem Massenelend der Studentenschaft. Ich habe schon einmal gesagt: Es mag manchem Studenten nicht so gut gehen. Aber von Massenelend der Studenten und von einer Abschreckung vor dem Studium, von denen Sie sprechen, kann ich nichts feststellen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ich habe vom Elend der Hochschule gesprochen! – Abg. Pfisterer CDU: Die Frage Ausgangsposition des Elends!)

An das Massenelend der Studenten glaube ich erst, wenn ich innerhalb von fünf Kilometern um die Universität herum einen Parkplatz und abends in der Wirtschaft einen Sitzplatz finde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das ist doch eine Frage der Erreichbarkeit, Herr Klunzinger!)

Und das ist nicht der Fall.

Jetzt einmal zu den Zahlen: Die Studiengebühr beträgt, wenn sie kommt, 500 € pro Semester.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Heute!)

Die Regelstudienzeit beträgt durchschnittlich acht Semester, wenn man sich anstrengt. Neulich wurde in der Presse ein Student der Universität Hohenheim vorgestellt, der es in fünf Semestern geschafft hat. Das wird nicht jeder schaffen; aber immerhin. Ein Studium dauert in der Regel acht Semester und meinetwegen vielleicht noch vier Semester dazu. Aber dann sollte ein Student, der alimentiert wird, für den eine Institution vorgehalten wird, auch einmal fertig werden. Jede Mutter hält ihr Kind an, irgendwann einmal zum Ende zu kommen. Das verlange ich auch von einem Studenten. Und was kostet das Studium mit dieser Studiengebühr?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist kein Thema!)

500 € mal acht Semester sind 4 000 €. Nehmen wir noch ein paar dazu: 6 000 €, von mir aus auch 7 000 €.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Für Sie ist das kein Problem!)

Frage: Bekommen Sie für 7 000 € einen gebrauchten VW? Wahrscheinlich nicht!

(Abg. Herrmann CDU: Eine Meisterausbildung im Handwerk! – Unruhe bei der SPD)

Jetzt machen Sie das ganze Elend der Welt daran fest, dass ein Schulabgänger mit der Studiengebühr vom Studium abgeschreckt werde. Ja, meine Güte!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Sie setzen das noch obendrauf! – Unruhe)

(Dr. Klunzinger)

– Moment mal! Jetzt beruhigen Sie sich einmal und hören Sie mir wenigstens einmal zu. Vorhin haben Sie auch nicht zugehört.

Dieses System – ich muss es noch einmal sagen; ich habe den Eindruck, Sie haben das nicht zur Kenntnis genommen – ist ein nachlaufendes System. Der Student wird nicht jetzt, wenn er studiert, belastet und abgeschreckt,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

sondern er wird herangezogen, wenn er in Amt und Würden ist, wenn er einen Verdienst hat. Und da ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, dass er dann einen Teil dessen an die Gesellschaft zurückgibt, was ihm die Gesellschaft zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zurufe von der SPD)

Ich habe damit gerechnet, dass ich Sie nicht überzeugen kann. Deshalb will ich noch ein paar philosophische und ökonomische Grundautoritäten bemühen.

(Lebhafte Zurufe – Unruhe)

Wahrscheinlich hilft bei Ihnen nichts anderes, als sich auf Autoritäten zu beziehen. Ihre eigenen akzeptieren Sie ja nicht: den Kollegen Glotz und Frau Vogt. Die kann ich jetzt auch nicht mehr zitieren; Ihre Landesvorsitzende hat ihre Meinung ja geändert.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie hat sich halt informiert!)

Aber lassen wir das. – „Die Gegenargumente“ – sagt Professor Starbatty, Ökonom in Tübingen – „beruhen im Wesentlichen auf Denkfehlern.“

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Junginger SPD: Das hören wir besonders gern! – Abg. Drexler SPD: Das haben Sie schon beim Irak-Krieg gesagt!)

– Ich gebe das nur wieder; Sie können ihn angreifen. Machen Sie das mit ihm aus.

Wenn das Argument stimmen soll, dass Hochschulausbildung ein spezifisches Gut ist – Bildung als Bürgerrecht – und dass diejenigen, die dieses Gut in Anspruch nehmen und anschließend mehr verdienen, ihren Beitrag über ihre hohe Steuerbelastung wieder zurückgeben, dann – sagt Starbatty – brauchen wir ein zweigeteiltes Steuersystem, nämlich einen hohen Steuersatz für Akademiker und einen niedrigen, linearen für den einfachen Bürger, für Nichtakademiker.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Aber zu dieser Konsequenz hat sich noch niemand bekannt.

(Abg. Junginger SPD: Wir haben doch eine Staffe-
lung!)

Den zweiten Denkfehler haben Sie, Frau Bregenzer, wieder begangen. Neulich hat ihn auch der ehemalige Bundeskanzler Schröder vorgetragen, nämlich: Er als Sohn einer Kriegerwitwe hätte kein Studium aufnehmen können.

(Abg. Fischer SPD: Was soll denn dieser theatra-
lische Vortrag?)

Das Argument von Starbatty – und ich bitte, das wirklich einmal zu würdigen – ist: Es geht nicht darum, Begabte auszuschließen – für diese haben wir ein Stipendiensystem –,

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Was haben wir? –
Zurufe von der SPD)

sondern es geht darum, die Hochschulfinanzierung gerecht zu verteilen. Damit es auch die Linken und die, die sich dazu rechnen, verstehen,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

beruft Starbatty sich auf Karl Marx. Jetzt zitiere ich einmal, was Karl Marx gesagt hat.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Kalauer!)

In seiner Kritik des Gothaer Programmentwurfs schreibt Karl Marx:

*Wenn in einigen Staaten ... auch „höhere“ Unter-
richtsanstalten „unentgeltlich“ sind, so heißt das fak-
tisch nur,*

– jetzt tritt die Diktion von Karl Marx klar zutage –

*den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem
allgemeinen Steuersäckel bestreiten.*

(Abg. Schmiedel SPD: Das war im vorletzten Jahr-
hundert! – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD:
Wollen Sie sich daran erinnern, dass wir eine völlig
andere Rolle von Wissenschaften haben? Völlig
unhistorisch! – Weitere Zurufe)

Wenn Sie die Interessen der niederen Klassen vertreten wollen und das Massenelend anführen, dann haben Sie Karl Marx falsch verstanden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das ist
völlig unhistorisch, Herr Klunzinger, was Sie da ar-
gumentieren! – Weitere Zurufe)

– Ich höre Sie nicht. Sie geifern zu sehr. Die weibliche Stimme ist in der Tonhöhe etwas höher, deshalb ist sie immer etwas unangenehmer. Ich habe Sie überhaupt nicht verstanden, weil Sie zu sehr gegefert haben.

(Unruhe bei der SPD)

Abschließend – das akzeptieren Sie hoffentlich noch – möchte ich Immanuel Kant zitieren. Immanuel Kant sagt zu unserer Problematik – wenn das Studium als Geschenk des Steuerzahlers offeriert wird –:

(Dr. Klunzinger)

Der zum ordentlichen Zahlen angehaltene Zuhörer wird dadurch gewissermaßen immer auch zum Fleiß benötigt.

Der Mann hat Recht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Anhalten-der Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Das ist schön, dass Frau Fauser bei Karl Marx klatscht!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Wichmann.

(Abg. Herrmann CDU: Jetzt kommt Schiller! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Goethe und Schiller kommen jetzt!)

Abg. Wichmann SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Klunzinger, ich bin Ihnen dankbar; aber Sie als Wissenschaftler sollten eigentlich sauber argumentieren lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das mache ich! – Abg. Drexler SPD: Das hat er nie gelernt! – Unruhe)

Denn wenn Sie die Kritik von Karl Marx am Gothaer Programm von 1867 zitieren, sollten Sie sich dessen vergewissern, dass es damals eine Bildungskleinstaaterei gab – zu der Sie zurückwollen. Außerdem gab es im Deutschen Bund lineare Steuersysteme.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Die Aussage ist völlig unabhängig von der Zeit! Die Aussage ist klassisch!)

Aus diesem Grund ist die Aussage richtig, dass bei linearen Steuersätzen die Rückführung der Studienkosten durch höhere Beiträge gerechtfertigt ist.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Also: Karl Marx hat Recht!)

Aber wir haben in der Bundesrepublik Deutschland ein Steuersystem, das sich seit der Reichsgründung herausgebildet hat – seit 120 Jahren –, nämlich ein Steuersystem, das sich an der Leistungsfähigkeit des Einzelnen bemisst.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Progressiver Steuersatz! – Abg. Schmiedel SPD: Das war jetzt kostenlose Nachhilfe, ohne Gebühr! – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Lesen Sie im Protokoll nach, was ich gesagt habe! Sie haben nicht verstanden, was ich gesagt habe! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Und Sie wollen das, was Professor Kirchhof will!)

Um darauf zurückzukommen, bedeutet das: Wir haben in Deutschland bereits ein Studiengebührensysteem, und zwar durch Steuern. Und dieses Steuersystem muss gerecht gestaltet werden. So gesehen hat Herr Frankenberg auch nicht Recht mit der Argumentation –

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sie haben nicht verstanden, was ich gesagt habe!)

– Gothaer Programm 1867! Schauen Sie sich einmal die Steuergesetzgebung in diesem Zeitraum an. Sie werden feststellen, dass es da kein progressives Steuersystem gab.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es damals einen ersten Schritt hin zu einer Bildungsoffensive der Gesellschaft gab, als klar wurde, dass die Agrarbevölkerung in die Städte kam und die Bildung nicht hinreichend war.

Der zweite große Schritt war in den Sechzigerjahren, als Georg Picht von der „Bildungskatastrophe“ sprach. Damals haben sich FDP-Politiker wie Hildegard Hamm-Brücher und wie Helga Schuchardt dafür eingesetzt, die Bildung für alle Schichten zu öffnen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Und Ihr Generalsekretär Glotz? Was sagen Sie zu dem?)

– Mein Generalsekretär Glotz hat sich seinen eigenen Kopf bewahrt. Ich bewahre mir auch meinen eigenen Kopf.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Klunzinger CDU: „Eigener Kopf“, gibt es das bei der SPD auch?)

Das ist in der Demokratie ganz praktisch.

(Beifall bei der SPD)

Um gleich bei Ihnen weiterzumachen:

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ja!)

Immanuel Kant sagt: Wer ordentlich zahlt, ist auch ordentlich fleißig. Lassen Sie mich das einmal kurz subsumieren.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ja!)

Sie sprechen von einer Zeit, als es noch die Universitas gab: mit einer eigenen Rechtsprechung, mit einem Karzer und mit einer sehr starken autoritären Führung innerhalb der Universität durch den Rektor und den Kanzler. Das ist ja genau das, was uns mit der Landeshochschulgesetzsnovelle jetzt wieder blüht, nämlich ein Rückfall hinter die Aufklärung, eine paternalistische Struktur

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Klunzinger CDU: In welcher Welt leben Sie?)

sowie bilaterale Beziehungen zwischen Rektorat und Wissenschaft. Die Mangelverwaltung wird in die Autonomie gestellt, und das wird dann als Fortschritt verkauft.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Theurer FDP/DVP: Das Ganze ist amüsant, aber entspricht nicht den Tatsachen! – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ach du lieber Gott!)

Interessant ist auch die Geschichte mit dem linearen und dem progressiven Steuersystem. Schauen wir einmal ein bisschen in die jüngere Geschichte Ihrer Partei: Das ist ja genau das, was Sie vorhaben; Sie haben ein lineares Steuersystem mit der Flat Tax Marke Paul Kirchhof, Sie haben eine Vereinheitlichung der Steuersätze mit Ihrem Kollegen

(Wichmann)

Friedrich Merz, und das bedeutet, dass Sie oben zurückführen, während Sie unten eine Gleichmacherei einführen. Das ist etwas, was man der Sozialdemokratie 20 Jahre lang vorgeworfen hat: eine Gleichmacherei zu betreiben, ohne zu berücksichtigen, wer denn eigentlich die Leistung erbringen kann

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sie haben keine Ahnung!)

und ob er die Möglichkeiten dazu hat.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sie haben keine Ahnung! Sie haben keine Ahnung vom Steuersystem!)

Diese Gleichmacherei heißt jetzt „Kopfpauschale“ oder „Studiengebühren“. Es ist auch so ein Rückschritt, dass man den Einzelnen jetzt als Marktteilnehmer betrachtet, ohne zu berücksichtigen, welche Chancen er hat, Marktteilnehmer zu werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Null Ahnung! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Claus, sprich langsamer, damit der Herr Klunzinger mitkommt!)

So gesehen haben wir heute wirklich eine historische Debatte. Denn das Land Baden-Württemberg versucht, das öffentliche Gut Bildung zur Ware Bildung zu machen. Hier wird von allen möglichen Rednern von „Investitionen in die eigene Zukunft“ gesprochen, für die man etwas verlangen könne. Da frage ich Sie einmal: Wie wollen Sie denn bei gleichen Sätzen für alle Studenten verhindern, dass ein Sozialarbeiter, der auf einer Halbtagsstelle in irgendeinem Jugendzentrum in Mannheim tätig ist und sein Darlehen in kleinen Beträgen zurückzahlt, hoch verschuldet ist, wenn er aus kleinen Verhältnissen kommt?

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: „Hoch verschuldet“ bei 4 000 €? Ist man bei 4 000 € hoch verschuldet? – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU – Unruhe)

– Sie vernachlässigen völlig die Opportunitätskosten, die ein Studium beinhaltet. Sie wissen, was ein Student jeden Monat erbringen muss,

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ich weiß, was er den Steuerzahler kostet! – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

weil er über Jahre hinweg auf Einkommen verzichtet, welches während der Zeit des Studiums zusammenkommen würde.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Herr Pfisterer, ich muss auch sagen: Es ist auch für eine Kommune gut, wenn es da Wertschöpfung gibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit bei der CDU – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Ich habe außer hochschulpolitischen Gesichtspunkten auch ein kleines Eigeninteresse daran, weil eine Stadt wie Heidelberg als Dienstleistungszentrum ohne Industrie eine gro-

ße Universität braucht und weil ich, abweichend von eurem Elitenbegriff, auch davon ausgehe, dass man eine große Masse fähiger Menschen braucht, damit sich daraus etwas Besonderes entwickeln kann. Dieses Studiengebührenmodell führt aber dazu, dass in der Hoffnung, dass etwas Besseres dabei herauskommt, kleinere Einheiten entstehen,

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Völlig falsch!)

die bei irgendwelchen Rankings mitmachen, die von der Bertelsmann-Stiftung gesponsert sind und die in anderen Zusammenhängen auch wieder schauen, dass sie für sich selbst Vorteile aus der Gesellschaft herausholen. Man muss da also sehr vorsichtig sein.

(Abg. Rückert CDU: Der Wahlkampf beginnt erst nach Weihnachten! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Wichmann, lassen Sie sich durch die Zwischenrufe nicht so stören, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, fortzufahren.

(Lebhafte Heiterkeit)

Abg. Wichmann SPD: Herr Präsident, ich habe einmal in einem Handbuch gelesen: Das nennt man eine rhetorische Pause.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, was hier überhaupt nicht zur Sprache kam, ist die Aussage, dass es über die Einführung von Studiengebühren zu einer Verlagerung nicht nur derjenigen komme, die ein Studium anfangen. Ich möchte daran erinnern, dass der Anteil der Studenten aus einkommensschwachen Schichten der Bevölkerung damals, als Kohl das BAföG auf Vollدارlehen umgestellt hat, von 27 % auf 13 % zurückgegangen ist. Davon habe ich heute nichts gehört. Die Befreiungs- und Ausnahmetatbestände sind dazu auch ein bisschen zu verwaschen und zu wenig genau gefasst.

Ich möchte Ihnen auch sagen: Wir bekommen auch eine kleine Prozesslawine, wenn jetzt diese 4 000 € bezahlt werden müssen, Herr Professor Klunzinger. Wie oft kommen Studenten zu mir, die einen Praktikumsplatz nicht antreten können, die einen Seminarschein nicht machen können, weil eine Überbelegung an der Universität stattfindet!

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Der muss doch erst zahlen, wenn er selber verdient!)

Wir bekommen da eine Prozesswelle.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Nein! Er muss erst zahlen, wenn er verdient!)

Das ist das eine.

Das Zweite ist: Ich möchte mich auch einmal dagegen wehren, dass hier immer die Kundenbeziehung in den Vordergrund gestellt wird. Es wird nie eine paritätische Kundenbeziehung zwischen Universität und Student geben. Allein durch die Prüfungsprozeduren, die der Student über sich ergehen lassen muss, allein durch das Abhängigkeitsverhält-

(Wichmann)

nis, in dem er sich befindet, hat er nie eine Funktion auf gleicher Augenhöhe innerhalb der Universität. An dieser Stelle stimmt das Kundenargument nicht.

Ein zweiter Grund, warum es nicht stimmt, ist: Solange keine Mitwirkungsrechte des Studenten an der Universität richtig festgestellt sind – –

(Abg. Pfisterer CDU: Die haben wir doch in das Gesetzesvorhaben eingebaut!)

– Ja, „im Benehmen“. Das ist ungefähr so, wie nächste Woche unsere Ausschusssitzung verlaufen wird, wenn wir argumentieren und dann das Studiengebührengesetz mit eurer Mehrheit durch den Landtag gehen wird. Das ist dann auch „im Benehmen“.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das hat der Wähler entschieden! Das ist unsere Aufgabe!)

– Aber Sie können, wenn Sie Partizipation der Studenten an der Universität einfordern, nicht sagen: „im Benehmen“ und es dann dabei belassen. Da muss schon ein bisschen mehr dabei herauskommen.

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist eingebaut! – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sollen die Studenten allein bestimmen?)

Es wird zu einer Verlagerung bei den Studiengängen kommen. Die Studiengänge, die in kurzer Zeit einen hohen ökonomischen Nutzen nach sich ziehen, werden verstärkt nachgefragt. Wir werden auch eine starke Diskrepanz zwischen den großen Universitäten, die ein vielfältiges Angebot vorhalten, und kleinen Universitäten wie zum Beispiel der Universität Ulm haben.

Was nicht geklärt ist, ist die Frage: Was geschieht mit dem Gebührenaufkommen? Es gibt keinen Umverteilungsschlüssel. Attraktive Fächer erzielen hohe Gebühreneinnahmen, unattraktive Fächer geringere Gebühreneinnahmen. Es ist nicht berücksichtigt, wie es an der einzelnen Hochschule mit der Höhe der Ausfallgebühren läuft. Welche Universität ist stärker betroffen, welche ist weniger betroffen? Auch da gibt es keinerlei Ausgleichsfunktion.

Es wird eine Abkehr derjenigen geben, die sich ein Universitätsstudium mit Masterabschluss nicht leisten können; die werden zur Fachhochschule und zur Berufsakademie gehen. Hier gibt es also schon eine Lenkungs- und eine Steuerungswirkung. Das, was das Wissenschaftsministerium und die Universitäten über ihre Strukturpläne jetzt schon machen, nämlich kleine, so genannte Orchideenfächer zu schließen, wird sich jetzt über den ökonomischen Druck, über die Studiengebühren noch beschleunigen. Ob das der Hochschullandschaft Baden-Württembergs gut tut, wage ich sehr stark zu bezweifeln.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Wir sind überzeugt davon, dass es gut tut!)

Ich finde es auch bezeichnend, dass die Partei, die immer das Wort „Familie“ so groß im Mund führt, jetzt ein Gesetz verabschiedet, das die Menschen, die sich vom Alter her in

der Gründungsphase einer Familie befinden könnten, davon abhält, eine Familie zu gründen.

(Abg. Pfisterer CDU: Ja warum?)

– Weil sie durch Studiengebühren belastet sind.

(Abg. Pfisterer CDU: Aber die zahlen doch gar nichts zu dem Zeitpunkt! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Keine Ahnung!)

– Aber die Gründung einer Familie nach Abschluss des Studiums ist bei zurückzuzahlenden Studiendarlehen erschwert.

(Abg. Pfisterer CDU: Wenn sie ein hohes Einkommen haben? – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Bei 4 000 €? – Abg. Pfisterer CDU: Man muss das Gesetz auch lesen!)

Sie versuchen uns hier weiszumachen, dass Baden-Württemberg das erste Land auf der ganzen Welt ist, das 500 € Studiengebühren pro Semester einführt und es dabei bewenden lässt.

(Abg. Zimmermann CDU: Also würden Sie 500 € akzeptieren?)

– Ich würde 500 € nicht akzeptieren, denn für mich ist Bildung ein öffentliches Gut und keine Ware. Ich grenze auch niemanden vom Hochschulzugang aus,

(Abg. Alfred Haas CDU: Wir schicken Ihre Rede nach Berlin!)

wenn ich weiß, dass es eigentlich die Aufgabe in der Bundesrepublik und auch im Land Baden-Württemberg wäre, mehr Leute an die Universität zu bringen, einen höheren Prozentsatz eines Jahrgangs an die Universität zu bringen, und dass unsere Zukunft darin liegt, dass bei uns mehr Leute und nicht weniger Leute studieren. Es wird auch eine der Aufgaben sein, möglichst viele Frauen an die Universität zu bringen. Die Aufnahme eines gebührenpflichtigen Studiums wird für Frauen zusätzlich erschwert; denn man weiß, dass Frauen bislang in einem Land wie Baden-Württemberg später immer noch schlechtere Berufschancen haben als ihre männlichen Kollegen. Das kann man auch in Österreich und in anderen europäischen Ländern beobachten.

Das einzige Studiengebührenmodell, das funktioniert, ist ein Studiengebührenmodell, das die Grundalimentation des Studenten höher ansetzt als die Gebühr, die von ihm verlangt wird. Ein solches Studiengebührenmodell kann funktionieren. Vielleicht hätte das auch die eine oder andere Steuerungswirkung. Aber wir sind ja außerstande, die Grundalimentation zu erhöhen, wie das erfolgreiche Länder wie Schweden, die Niederlande, Finnland machen, die in allen Bildungsrankings vor uns liegen, die einen extrem hohen Anteil an Akademikern pro Jahrgang haben und bei denen dadurch die Produktivität und das Wirtschaftswachstum extrem hoch sind.

Ich habe die große Befürchtung, dass wir durch dieses Gesetz den Anteil der Studierenden in der Bevölkerung künstlich reduzieren werden. Ich habe die große Befürchtung, dass wir mit diesem Gesetz eine Ausgrenzung betreiben.

(Wichmann)

Und ich habe die Befürchtung, dass die Öffnung der Schranken, die wir vor 30 Jahren bewirkt haben, zu einer Rückkehr zu ständestaatsähnlichen Situationen in unserer Gesellschaft führen werden. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen, um uns der globalen Herausforderung zu stellen.

Sie müssen sich anschauen, wie rasant sich der Anteil der Studierenden in China entwickelt. Sie müssen schauen, wie sich die Hochschullandschaft in Indien entwickelt. Sie müssen schauen, wie viel in den Ländern, die im Wirtschaftswachstum und in ihrer Wirtschaftskraft zulegen, direkt vom Staat in Bildung investiert wird. Wenn wir in den nächsten 20 Jahren Anschluss halten oder an der Spitze bleiben wollen, müssen wir öffentliches Geld in die Bildung stecken und dürfen uns nicht damit behelfen, dass wir durch den Griff in die Tasche der Studenten versuchen, die Defizite in diesem Bereich zu kaschieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass die Grünen mit einem eigenen Studiengebührenmodell eine kleine Zwangsschnittstelle zur CDU aufmachen.

(Unruhe bei den Grünen – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Die haben einen selbstständigen Kopf! Das ist wie der Glotz bei euch!)

Das fällt für mich ein bisschen unter die Überschrift „Vom Hausbesetzer zum Hausbesitzer“.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

Ich weiß, wo ich herkomme. Ich weiß auch, wo Ihre Partei herkommt. Ich hatte und habe nach wie vor sehr viele positive Berührungspunkte mit Ihrer Partei.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: A wa!)

Ich finde es extrem bedauerlich, dass Sie an der Stelle ein bisschen auf den neoliberalen Zug aufgesprungen sind.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Stammtischparolen können Sie in Heidelberg verbreiten!)

Ich bin froh, dass meine „alte Tante“ SPD steht und auch weiter stehen wird.

Schließen möchte ich mit einem Satz von Herbert Wehner. Er lautet: „Wir Sozialdemokraten müssen uns immer wieder, notfalls auch gegenseitig, daran erinnern, dass wir die Hoffnung derer sind, die zu gleichen Rechten und von diesen gleichen Rechten zu gleichen Chancen kommen wollen.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Siehe Frau Vogt! – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Oje! – Abg. Rückert CDU: Jetzt hören wir auf! – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Jetzt langt's!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Analysen der vergangenen Wahlen haben gezeigt: Die SPD ist nicht mehr die Partei der kleinen Leute.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: So ist es! – Abg. Pfisterer CDU: Schon lange nicht mehr!)

Das haben Sie in der Debatte heute

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Bewiesen!)

wieder bewiesen.

(Beifall des Abg. Dr. Scheffold CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie waren das noch nie! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich möchte das konkretisieren. Nach heutigem Stand – keine Studiengebühren – kommen rund 85 % der Studierenden aus höheren Einkommensschichten. Aus der jüngsten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 2003 geht hervor: In der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ studieren acht von zehn Kindern,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie treiben sie doch aus! – Abg. Rust SPD: Das wissen wir alles!)

in der Herkunftsgruppe „gehoben“ sieben von zehn, in der mittleren Herkunftsgruppe drei von zehn, und in der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ studiert eines von zehn Kindern. Unentgeltliches Studium bedeutet also: Einkommensschwache Familien finanzieren mit ihren steuerlichen Beiträgen vor allem das Studium der Kinder aus einkommensstärkeren Familien.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Das verschärfen Sie im Übrigen noch dadurch, dass Sie – wie es Beate Fauser eingangs gesagt hat –

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Jetzt müssen sie noch mehr dafür ausgeben!)

den kleinen Leuten über das neue Steuersystem inklusive der Mehrwertsteuererhöhung das Geld aus der Tasche ziehen. Die Einkommensschwachen werden also noch mehr an der Finanzierung des bisher kostenlosen Studiums beteiligt.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Ich will doch noch einmal darauf zurückkommen, dass Sie konstant so tun, als müssten während des Studiums die Eltern für ihre studierenden Kinder bezahlen. Nehmen Sie doch endlich einmal den Begriff, den wir seit 20 Jahren in den Vordergrund stellen, wahr: nachlaufende Studiengebühr!

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Genau! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Wer läuft da wem nach?)

Nach unserer Meinung ist es demjenigen, der einen privilegierten Ausbildungsabschluss vom Steuerzahler finanziert bekommt, zuzumuten,

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

(Dr. Noll)

dass er einen Teil dessen auch wieder an die Gesellschaft und an nachfolgende Generationen zurückgibt. Das ist doch ein Punkt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sehr richtig!)

Wenn Sie dann von Schuldenbergen

(Glocke des Präsidenten)

– nein, jetzt lassen Sie mich das einmal geschwind zu Ende führen – reden – jetzt rede ich wieder von den kleinen Leuten –: Schauen Sie doch einmal, wie es bei denjenigen ist, die eine Meisterausbildung machen, oder wie es bei der radiologisch-technischen Assistentin ist. Die Gebühren für deren Ausbildung liegen schon über diesen 5 000 €, die wir für ein ganzes Studium verlangen werden.

(Abg. Carla Breggenzer SPD: Die verdienen ja auch etwas! Die haben ja auch eine Ausbildungsvergütung!)

– Die verdienen etwas und zahlen von diesem Verdienst Steuern, mit denen auch der bisher kostenlose Studienplatz finanziert wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klunzinger CDU: So ist es!)

Wenn jetzt einer seinen Meisterbrief zu großen Teilen selbst finanziert, nebenher arbeitet und Steuern zahlt und zum Beispiel einen Betrieb übernehmen oder aufbauen will, wäre der, sage ich Ihnen, überglücklich, wenn ihm 5 000 € Startkapital reichen würden. Wer also bei maximal 5 000 € von einem Schuldenberg redet, verkennt einfach die Realitäten.

(Beifall des Abg. Pfisterer CDU)

Noch einmal: Ich glaube, wir müssen ganz klar sagen: Wenn wir die Verbesserung der Studienbedingungen wollen, kommt das wiederum gerade denen zugute, die aus der sozial schwächeren Ebene kommen; denn der, der einen reichen Vater hat, kann in den Semesterferien natürlich zusätzliche Kurse gegen Geld besuchen. Wenn wir es aber schaffen, dass die Bedingungen für das Studium im Bereich der Lehre deutlich verbessert werden können, kommt das gerade denen zugute, von denen zu wenige an den Hochschulen sind. Daher verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie das als unsozial geißeln wollen.

(Abg. Carla Breggenzer SPD: Weil es unreal ist!)

Das ist in der Tat eine Verbesserung.

Wir haben, Herr Frankenberg, gemeinsam dafür gesorgt, dass das, was von Ihnen, Frau Bauer, immer als Kritikpunkt kam, nämlich man könne mit den Studiengebühren gerade einmal bessere Sitzkissen oder so etwas beschaffen, nicht der Fall ist. Man kann zusätzliches Personal, und zwar nicht für Forschung, sondern für Lehre, ohne den Zwang zur Kapazitätsausweitung einstellen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das werden wir in das Gesetz hineinschreiben. Daher ist es überhaupt keine Frage, dass dieses Geld einer Verbesserung dienen wird.

Im Übrigen – darauf hat niemand hingewiesen – werden wir es bei der nächsten Haushaltsaufstellung in der Hand haben, zu beweisen, dass wir den staatlichen Anteil der Finanzierung nicht zurückfahren,

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wir haben ihn schon zurückgefahren!)

wenn wir einen neuen Solidarpakt beschließen werden. Das sagen wir auch definitiv zu.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Noll, gestatten Sie jetzt Zwischenfragen?

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja, gerne.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön.

Abg. Rust SPD: Herr Kollege Dr. Noll, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Begriff „nachlaufende Studiengebühren“ faktisch falsch ist, weil es keine nachlaufenden Studiengebühren, sondern allgemeine Studiengebühren sind? Die Studierenden müssen die Gebühren sofort bezahlen und bekommen gnädigerweise das Angebot eines Kredits. Nachlaufende Studiengebühren sind international immer so gestaltet, dass sie nach dem Studium zu zahlen sind, und zwar nicht über einen Kredit.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Formalismus!)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Es sind nachlaufende Studiengebühren,

(Abg. Rust SPD: Nein, sind es nicht!)

weil jeder tatsächlich das Recht hat, ohne Bonitätsprüfung und ohne irgendwelche sonstigen Voraussetzungen diesen Kredit zu erhalten, und weil die Rückzahlungspflicht erst dann beginnt – das bitte ich jetzt auch noch einmal zu sehen –, wenn ein entsprechendes Einkommen erzielt wird. Das ist überhaupt keine Frage. Sie können mit dafür sorgen, dass das Nettoeinkommen, wenn nicht laufend noch höhere Steuern von den Leuten verlangt werden, nicht zu sehr absinkt. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall des Abg. Pfisterer CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Noll, es liegt eine weitere Zwischenfrage vor, und zwar des Herrn Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Lassen Sie mich noch einen oder zwei Punkte sagen. Dann stehe ich für eine Nachfrage bereit.

An einem Punkt haben wir insbesondere auf das Thema Familienfreundlichkeit Rücksicht genommen. Noch einmal: Wenn der Studierende Familie mit Kindern hat, wird das ja auch im Steuerrecht berücksichtigt. Dann fängt eben die Rückzahlungspflicht entsprechend sehr viel später an. Aber was

(Dr. Noll)

uns wichtig war – darum sage ich es hier noch einmal – und worauf wir schon gedrängt haben, ist, dass das Recht auf den Kredit ohne Bonitätsprüfung nicht auf das Höchstalter von 35 Jahren begrenzt worden ist. Wir haben gesagt, dass möglicherweise, egal ob Mann oder Frau – wahrscheinlich wird es eher Frauen betreffen –, durch die Familienphase der Studienabschluss erst später erfolgt. Deswegen waren wir gemeinsam bereit, diese Grenze auf 40 Jahre heraufzusetzen, sodass also nicht bei 35 Jahren Schluss ist.

Jetzt lasse ich die Zwischenfrage zu.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Haas, bitte.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Kollege Dr. Noll, ist Ihnen wirklich unbekannt, dass eine große Zahl von Universitätsabsolventen, die zum Beispiel Forstwissenschaft oder Soziologie studiert haben, häufig auch mit einem Prädikatsexamen nach dem Studium in die Arbeitslosigkeit entlassen werden? Wie gehen Sie mit diesem Zustand um?

(Abg. Pfisterer CDU: Dann zahlen sie doch gar nichts!)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Derjenige, der arbeitslos ist, zahlt dann keine Studiengebühren zurück. Herr Minister Frankenberg hat doch ganz deutlich klar gemacht, dass statistisch gesehen Akademiker einen deutlichen Vorsprung beim zu erwartenden Einkommen und ein deutlich geringeres Risiko der Arbeitslosigkeit haben. Wenn sie arbeitslos sind, müssen sie ja nicht zurückbezahlen. Das beinhaltet doch der Begriff „nachlaufend“. Erst dann, wenn ein entsprechendes Einkommen vorhanden ist, wird bezahlt. So schwer kann das doch im Grunde genommen nicht zu verstehen sein.

(Unruhe und Zurufe)

Jetzt noch zu dem Thema der Differenzierung. Da ist vielleicht etwas missverständlich rübergekommen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, lassen Sie doch den Redner zu Wort kommen.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir haben in der Tat bei der Beratung des Gesetzentwurfs darauf Wert gelegt, dass wir im Sinne von mehr Kundenorientierung, mehr Wettbewerb differenzierte Gebühren zwischen den Universitäten, aber auch zwischen den einzelnen Fakultäten zulassen wollen. Da braucht man sich jetzt nicht so furchtbar aufzuregen. Es steht nämlich in der Gesetzesbegründung,

(Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

dass wir prüfen werden, inwiefern Differenzierungen möglich sind. Da greifen Sie immer wieder den Höchstbetrag heraus. Differenzierung heißt für uns natürlich auch: Differenzierung nach unten. Nach unseren Vorstellungen wäre es denkbar, dass man eine Bandbreite vorgibt zwischen Mindestgebühr und Höchstgebühr, um Überforderungen zu vermeiden. Das haben Sie also bewusst missverstanden. Es ist keine Forderung nach Erhöhung dieser 500 €, sondern Differenzierung, um damit mehr Wettbewerb zuzulassen. Damit möchte ich das Thema abschließen.

Ich fürchte, wir werden Sie nicht überzeugen können, weil Sie schlicht und einfach Argumente nicht wahrnehmen.

(Zuruf von der CDU: Nein, die wollen nicht! Realitätsverweigerer!)

Ich behaupte, die nachlaufende Studiengebühr, wie sie in diesem Modell auf den Weg gebracht ist, ist eine soziale Tat insofern, als diejenigen, die etwas mehr Chancen vom Steuerzahler bekommen, aufgefordert sind, einen Teil davon an die Gesellschaft und an nachfolgende Generationen zurückzugeben. Theoretisch nicken immer alle dazu, aber wenn es praktisch wird und es an gewisse Privilegien geht, dann versucht jeder, diese Privilegien für sich zu behalten. Es ist bedauerlich, wenn ausgerechnet die Sozialdemokraten solche Privilegien verteidigen wollen und nicht einsehen, dass derjenige, der bessere Chancen erhalten hat, dafür in einem gewissen Maß in die Pflicht genommen wird, dass er auch für künftige Generationen diese Chancen schafft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Boris Palmer.

(Abg. Pauli CDU: Wie lange haben Sie studiert?)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde gefragt, wie lange ich studiert habe: elf Semester, davon ein Auslandssemester. Ich bin aber noch unter 40, deswegen auf dem Weg zum Höhepunkt meiner geistigen Leistungskraft

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und erlaube mir noch eine Bemerkung, die auf den Kollegen Wichmann zurückgeht. Herr Kollege Wichmann hat gesagt, er habe den Eindruck, die Grünen hätten sich von den Hausbesetzern zu den Hausbesitzern gewandelt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Recht hat er!)

Ich bekenne, dass ich schon als Student im fünften Semester klar und deutlich – da habe ich kein Haus besessen, ich habe auch keines besetzt, sondern war einfach nur Student in Miete – gesagt habe: Ich bin für nachlaufende Studiengebühren. An dieser Auffassung hat sich bei mir nichts geändert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt gestehe ich Ihnen zu: Bei grundsätzlicher Betrachtung im Hinblick auf Gerechtigkeitsfragen kann man für und gegen Studiengebühren sein.

(Abg. Pauli CDU: Richtig!)

Man kann Ihren Standpunkt einnehmen und sagen: Bildung ist keine Ware. Ich finde, das ist ein sehr ehrenwerter Standpunkt. Ich finde es gut, dass in diesem Haus jemand diesen Standpunkt vertritt. Andererseits kann man, wenn man die Wirklichkeit betrachtet, aber auch sagen: Solange vor allem die materiell Bessergestellten ihren Kindern das

(Boris Palmer)

Studium ermöglichen, ist es faktisch eine Robin-Hood-Tat, denen in den Geldbeutel zu greifen und sie dafür, dass ihre Kinder studieren können, in bestimmtem Umfang bezahlen zu lassen. Auch das ist eine Gerechtigkeitsbetrachtung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Deshalb habe ich als Student gesagt: Unter den derzeit herrschenden sozialen Verhältnissen – die wir gemeinsam zu verändern trachten; da sind wir auf einer Seite – halte ich es für mich selbst für ungerecht – ich fühle mich privilegiert –, dass der Meister bezahlen muss und ich umsonst studieren kann,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

dass die Krankenschwester Steuern bezahlt, während ich ein schönes Leben an der Universität habe. Ich habe mich immer über die Kommilitoninnen und Kommilitonen geärgert, die gesagt haben: Die Lebenshaltungskosten im Studium sind so hoch, und ich verzichte währenddessen auf Einkommen. „Wenn das alles so schlimm ist“, habe ich immer gefragt, „wieso seid ihr dann hier?“

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Eben!)

Tatsache ist doch: Es ist ein toller Lebensabschnitt, man lernt etwas in dieser Zeit, man lernt oft die Frau oder den Mann kennen. Die Universität ist der größte Heiratsvermittler. Das Studieren ist einer der schönsten Lebensabschnitte und keine Strafe. Deswegen halte ich dieses Lamentieren einfach für weinerlich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Das ist nicht frauenfeindlich! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Palmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Utzt?

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja, selbstverständlich.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte, Frau Utzt.

(Abg. Zimmermann CDU: Herr Palmer, ich mache den Platz frei! – Heiterkeit)

Abg. Inge Utzt SPD: Herr Kollege Palmer, wenn Sie ein solch vehementer Verfechter der nachlaufenden Studiengebühren sind, darf ich Sie fragen: Wann zahlen Sie denn Ihre Studiengebühren?

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Selbstverständlich dann – Frau Kollegin Utzt, Sie gehören ja einer Partei an, die der Gleichheit verpflichtet ist –, wenn eine solche Regel für alle gilt, die studiert haben. Das liegt doch wohl auf der Hand.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Ich wäre auch bereit, zu sagen: Das gilt nicht nur für diejenigen, die jetzt mit dem Studium anfangen, sondern gern

auch für diejenigen, die früher studiert haben. Da wäre ich dabei.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Carla Bregenzer: Gehen Sie einmal mit gutem Beispiel voran!)

Ich weiß nur: Es findet sich sofort jemand, der vor das Verfassungsgericht geht und sagt, eine solche Regelung sei nicht verfassungsgemäß. Aber gerecht wäre es allemal. Denn die Generation, die in den Siebzigerjahren kostenlos studiert hat, ist diejenige, die noch die hohen Pensionen einstreicht und von niemandem behelligt wird. Da haben Sie Recht: Es wäre gerecht, früher mit dieser Sonderbesteuerung anzufangen. Das ist wahr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Aber lassen wir einmal den grundsätzlichen Aspekt beiseite. Vielleicht kann man in diesem hohen Haus so weit einen Konsens finden, dass es einerseits gute Gründe, grundsätzliche Erwägungen gibt, zu sagen: Ich bin generell gegen Studiengebühren. Ich konzidiere das dieser Seite des Hauses. Aber ich glaube auch, dass man umgekehrt für sich in Anspruch nehmen kann, dass es gerade unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit auch gute Argumente für eine Kostenbeteiligung von Akademikern gibt. Das ist die grundsätzliche Seite.

Jetzt zur pragmatischen Seite: Da werde ich jetzt weniger Beifall von Ihnen von der CDU erhalten. Diese pragmatische Seite ist dann auch ein Grund, besonders nicht mit Ihnen, Herr Kollege Zimmermann, den Platz zu tauschen.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Die pragmatische Betrachtung ist einfach die – da hat der Kollege Rust schon einen wichtigen Hinweis geliefert –: Das, was Sie jetzt vorlegen, überzeugt mich nicht. Es entspricht nicht dem, was ich als nachlaufende Studiengebühren mittragen könnte.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ihre Vorlage beinhaltet eine ganze Reihe von Konstruktionsfehlern.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Die Kollegin Bauer hat die wichtigsten genannt. Ich kann auch aus meiner Sicht die Probleme schildern: Ich bin gegen Kredite,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Schade! Herr Zimmermann hat sich schon auf Ihre Nachbarschaft gefreut!)

weil sie eine psychologische Abschreckungswirkung haben. Kredite haben sofort den Geruch: Ich verschulde mich. Da sind gerade die, bei denen wir wollen, dass sie an die Universität kommen, psychologisch empfindlich. Ich fürchte, dass Kredite abschrecken werden. Deswegen halte ich nichts von Krediten.

Vielmehr bin ich Anhänger einer Zahlungsverpflichtung, die an das Einkommen gekoppelt ist, wobei von vornherein

(Boris Palmer)

klar ist: Erst wenn ich Einkommen erziele, habe ich eine Zahlungsverpflichtung, ohne einen Kredit aufnehmen zu müssen. Deswegen bin ich gegen Ihr Modell.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Rein technische Frage!)

– Das ist eine pragmatisch-technische Frage, die für mich aber wichtig ist. Deswegen kann ich diesen Punkt –

(Zurufe von der CDU)

– Die psychologische Wirksamkeit – dazu gibt es Untersuchungen – von Krediten ist bewiesen, auch beim BAföG.

(Zurufe der Abg. Dr. Scheffold CDU und Dr. Noll FDP/DVP)

Daher kennen wir das. Deswegen halte ich das für ein Problem Ihrer Konstruktion.

Ein zweites Problem: Ich bin nicht davon überzeugt, dass das, was Sie vorlegen, etwas Wesentliches für die Verbesserung der Lehre bringt. Denn nachdem Sie in den letzten zwei Jahren still und heimlich schon einmal so viel gekürzt haben, wie jetzt wieder hinzukommt, sind wir beim Status quo von 2001. Diesen Stand kenne ich. Da war ich nämlich gerade mit meinem Studium fertig, hatte noch Kommilitonen an der Universität. Dieser Stand war nicht gut. Sie wollen noch viel besser werden. Dafür ist das, was Sie jetzt anbieten, zu wenig.

Wenn Sie also meine Zustimmung wollen: Die psychologische Abschreckungswirkung muss weg. Ferner müssen Sie zusätzlich zu dem Geld, das Sie aus den Gebühren holen, noch etwas aus dem Landeshaushalt draufsatteln, damit es an den Universitäten wirklich vorangeht. Über ein solches Modell kann man dann reden. Aber dem vorliegenden Gesetzentwurf stimme ich nicht zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Rückert CDU: Aber keine Schulden beim Land aufnehmen, gell?)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich möchte auch keine weiteren Wortmeldungen provozieren.

(Heiterkeit)

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 14:13 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15:16 Uhr)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/4870

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – EDV-Probleme bei der Antragstellung für europäische Förderprogramme in der Land- und Forstwirtschaft

Herr Abg. Haas, ich erteile Ihnen das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Trifft es zu, dass bei der stichprobenweisen Überprüfung von 2 % der im Februar/März 2005 gestellten GAP-Anträge mit dem aus dem Jahr 2004 stammenden EDV-Pilotprogramm GISELA Flächendifferenzen festgestellt wurden, die darauf zurückzuführen sind, dass bei der Vermessungsverwaltung in den Landratsämtern andere, schon 13 Jahre alte EDV-Programme verwendet werden?
- Trifft es zu, dass den Betrieben, die aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Programme mit Flächendifferenzen auffällig geworden sind, nun die Auszahlung der mit der GAP-Antragstellung begehrten Mittel vorenthalten wird bzw. sich verzögert hat?

(Abg. Stickelberger SPD: Klare Frage!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch.

(Abg. Teßmer SPD: Jetzt sind wir gespannt!)

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung beantwortet die Fragen wie folgt:

Die gemachte Aussage, Herr Abg. Haas, trifft nicht zu.

(Abg. Teßmer SPD: Was?)

Die EU-Verordnung 1593 aus dem Jahr 2000 verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten, zur Identifizierung der landwirtschaftlichen Parzellen ein computergestütztes geografisches Informationssystem, genannt GIS, einzuführen. Baden-Württemberg hat deshalb zum 1. Januar 2005 das geografische Informationssystem Entwicklung Landwirtschaft, abgekürzt GISELA genannt, eingerichtet. In GISELA werden die aktuellen Geodaten wie Katasterdaten, Orthofotos – das sind Luftbilder – und sonstige Karten, in einer Anwendung zusammengeführt. Die Geodaten werden im Wesentlichen von der Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Die Daten werden jährlich dem MLR in aktualisierter Form übermittelt und entsprechen somit dem Stand der Vermessungsverwaltung. Die Orthofotos sind entsprechend der Befliegung der Vermessungsverwaltung maximal fünf Jahre alt. Dazu ist zu sagen, dass im jährli-

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

chen Turnus 20 % der Landesfläche abgeflogen werden und damit aktuelle Orthofotos gemacht werden. Entsprechend den EU-Vorgaben hat die Landwirtschaftsverwaltung im Herbst und Winter 2004/2005 den Antragstellern, also den Landwirten, Karten zum gemeinsamen Antrag mit den persönlichen Antragsdaten aus dem Jahr 2004 und den dazu gehörenden Orthofotos und Katasterdaten aus der Vermessungsverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Antragsteller haben ein Paket mit diversen Karten bekommen. Ich zeige es gerade einmal.

(Die Rednerin hält einige Papiere hoch.)

Die Landwirte beantragen seit 1993 ihre Flächenbeihilfen, zum Beispiel die EU-Direktzahlungen oder MEKA, mit den flurstücksbezogenen Angaben und tragen für die Richtigkeit der Antragstellung auch selbst Verantwortung.

Nun ist durch die Bereitstellung der Karten mit der Antragstellung 2005 für den Antragsteller eine, so möchte ich sagen, besonders wertvolle Hilfe gegeben worden. Die Karten sind ein zusätzliches Hilfsinstrument, mit dem der Antragsteller seine Liegenschaften ganz genau erkennen und die Flächengrößen richtig angeben kann.

Durch das Zusammenspiel und die grafische Überlagerung verschiedener Datenbestände – ich habe sie genannt: Katasterdaten und diese Orthofotos – kann es aufgrund technisch bedingter Unterschiede zu geringen Differenzen in der Darstellung einzelner Parzellen kommen. Da hat man eine Toleranz von 2 %. Das hängt damit zusammen, dass die Katasterverwaltung ihre Angaben mit Zeichenstift eingetragen hat. Das ist aber, in der Summe gesehen, unschädlich.

Dieser Sachverhalt ist der Verwaltung bekannt, und auch den Antragstellern wurde in diesem Material mitgeteilt, dass es hier zu geringen Differenzen kommt. Das hat aber nichts mit den unterschiedlichen Softwaresystemen in der Vermessungsverwaltung und der Landwirtschaftsverwaltung zu tun. Bei der Flächenermittlung im Rahmen von Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen werden deshalb die technisch möglichen Toleranzmargen genutzt, sodass dem Landwirt in der Regel keine Nachteile entstehen.

Jährlich werden – das wissen Sie – bei 5 % der Antragsteller Vor-Ort-Kontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Dabei wird unter anderem die Flächengröße der Parzellen, für die eine Förderung beantragt wurde, ermittelt. Das seit Jahren bestehende System der Vor-Ort-Kontrollen wurde im Jahr 2005 erstmals von GISELA unterstützt. Die bei der Vor-Ort-Kontrolle festgestellte mögliche Flächenabweichung wird, wenn sie über diese 2 % Toleranz hinausgeht, bei der Auszahlung der Flächenbeihilfen berücksichtigt.

Ihre Frage b, in der Sie die Auszahlung ansprechen, darf ich auch verneinen. Diese Aussage trifft ebenso nicht zu. Die Auszahlung der Flächenbeihilfen erfolgt gemäß den EU-Vorgaben auf der Grundlage der tatsächlich festgestellten Flächengrößen des Orthosystems. Je nach Schwere der ermittelten Flächenabweichung bzw. eventuell auch einmal Unregelmäßigkeiten erfolgen dann zusätzlich Kürzungen und Ausschlüsse.

Für die im Jahr 2005 eingeführte Betriebsprämie wird den Antragstellern im Dezember 2005 – das wurde vereinbart – bundesweit eine Teilzahlung auf der Basis der bis dahin korrekt ermittelten Fläche gezahlt. Berücksichtigt werden dabei auch Antragsteller, bei denen Flächenabweichungen festgestellt wurden. Die werden also nicht ausgeschlossen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Staatssekretärin, nach meiner Kenntnis geht es nicht um die Flächen, sondern um die Schläge, die auf der einzelnen Fläche vorhanden sind.

Ist es richtig, dass Herr Minister Stächele am 12. Mai 2004 verkündet hat, dass bis zum 1. Januar 2005 für das Programm GISELA, welches erst am 3. Juni 2004 als Pilotprogramm der EU in den Dienst gestellt worden ist, nur fünf Landwirtschaftsämter in Baden-Württemberg die Installationsmöglichkeiten hatten

(Abg. Teßmer SPD: Oh!)

und dass das Kartenmaterial, welches Sie richtigerweise angesprochen haben, erst im Januar oder Februar an die Landwirte ausgeliefert worden ist, sodass man vorher damit überhaupt keine Flächenermittlungen hätte machen können, und ist es richtig, dass das Land Nordrhein-Westfalen und das Land Bayern dieses Programm GISELA, welches als Pilotprojekt im Jahre 2004 auf den Markt kam und auch eingeführt wurde und von dem der Minister groß angekündigt hatte, dass es jetzt landesweit bis zum 1. Januar 2005 zur Verfügung stehen sollte, allen Landwirten, die es gewollt haben, auf Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt haben, weil nur mit dem Programm GISELA die exakte Flächenermittlung möglich war?

(Heiterkeit – Abg. Birzele SPD: Herr Kübler, da können Sie etwas lernen, was Fragestellungen betrifft! – Abg. Stickelberger SPD: Kurze Frage, kurze Antwort!)

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Das baden-württembergische Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat sich für das System GISELA entschieden, und zwar in Kartenform, weil das von Ihnen angesprochene GISELA-System von Nordrhein-Westfalen und Bayern noch große Schwächen hat. Unser System ist, das habe ich mir gestern von den Fachleuten noch erklären lassen, viel genauer; das wird auch in der Praxis anerkannt.

Wir werden im Jahr 2007 auf digitale Flächenermittlung umstellen. Aber bis jetzt ist auch dieses System praxisgerecht. Sie selbst kommen aus einem sehr ländlich geprägten Raum mit einer besonderen Herausforderung, wo tatsächlich große Liegenschaften vorhanden sind, zu denen die einzelnen Schläge zuzuordnen sind. Sie haben auch sicher Verständnis dafür, dass viele landwirtschaftliche Betriebe mit der digitalen Version noch gar nichts anfangen könnten, weil sie noch nicht in jedem Fall in PC-tauglicher Weise arbeiten können. Aber da die diesbezügliche Kompetenz der Landwirte fortschreitet, gehen wir davon aus, dass man ab dem Jahr 2007 mit einem GISELA-System digital arbeiten kann.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Zu Ihrer Frage: Es trifft zu, dass bis zum Februar alle dieses Kartenmaterial zur Verfügung hatten. Dieser Zeitpunkt stellte auch kein Problem dar, denn die Antragstellung musste ja erst bis zum 17. Mai erfolgt sein. Es war uns wichtig, eine solide und saubere Grundlage zu haben. Soweit mir bekannt ist, hat man diese Karten in vielen Orten bereits Ende 2004 ausgeliefert. Parallel dazu lief dann ein sehr aufwendiges Winterprogramm. Sämtliche Landwirtschaftsämter waren hierfür unterwegs und haben in Kursen detailliert Informationen gegeben. Hier war die Landwirtschaftsverwaltung flächendeckend gefordert. Ich darf Ihnen sagen, in Gesprächen mit den Landwirten kam zum Ausdruck, dass man diese Einführung und Unterweisung als sehr zielführend empfunden hat.

Dass es dennoch in Einzelfällen Schwierigkeiten bei der Zuordnung gegeben hat, lag nicht in erster Linie an uns. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, dass es nicht jedem der Landwirte, die die Anträge ausfüllten, vor allem, da es sich dabei um so viele real geteilte Liegenschaften handelte, leicht fiel, diese zuzuordnen. Da bedurfte es oft fachlicher Unterstützung.

(Abg. Rückert CDU: Sehr gut beantwortet! – Abg. Rüeck CDU: Sehr gut! Applaus! Sauber! Die richtige Frau am richtigen Platz! Die Frau hat toll gearbeitet! Hervorragend! – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe)

– Danke.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Haas, Sie erhalten das Wort für eine weitere Nachfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Staatssekretärin, nehmen Sie freundlicherweise zur Kenntnis, dass wir, die Landwirte im Schwarzwald, die offenbar im Vergleich zu Landwirten in anderen Gebieten überintelligent sind, sagen: Hätten wir das Programm GISELA gehabt, dann hätten wir uns nicht auf das andere Programm der Vermessungsverwaltung stützen müssen? Denn es wird Ihnen bekannt sein, dass in die Landratsämter jetzt auch die Landwirtschaft ebenso wie die Vermessungsverwaltung integriert ist, und dass die Vermessungsverwaltung ein anderes Programm hat und nicht das GISELA-Programm verwendet hat.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, würden Sie bitte eine Frage stellen.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Mir sagen die Leute vor Ort, dass im Gegensatz zu Ihren Ausführungen am Anfang in der Tat Unterschiede in der Schlaggrößenvermessung entstanden sind. Ich würde Ihnen empfehlen, sich einfach noch einmal zu informieren.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich habe mich informiert und habe Ihnen gesagt, dass Ihre Feststellung nicht zutrifft. Das wird auch nicht wahrer, wenn man es zum zweiten Mal betont.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Das ist aber so!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Teßmer, Sie erhalten das Wort für eine Zusatzfrage.

(Abg. Zimmermann CDU: Jetzt gebt doch Ruhe!)

Abg. Teßmer SPD: Frau Staatssekretärin, können Sie zumindest von einem Ihnen benachbarten Landwirtschaftsamt, jetzt Landratsamt, bestätigen, dass das Programm GISELA dort eben nicht immer funktioniert hat? Uns wird auch gesagt, dass nur wenig Personal das System beherrscht. Wenn einer fehlt, kann es sein, dass das ganze Programm nicht laufen kann. Wenn Sie wollen, sage ich Ihnen, warum ich frage; aber sagen Sie erst einmal, ob das richtig ist.

(Lebhafte Unruhe bei der CDU)

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sie haben hier einen speziellen Fall angesprochen. Der ist mir nicht bekannt.

Abg. Teßmer SPD: Ich kann das verkürzt sagen. Frage: Ist es richtig, dass die Umstellung auf GISELA sehr personenabhängig ist und dass das Programm nicht in allen fünf Modellbereichen regelmäßig so harmonisch geklappt hat, wie man sich das vorgestellt hat? Ist Ihnen das bekannt?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Es mag sein, dass so etwas passiert ist. Mir ist das im Detail nicht bekannt. Aber bei allen Umstellungen im Leben, überhaupt wenn es um EDV geht, kann es durchaus unterschiedliche persönliche Kompetenzen geben, Herr Kollege Teßmer.

(Abg. Zimmermann CDU: So ist es!)

Der eine versteht es schneller, und der andere braucht etwas länger.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Teßmer SPD: Das war aber der Leiter des Landwirtschaftsamts!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – Aufkommen und Abschaffung der Jagdsteuer

Herr Abg. Teßmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage. Bitte sehr.

Abg. Teßmer SPD:

- a) Erwägt die Landesregierung im Zuge weiterer Schritte zur Entbürokratisierung angesichts des hohen Aufwands bei geringem Aufkommen, die den Landkreisen zufließende Jagdsteuer abzuschaffen, so wie die meisten anderen Bundesländer?
- b) Stimmt die Landesregierung mit dem Fragesteller darin überein, dass mit der Jagdsteuer letztlich zahlreiche Leistungen finanziert werden, die der Allgemeinheit und

(Teßmer)

dem Staat zugute kommen, wie zum Beispiel die Beseitigung von Unfallwild, die Vorbeugung gegen Wildseuchen und die Erfüllung ökologisch gebotener Abschusspläne?

Dies machen die Jäger in jedem Fall – mit oder ohne Jagdsteuer.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand das Wort.

Staatssekretär Hillebrand: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Teßmer wie folgt:

Zu a: Im Zuge der weiteren Entbürokratisierung erwägt die Landesregierung nicht, die Jagdsteuer abzuschaffen.

(Abg. Kübler CDU: So ist es! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist aber sehr bedauerlich!)

Die Jagdsteuer, Frau Kollegin Berroth, wird von den Stadt- und Landkreisen erhoben, denen auch das Aufkommen zusteht.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Der Verwaltungsaufwand entsteht demzufolge nicht beim Land, sondern bei den Stadt- und Landkreisen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist geschickt! – Gegenruf des Abg. Kübler CDU: Hast du das nicht gewusst?)

Eine gesetzliche Verpflichtung, Herr Oelmayer, Jagdsteuer zu erheben, besteht nicht. Jeder Stadt- und Landkreis kann deshalb selbst entscheiden, ob diese Abgabe erhoben wird.

(Zuruf des Abg. Kübler CDU)

Nach Aussage des Landkreistags ist der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Jagdsteuer äußerst gering.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aha!)

Im Einzelnen darf ich dazu auf die Antwort des Finanzministeriums vom 5. Oktober 2004 auf eine Kleine Anfrage der Frau Abg. Dederer verweisen.

(Abg. Teßmer SPD: Da würden Sie heute auch anders antworten, oder? Und sie würde anders fragen!)

Im Übrigen darf ich anmerken, Herr Kollege Teßmer, dass im Jahr 2004 in allen alten Flächenländern mit Ausnahme Bayerns Jagdsteuer erhoben wurde.

Zu b: Die Jagdsteuereinnahmen dienen den Stadt- und Landkreisen als allgemeine Deckungsmittel. Soweit dem Finanzministerium bekannt ist, werden die von Ihnen genannten Leistungen, die Sie ja auch in Ihrem Nachsatz angedeutet haben, zum großen Teil von den Jagdpächtern und nicht von den Stadt- und Landkreisen erbracht.

(Abg. Behringer CDU: So ist es!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Staatssekretär, erste Zusatzfrage: Sehe ich es richtig, dass das Land theoretisch diese Steuer, wie Bayern, abschaffen könnte?

Zweite Zusatzfrage: Uns sagen die Jäger, dass sie diese Freiwilligkeitsleistungen, die sie erbringen und nicht den Landkreisen überlassen, eigentlich ungern machen, wenn sie dafür auch noch Steuern zahlen müssen. Denn sie übernehmen diese Freiwilligkeitsleistungen ja ohnehin und müssen darüber hinaus auch noch die Jagdsteuer zahlen. Deshalb die direkte Frage: Müsste diese Leistung, wenn sie nicht mehr als Freiwilligkeitsleistung erbracht würde, von den Städten bzw. Landkreisen übernommen werden?

Staatssekretär Hillebrand: Zunächst einmal, Herr Kollege Teßmer, erwägt das Land in keiner Weise, von der bisherigen Möglichkeit abzuweichen. Ich sehe hierfür auch keine Notwendigkeit. Sie fordern doch immer, mehr Kompetenzen und Entscheidungszuständigkeiten auf die untere Ebene zu delegieren. Gerade in diesem Fall der Jagdsteuer ist es so, dass die Stadt- und Landkreise in eigener Zuständigkeit entscheiden können, wie sie verfahren wollen.

(Abg. Teßmer SPD: Die Jäger werden das dann nicht immer machen!)

– Weil ich kein Jäger bin, Herr Kollege Teßmer, habe ich mich vorhin mit dem Landrat Peter Schneider unterhalten, der jagt.

(Unruhe)

Peter Schneider sagte mir, es sei ein ganz natürlicher Ehrenkodex der Jäger, dass man dafür verantwortlich zeichnet, dass das Unfallwild entsprechend beseitigt wird.

(Abg. Rückert CDU: Richtig!)

Dem ist, denke ich, nichts hinzuzufügen. Es ist so, wie es gehandhabt wird, guter Usus, und so wollen wir es auch belassen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Informationsfluss im Rahmen der jüngsten Anschläge auf die Bodensee-Wasserversorgung

Bitte sehr, Frau Abg. Haller-Haid, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

a) Auf welche Weise, wann und worüber wurden die zuständigen mittleren und unteren Behörden sowie die

(Rita Haller-Haid)

Stadt Überlingen im Zusammenhang mit dem jüngsten Anschlag auf die Bodensee-Wasserversorgung und den damit verbundenen Verunreinigungen des Trinkwassers im Einzugsbereich der Bodensee-Wasserversorgung informiert?

- b) Wann wurde erstmals das von der Stadt Überlingen dem Bodensee direkt entnommene Trinkwasser beprobt?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Frau Haller-Haid! Ich beantworte Ihre Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Die zuständige Trinkwasserüberwachungsbehörde für die Bodensee-Wasserversorgung ist das Regierungspräsidium Stuttgart, weil dort auch das Landesgesundheitsamt angesiedelt ist. Das Regierungspräsidium Stuttgart, also das Landesgesundheitsamt, wurde am 18. Oktober 2005, an dem Tag, an dem der Drohbrief bei der Bodensee-Wasserversorgung eingegangen ist, zunächst telefonisch von der Bodensee-Wasserversorgung über den Drohbrief informiert. Außerdem wurde mitgeteilt, dass die Polizei bereits informiert sei. Alle weiteren Maßnahmen wie eine verstärkte Untersuchung auf Pflanzenschutzmittel und Informationen wurden ab diesem Zeitpunkt ständig abgesprochen und veranlasst.

Das Landratsamt Bodenseekreis wurde am 27. Oktober 2005 im Rahmen einer Lagebesprechung über die Falldetails und über die Befunde bei der Bodensee-Wasserversorgung unterrichtet. Die Stadtwerke Überlingen wurden im Verlauf dieser Lagebesprechung ebenfalls informiert.

Zum zweiten Teil Ihrer Anfrage: Die Stadt Überlingen wie auch die Bodensee-Wasserversorgung entnimmt kein Trinkwasser direkt aus dem Bodensee. Vielmehr wird Seewasser entnommen. Dieses wird als so genanntes Rohwasser bezeichnet. Dieses wird dann in einer Trinkwasseraufbereitungsanlage behandelt und von dort als Trinkwasser – fachlich unter dem Begriff Reinwasser – abgegeben.

(Abg. Capezzuto SPD: Warum?)

Das Wasser der Bodenseentnahmestelle der Stadtwerke Überlingen wurde im Zusammenhang mit der aktuellen Bedrohung der Bodensee-Wasserversorgung erstmals am 27. Oktober – an dem Tag, an dem die Stadt Überlingen auch informiert wurde – zur Untersuchung auf Pflanzenschutzmittel beprobt.

So weit meine Antwort.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Haller-Haid für eine Zusatzfrage.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, dass die Gesundheitsämter in den Landratsämtern erst durch die Pressekonferenz der Landesregierung informiert wurden?

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Oh!)

Dann kamen natürlich auch sofort zu Recht die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger, die sich ängstigten. Sie mussten sich zunächst einmal sehr umständlich informieren, wie die Lage überhaupt ist. Auch die Beprobung in Überlingen hat erst nach der Pressekonferenz stattgefunden und hat natürlich auch zu erheblicher Verunsicherung beigetragen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wo bleibt die Frage?)

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Frau Haller-Haid, ich denke, dass hier einige Daten vertauscht werden. Das Vorkommnis, das bereits am 18. Oktober durch den Drohbrief dem Landesgesundheitsamt bekannt war, wurde bis zum 27. Oktober zwischen den Akteuren Bodensee-Wasserversorgung, Landesgesundheitsamt – sprich Regierungspräsidium – und Polizei gehandelt. Man hat ganz ausdrücklich seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft gebeten, dieses Vorkommnis vertraulich zu behandeln, um eine Strafverfolgung nicht zu gefährden. Man hat dies in der Informationspolitik so zu behandeln versucht, bis das am 14. November eben nicht mehr unter der Decke zu halten war. Sie können sich vorstellen, dass es hier nicht darum geht, irgendwelche Versäumnisse – diese hat es in keiner Weise gegeben – zu decken. Es ist ein hohes Gut eines Staates, dass man darauf vertrauen kann, dass das Trinkwasser in Ordnung ist.

Die Stadt Überlingen hat am 27. Oktober die Beprobung für sich durchgeführt. Es ergaben sich keine Hinweise auf Pflanzenschutzmittel. Ich habe die Ergebnisse da. Übrigens darf ich feststellen, dass die Grenzwerte bei 0,1 Mikrogramm pro Liter Wasser liegen. Wir reden hier also über ein Zehntel von einem Millionstel Gramm. Dieser Wert ist der EU-Grenzwert und in keiner Weise gesundheitsbedenklich. Man hat eben einen Wert festgelegt, an dem man sich dann beim weiteren Vorgehen orientiert. Es ist also nicht so, dass die Stadt Überlingen erst nach dem 14. November informiert worden wäre.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Damit ist diese Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Verkehrrsanbindung des Containerbahnhofs Ulm-Nord an die Autobahn

Bitte sehr, Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Ist der Landesregierung das von der Stadt Ulm in Auftrag gegebene Gutachten zur verkehrstechnischen Überprüfung des Containerbahnhof-Anschlusses an die A 8 bekannt, das die Einrichtung eines so genannten Doppelanschlusses an die A 8 empfiehlt, und schließt sie sich diesem Votum gegebenenfalls an?

b) Wird die Landesregierung dem Bund, dessen Zustimmung zur Realisierung des Doppelanschlusses an der A 8 erforderlich ist, die Realisierung der von den Gutachtern empfohlenen Lösung vorschlagen?

(Oelmayer)

(Auf der Zuhörertribüne schreit ein Baby. – Vereinzelt Beifall)

– Danke. Das hätte nicht sein müssen.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir haben dem Kind Beifall gespendet! – Abg. Blenke CDU: Das galt jemandem ohne Bart!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herr Staatssekretär Köberle zur Beantwortung der Anfrage.

Staatssekretär Köberle: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage, Herr Kollege Oelmayer, wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebiets Ulm-Nord und des Containerbahnhofs wünscht die Stadt Ulm einen neuen, leistungsfähigen Anschluss an das überörtliche Straßennetz. Deshalb hat die Stadt ein Ingenieurbüro damit beauftragt, einen Anschluss des Gewerbegebiets an die A 8 verkehrstechnisch zu untersuchen.

Die vorläufigen Ergebnisse der Überprüfung wurden dem für die Planung zuständigen Regierungspräsidium Tübingen im November zugestellt. Das Gutachten wird voraussichtlich bis Mitte 2006 fertig gestellt sein.

Sollte der Doppelanschluss tatsächlich die verkehrlichen Vorteile bringen, die sich die Stadt erhofft, wird das Land dem Bund diese Lösung vorschlagen.

(Abg. Rückert CDU: Gut! Danke!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Oelmayer. Bitte sehr.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Nachdem eine Gemeinderatsdrucksache der Stadt Ulm vorliegt,

(Zuruf von der CDU: Haben die auch Drucksachen?)

aus der sich zweifelsfrei ergibt, dass das Regierungspräsidium Tübingen und genauso das zuständige Landratsamt diesen Doppelanschluss empfehlen und auch mittragen, bin ich natürlich davon ausgegangen, dass das mit der Landesregierung abgestimmt ist. Insofern wundert mich das jetzt. Nachdem das Gutachten ja vorliegt – vielleicht sprechen wir ja von zwei verschiedenen Gutachten; vielleicht haben Sie noch ein anderes in der Tasche – und diesen Anschluss empfiehlt, frage ich mich einfach, weshalb das noch ein halbes Jahr bis Mitte 2006 dauern soll, zumal mir der Innenminister des Landes mitgeteilt hat, dass das Gutachten bis Ende des Jahres ausgewertet werden soll. Insofern gibt es da doch Widersprüchlichkeiten. Da bitte ich doch um Aufklärung.

Staatssekretär Köberle: Ich finde es immer wieder interessant, welche Themen hier thematisiert werden – meistens um den Versuch zu unternehmen, darzustellen, dass man mehr weiß als die Landesregierung, obwohl das hier eine Fragestunde ist.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das war aber keine Antwort auf meine Frage!)

Was ist mit dem Gutachten? Lieber Herr Kollege, der Bund – ich bin gerade dabei –

(Abg. Fischer SPD: Die kommt jetzt! – Abg. Rückert CDU: Die kommt!)

verlangt eine Alternativplanung – nicht nur die Untersuchung der Anschlussmöglichkeit an die A 8, sondern auch der Anschlussmöglichkeit an die B 10 –, um dann im Vergleich dieser beiden Lösungsmöglichkeiten eine Entscheidung treffen zu können. Deshalb ist das vorliegende Gutachten – ob es im Stadtrat von Ulm war oder nicht – ein vorläufiges Gutachten. Das Ingenieurbüro muss sich nochmals an die Arbeit machen und diese zweite Untersuchung vornehmen, die in dem vorläufigen Gutachten nicht enthalten war. Das wird bis Mitte 2006 geschehen; das habe ich Ihnen ja gesagt. Dann liegen zwei Varianten auf dem Tisch.

Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass die erste Einschätzung des Regierungspräsidiums als planender Behörde eher in Richtung eines Anschlusses an die A 8 geht. Man vermutet, dass dieser Anschluss der bessere ist. Aber Sie müssen einmal abwarten, was das Gutachten ergibt.

(Beifall des Abg. Rückert CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, mit der Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4803

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes – Drucksache 13/4869

c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Kein gesetzliches Kopftuchverbot für Kindergärten – Drucksache 13/4658

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a, b und c jeweils fünf Minuten, für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben über unser verfassungsrechtliches Wertesystem, die Religionsfreiheit in öffentlichen Schulen und die Neutralitätspflicht des Staates zu Beginn des letzten Jahres bei der Novellierung des Schulgesetzes ausführlich gesprochen. Die große Mehrheit des Landtags hat sich für ein klares Neutralitätsgebot im Schulgesetz ausgesprochen.

(Birzele)

Ausgelöst durch einen arbeitsrechtlichen Konflikt in der Stadt Ebersbach, der zwischenzeitlich erfreulicherweise durch Vergleich erledigt ist, hat sich die Frage der Neutralitätspflicht auch für und in Kindergärten gestellt.

Die SPD-Fraktion hat sich dafür entschieden, eine klare Regelung für die Kindergärten vorzulegen. Wir hatten den anderen Fraktionen angeboten, gemeinsam einen solchen Gesetzentwurf einzubringen. Dieser Versuch ist leider gescheitert.

Die Fraktion GRÜNE behauptet nun, unser Gesetzentwurf sei verfassungswidrig.

(Abg. Capezzuto SPD: Was?)

Ich muss deshalb leider noch einmal die Grundsätze erwähnen, über die bereits bei der Novellierung des Schulgesetzes ausführlich gesprochen wurde.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner grundlegenden Entscheidung vom September 2003 festgelegt, dass sich aus dem Grundsatz des Parlamentsvorbehalts, des Rechtsstaatsprinzips und des Demokratiegebots die Verpflichtung des Gesetzgebers ergebe, die für die Grundrechtsverwirklichung maßgeblichen Regelungen selbst zu treffen, und hinzugefügt, dies gelte insbesondere bei Abwägung zwischen positiver und negativer Glaubensfreiheit.

Herr Kollege Kretschmann, wir als Gesetzgeber sind also verpflichtet, diese Abwägung vorzunehmen. Nicht wir „laufen am Grundgesetz und an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorbei“, wie Sie sich auszudrücken beliebten, sondern Sie.

(Beifall bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Aha!)

Professor Jestaedt hat im Übrigen bei Ihrem Fachgespräch dargelegt, dass nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts davon auszugehen sei, dass es auch für ein Verbot des Kopftuchs in Kindergärten ein Gesetz verlangen würde.

Mit unserem Gesetzentwurf lehnen wir uns an die Bestimmungen des Schulgesetzes an. Wir fordern dieses Neutralitätsgebot selbstverständlich nur für die Kindergärten der öffentlichen Hand, also für die öffentlichen Einrichtungen. Ausgenommen sind deshalb Kindergärten der Kirchen und freien Träger. In diesen Kindergärten gilt dieses Neutralitätsgebot nicht. Gerade die Kirchen legen zu Recht Wert darauf, dass in ihren Kindergärten die Kinder auch religiös im Sinne der jeweiligen Konfession erzogen werden. Auch muslimische Kindergärten wären im Übrigen zulässig, wenn die Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfüllt würden und insbesondere die gesellschaftliche und die sprachliche Integration nicht erschwert würden.

Dass in der Öffentlichkeit, leider wiederum auch von den Grünen, erneut der unzutreffende Vorwurf erhoben wird, die Debatte über die Neutralitätsverpflichtung und deren Ausgestaltung bei der öffentlichen Hand sei – ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung – „ein Zeichen der Ausgrenzung und Ablehnung der muslimischen Religion und Kultur“, veranlasst mich, darauf hinzuweisen, dass dies völlig unzu-

treffend ist. Vielmehr handelt es sich hier um eine jahrzehntealte Diskussion. So hatte sich das Bundesverfassungsgericht bereits vor 30 Jahren, nämlich im Dezember 1975, aufgrund einer Verfassungsbeschwerde mit der Frage auseinander zu setzen, ob die christliche Gemeinschaftsschule im Sinne von Artikel 15 Abs. 1 unserer Landesverfassung als Schulform mit dem Grundgesetz vereinbar sei oder den Beschwerdeführer unzulässig in seinen Rechten aus der negativen Glaubensfreiheit verletze.

Ferner will ich beispielhaft erwähnen, dass die Rechtsprechung in vielen Urteilen entschieden hat, dass zum Beispiel eindeutige äußerliche politische Bekundungen nicht zulässig sind und dass die während der Kanzlerkandidatur von Franz Josef Strauß vor 25 Jahren verbreiteten Plaketten mit der Aufschrift „Stoppt Strauß“ nicht in Schulen getragen werden dürfen, weder von Lehrern noch von Schülern. Ferner hat das Bundesverwaltungsgericht schon vor vielen Jahren einem Lehrer das weltanschaulich motivierte Tragen von Bhagwan-Kleidung in der Schule untersagt. Lassen Sie mich schließlich noch auf das so genannte Kreuzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinweisen.

Es kann also keine Rede davon sein, dass die Diskussion über die Neutralitätsverpflichtung des Staates nur und ausschließlich mit der Zielsetzung geführt werde, die muslimische Religion und Kultur auszugrenzen.

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Abwägung zwischen der positiven und negativen Religionsfreiheit führt in der Bundesrepublik und in Baden-Württemberg unstrittig insgesamt dazu, dass im allgemeinen öffentlichen Raum und auch bei öffentlichen Veranstaltungen, die vom Staat oder den Gemeinden durchgeführt werden, die positive Religionsfreiheit voll gewährleistet ist, sich also jede bzw. jeder so kleiden kann, wie es der eigenen religiösen Auffassung entspricht. Allen anderen wird zugemutet, diese Bekundungen einer religiösen Einstellung hinzunehmen. Dies ist in vielen islamischen Ländern übrigens nicht möglich.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist das allerletzte Argument!)

– Herr Kretschmann, von einer Behinderung der Integration oder gar von einer Ausgrenzung der Muslime bei uns kann doch keine Rede sein, wenn sie in unserem Staat mehr Rechte haben als in muslimischen, in islamischen Staaten.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Absurd! Das ist doch eine absurde Argumentation, einen demokratischen Rechtsstaat mit irgendwelchen Unrechtsregimen zu vergleichen! Das ist einfach degoutant!)

– Sie hätten richtig zuhören sollen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich höre Ihnen immer sehr genau zu!)

Wenn zum Beispiel in der Türkei – von daher stammen drei Viertel unserer Muslime – die positive Religionsfreiheit viel weiter gehend eingeschränkt ist als bei uns,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist auch kein Rechtsstaat!)

(Birzele)

kann man doch nicht sagen, dass bei uns die Integration dadurch gefährdet wird, dass wir ihnen mehr Rechte einräumen, als sie in der Türkei haben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das gilt übrigens auch für Frankreich.

Bei öffentlichen Einrichtungen der Bildung und Erziehung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erzieherinnen und Erzieher nicht nur die Möglichkeit, sondern die Aufgabe haben, Kinder zu bilden, zu erziehen, das heißt zu beeinflussen. Da stellt sich selbstverständlich die Frage: Welche Erziehungsinhalte werden durch Wort und Tat, aber auch durch sonstige äußere Bekundungen vermittelt? Deshalb haben Erzieher und Erzieherinnen hier besonders die negative Religionsfreiheit der ihnen anvertrauten Kinder und deren Eltern und das Erziehungsrecht der Eltern zu respektieren.

Gerade Erzieherinnen und Erziehern muss wie Lehrerinnen und Lehrern klar sein, dass ihrerseits besondere Zurückhaltung zu üben ist und dass sie keinesfalls durch ihr äußeres Verhalten, durch äußere Bekundungen den Eindruck hervorrufen dürfen – sei er berechtigt oder nicht –, sie würden nicht uneingeschränkt unsere Verfassungswerte, das heißt insbesondere die Achtung der Menschenwürde, die Gleichberechtigung der Menschen nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ihrem Erziehungsauftrag zugrunde legen.

Gerade von Erziehern muss gefordert werden, dass sie sich darüber im Klaren sind, dass die Ausübung eigener Freiheitsrechte ihre Schranke findet an den Freiheitsrechten der anderen. Toleranz ist keine Einbahnstraße!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wenn ich in Diskussionen teilweise höre, wenn Kinder oder Eltern an einer kopftuchtragenden Erzieherin Anstoß nehmen, dann sollten sie doch einen anderen Kindergarten aufsuchen, dann ist dies doch völlig inakzeptabel.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wer sagt das?)

Inakzeptabel ist auch, was aus Ihrem Antrag hervorgeht. Sie verweisen auf die fehlende Kindergartenpflicht im Gegensatz zur Schulpflicht. Das heißt doch, Sie muten Kindern zu, eine öffentliche Einrichtung nicht zu besuchen, wenn dort eine kopftuchtragende Erzieherin tätig ist und die Eltern dies ablehnen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wie kommen Sie darauf?)

Diese Verpflichtung gilt – ich wiederhole es – für alle Erzieherinnen und Erzieher, unabhängig davon, welche weltanschauliche, religiöse oder politische Auffassung sie durch ihr äußeres Verhalten bekunden wollen.

Im Fall des Tragens eines Kopftuchs gilt diese negative Religionsfreiheit im Übrigen nicht nur im Verhältnis zu christlichen oder areligiösen Kindern und Eltern, sondern selbst-

verständlich auch im Verhältnis zu muslimischen Kindern und Eltern. Nur ein sehr kleiner Teil der in Baden-Württemberg lebenden rund 600 000 Muslime befürwortet das Tragen eines Kopftuchs. Die große Mehrheit der Muslime lehnt dies für sich selbst konsequent ab.

Gerade die türkischstämmige Rechtsanwältin Frau Ates hat in der gemeinsamen Anhörung des Schulausschusses und des Ständigen Ausschusses im März 2004 dargelegt – ich zitiere –,

... dass die Masse der muslimischen Eltern dagegen ist, dass das Kopftuch in der Schule getragen wird und dass die Masse der muslimischen Kinder einen starken Einfluss spürt.

Sie hat weiter ausgeführt – ich zitiere –:

Allein die Tatsache, dass sie vor ihnen steht mit dem Kopftuch, hat einen Einfluss.

Die Ablehnung der großen Mehrheit der Muslime beruht im Übrigen auch darauf, dass Kopftuchträgerinnen ein aus unserer Sicht und der Sicht der muslimischen Mehrheit ein falsches Verständnis zum eigenen Körper demonstrieren. Wie sollte eine Lehrerin oder Erzieherin, die darauf besteht, nur mit dem Kopftuch zu unterrichten, einem muslimischen Mädchen klar machen, dass das Mädchen den Sport- und Schwimmunterricht an unseren Schulen zu besuchen und mitzumachen hat, wenn sie selbst als Erziehende den Besuch eines öffentlichen Schwimmbads ablehnt?

(Abg. Röhm CDU: Völlig richtig!)

Sie kennen ja die Probleme an unseren Schulen, die daraus resultieren.

Bezüglich der bisher dargelegten Prinzipien befinden wir uns in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regelungen im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsparteien. Wir wollen jedoch im Gegensatz zu den Regierungsparteien den Trägern der öffentlichen Kindergärten, also insbesondere den Kommunen, die Möglichkeit einräumen, auf Antrag eine Bekundung zuzulassen, wenn und solange dadurch nicht der Friede in der Einrichtung gestört wird. Wir sehen also ausdrücklich einen genau definierten Erlaubnisvorbehalt vor. Damit wird der kommunalen Selbstverwaltungskompetenz Rechnung getragen und die Möglichkeit eingeräumt – nach Abwägung und Prüfung –, zum Beispiel der positiven Religionsfreiheit einer Fachkraft im Einzelfall zu entsprechen.

Es ist für uns völlig unverständlich, dass die Regierungsfaktionen einen solchen Erlaubnisvorbehalt ablehnen. Wollen Sie im Ernst zum Beispiel die Stadt Stuttgart dazu zwingen, gegenüber den 30 Erzieherinnen das Verbot des Tragens eines Kopftuchs auszusprechen und diese bei Weigerung zu entlassen, obwohl bisher der Friede in den Einrichtungen gewahrt ist? Ihr Gesetz würde doch erst den Unfrieden in diese Einrichtungen tragen. Das können Sie doch nicht im Ernst wollen.

Lassen Sie uns deshalb bei den Ausschussberatungen gemeinsam das generelle Verbot, aber auch den kommunal-

(Birzele)

verfassungsrechtlich notwendigen Erlaubnisvorbehalt einführen, der zudem im Einzelfall eine angemessene individuelle Lösung ermöglicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Schebesta CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf von CDU und FDP/DVP hat mehrere Bestandteile. Er beinhaltet eine Regelung zur Finanzierung gemeindeübergreifender Kinderbetreuungseinrichtungen, die Umsetzung des Tagesbetreuungs- ausbaugesetzes und das Verbot des Tragens eines Kopftuchs für Erzieherinnen in öffentlichen Kindergärten.

Nur zu Letzterem will ich in der ersten Runde sprechen. In der zweiten Runde übernimmt mein Kollege Alfred Haas die weiteren Punkte.

Im Landtag haben wir uns – Herr Birzele hat es erwähnt – eingehend mit der Frage eines Kopftuchverbots für Lehrerinnen in öffentlichen Schulen beschäftigt. Auch für den Bereich des Kindergartens ist eine komplizierte Güterabwägung erforderlich. Es geht um die negative und die positive Religionsfreiheit, die zu berücksichtigen sind, und es geht um die Frage: Welche Botschaft vermittelt ein Symbol in öffentlichen Einrichtungen?

Ich möchte für die CDU-Landtagsfraktion noch einmal klar zum Ausdruck bringen: Für uns ist das Kopftuch kein ausschließlich religiöses Symbol. Wir werden gerade auch von muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern immer wieder angesprochen, die sagen: Das Kopftuch steht auch für eine bestimmte Auslegung des Islam im Sinne des politischen Islamismus, ist also auch mit einer politischen Botschaft verbunden, und als solches Symbol ist es Teil der Unterdrückungsgeschichte der Frau. Bei der Anhörung im Landtag zu dem Gesetzentwurf, der für den Schulbereich ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen vorsah, hat dies Frau Ates, eine bekennende Muslimin – Herr Birzele hat es angesprochen –, glaubhaft dargelegt. Ihr stimmten erkennbar die meisten muslimischen Gäste, die an der Anhörung teilnahmen, zu.

Nicht jede muslimische Frau, die ein Kopftuch trägt, äußert diese politische Botschaft oder ist gar eine Islamistin. Frauen mögen ihre Entscheidung für das Tragen dieses Kleidungsstücks religiös begründen oder damit eine individuelle Wertentscheidung zum Ausdruck bringen. Das Symbol ist aber mehrdeutig. Deshalb kamen alle Fraktionen, die dem gegenwärtigen Landtag angehören, in der letzten Legislaturperiode zu dem Ergebnis, dass der Staat durch eine seiner Lehrerinnen den Schülerinnen und Schülern nicht mit einem solch mehrdeutigen Symbol gegenüber treten soll.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die große Mehrheit des Landtags in dieser Legislaturperiode dafür im April 2004 eine gesetzliche Regelung getroffen. Wir sehen darin ebenso wenig, wie Herr Kollege Birzele für die SPD ausgeführt hat, einen Widerspruch zu den Bemühungen um Integration. Es liegt gerade keine Ausgren-

zung vor. Vielmehr bemühen wir uns um eine Integration auch derjenigen, die in öffentlichen Einrichtungen mit einem solchen politischen Symbol konfrontiert werden. Auch in öffentlichen Kindergärten tritt der Staat den Kindern durch Erzieherinnen gegenüber, die bei den Körperschaften als Träger der Einrichtungen beschäftigt sind.

Es gibt Unterschiede zwischen Schule und Kindergarten: die Schulpflicht, die Anstellungskörperschaften bei öffentlichen Einrichtungen oder die wesentlich größere Trägervielfalt. Es bleibt aber der gleiche Staat, der durch die Erzieherinnen in öffentlichen Kindergärten vor den Kindern steht.

Deshalb wollen wir ein Kopftuchverbot, angelehnt an die Regelung im Schulgesetz, auch im Bereich des Kindergartens vorsehen, nachdem der Fall einer muslimischen Kinderpflegerin in Ebersbach großes Aufsehen erregt hat. Wir nehmen dabei den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts ernst, ein solches Verbot nur durch eine gesetzliche Regelung auszusprechen.

Mit Rücksicht auf die kommunale Selbstverwaltung schlagen Sie von der SPD – Herr Birzele hat es ausgeführt – ein generelles Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vor. Auch für uns ist die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut. Wir halten unseren Vorschlag für juristisch vertretbar und sehen keinen Eingriff in die Personalhoheit bzw. die konkrete Personalwirtschaft. Es handelt sich nur um eine allgemeine gesetzliche Regelung über Beschäftigungsvoraussetzungen. Solche Regelungen enthält § 7 des Kindergartengesetzes bereits, etwa Voraussetzungen für das pädagogische Personal, die Zulassung von Ausnahmen auf Antrag beim Jugendamt oder Voraussetzungen für die Leitungsfunktionen.

Für uns bleibt es aber dabei, dass der Erlaubnisvorbehalt, Herr Kollege Birzele, aus anderen juristischen Gründen problematisch ist. Wir gehen davon aus, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Fall Ludin eine Abwägungsentscheidung durch den Gesetzgeber notwendig macht und gerade keine Öffnung für eine Einzelfallentscheidung im Gesetz zulässt.

Über diese juristische Argumentation hinaus halten wir aber auch politisch eine Entscheidung vor Ort für falsch, im Übrigen aus den Gründen, die auch Sie von der SPD bei der Regelung im Schulgesetz durch Ihren Redner Wintruff genannt haben. Ich zitiere aus der Zweiten Beratung:

Deshalb halten wir ... ein grundsätzliches Verbot mit Erlaubnisvorbehalt weder für praktikabel noch für gerechter ...

Herr Wintruff bestätigt dabei die Einschätzung des Ebersbacher Bürgermeisters, dass der Streit um Frau Ariöz das soziale Klima in der Stadt belastet hat.

Herr Wintruff weiter:

Mit welchen Vorgaben sollte etwa der Beweis der Störung des Schulfriedens

– für die Kindergärten können Sie statt „Schulfrieden“ „Frieden in der Einrichtung“ setzen –

geführt werden?

(Schebesta)

Und in der Ersten Beratung:

Doch der Vorschlag ...

– eines Erlaubnisvorbehalts –

ist ... kontraproduktiv und führt zu unlösbaren Konflikten vor Ort ... Die Verantwortung nach unten durchzuweichen und sich ihrer zu entziehen zeigt unserer Ansicht nach keine Stärke von Parlamentariern ...

Dem ist in der politischen Argumentation auch für den Bereich des Kindergartens aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aus den genannten juristischen und politischen Erwägungen legen wir Ihnen unseren Gesetzentwurf vor und laden Sie, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dazu ein, den Konsens einer großen Mehrheit dieses Hauses zum Kopftuch in öffentlichen Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von CDU und FDP/DVP gemeinsam eingebrachte Gesetzentwurf enthält mehrere Teile. Ich werde mich in der Begründung zunächst auch auf die Regelung zum Kopftuchverbot beziehen.

Für uns war, glaube ich, die Frage, ob wir den Kindergarten künftig als Bildungseinrichtung definieren wollen, gemeinschaftlich von zentraler Bedeutung. Deshalb haben wir den Kindergarten in den Verantwortungsbereich des Kultus- und damit des Bildungsministeriums gegeben, sodass sich daraus logischerweise ableiten lässt, dass das, was für die Schule in großer Einmütigkeit beschlossen wurde, selbstverständlich in gleichem Maße für die Bildungseinrichtung Kindergarten zu gelten hat.

(Abg. Drexler SPD: Wieso denn? Das macht der Träger!)

Wenn argumentiert wird, dass durch ein Kopftuchverbot möglicherweise die Integration beeinträchtigt würde, drehe ich den Spieß um und sage

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Jetzt sind wir auf den Liberalen Noll gespannt!)

– jetzt sind wir auf die liberale Aussage gespannt –, dass die Kopftuchträgerinnen, insbesondere die, die so sehr auf dem Kopftuch bestehen, damit nicht nur eine religiöse, sondern auch eine weltanschauliche, gesellschaftliche Bekundung abgeben wollen, die nach unserer Meinung intolerant ist, insbesondere auch gegenüber Frauen in der Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Für uns Liberale gilt das Motto: keine Toleranz gegenüber Intoleranz.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Dazu genügt bei euch schon der Verdacht!)

– Dazu genügt nicht der Verdacht.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Doch, so ist es! Ihr seid Schrumpfliberale!)

– Lieber Herr Kretschmann, ich weiß, dass Sie sich an dieser Stelle besonders echauffieren. Sie wissen, dass das Tragen eines Kopftuchs kein absolutes Gebot des Korans ist.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Legen Sie jetzt den Koran aus?)

Das ist jetzt mehrfach gesagt worden. Aber wenn Sie das nicht hören wollen, dann frage ich Sie: Haben Sie nachgelesen, dass eine muslimische Erzieherin aus Stuttgart gefragt wurde, was sie denn tun würde, wenn dieses Kopftuchverbot hier gelten würde? Darauf hat sie gesagt: Selbstverständlich hätte ich dann kein Problem, das Kopftuch abzuliegen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Aha!)

Von daher kann man sagen: Das scheint mir eine aufgeklärte Muslima zu sein, die im Übrigen auch weiß, dass man sich vor Kindern – auch nach dem Koran, selbst nach dem strengen Koran – nicht verhüllen muss.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Es gibt auch Leute, die halten das Sonntagsgebot streng ein, andere nicht! Wer legt das jetzt aus? Der Herr Noll? Früher war das der Pfarrer von der Kanzel aus! – Heiterkeit)

– Ja, okay. Herr Kretschmann, ich würde Sie bitten, das jetzt nicht ins Lächerliche zu ziehen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist mir todernst! Da irren Sie sich! – Gegenruf des Abg. Dr. Schefold CDU: Das ist ja das Schlimme!)

– Natürlich ist uns das auch todernst. Wir legen – im Gegensatz zu Ihnen – Wert darauf, dass Erzieherinnen und Erzieher, die eine Vorbildfunktion und einen Erziehungsauftrag haben, die Erziehungswerte vermitteln, die unserem christlich-abendländischen Bild entsprechen. Dies sollte nicht – auch nicht in Teilen – missdeutbar sein. Auch soll nicht möglicherweise dadurch, dass man darauf besteht, dass man nicht gezwungen werden kann, das Kopftuch abzulegen, die eigene Gesinnung noch deutlicher zum Ausdruck gebracht werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich darf auf einen weiteren Punkt verweisen. Vor wenigen Tagen ist über die berufliche Situation insbesondere von muslimischen Schulabgängerinnen ein Artikel erschienen, der Folgendes zum Inhalt hatte: Er handelte von Familien, die von ihren weiblichen Kindern verlangen, dass sie ein Kopftuch tragen. Von diesen Familien werden den Kindern

(Dr. Noll)

Berufschancen in dieser Gesellschaft genommen, weil die Familien schlicht und einfach – aus ihrer Sicht, aber nicht aus unserer Sicht – den Kontakt mit Männern im Beruf als problematisch ansehen. Wo leben wir denn, wenn wir das als Integrationsförderung betrachten

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

und wenn wir solche Bilder, die in Familien transportiert werden, dann auch noch in den Kindergarten transportieren lassen und damit eben für diese jungen Mädchen schlicht und einfach ein völlig negatives, falsches Signal setzen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Rückert CDU)

Etwas Weiteres meine ich jetzt ganz ernst: Wenn man einmal Prozesse verfolgt hat wie den in Berlin – ein Fall, bei dem angeblich die Familienehre gerettet werden sollte –, dann sieht man auch den schlimmen Ausgang. Da hat einer der Täter wörtlich gesagt: „Ich habe ihr gesagt: Deine letzte Chance: nimm das Kopftuch!“ Wer jetzt noch Zweifel hat, wofür das Kopftuch auch stehen kann, den bitte ich, einfach noch einmal darüber nachzudenken, ob das Motto „Keine Toleranz der Intoleranz“ hier nicht tatsächlich angebracht ist – gerade im Kindergarten, gerade in einer sehr sensiblen Phase.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die einzige Differenz, die unser Gesetzentwurf zum Gesetzentwurf der SPD aufweist, betrifft den Erlaubnisvorbehalt. Aber wenn wir sagen, wir wollten das wie in der Schule – und zwar genau deshalb, um Rechtsfrieden vor Ort herzustellen – in einem Verbot regeln,

(Abg. Birzele SPD: Aber was machen Sie in Stuttgart? Sie machen doch in Stuttgart genau das Gegenteil!)

dann verlagern wir das natürlich genau mit der Ausnahmemöglichkeit im Einzelfall auf die Ebene vor Ort. Man kann sich dann vorstellen, was da wieder im Einzelnen passiert.

(Abg. Birzele SPD: Aber Sie machen doch in Stuttgart das Gegenteil! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Dr. Noll, gestatten Sie –

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Im Übrigen ist es so: Entweder ich halte dieses Symbol für falsch – dann muss ich es eigentlich generell verbieten, ohne Ausnahme –, oder ich sage: Im Prinzip ist es tolerierbar. Dann mache ich das Ganze natürlich auch rechtlich sehr angreifbar.

(Abg. Drexler SPD: Falsch! Völlig falsch!)

Von daher sage ich: Ein bisschen schwanger gibt es nicht. Ein bisschen Verbot gibt es auch nicht.

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch falsch! Hat denn das Land Kindergärten?)

Deswegen wollen wir konsequent und gemeinsam – dazu laden wir Sie ein – mit dieser Regelung die Voraussetzun-

gen dafür schaffen, dass in staatlichen, kommunalen Kindergärten das Kopftuchtragen als falsches Signal und als nicht integrativ wirkendes Signal künftig nicht mehr möglich sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Dr. Noll, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Haller?

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Haller SPD: Herr Abg. Dr. Noll, was halten Sie angesichts Ihres Mottos „Bei uns Liberalen gibt es keine Toleranz gegen Intoleranz“ denn von der Haltung der Stuttgarter Sozialbürgermeisterin

(Abg. Kretschmann GRÜNE: FDP!)

– ich glaube, deren Parteizugehörigkeit ist bekannt –, die das Kopftuch als ein „modisches Accessoire“ kennzeichnete?

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Erstens einmal gibt es bei Liberalen keinen Zwang, dass alle gleicher Meinung sind.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Aber wenn ich ein Modeaccessoire habe, bestehe ich persönlich nicht darauf, dass ich das in jeder Lebenssituation tragen darf. Wenn man hier im Landtag sagen würde: „Dieses Modeaccessoire, zum Beispiel ein Piratenkopftuch, gefällt mir nicht; lass es bitte weg!“, dann würde ich das selbstverständlich auch weglassen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Drexler SPD: Dann müssen Sie aber zukünftig auch eine andere Krawatte anziehen! – Abg. Birzele SPD: Sie können die Moden nicht verbieten! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir lehnen beide Gesetzentwürfe ab.

(Abg. Drexler SPD: Schade!)

Warum wir sie ablehnen, habe ich bei der Beratung der entsprechenden Gesetzentwürfe zur Änderung des Schulgesetzes schon ausführlich dargelegt. Ich fasse es kurz zusammen:

Erstens: Beide Gesetzentwürfe verletzen den Gleichheitsgrundsatz. Sie argumentieren mit dem Neutralitätsgebot des Staates und verletzen zugleich diese Neutralität, indem Sie in Ihren Gesetzentwürfen das Christentum bevorzugen. Das, was Sie machen, ist nichts anderes als „christlicher Protektionismus“. Dagegen steht unsere Verfassung. Deswegen halten wir die Gesetzentwürfe für verfassungswidrig.

(Kretschmann)

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Drexler SPD: Das ist doch falsch, was Sie sagen! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie kennen doch die Landesverfassung!)

Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu eine Entscheidung getroffen. Man muss dazu auch sehen, dass Frau Ludin ja nicht bis zum Bundesverfassungsgericht gegangen ist, sodass wir keine höchstrichterliche Entscheidung haben. Das Bundesverwaltungsgericht sagt ausdrücklich, dass nur christlich-säkulare Bekundungen zulässig sind.

(Abg. Birzele SPD: Richtig!)

Das heißt: Nur wenn man das Christentum so weit banalisiert, bis es seines Inhalts völlig beraubt ist, kann man entsprechende Bekundungen aus Gleichheitsgründen zulassen. Dies gilt etwa für den Adventskranz. Diesen kann man dann noch im Kindergarten aufhängen. Aber Weihnachtslieder mit klar christlichem Inhalt wird man im Kindergarten in Zukunft nicht mehr singen können. Das ist ganz klar.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Landesverfassung!)

Deswegen halten wir das, was Sie vorhaben, für verfassungswidrig und falsch.

Der zweite Ablehnungsgrund: Sie berücksichtigen nicht den Individualcharakter von Grundrechten. Das kam in zwei Dingen zum Ausdruck, nämlich erstens im Versuch Ihrer Koraninterpretation. Abgesehen davon, dass es eine Anmaßung ist, wenn Politiker in politischen Entscheidungen religiöse Texte verbindlich interpretieren – da stehe Gott nun wirklich vor;

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Doch nicht wir! Das definieren doch nicht wir! – Abg. Schebesta CDU: Aber den Empfängerhorizont darf man beschreiben!)

das geht auch gar nicht –, wird damit auch völlig verkannt, dass das Grundgesetz den individuellen Glauben, den Glauben der jeweiligen Person schützt.

(Abg. Birzele SPD: Aber nicht nur positiv, sondern auch negativ! – Abg. Kleinmann FDP/DVP zu Abg. Birzele SPD: So ist es!)

Es schützt meinen Glauben als Katholik, nämlich das, was ich persönlich darunter verstehe und lebe, und nicht einfach das, was der Papst mir sagt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist aber gut katholisch, mein Lieber! – Weitere Zurufe)

Das sollte man vielleicht einmal wissen. Das ist hier genauso: Die Grundrechte werden ihres Individualcharakters beraubt, und Personen werden für Interpretationsmöglichkeiten anderer in Kollektivhaftung genommen. Das heißt, eine Frau, die das Kopftuch aus ausschließlich religiösen Gründen trägt, wird für Drittdeutungen in Kollektivhaftung genommen. Wenn es sich um ein politisches Symbol handelt, lehnen wir das Kopftuch ab.

(Abg. Schebesta CDU: Wie kommt das beim muslimischen Kind an?)

Wo Sie sich völlig vergriffen haben, Herr Kollege Birzele, ist beim Vergleich mit der Türkei. Wir sind grundsätzlich für den Beitritt der Türkei zur EU. Aber aktuell sind wir gerade nicht dafür, weil in der Türkei die Grundrechte nicht durchgesetzt sind und weil sie kein wirklicher Rechtsstaat ist, weil es dort keine Glaubensfreiheit gibt, sondern Staatsmoscheentum, wo der Staat die Geistlichen auswählt und bezahlt und den Koran auslegt. Damit hat unsere Rechtsordnung nichts zu tun.

Solange die Türkei solch grundlegende Rechte nicht anerkennt, wollen wir sie nicht in der EU haben. Und die Bundesrepublik mit dieser heutigen Türkei zu vergleichen ist degoutant.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Drittens: Die von Ihnen gewollte Regelung bereitet – das sage ich nun an die Adresse der CDU – den Weg in den Laizismus. Sie wird dazu führen, dass wir in einer pluralen Gesellschaft die religiösen Symbole aus Gleichheitsgrundsätzen immer stärker aus dem öffentlichen Raum zurückdrängen müssen.

(Abg. Schebesta CDU: Es geht doch um deren Wirkung beim Empfänger! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Nicht mal Zwischenfragen zulassen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das alles habe ich in der letzten Debatte erläutert.

Jetzt kommt aber das Entscheidende in diesem Fall. In Stuttgart tragen 30 Kindergärtnerinnen – Entschuldigung: 30 Erzieherinnen – ein Kopftuch. Sie haben ihre Arbeit und ihren Dienst offenkundig korrekt und ohne Beanstandung durchgeführt. Ich nehme nicht an, dass die Stadt Stuttgart es zulässt, dass Fundamentalistinnen unsere kleinen Kinder erziehen.

(Abg. Schebesta CDU: Wir sagen nicht, dass alle, die ein Kopftuch tragen, Fundamentalistinnen sind! Das sagt doch niemand!)

Stellen Sie sich das einmal vor: Wenn das Gesetz durchkommt, müssen Erzieherinnen, die bisher unbescholten, ohne Kritik und gut ihren Dienst versehen haben, das Kopftuch ablegen oder den Kindergarten verlassen.

(Abg. Drexler SPD: Nach unserem Gesetzentwurf nicht!)

Sie müssen sich einmal vorstellen, was das verfassungspolitisch und integrationspolitisch bedeutet! Das hat zwei ganz fatale Botschaften:

Die Botschaft an Migranten lautet: Ihr könnt euch noch so korrekt verhalten, ihr könnt euren Dienst gut tun, ohne dass euch jemand kritisiert – es nützt nichts. Ihr werdet benachteiligt. Ihr könnt euer religiöses Bekenntnis nicht leben wie andere.

(Kretschmann)

(Abg. Schebesta CDU: Nicht mit Kopftuch in einer öffentlichen Einrichtung!)

Das ist zum einen ein fatales Signal an die Einwanderer.

Das zweite fatale Signal richtet sich an unsere Bevölkerung. Dies schwächt nämlich das Bewusstsein, dass Grundrechte für alle gelten. Also auch in diese Richtung ist es ein ganz falsches Signal, nicht auf Grundrechte zu achten.

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

Herr Kollege Birzele und ich haben da auf dem Marktplatz von Ebersbach einiges zu hören bekommen.

(Abg. Wintruff SPD: Nur Sie!)

– Nein, nein. – Integrationspolitisch ist das ein ganz fatales Signal.

(Abg. Schebesta CDU: Es geht doch um öffentliche Einrichtungen! Es geht um öffentliche Einrichtungen!)

Es ist mir in Ebersbach wirklich unter die Haut gegangen – das muss ich sagen –, als eine junge Türkin dort gesagt hat: Ich würde gern ein Kopftuch tragen. Ich trage es nicht, weil ich Angst habe, keinen Job zu bekommen.

Das Kopftuch ist in der Schule verboten; jetzt soll es im Kindergarten verboten werden. Wann wird es an den Unis verboten? Wann kommt die erste Bank und sagt: „Das macht unsere Kundschaft nicht mit!“?

(Abg. Schebesta CDU: Das gilt nur für öffentliche Einrichtungen!)

Das Signal an die Gesellschaft ist, dass diese Frauen keine Jobs mehr finden. Man sieht schon, wie da Angst herrscht und die Leute ihre religiösen Überzeugungen verleugnen. So können wir diese Menschen nicht integrieren. Zum Schluss gibt es Musliminnen mit Kopftuch nur noch als Putzfrauen. Das ist vielleicht etwas, was einigen passt: Dass man nur noch von oben auf sie herabblickt. Damit wird das enden; das sage ich Ihnen.

(Beifall bei den Grünen – Widerspruch des Abg. Schebesta CDU – Abg. Birzele SPD: Ach! Da war eine große Konferenz von türkischen Frauen im Rathaus, und da hat keine Frau ein Kopftuch getragen! Das ist doch Unsinn!)

Deswegen finde ich: Die Stadt Stuttgart hat gezeigt, dass sie das Ganze ohne ein Gesetz gut regeln kann. Das ist ein kräftiges Signal auch an unsere Einwanderer: Wenn ihr eure Religion nicht neben, unter oder über, sondern auf der Basis unserer Verfassungsordnung und Demokratie ausübt,

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

dann seid ihr hier willkommen und habt dieselben Rechte, die wir alle haben, und auch dieselben Pflichten.

Danke.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Blenke CDU: Sie sind nicht koalitionsfähig!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Stolz.

Staatssekretärin Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige ergänzende Kommentierungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP bezüglich des Tragens eines Kopftuchs. Nach diesem Gesetzentwurf ist es Erziehungspersonen an Kindergärten, die in der Trägerschaft des Landes, eines Landkreises, einer Gemeinde, einer Verwaltungsgemeinschaft oder eines Zweck- oder Regionalverbands stehen, untersagt, politische, religiöse oder weltanschauliche Bekundungen abzugeben, die die Neutralität des Kindergartenträgers oder den Frieden im Kindergarten gefährden oder stören können und grundlegende Verfassungswerte missachten.

Diese Vorschrift ist eng an die entsprechende Regelung im Schulgesetz angelehnt. Am 4. Februar 2004 haben wir in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung von § 38 des Schulgesetzes intensiv und verantwortungsvoll beraten. Das Bundesverwaltungsgericht hat uns in der Zwischenzeit attestiert, dass diese Regelung im Einklang mit der Verfassung steht. Sie hat also ihre Bewährungsprobe bestanden.

Ziel der Landesregierung war und ist es nicht, mit diesem geänderten § 38 des Schulgesetzes die religiösen Symbole aus der Schule zu verbannen. Vielmehr sollte erreicht werden und ist auch erreicht worden, dass Lehrkräfte im Amt keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche Aussagen machen können und nicht mehrdeutige Symbole tragen können, die Zweifel daran aufkommen lassen könnten, dass die betreffende Person für die grundlegenden Verfassungswerte eintritt. Diese Diskussion haben wir, Herr Kretschmann, intensiv geführt.

Die aktuellen Ereignisse unter anderem in Ebersbach an der Fils haben gezeigt, dass es auch für den Kindergartenbereich einer klaren gesetzlichen Regelung bedarf. Es liegt nahe, die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 24. September 2003 auch auf den Bereich des Kindergartens zu übertragen. Es hat entschieden, dass ein Verbot für Lehrkräfte, in Schule und Unterricht ein Kopftuch zu tragen, einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage bedarf.

Die Situation in Kindergärten ist nicht mit der in Schulen identisch, aber in rechtlicher Sicht mit ihr vergleichbar. Anders als bei der Schule, deren Besuch eine Pflicht darstellt, ist der Kindergartenbesuch freiwillig. Anders als in der Schule, in der wir beamtete Lehrkräfte des Landes haben, arbeiten in Kindergärten kommunale Angestellte. Diese Unterschiede sind bei diesem Gesetzentwurf selbstverständlich berücksichtigt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Inwiefern?)

Auch die schon angeführte Freiwilligkeit des Kindergartenbesuchs rechtfertigt kein abweichendes Ergebnis bei der angemessenen Berücksichtigung der grundrechtlich geschützten Rechtsposition. Das Neutralitätsgebot besteht in Schule und Kindergarten in vergleichbarer Weise. Der Staat muss nach außen in beiden Fällen für alle neutral sein.

(Staatssekretärin Dr. Monika Stolz)

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 71 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Landesverfassung gewährleistete Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen durch den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen nicht verletzt ist. Denn die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sie nur im Rahmen der Gesetze gewährleistet wird. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs wird nicht in unzumutbarer und verfassungswidriger Weise in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie eingegriffen.

Der Entwurf der Regierungsfractionen sieht im Unterschied zum SPD-Gesetzentwurf keinen Erlaubnisvorbehalt vor. Nach der im SPD-Entwurf vorgesehenen Regelung können die Kindergartenträger im Einzelfall das Tragen eines Kopftuchs erlauben, solange das Verhalten der Fachkraft eine die Neutralität und den Frieden im Kindergarten wahrende Einstellung erkennen lässt und der Frieden in der Einrichtung nicht gefährdet oder gestört wird. Eine solche Regelung ist auch nach unserer Auffassung nicht mit der Verfassung und der Verfassungsrechtsprechung vereinbar.

(Abg. Birzele SPD: Ja, wer sagt denn das? Wer sagt so etwas? Bei einem Verbot kein Erlaubnisvorbehalt zulässig? Das ist doch abwegig!)

– Sie dürfen mich gerne zu Ende reden lassen. Dann wird es Ihnen vielleicht verständlich.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD – Gegenruf des Abg. Schebesta CDU: Das ist so abwegig, dass Sie der Änderung des Schulgesetzes zugestimmt haben! – Abg. Birzele SPD: Das ist eine politische Entscheidung! Die Behauptung, ein Erlaubnisvorbehalt sei verfassungswidrig, ist doch abwegig! Den Verfassungsrechtler möchte ich mal hören, der das sagt! – Abg. Drexler SPD: Das ist ja absurd! – Abg. Alfred Haas CDU: Sie haben immer Recht, Herr Birzele! Das wissen wir ja!)

– Vielleicht hören Sie mir noch eine Weile zu. Vielleicht sind dann Ihre Fragen beantwortet.

Das Bundesverfassungsgericht fordert in seinem Urteil vom 24. September 2003, bei der Abwägung zwischen den Grundrechten von Lehrern, Schülern und Eltern sowie dem staatlichen Neutralitätsgebot eine Entscheidung durch formelles Gesetz zu treffen. Nur der Gesetzgeber und nicht die Exekutive darf festlegen, welche weltanschaulichen, politischen und religiösen Bezüge in derartigen Einrichtungen zulässig sind. § 7 a Abs. 1 Satz 4 des SPD-Entwurfs würde dem Träger des Kindergartens trotz grundsätzlichen Verbots derartiger Bekundungen im Einzelfall wieder die Möglichkeit einräumen, die Abgrenzung zwischen den Grundrechten von Fachkräften, Kindern und Eltern anders zu bestimmen.

(Abg. Birzele SPD: Aber gesetzlich normiert!)

Gerade diese Befugnis wollte das Bundesverfassungsgericht der Exekutive nicht zugestehen. Das ist die Kernaussage des Kopftuchurteils des Bundesverfassungsgerichts.

(Abg. Drexler SPD: Aber doch nicht, wenn der Gesetzgeber es normiert! – Gegenruf des Abg. Schebesta CDU: Beim Schulgesetz haben wir es doch auch nicht gemacht! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Neben diesem Rechtsargument sprechen auch weitere Gesichtspunkte für ein generelles Kopftuchverbot ohne Erlaubnisvorbehalt. Eine generelle gesetzliche Vorschrift ohne Ausnahmen schafft eine Rechtsklarheit und eine sichere Basis für die Handhabung durch die Gemeinden. Ein solches Gesetz lässt in einem Bereich, in dem es, so meine ich, keine Unterschiede geben sollte, keine unterschiedlichen Verhältnisse in den Kindergärten im Land Baden-Württemberg entstehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach draußen zu verlegen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig! So geht es nicht!)

Staatssekretärin Dr. Monika Stolz: Denn dass das Kopftuch als mehrdeutiges, auch als politisches Symbol wahrgenommen wird, dürfte inzwischen unbestritten sein. Das ist ja auch der Kern des Problems.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil hierzu ausgeführt, dass das Kopftuch auch als ein politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus gesehen werde, das die Abgrenzung zu Werten der westlichen Gesellschaft wie individuelle Selbstbestimmung und insbesondere Emanzipation der Frau ausdrücke.

Es leuchtet deshalb nicht ein, warum das Kopftuch in einer Gemeinde als Symbol für Werte aufgefasst werden kann, die nicht mit unserer Verfassung vereinbar sind,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

in der Nachbargemeinde aber hinsichtlich der Bedeutung des Kopftuchs etwas anderes gelten soll.

Mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen wird die Grundhaltung des Landes im Hinblick auf die Bedeutung des Kopftuchs konsequent umgesetzt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Wonnyay.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das kann nicht sein!)

– Das Wort hat Frau Abg. Wonnyay.

(Abg. Alfred Haas CDU: Entschuldigung! Das kann nicht sein, Frau Präsidentin!)

– Herr Abg. Haas, ich lege die Reihenfolge der Redner fest.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das kann nicht sein! Wir sind dran! Wir haben den Gesetzentwurf vorgelegt! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Der erste Gesetzentwurf ist der von uns, Kollege Haas!)

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch wenn jetzt vieles von dem, was der Kollege Kretschmann und die Frau Staatssekretärin zum „Kopftuchverbot“ ausgeführt haben, dazu herausfordern würde, darauf einzugehen, möchte ich mich jetzt in der zweiten Runde auf die anderen Regelungen des Gesetzentwurfs beschränken.

Die Regelungen, die die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP vorschlagen, beziehen sich auf bundesgesetzliche Vorgaben im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, TAG und KICK. Sie setzen beides um. Die Zielsetzung beider Gesetze ist, den qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuung voranzutreiben und insbesondere die Angebote für unter Dreijährige weiterzuentwickeln. Ich denke, darüber werden wir uns im Ausschuss verständigen können.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Ja!)

Sie schlagen weiterhin vor, den Orientierungsplan aufzunehmen. Auch da sind wir uns einig. Wir haben lange genug auf diesen Orientierungsplan gewartet. Ich kann Ihnen auch heute an dieser Stelle nicht ersparen: Sie sind unter den 16 Bundesländern die Letzten,

(Abg. Wacker CDU: Aber die Besten!)

die jetzt auf der Zielgeraden sind.

(Abg. Wacker CDU: Und die Besten! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: In dem Fall nicht! In diesem Fall werden die Letzten nicht die Ersten sein!
– Abg. Sakellariou SPD: Rote Laterne!)

Wie ernst Sie es damit nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt ja die Tatsache, dass Sie jetzt nicht darangehen, den Orientierungsplan sofort in allen Einrichtungen des Landes umzusetzen, sondern dass Sie mit 3 % der Kindergärten beginnen

(Abg. Sakellariou SPD zur CDU: Das hättet ihr mal bei G 8 machen sollen!)

und die endgültige Umsetzung bis zum Kindergartenjahr 2009/10 hinausschieben. Das hat mit Ernstnehmen des qualitätsorientierten Ausbaus nun nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Sie schlagen die Regelung vor, den Fachkräftecatalog um die Absolventen des Bachelorstudiengangs „Pädagogik der frühen Kindheit“ zu erweitern. Auch da besteht Übereinstimmung. Diese Möglichkeit wird in Baden-Württemberg noch viel zu wenig genutzt.

Nicht einig sind wir uns aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Regelung, die Sie jetzt zur Problematik der gemeindeübergreifenden Kindergärten und der Kindergärten mit besonderer pädagogischer Prägung vorschlagen. Wir haben Sie schon bei der Beratung des Kindergartengesetzes darauf hingewiesen, dass Sie hier einen gravierenden Strickfehler im Gesetz haben.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Sie haben sich lange, lange Zeit gelassen: zwei Jahre. Das hat in der Zwischenzeit für viele Einrichtungen das Aus bedeutet. Sie wissen, dass Ihre Bekundungen, dass es mit dem neuen Kindergartengesetz zu keiner Schlechterstellung komme, bei vielen Einrichtungen nicht zugetroffen haben. Es soll ja Mitglieder des Petitionsausschusses geben, die nun auf einer hohen Zahl von Petitionen zu diesem Bereich sitzen. Daher sage ich Ihnen: Es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, wenn Sie schon so lange brauchen, etwas Habhaftes vorzulegen. Auch in diesem Fall kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie zu spät dran sind. Und Sie tun auch in diesem Fall einfach zu wenig.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kretschmann und Brigitte Lösch GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, was sind denn die Anforderungen für eine gesetzliche Regelung in diesem Bereich? Die erste Anforderung ist, dass Sie verhindern müssen, dass es nach wie vor zu Schlechterstellungen von Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet und/oder besonderer pädagogischer Prägung kommt. Das tun Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nach wie vor nicht. Im Grunde genommen greifen Sie die niedrigste Regelungsmöglichkeit auf. Bisher gab es nach dem neuen Kindergartengesetz die Möglichkeit, diese Kindergärten in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufzunehmen – Sie wissen, das ist überhaupt nur in ganz wenigen Fällen passiert –,

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

sodass diese Einrichtungen einen Anspruch auf eine Förderung von 63 % haben. Ferner gibt es die Möglichkeit der Ausnahmeregelung. Dann bekommen diese Einrichtungen eine Förderung von 31,5 %. Sie wissen, dass sich auch die Anzahl dieser Regelungen – ich formuliere es vorsichtig – in Grenzen gehalten hat. Die meisten Einrichtungen erhalten bisher eine Förderung in Form eines platzbezogenen Zuschusses, der weit unterhalb von 31,5 % liegt. Genau diese Regelung schlagen Sie jetzt ernsthaft als Problemlösung vor. Ich sage Ihnen: Das ist eine vollkommen ungenügende Antwort auf die Aufgabe, die Sie vor sich haben.

(Beifall bei der SPD)

Denn eine solche gesetzliche Regelung – darüber haben wir hier im Plenum gesprochen, wir haben aber auch in der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ lange und ausführlich darüber gesprochen – ist auch deshalb wichtig – das ist die zweite Anforderung –, weil wir bei betrieblichen Einrichtungen und bei Hochschuleinrichtungen, was beides gemeindeübergreifende Angebote sind, endlich einen Ausgleich zwischen der Standort- und der Wohnsitzgemeinde, wie ihn übrigens auch das KICK vorschreibt, gesetzlich regeln müssen. Glauben Sie denn ernsthaft, dass sich irgendein Unternehmer auf einer solch windigen Grundlage, wie Sie sie jetzt schaffen wollen, dazu bereit findet, betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen, die wir in unserem Land dringend brauchen – wir sind Schlusslicht, was solche Einrichtungen in Baden-Württemberg anbetrifft –, zu schaffen?

Ich kann daher wirklich nur eindringlich an Sie appellieren: Sie haben von den drei Möglichkeiten, die es gibt, um dies zu regeln, die schlechteste Variante gewählt. Wir haben im

(Marianne Wonnay)

Ausschuss Gelegenheit, darüber zu reden. Ich kann Ihnen nur sagen: Der SPD-Vorschlag, den wir ja vor einigen Wochen beraten haben, ist die wesentlich bessere Lösung. Stimmen Sie unserem Vorschlag zu.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

Abg. Alfred Haas CDU: Zur Einbringung des Gesetzentwurfs, zu dem schon Stellung genommen wurde.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für das Kinderland Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Das Kinderland Baden-Württemberg wird noch kinder- und familienfreundlicher.

(Abg. Sakellariou SPD: Wegen der Studienggebühr?)

Es gab heute schon einen symbolischen Akt: Dem Herrn Ministerpräsidenten ist im Staatsministerium ein großer Storch überreicht worden.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Von wem denn? Von Ihnen, oder was?)

Mir wäre es recht gewesen, wenn die schöne Kinderstimme von der Zuhörertribüne auch während der Beratung unseres „Kinderlandgesetzes“ noch weiter geklungen hätte.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf, den CDU und FDP/DVP hier einbringen, setzen wir das Tagesbetreuungsausbaugesetz in Landesrecht um und sorgen dafür, dass es einen qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau gibt. Das gleiche Ziel ist auch in dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz beinhaltet, das zum 1. Oktober in Kraft getreten ist. Auch dies wird mit diesem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in Landesrecht umgesetzt. Wir bringen den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in dieses Gesetz hinein. Es ist schon von der Kollegin Wonnay angesprochen worden, dass der Fachkräftecatalog erweitert wird.

Was nicht unser Wunsch, nicht der Wunsch der kommunalen Landesverbände war, ist, dass die freiwillige Vereinbarung für gemeindeübergreifende Einrichtungen zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und dem DPWV vom 20. April 2005 in Gesetzesform gegossen wird.

Das ist keine windige Grundlage, Frau Kollegin Wonnay, und auch nicht die schlechteste Variante. Wir setzen im Landesgesetz genau das um, was Kirchen und Verbände im April dieses Jahres freiwillig vereinbart haben. Insoweit verstehe ich Ihre Abwertung überhaupt nicht. Es geht auch nicht darum, jetzt die Kindergartenreform noch einmal zu reformieren und den Gemeinden neue Pflichtaufgaben zu übertragen, sondern wir normieren einfach nur das gesetzliche, wozu, wie gesagt, sich die Kirchen und Verbände schon freiwillig verpflichtet hatten und was von einigen we-

nigen Bürgermeistern dieses Landes nicht umgesetzt wurde. Das habe ich auch bei der Beratung des SPD-Gesetzentwurfs gesagt.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das reicht doch nicht zu einer Finanzierung, Kollege Haas!)

– Entschuldigung, wir setzen genau das um, was schon freiwillig vereinbart ist. Das war das Ziel.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Wie sollen die Träger damit leben?)

– Das verstehen Sie nicht besser, Frau Weckenmann. Jetzt hören Sie einfach einmal zu.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Lautstärke ersetzt Argumente nicht!)

– Nein, überhaupt nicht. Aber Sie wissen ganz genau, wie wir diesen Weg beschritten haben, wie sehr wir uns über Jahre hinweg bemüht haben, eine freiwillige Regelung zu erreichen. Wir halten halt ein bisschen mehr von der kommunalen Selbstverpflichtung als die SPD-Fraktion.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Haas, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Weckenmann?

Abg. Alfred Haas CDU: Gerne.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Frau Abg. Weckenmann.

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Haas, jetzt bin ich doch gespannt, ob ich Sie nicht richtig verstanden habe oder ob Sie sich vielleicht nicht ganz richtig ausgedrückt haben.

(Abg. Birzele SPD: Das kann gut sein!)

Wie soll denn jetzt ein Träger, der Kinder von außerhalb der Grenzen der Kommune in seinem Kindergarten hat und zukünftig nur noch 31 % Zuschuss bekommt, den Platz finanzieren? Sie haben doch gerade gesagt, damit könnten die leben.

Abg. Alfred Haas CDU: Der kriegt nicht einmal 31 %, Frau Weckenmann, sondern der kriegt festgesetzte Beträge. Aber darauf gehe ich noch ein.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Die liegen unter 31 %! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Beantworten Sie doch die Frage! Ich war gestern bei einer solchen Einrichtung! Die haben mir das vorgetragen! Die können das nicht ausgleichen!)

– Frau Weckenmann, wir haben bisher schon Einrichtungen, die genau nach diesem Finanzierungsprinzip unterhalten werden. Es ist unstrittig, dass es eben keine 31,5 % sind. Zum Teil sind es vielleicht diese 31,5 %.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Die kämpfen ums Überleben!)

(Alfred Haas)

– Entschuldigung, ich kann doch nichts dafür, dass der DPWV für die freien Träger genau dies vereinbart hat. Wir setzen dieses Vereinbarungsprinzip, das nicht eingehalten wurde, jetzt gesetzlich um. Im Übrigen ist es eben auch genau die Linie, die mit der kommunalen Seite abgesprochen ist. Schließlich haben die Kommunen in dieser Frage die Verantwortung.

Es kommt allerdings hinzu – –

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

– Jetzt lassen Sie mich doch einmal meine Ausführungen zu Ende bringen, Frau Weckenmann.

(Abg. Zeller SPD: Der Oberzwischenrufer reagiert empfindlich, wenn ein Zwischenruf kommt!)

Es kommt dazu, dass seit dem 1. Oktober im KICK für die Aufnahme gemeindefremder Kinder ein angemessener Kostenausgleich sicherzustellen ist. Wir hätten ohnedies, wenn die freiwillige Vereinbarung nicht eingehalten worden wäre, eine Gesetzesregelung machen müssen. Dies gilt gerade für die Kleinkindbetreuung, für die Betreuung unter Dreijähriger. Wir legen dafür im Gegensatz zu der Festlegung für die überörtlichen Kindergärten in der Rechtsverordnung keine Beträge fest, sondern überlassen dies wie bisher der einvernehmlichen Lösung innerhalb der kommunalen Familie.

Zu dem Thema „kommunale Familie“ will ich sagen: Wir haben die Kindergartenhoheit und auch die Finanzhoheit auf die kommunale Ebene übertragen. Es war eben nicht nur eine Verlagerung der finanztechnischen Dinge. In den Fraktionen sind zu großen Teilen auch Gemeinderäte, die wie die Bürgermeister dafür Verantwortung tragen, das Thema „Kinder und Familie“ mehr in den Mittelpunkt zu rücken. Wir sind bereit, familien- und kinderfreundliche Strukturen in den Gemeinden zu entwickeln. Wir müssen dies gerade bei den Bürgermeistern, die es noch nicht erfasst haben, noch einmal deutlich machen.

Für mich war ein interessantes Beispiel in dieser Woche der Empfang der katholischen Bischöfe. Dort ist dies dankenswerterweise in den Mittelpunkt gestellt worden. Es war ein Paradebeispiel für das offene und eindeutige Bekenntnis für Kinder und Familie. Ich möchte an dieser Stelle den katholischen Bischöfen im Namen der CDU-Fraktion herzlich Dank sagen für diesen eindrucksvollen Abend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will zu zwei, drei Punkten konkret noch etwas sagen, die möglicherweise zu Diskussionen führen. Zum einen steht die Bedarfsplanung in unserem Kindergartengesetz. An diesem zentralen Steuerungsinstrument wird sich nichts ändern. Das muss so bleiben. Wir nehmen jetzt einen Lückenschluss bei den gemeindeübergreifenden Einrichtungen vor, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, die keine Ausnahmegenehmigung bekommen haben, die aber jetzt Finanzsicherheit durch einen jährlichen platzbezogenen Zuschuss bekommen.

(Zuruf)

Man kann darüber streiten, ob die Beträge in der Höhe gerechtfertigt sind oder nicht, aber wir haben ausdrücklich das Ministerium gebeten, eine Fortschreibung dieser Beträge mit den freien Trägern und mit der kommunalen Seite abzustimmen. Wir haben uns ausdrücklich vorbehalten – das haben Sie vielleicht noch nicht gelesen –, dass es im Fachausschuss beschlossen werden muss.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wir lesen immer alles!)

Das ist ein Signal an die Beteiligten, damit sie sehen, dass wir das nicht leichtfertig treiben lassen, sondern sehr genau beobachten, wie sich die Finanzdinge entwickeln.

Es gibt zwei Einschränkungen, was das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern angeht. Das sage ich jetzt auch an die kommunale Seite gerichtet, da sie Bedenken hat, dass die Bedarfsplanung aus dem Ruder läuft, weil sich neue gemeindeübergreifende Einrichtungen bilden, die sich ja bilden können, wie man dem Gesetz entnehmen kann.

Zum Ersten besteht eine Einschränkung im SGB VIII mit dem Hinweis auf unverhältnismäßige Mehrkosten. Zum Zweiten haben wir die Einschränkung, dass von der Wohnsitzgemeinde dieser platzbezogene Zuschuss nur bezahlt werden muss, wenn in der Wohnsitzgemeinde kein gleichwertiger Platz zur Verfügung gestellt wird.

Dazu haben wir in der Begründung ausgeführt:

Ein gleichwertiger Platz steht nicht zur Verfügung, wenn er nicht in Bezug auf das pädagogische Konzept oder die Betriebs- und Betreuungsform oder hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildungs- bzw. Erwerbstätigkeit vergleichbar ist.

Damit bestehen für die Gemeinde Handlungsspielräume, was den platzbezogenen Zuschuss angeht. Wir waren uns in der Diskussion darüber im Klaren, dass über diesen Begriff „gleichwertiger Platz“ möglicherweise vor Gericht gestritten werden wird. Ich denke, dass wir aber grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind.

Wir wollen eine Weiterentwicklung. Deswegen können eben auch neue gemeindeübergreifende Einrichtungen geschaffen werden, zum Beispiel Betriebskindergärten, Universitätskindergärten und eben auch Kindergärten mit sonderpädagogischer Ausrichtung.

Bei den geringen Zuschussbeträgen, wie sie von der SPD ja gerade angemahnt wurden, glaube ich auch nicht, dass es eine Lizenz zum Gelddrucken sein wird, wie ich einmal gelesen habe. Ich denke, die Träger werden sich im Gegenteil schon überlegen, ob sie eine solche neue Einrichtung schaffen.

Zum Zweiten wissen wir ja auch, dass in diesen gemeindeübergreifenden Einrichtungen der freien Träger die Eltern schon bisher durchaus einen höheren Beitrag bezahlen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der wird ja fast verdreifacht!)

Insofern wird das, denke ich, keinen bedeutsamen Umfang annehmen. Aber wir wollen diesen Weg ganz einfach be-

(Alfred Haas)

schreiten, um im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitere Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Wir wollen nicht, dass einige wenige Bürgermeister in dieser Richtung weiterhin auf der Bremse stehen, sondern dass sich hier etwas Positives entwickelt.

Mir ist auch schon gesagt worden – Herr Birzele hat es vorhin angesprochen –, jetzt würden sich muslimische Kindergärten bilden können. Das ist nach diesem Gesetz grundsätzlich ja möglich. Aber ich denke, es bleibt bei dem Grundsätzlichen. Denn für die Anerkennung eines muslimischen Kindergartens brauche ich ja die Anerkennung durch den Träger der Jugendhilfe. Diese Träger wiederum – die Landkreise – werden sicher dafür sorgen, dass die weltanschaulichen Dinge, der Orientierungsplan und vor allem das Kinder- und Jugendhilfegesetz auch bei der Anerkennung berücksichtigt werden. Insoweit wird es auch dort von der kommunalen Seite her eine Möglichkeit geben, die Dinge im Auge zu behalten und nicht ausufern zu lassen.

Insofern sage ich noch einmal: Wir haben heute einen guten Tag. Wir hoffen auf gute Beratungen nach der jetzt anstehenden Anhörung. Wir haben ganz bewusst gesagt: Obwohl zwei Teile des Gesetzes am 1. Januar 2006 in Kraft treten sollen, wollen wir das Gesetz nicht innerhalb einer Woche sozusagen ohne längere Anhörung durchziehen.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Wir wollen vielmehr in Ruhe noch einmal erläuternde Gespräche mit der kommunalen Seite führen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal kann man bei einer solchen Diskussion vor lauter Details die große Linie ein bisschen aus dem Auge verlieren. Was war die große Linie? Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen, dass sich in unserem Land ein qualitativ und quantitativ verbessertes Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ergänzende Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten entwickeln können. Dem tragen wir jetzt auch unter Nachvollziehung des Tagesbetreuungsbaugesetzes Rechnung.

In diesem Zusammenhang muss man einmal auf ein Missverständnis hinweisen. Wir haben bei der letzten Novellierung des Kindergartengesetzes einen richtigen Schritt gemacht: Kindergärten sind Aufgabe der Kommunen. Die Finanzverantwortung haben wir jetzt auch den Kommunen übertragen und ihnen die Gelder, die ihnen zum Stand 2002 für die Gruppen zur Verfügung gestellt worden sind, als Pauschalbetrag gegeben. Das bedeutet auch eine Entbürokratisierung, keine Spitzabrechnungen und solche Dinge mehr.

Nun wird häufig vergessen: Schon damals war klar, dass diese Gelder nicht ausschließlich für Kindergartenkinder gedacht sind. Vielmehr haben wir gerade durch die pau-

schale Zuweisung erwartet, dass über den Weg der altersgemischten Gruppen selbstverständlich auch für Kinder unter drei Jahren bei leider zurückgehenden Kinderzahlen eine flexible, vor Ort notwendige Umgestaltung der Betreuungsformen möglich sein wird.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das ist, denke ich, nach wie vor der völlig richtige Ansatz.

Ferner steht über dem Ganzen natürlich zunächst einmal die Sicht der Familien mit Kindern. Im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – ist ja normiert, dass zwei Prinzipien zu gelten haben. Das ist zum einen das Subsidiaritätsgebot. Das heißt, ein freier Träger hat Vorrang vor staatlichen Einrichtungen. Merkwürdigerweise haben Sie von der SPD das gestern bei der Beratung des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzrechts nicht so gesehen. In diesem Fall sehen Sie das – Gott sei Dank – mit uns gemeinsam so. Aber Subsidiarität heißt immer: nichtstaatlicher Träger, also kirchlicher Träger, Elterngruppe, Betriebskindergarten. Das sind freie Träger, und freie Träger haben Vorrang bei dieser Bedarfsplanung. Das ist, glaube ich, in den Köpfen mancher Kommunalpolitiker noch nicht richtig angekommen.

Genau dasselbe gilt für das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, das wir noch einmal konkretisiert haben – es steht auch schon im Bundesgesetz. Bezüglich des pädagogischen Profils haben die Eltern nämlich ein Wunsch- und Wahlrecht. Was bedeutet das? Das heißt, dass ich, wenn ich zum Beispiel einen Waldkindergarten oder einen Waldorfkinder- garten für mein Kind haben will, in Anbetracht der Angemessenheit zwar nicht sagen kann: Wir haben das Recht, für zwei Kinder in unserem Ort einen Waldorfkinder- garten oder einen Waldkindergarten einzurichten. Aber ich habe sehr wohl das Recht, dieses Wunsch- und Wahlrecht zu verwirklichen, wenn in erreichbarer Nähe eine solche Einrichtung existiert, die ich für mein Kind als pädagogisch besonders geeignet ansehe. Diesem Wunsch- und Wahlrecht ist im Grunde genommen von sehr vielen Kommunen auch zusammen mit ihren Nachbarkommunen Rechnung getragen worden. Wie immer ist das Ärgerliche, dass niemand darüber redet, wenn alles gut läuft.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Man muss doch auf- zeigen, wo es nicht gut läuft!)

Dann erstattet man sich selbstverständlich wechselseitig Kosten. Wenn ich für das Kind in meiner Kommune keinen Platz vorhalten muss, ist es doch nicht mehr als recht und billig, dass ich einen Anteil an die Kommune gebe, die die Einrichtung finanzieren muss. Das sagt einem der gesunde Menschenverstand, und das hat fast immer funktioniert.

In etwa einem Prozent der Fälle hat es nicht funktioniert, und jetzt müssen wir das leider gesetzlich normieren. Da gab es unterschiedliche Vorstellungen. Wir hatten am Anfang etwas andere Vorstellungen, aber selbstverständlich muss man versuchen, gemeinsam mit den Betroffenen, mit den Kommunen, mit den Trägern den geringstmöglichen Eingriff zu finden, der das Grundprinzip der pauschalen Zuweisung und der Bedarfsplanung bei den Kommunen nicht

(Dr. Noll)

so durchlöchert, dass es im Grunde genommen in sein Gegenteil verkehrt wird. Diese Erstattungspflicht normieren wir jetzt im Gesetz, obwohl sie im Bundesgesetz auch schon vorgegeben ist.

Dazu werden wir über eine Rechtsverordnung, die aber auch das Parlament passieren muss, Beträge vorgeben, um nicht wieder zu Spitzabrechnungen zu kommen. Diese Beträge – die Wahrheit gebietet es, das zu sagen – sind im Konsens zwischen den Kommunen – dazu zähle ich auch die Stadt Stuttgart, auch wenn sie vielleicht nicht selbst am Tisch vertreten war – und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, den Kirchen und dem Sozialministerium genau so beschlossen worden. Wie immer sind das Kompromisse: Den einen ist es zu wenig, den anderen zu viel.

(Glocke der Präsidentin)

Stelly. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich komme zum Ende.

Wir machen einen notwendigen Eingriff, um für die Familien mit Kindern Folgendes nicht mehr zu erleben: dass, wie geschehen, eine Stadt sagt: „Das geht uns überhaupt nichts an. Du arbeitest zwar in unserer Stadt. Du brauchst dringend einen Platz, weil es den in deinem Wohnort morgens um sieben, wenn du zur Arbeit fährst, noch nicht gibt. Aber das alles interessiert uns nicht.“ Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Deswegen ist heute ein guter Tag für die Familien mit Kindern. Es wird bessere Bedingungen geben, und das Wunsch- und Wahlrecht und flexible Betreuungsformen werden nicht an solchen – wie soll ich sagen? – etwas engstirnigen Betrachtungsweisen vor Ort scheitern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Dazu habt ihr zwei Jahre gebraucht! Das hättet ihr von Anfang an haben können! – Abg. Zimmermann CDU: Die Kommunen haben nicht mitgespielt; eine Kommune hat immer nicht mitgespielt! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Stimmt doch gar nicht!)

Stelly. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Liebe – sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Zimmermann CDU: Es ist auch eine liebe Präsidentin!)

– Liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht überraschen, dass ich in das Loblied der Herren Haas und Noll nicht einstimmen kann.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Zur Euphorie gibt es auch keinen Anlass, das gebe ich schon zu!)

Weder eine quantitative noch eine qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung, noch einen Supertag für die Kinder sehe ich, wenn ich Ihren Gesetzentwurf lese.

Ich war wirklich gespannt, denn bei der letzten Plenarsitzung hat Frau Staatssekretärin Stolz gesagt, wir sollten nicht ungeduldig sein,

(Abg. Döpfer CDU: Ja!)

und hat den Gesetzentwurf angekündigt. Sie hat bemerkt, dass wir vielleicht gar nicht so weit auseinander liegen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Liegen wir auch nicht!)

Jetzt muss ich feststellen, dass wir sehr weit auseinander liegen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Stimmt doch nicht!)

und zwar in dem Bereich, der die Regelung für Kindergärten mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet anbelangt. Auf diesen Bereich möchte ich mich jetzt beschränken.

Der Gesetzentwurf soll wie angekündigt die Kostenerstattung für gemeindeübergreifende Kindergärten regeln, und er tut dies in völlig unzureichender Art und Weise. In § 8 Abs. 2 ist vorgesehen, dass für gemeindeübergreifende Einrichtungen Ausnahmen zugelassen werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist aus dem alten Gesetz übernommen worden und entspricht bisheriger Rechtslage. Das heißt, es bringt für die Problemfälle überhaupt keine Verbesserungen.

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Die Schlechterstellung von Einrichtungen wird dadurch nicht verhindert. Nach wie vor, Kollege Haas, wird die Zuschussgewährung von einer Ermessensentscheidung der Standortgemeinde abhängig gemacht,

(Abg. Zimmermann CDU: Nein! Dem Wunsch der Eltern!)

die das nur als Ausnahme zulässt.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Das Fehlen jeglicher Voraussetzungen für eine solche Ausnahme führt zu einer Unbestimmtheit der Vorschrift und zur Unverhältnismäßigkeit. Der Gesetzentwurf – auch wenn Sie mir da etwas anderes erzählen – regelt in keiner Weise die Förderung von gemeindeübergreifenden Einrichtungen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Drei! – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

sondern gibt den Gemeinden das Recht, die Zulassung einer Ausnahme nach wie vor ohne Begründung zu verweigern.

(Abg. Döpfer CDU: Und was ist dann die Folge? – Abg. Zimmermann CDU: Das Gesetz lesen!)

– Zuhören! Eines nach dem anderen.

(Abg. Zimmermann CDU: Nein! Lesen!)

Nach wie vor besteht kein Grund, Kollege Döpfer – darüber können Sie mit den Waldorfkindergebäuden in Ihrem Wahlkreis auch noch einmal reden –, warum eine Gemein-

(Brigitte Lösch)

de per Gemeinderatsbeschluss eine Ausnahme für den Besuch von Kindergartenkindern aus den Nachbargemeinden zulassen soll mit der Folge, mindestens 31,5 % der Betriebskosten zu übernehmen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist richtig! Mindestens!)

– Mindestens. – Damit die Tätigkeit der freien Träger von Einrichtungen mit einem gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet in Baden-Württemberg weiterhin möglich ist, müsste in § 8 Abs. 2 zumindest das Wörtchen „können“ durch das Wörtchen „sollen“ ersetzt werden. Dann wäre nur in einem atypischen Fall die Versagung der Ausnahme möglich. In § 8 Abs. 2 wird noch immer geregelt: „... können Ausnahmen ...“. Wir hätten da gern ein „sollen“, weil das einfach einen verbindlicheren Charakter hat.

Was hat sich jetzt verbessert? Die Möglichkeit der Träger mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet, zumindest einen Zuschuss von 31,5 % zu erhalten, plus den platzbezogenen Pauschalen. Da, sage ich, springt dieser Gesetzentwurf zu kurz.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dem einen zu lang und dem anderen zu kurz, dann ist er gerade recht!)

Ich lege einmal die Pauschalen zugrunde, die die Regierungsfractionen vorschlagen und die ich der „Stuttgarter Zeitung“ entnehmen konnte, in der Herr Noll Auskunft darüber gegeben hat: 60 € pro Monat für Regelkindergärten, 70 € – –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie brauchen bloß die Empfehlung aus dem April nachzulesen, da steht es drin!)

– Kollege Noll, ich weiß jetzt nicht, welche Empfehlungen von den Regierungsfractionen übernommen werden. Deshalb beziehe ich mich auf das Interview in der „Stuttgarter Zeitung“, in dem Sie über die Pauschalen Auskunft gegeben haben: 60 € pro Monat für Regelkindergärten und 70 € für Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten.

(Die Rednerin muss wiederholt husten. – Abg. Alfred Haas CDU: Wasser! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wasser! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wasser zum Löschen!)

– Wasser, genau. Wasser zum Löschen.

Jetzt rechne ich einmal das vor, was die Kollegin Weckemann vorhin nachgefragt hat.

(Abg. Alfred Haas CDU: Löschwasser! – Heiterkeit)

– Diese Sprüche verfolgen mich schon seit 43 Jahren.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Brauchst du jetzt Löschwasser, oder wie ist das?)

– Ja. Haben wir das mit dem Löschwasser jetzt geklärt?

(Unruhe)

Wenn man jetzt von den Kosten eines Regelkindergartens von 100 000 € im Jahr ausgeht, davon den Zuschuss von 31,5 %, ca. 32 000 € im Jahr, und die Elterngebühren, ungefähr 16 000 € im Jahr, abzieht, dann bleibt pro Jahr ein ungedeckter Zuschussbedarf von ca. 50 000 € übrig.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Das heißt, ein Platz kostet ungefähr 200 € pro Kind.

(Abg. Rückert CDU: Ein-Euro-Job! – Abg. Alfred Haas CDU bringt der Rednerin ein Glas Wasser.)

– Danke schön, Kollege Haas.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Er kann dir das Wasser reichen!)

– Gerade noch.

Die Elterngebühren betragen im Schnitt ca. 60 €, und zwar bei Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet wie bei anderen Einrichtungen auch. Wenn jetzt die Pauschale von 70 € draufkommt, dann sind wir bei – 70 plus 60 – 130 €. Das heißt, es fehlen noch 70 €. Diese 70 € müssen die Eltern dann zusätzlich übernehmen. Dadurch verdoppelt sich der Elternbeitrag. Ich glaube nicht, dass es für viele Eltern attraktiv sein wird, ihre Kinder in eine solche Einrichtung zu schicken.

Es ist auch nicht so, wie Sie vorhin gesagt haben. Es ist, glaube ich, nach wie vor ein Märchen, dass es eher wohlhabende Eltern seien, die ihre Kinder in Einrichtungen mit besonderem pädagogischem Konzept – seien es Waldorfkinderergärten oder Waldkindergärten oder sonst was – schicken, sondern das sind ganz normale Eltern mit einem ganz normalen Geldbeutel.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Darum geht es doch auch gar nicht, Mensch!)

– Doch. Es geht darum, Kollege Noll, dass mit dem Gesetzentwurf die finanzielle Situation der gemeindeübergreifenden Einrichtungen nicht verbessert wird. Wenn sich die Kindergartengebühren für die Eltern dann verdoppeln oder gar verdreifachen, kann sich das einfach niemand mehr leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber 31 % sind mehr als 0 %!)

Dieser Gesetzentwurf löst in der Tat die bestehenden Probleme nicht. Er ist viel zu kurz gesprungen. Das habe ich in der Vergangenheit auch schon gesagt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Alle so uneinsichtig!)

Die Bezuschussung der freien Träger muss unserer Auffassung nach ganz klar im Gesetz geregelt werden, wie es unser Gesetzentwurf, den wir hier ja vor einigen Wochen vorgestellt haben, vorsieht. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum gerade Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet in einer Rechtsverordnung geregelt werden sollen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nur die Beträge!)

(Brigitte Lösch)

Es gibt keine Erklärung dafür, warum diese eine geringere Rechtsstellung erhalten sollen. – Es geht ja eben um die Beträge.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Weil es Gerechtigkeit da nie gibt!)

– Gerechtigkeit kann man, so gut es geht, herstellen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da hat man sich doch im April dieses Jahres geeinigt! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Noll, hören Sie halt zu!)

Vielleicht wäre es doch vernünftiger gewesen, den Gesetzentwurf einzubringen, der im Kultusministerium vorbereitet worden ist und bei dem noch vorgesehen war, dass die Landkreise als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den interkommunalen Finanzausgleich verantwortlich sind. Das ist eigentlich das, was wir die letzten – –

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

– Kollege Noll, Sie sagen so stolz: „Das waren wir.“ Aber warum haben Sie das dann nicht durchgesetzt? Was haben Sie dann in der Regierung überhaupt zu melden?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Man muss Kompromisse finden! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist der Unterschied zwischen Regierung und Opposition, Frau Kollegin!)

Das wäre vom Prinzip her der bessere Schritt, wenn die Landkreise als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den interkommunalen Finanzausgleich verantwortlich wären.

Ihr Gesetzentwurf springt zu kurz. Er erfüllt nicht, was Sie im Vorfeld versprochen haben. Daher werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Beifall bei den Grünen, den Abg. Marianne Wonnay und Ruth Weckenmann SPD sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

Abg. Alfred Haas CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur noch einmal deutlich machen: Wenn sich alle Gemeinden und alle Bürgermeister an das gehalten hätten, was zwischen Kirchen, DPWV und kommunalen Landesverbänden freiwillig vereinbart wurde, dann würden wir über dieses Thema jetzt nicht diskutieren, weil es freiwillig geregelt wäre. Und jetzt machen wir nichts anderes – –

(Abg. Christine Rudolf SPD: Geregelt ist es ja gerade nicht! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Entschuldigung, aber es waren doch alle mit dieser Regelung einverstanden.

Jetzt wird es möglicherweise irgendwann zu einem Streit kommen über das, was im Bundesgesetz steht, nämlich dass für die Aufnahme gemeindefremder Kinder ein angemessener Kostenausgleich sicherzustellen ist.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber das ist nicht angemessen!)

Wir gehen davon aus, ich gehe davon aus – und so ist es auch mit der kommunalen Seite besprochen –, dass es ein angemessener Kostenausgleich ist. Es sind ja nicht nur freie Träger, sondern auch kirchliche Einrichtungen oder Betriebskindergärten betroffen. Hier wird es durchaus Diskussionsbedarf geben.

Liebe Kolleginnen von Grün und Rot, wenn Sie bis zur Beratung der Initiativen im Sozialausschuss oder bis zur zweiten Lesung andere Kostensätze bzw. Festbeträge bei Verhandlungen mit der kommunalen Seite erreichen, habe ich überhaupt nichts dagegen, wenn man höhere Beträge in die Rechtsverordnung schreibt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da sind wir offen!)

Also, da wünsche ich Ihnen einmal viel Erfolg. Versuchen Sie es einfach. Wir sind gerne dazu bereit.

Vielen Dank.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Kein Beifall! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Haas, da konnten nicht einmal Ihre Leute klatschen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Renner.

Minister für Arbeit und Soziales Renner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind schon ein gutes Stück weiter. Der Zuständigkeitsbereich meines Ressorts umfasst ja auch die Betreuung der Kinder zwischen null und drei Jahren. Ich denke, wir können schon sehen, dass wir mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen eine wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen, von altersgemischten Gruppen und der Tagespflege gefunden haben. Dass der Ausbau notwendig ist, ist unbestritten. Ich glaube, auch da zeigt sich das Kinderland Baden-Württemberg mit seinem Paradigmenwechsel, der in den letzten Monaten stattgefunden hat.

Der Ministerpräsident hat deshalb mit den kommunalen Landesverbänden am 4. November dieses Jahres eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Darin haben Land und Kommunen die Aufgabenverteilung und die Inhalte des Ausbaus von Bildung und Betreuung im vorschulischen und im schulischen Bereich vereinbart. Die Kommunen haben ihre Verantwortung für den Ausbau der Kleinkindbetreuung bekräftigt. Das Land hat seine Bereitschaft erklärt, die bisherige Mitfinanzierung bei den Kinderkrippen und der Tagespflege fortzuführen. Das war auch nicht selbstverständlich, weil man lange darüber geredet hat: „Macht ihr einen Bereich ganz komplett?“ Aber ich glaube, es ist gut und wichtig, dass wir zu dieser Verantwortung stehen.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Dies spiegelt der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen wider. Er unterstreicht einerseits in § 3 Abs. 1 des Kindergartengesetzes die Verantwortung der Gemeinden für die Durchführung von Aufgaben in der

(Minister Renner)

Kleinkindbetreuung. Andererseits verweist er in § 9 auf die vom Land hierfür zur Verfügung gestellte Förderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf dient darüber hinaus der Umsetzung des Tagesbetreuungs- ausbaugesetzes sowie des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – also TAG und KICK. Dabei geht es – das wird zuweilen verkannt – nicht nur um den rein quantitativen Ausbau; es geht auch um die qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsangebote. Es geht nicht nur um zusätzliche Betreuungsplätze, sondern auch um die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen. Sie muss im Interesse der Kinder gefördert und weiterentwickelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum quantitativen Ausbau: Erfreulicherweise hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der von der alten Bundesregierung ursprünglich verfolgte Ansatz verfehlt war, denn die Orientierung an einer einheitlichen Bedarfsquote von 20 % wäre sicherlich der falsche Weg.

(Abg. Alfred Haas CDU: Richtig!)

Der Bedarf im ländlichen Raum darf eben nicht mit dem Bedarf in Ballungsgebieten gleichgesetzt werden.

(Beifall des Abg. Alfred Haas CDU)

Ich denke, deshalb müssen wir bedarfsgerecht ausbauen: im einen Bereich mehr und im anderen Bereich weniger. Im ländlichen Raum brauchen wir andere Betreuungsangebote als im städtischen Raum. Deshalb muss der Ausbau der Kleinkindbetreuung viel mehr auf der Grundlage der gemeindlichen Bedarfsplanung erfolgen. Auch insoweit haben wir mit den Kommunen absolute Übereinstimmung.

Im Übrigen bin ich davon überzeugt, dass gemeindeübergreifende Unterbringungsmöglichkeiten für Kleinkinder für viele Eltern sehr viel wichtiger sind

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es! Ja!)

als Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder, die älter als drei Jahre sind, denn in dieser Hinsicht bestehen im ländlichen Raum oftmals Probleme.

Zur qualitativen Weiterentwicklung: Ich begrüße ausdrücklich das mit dem Entwurf verfolgte Ziel, die Qualität der bestehenden Angebote weiter zu verbessern. Der Entwurf übernimmt die im TAG niedergelegten Vorgaben für einen qualitätsorientierten Ausbau ohne Einschränkungen. Damit wird klargestellt, dass der quantitative Ausbau Hand in Hand mit der Weiterentwicklung der Qualität gehen muss. Quantität alleine ist nichts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies gilt auch und gerade bei der Kindertagespflege. Wir haben hier im Land im Vergleich mit anderen Bundesländern schon ein beachtliches Niveau erreicht. Dazu haben nicht zuletzt – das sage ich ganz bewusst – auch die Tagesmüttervereine erheblich beigetragen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

Unsere Landesförderung setzt daher an diesen Strukturen an. Wir wollen unsere gute Position halten und ausbauen. In diesem Sinne nutzt der Gesetzentwurf die den Ländern im TAG eingeräumte Möglichkeit, weitere landesspezifische Regelungen zu treffen.

Bisher war die Kindertagespflege auf den Haushalt der Tagesmutter oder auf den Haushalt der Familie des Kindes beschränkt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Der Gesetzentwurf eröffnet nun zusätzliche Möglichkeiten, neue Formen der Betreuung zu entwickeln. Ich denke zum Beispiel an die Kindertagespflege in frei gewordenen Räumen von Kindertagesstätten, etwa zur Betreuung von Kindern außerhalb der Öffnungszeiten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wir sind uns allerdings mit den Kommunen und dem Landesverband der Tagesmüttervereine in Folgendem einig: Die räumlichen Voraussetzungen hierfür müssen stimmen, aber auch – das ist genauso wichtig – die persönliche Qualifikation der Tagesmütter muss stimmen. Deshalb legen wir auch Wert darauf, dass die Tagesmütter entsprechend ausgebildet und weitergebildet werden können.

Näheres werden wir auch in einer Verwaltungsvorschrift zur Kindertagespflege regeln. Mit dieser Verwaltungsvorschrift sollen im Übrigen auch die im TAG dargelegten Anforderungen einer Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung in der Kindertagespflege einvernehmlich konkretisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein weiterer Meilenstein beim Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots gerade für Kleinkinder.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist jetzt aber überhöht: „Meilenstein“!)

Insofern stimmt der von Herrn Abg. Haas geäußerte Satz, den ich unmissverständlich unterstreiche: Es ist ein guter Tag für das Kinderland Baden-Württemberg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Renner, ist Ihr Anspruch so niedrig? Haben Sie keine höheren Wünsche? Wir hätten uns mehr erwartet! – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

– Wir haben immer Wünsche, und wir sind dabei, die Wünsche entsprechend dem, was im Land nötig ist, und entsprechend dem, was die Finanzen hergeben, zu entwickeln.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das ist etwas anderes!)

Im „Kinderland“ werden wir in Zukunft mehr machen –

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

viel mehr, als wir in der Vergangenheit gemacht haben.

(Minister Renner)

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber trotzdem sollte man nicht Meilen mit Metern verwechseln! – Gegenruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD: Mit Zentimetern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist aber unglaublich wichtig und gut, dass wir alle uns dazu bekennen, nämlich Land, Kommunen und freie Träger. Wir werden diese Herausforderung gemeinsam meistern, wenn wir wie bisher gemeinsam an einem Strang ziehen. Sie sind herzlich eingeladen, mitzumachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Stolz.

Staatssekretärin Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Wonnay, der Orientierungsplan ist gut und nicht deswegen schlecht, weil vielleicht andere Länder schon irgendwelche Orientierungspläne eingeführt haben.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Zum Inhalt des Orientierungsplans habe ich gar nichts gesagt!)

Bei uns herrscht die Maxime: Qualität geht vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Marianne Wonnay SPD: Qualität und Schnelligkeit! Wie wäre es denn damit?)

– Wenn das das Einzige ist, was Sie kritisieren, dann können wir mit unserer Arbeit eigentlich zufrieden sein.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie können zufrieden sein!)

Denn ich darf Sie noch einmal korrigieren: Es sind knapp 10 % der Kindergärten, die in diese Erprobungsphase einbezogen werden, und wir wollen gerade durch eine lange Erprobungsphase auch möglichst viele Träger einbeziehen. Das ist der Wunsch der Träger. Denn wir wollen alle mitnehmen, damit dieser Orientierungsplan auch ordentlich umgesetzt wird.

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Frau Weckenmann, lesen Sie doch erst einmal alles!)

– Sie sind immer so nervös. Deshalb haben wir immer das Gefühl, auf dem richtigen Weg zu sein.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Also ich neige nicht zu Nervosität!)

Ich will Ihnen zum Gesetzentwurf der CDU und der FDP/DVP noch einmal in einigen Sätzen begründen, warum auch wir von der Regierung meinen, dass wir mit der darin vorgesehenen Regelung zu den gemeindeübergreifenden Kindergärten auf dem richtigen Weg sind.

Lassen Sie mich zunächst einmal festhalten, worüber wir uns alle einig sind: In der vorgelegten Novelle ist die Wahl-

freiheit der Eltern ein zentraler Aspekt, ob es um die pädagogische Ausrichtung der Kindergärten oder um die Öffnungszeiten, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einerseits und die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung andererseits eine entscheidende Rolle spielen, geht. Wir wollen die Eltern unterstützen, und wir wollen ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Elternpflicht keine Knüppel vor die Beine werfen. Insofern kann ich auch hier noch einmal feststellen: Das Kinderland Baden-Württemberg ist auf einem guten Weg.

Genauso wichtig ist uns – das will ich hier betonen –, dass wir uns über den Begriff der Subsidiarität einig sind. Herr Kollege Noll hat es schon angesprochen. Wir geben die Verantwortung für die Kindergärten an die Kommunen ab, erwarten aber im Interesse der Subsidiarität, dass Angebote außerhalb der öffentlichen Hand, also außerhalb der Kommune genauso eine Chance haben.

Mit der Entscheidung für die Förderung durch die Wohnsitzgemeinde mit einem Festbetrag wollen wir den Trägern gemeindeübergreifender Einrichtungen eine finanzielle Sicherheit geben, wenn sie nicht oder nur teilweise in den Bedarfsplan der Standortgemeinde einbezogen sind. Gleichzeitig gewährleistet das Gesetz, dass die Gemeinden einen Handlungsspielraum haben. Dies war – das sollten wir nicht vergessen – die ursprüngliche Intention bei der Übertragung der Finanzierungs- und Planungsverantwortung für Kindergärten an die Kommunen.

Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsbereich können im besten Fall 63 % Förderung bekommen. Wenn von der Kommune eine Ausnahme zugelassen wird, besteht zusätzlich zum Festbetragsanspruch ein Förderanspruch von 31,5 % aus der Ausnahmeregelung.

Der Kommune steht es jedoch frei, bei über den Bedarf hinausgehenden Kindergärten keine Ausnahme zuzulassen. Der Grundanspruch in Höhe des Festbetrags bleibt für die Einrichtung dann aber bestehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – das ist hier auch schon erwähnt worden – wird im Übrigen nur die bundesgesetzliche Vorgabe umgesetzt, wonach für die Aufnahme gemeindefremder Kinder ein angemessener Kostenausgleich sicherzustellen ist.

Frau Wonnay und Frau Lösch, ich gebe Ihnen Recht: Es sind andere Modelle denkbar,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja!)

bis hin zur Änderung des Finanzausgleichs. Aber wir wollen die Bedarfsplanung der Gemeinden nicht aushöhlen. Wir können nicht auf der einen Seite den Kommunen die Bedarfsplanung übertragen und diese Bedarfsplanung auf der anderen Seite durch eine andere Gesetzgebung wieder völlig aushöhlen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen Kompromiss zwischen diesen beiden Polen gefunden haben, der sich in der Praxis bewähren wird. Ich kann Ihnen zusagen: Wir werden das beobachten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hoffmann CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Sie stimmen der Überweisung aller drei Initiativen an den Sozialausschuss zu.

(Abg. Fischer SPD: Und an den Ständigen Ausschuss!)

– Und vorberatend an den Ständigen Ausschuss.

(Abg. Fischer SPD: Jawohl!)

– Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes – Drucksache 13/4815

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, nach der Begründung durch die Regierung keine Aussprache zu führen.

Das Wort erteile ich Herrn Minister Renner.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Kurz!)

Minister für Arbeit und Soziales Renner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Organspende geht jeden von uns an. Es lässt sich nur schwer in Worte fassen, was die unmittelbar Betroffenen, also die Menschen, die auf Organe warten, und die Angehörigen der Verstorbenen, ertragen müssen. Lassen Sie mich dennoch die Situation im Organspendebereich mit einigen wenigen Zahlen darstellen.

In Deutschland stehen rund 12 000 Menschen auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Im Jahr 2004 haben zum Beispiel 9 270 Menschen auf eine Niere gewartet. Jedoch konnten nur 2 478 Nieren transplantiert werden. Das ist noch nicht einmal ein Drittel. Daran können Sie ermessen, dass die zahlenmäßige Differenz zwischen dem Bedarf und den gespendeten Organen zu groß ist.

Wenn man im internationalen Vergleich die Organspenderraten betrachtet, stellt man fest, dass Deutschland auf einem der letzten Plätze liegt. National gesehen befindet sich Baden-Württemberg auf dem vorletzten Rang. Das heißt, es gibt in dieser Hinsicht bessere Bundesländer.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Dieses Ergebnis muss gerade bei schwierigen Rahmenbedingungen – Baden-Württemberg als Flächenland verfügt über viele kleine Krankenhäuser – unbedingt verbessert werden. Eine Verbesserung könnte meiner Meinung nach erfolgen, wenn die Krankenhäuser ihrer gesetzlichen Pflicht, potenzielle Spender zu melden, verstärkt nachkommen. Bisher haben die Appelle aber nichts genutzt. So kommen in Baden-Württemberg nur 40 % der Krankenhäuser ihrer gesetzlichen Meldepflicht nach. Dies halte ich nicht für akzeptabel.

Wesentlicher Bestandteil des heute vorliegenden Gesetzentwurfs ist deshalb die Bestellung eines Transplantationsbeauftragten in Krankenhäusern mit Intensivtherapiebetten. Der Transplantationsbeauftragte soll verschiedene Aufgaben erhalten: Er soll zum einen auf die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung der Krankenhäuser nach dem Transplantationsgesetz hinwirken. Seine Aufgabe soll aber auch sein, das ärztliche und das pflegerische Personal für die Belange der Organspende weiter zu sensibilisieren. Er wird die Verantwortlichkeiten und die organisatorischen Maßnahmen im Falle der Organspende festlegen, und er wird die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Krankenhauses zum Thema Organspende koordinieren.

Viele andere Bundesländer haben bereits seit einiger Zeit die Bestellung von Transplantationsbeauftragten gesetzlich festgelegt. Die Einführung eines solchen Beauftragten bietet sicher keine Garantie für höhere Organspendenzahlen. Erfahrungen in Bayern aber haben gezeigt, dass seit der Einführung von Transplantationsbeauftragten im Jahr 1999 die Spendenzahl immerhin um 15 % gestiegen ist. Ich verbinde deshalb mit dem Gesetz die Hoffnung, denselben Erfolg auch in Baden-Württemberg zu erzielen.

Wichtig wird es vor allem sein, den Motivationsschub, der mit der Einführung des Transplantationsbeauftragten verbunden ist, mit weiteren Aktionen aufrechtzuerhalten. Der Transplantationsbeauftragte soll innerhalb des Krankenhauses ein ständiger Multiplikator für das Thema Organspende werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass natürlich immer, wenn man etwas mit gesetzlichem Zwang belegt, Widerspruch kommt. Natürlich sagen auch die Krankenhäuser, zusätzlicher Aufwand sei notwendig. Dieser Einwand ist zum Teil auch berechtigt. Fest steht, dass das Transplantationsgesetz die Aufgaben der Krankenhäuser im Bereich der Organspende schon jetzt regelt. Die Aufgaben des einzuführenden Transplantationsbeauftragten halten sich deshalb in einem überschaubaren Rahmen.

Um die Organspendenzahlen zu verbessern, müssen nun auch innerhalb der Krankenhäuser alle Möglichkeiten zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes genutzt werden.

Natürlich entstehen durch die Einführung des Transplantationsbeauftragten auch Kosten. Diese müssen von den Krankenkassen getragen werden, weil es Kosten der Krankenversorgung sind. Ich bin sicher, dass die Selbstverwaltungsgremien hier zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend: Die gesetzliche Einführung von Transplantationsbeauftragten kann nach meiner Meinung nur ein Baustein zur Verbesserung der Organspendesituation sein. Selbstverständlich sind Schulung und Fortbildung der Ärzte eine Daueraufgabe der Beteiligten. Daneben ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, dass wir für das Thema Transplantation werben. Es ist ein wichtiges, ein gutes Thema. Ich habe darauf hingewiesen, dass eine Transplantation auch für die Angehörigen immer eine schwierige Situation darstellt. Aber wenn jeder von uns mit gutem Beispiel vorangeht, wenn wir dafür werben, sich Organspendeausweise ausstellen zu lassen, dann

(Minister Renner)

glaube ich, dass wir für viele, die ein Organ bekommen, ein besseres Leben schaffen können und für viele auch lebenserhaltend ein neues Organ zur Verfügung stellen können. Denn jeder von uns kann schon morgen auf eine Organspende angewiesen sein. Darum sollten wir dafür werben, dass sich auch jeder damit auseinandersetzt und sich möglichst einen Organspendeausweis zulegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinne freue ich mich über die große Unterstützung. Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf baldmöglichst und einvernehmlich umgesetzt werden kann.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es erfolgt keine Aussprache. – Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss zu. Es ist so beschlossen.

(Abg. Rückert CDU: Dann machen wir weiter!)

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung von § 140 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 13/4798

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, auch hierzu auf eine Aussprache zu verzichten.

(Abg. Rückert CDU: Recht so!)

Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss zu. –

(Abg. Rückert CDU: Genehmigt!)

Es ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Baden-Württemberg (Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg – IFG B-W) – Drucksache 13/4785

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Fischer SPD: Den Minister herbeizitieren!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, mache ich gleich.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst nach § 38 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung darum bitten – –

(Minister Rech betritt den Plenarsaal.)

– Da kommt er schon. Das heißt, ich kann auf meinen Antrag verzichten und tatsächlich gleich zur Sache kommen. Ich wollte gerade darum bitten, den zuständigen Minister herbeizurufen.

(Abg. Rückert CDU: Ha no! – Abg. Röhm CDU: Er kommt freiwillig!)

Ich komme zum Thema „Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg“. Wissen ist Macht, und Wissen teilen heißt auch Macht teilen oder zumindest kontrollierbar machen. Das ist der Ausgangspunkt für den Gesetzentwurf.

Erstmals wurde 1766 in Schweden der Zugang zu amtlichen Schriftstücken als allgemeines Bürgerrecht anerkannt. In der Bundesrepublik hat sich der Gesetzgeber dagegen für den Grundsatz der beschränkten Aktenöffentlichkeit entschieden. Das hat die Konsequenz, dass die Akten nur dann eingesehen werden können, wenn es ein rechtliches Bedürfnis dafür gibt bzw. die Geltendmachung oder Verteidigung rechtlicher Interessen dies erforderlich macht.

Dieses Prinzip wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umkehren. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht erst nach entsprechender Begründung wissen können, gegenüber wem sie irgendwelche Auskunftsrechte haben, sondern das Auskunftsrecht der Bürger soll generell sein. Die Auskunftsverweigerungsrechte müssen speziell sein, und der Verwaltung soll ein Begründungszwang für den Ausnahmefall aufgegeben sein. Das heißt, nicht die Bürgerin und der Bürger müssen dartun, weshalb sie welche Akten einsehen wollen, sondern die Verwaltung muss im Gegenteil dartun, weshalb sie diese oder jene Akte nicht zugänglich machen will.

Angestoßen durch die EG-Rechtsetzung – durch die EG-Umwelthinformativrichtlinie – wurde im Jahr 1994 auch das bundesweit geltende Umweltinformationsgesetz verabschiedet, das jetzt gut zehn Jahre in Kraft ist und sich auch hinsichtlich der Akteneinsicht durchaus bewährt hat.

Darüber hinaus – das ist der eigentliche Ausgangspunkt für die Einbringung des Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt – tritt am 1. Januar 2006 auf Bundesebene das Informationsfreiheitsgesetz in Kraft, das dann für alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland den Zugang zu Informationen bei Bundesbehörden ermöglicht.

Ein weiterer Aspekt, der uns veranlasst hat, diesen Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt einzubringen: Es gibt vier Bundesländer, in denen ein solches Gesetz bereits besteht. Dazu kommt, dass im Saarland die dortige Landesregierung – im Übrigen das Innenministerium – am 20. September einen solchen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht hat. Das zeigt, dass in der Bundesrepublik jetzt die Umkehrung dieser Amtsverschwiegenheit, dieser beschränkten Öffentlichkeit der Akten erfolgen soll. Deswegen sind wir der Auffassung, dass auch die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg einen Zugang zu Inhalten von Akten sowohl des Landes als auch der Kommunen, für die dieses Gesetz dann auch gelten würde, haben sollten.

Wir sind der Auffassung, dass das Gesetz mehr Transparenz und mehr Partizipationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger schafft. Nur wer die Inhalte der Akten

(Oelmayer)

kennt, kann letztendlich auch entsprechend darüber diskutieren und mitentscheiden. Das ist ein ganz wichtiges demokratisches Prinzip, weshalb wir der Auffassung sind, dass wir den Menschen in unserem Land die Möglichkeit der Akteneinsicht auch einräumen sollten.

Ein Weiteres, was der Gesetzentwurf enthält – um gleich den möglichen Einwänden der FDP/DVP-Fraktion dieses Hauses entgegenzutreten; das hat die FDP-Fraktion auch in der Bundestagsdebatte bei der Verabschiedung des entsprechenden Bundesgesetzes eingebracht –, sind so genannte Ausnahmeregelungen. Wir haben diese nicht so weit gefasst, wie das im Bundesgesetz vorgesehen ist, aber gewisse Ausnahmetatbestände, bei denen kein Akteneinsichtsrecht gewährt werden muss, müssen natürlich auch in dieses Gesetz aufgenommen werden.

Es darf nicht sein, dass bestimmte Steuerdaten von Einzelpersonen preisgegeben werden. Da wirkt natürlich der Datenschutz. Es darf auch nicht sein, dass Informationen preisgegeben werden, die die innere Sicherheit gefährden. Ein weiterer Grundsatz, der auch als Ausnahmetatbestand im Gesetzentwurf enthalten ist: Der Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens darf nicht durch entsprechende Akteneinsicht gefährdet werden. Des Weiteren sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auch nach unserem Gesetzentwurf entsprechend geschützt.

Das heißt, wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf mehr Informationen, mehr Informationszugang für die Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Ich darf Ihnen einfach auch noch zwei oder drei konkrete Beispiele anführen, an denen deutlich wird, weshalb wir der Auffassung sind, dass auch die Menschen in unserem Land ein Recht auf Akteneinsicht haben müssen:

Es geht zum Beispiel um Investitionsunterlagen. Es geht um Gutachten, auch auf kommunaler Ebene, die oftmals Grundlage für Investitionsentscheidungen sind und zu denen die Bürgerinnen und Bürger bisher oftmals keinen Zugang zur Überprüfung der Investitionsentscheidungen haben. Es geht zum Beispiel aber auch um den Bereich der Lebensmittelkontrolle – wir haben darüber heute diskutiert –, in dem sich immer wieder die Frage stellt, wer wann was untersucht hat und welche Ergebnisse diese Untersuchungen erbracht haben, wo es um konkrete Betroffenheit der Menschen geht.

Überall dort soll dieses Informationsrecht wirken. Das wird dazu führen, dass die Menschen auf der Grundlage umfassender Informationen auch für ihr konkretes Leben, für ihre konkrete Lebensplanung Entscheidungen treffen können. All diese Möglichkeiten soll dieses Informationsfreiheitsgesetz eröffnen.

Nicht zuletzt wird oft der Einwand erhoben, ein solches Gesetz würde mehr Bürokratie bedeuten, würde dazu führen, dass die Ämter und Behörden mit entsprechenden Anfragen überfordert und überlastet wären. Wir haben uns natürlich auch einmal kundig gemacht, bevor wir unseren Gesetzentwurf eingebracht haben, wie es in den Bundesländern aussieht, in denen solche Gesetze bereits bestehen. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel wurden seit Bestehen des Gesetzes – das sind jetzt immerhin fast drei Jahre – ca. 1 000

Anfragen an entsprechende Behörden und Einrichtungen gerichtet. Es hat sich daher erwiesen, dass Behörden, Kommunen und wer auch immer dafür auskunftspflichtig ist, mit dem Verwaltungsaufwand durch die 1 000 Anfragen, bezogen auf das gesamte Bundesland, wohl fertig werden. Der steht in keiner Relation zu dem Aufwand, der entsteht, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte gar gerichtlich geltend machen müssen und gerichtliche Auseinandersetzungen führen. Das Gesetz würde also eher bedeuten, dass sich der Verwaltungsaufwand verringert.

Alles in allem will ich zur Begründung des Gesetzentwurfs sagen, dass wir den Menschen im Land mit dem Gesetz mehr Partizipationsmöglichkeiten einräumen. Deswegen sind wir auch der Auffassung, dass wir mit diesem Gesetz infolge der bundesgesetzlichen Regelung auch den Menschen hier im Land die Informationen zubilligen sollten, die sie dann von Landesbehörden und von kommunalen Behörden erhalten können.

So viel zunächst zur Begründung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dederer.

Abg. Heike Dederer CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mehr Transparenz, lieber Kollege Oelmayer, das klingt gut, und wer würde das nicht unterschreiben?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Genau!)

Was aber machen Sie? Sie schießen mit diesem Gesetzentwurf weit über das Ziel hinaus.

(Widerspruch bei den Grünen)

Erstens: Die Transparenz, die Sie einfordern, haben wir doch schon heute. Bei uns hat heute der Einzelne als Betroffener ein Recht auf Einsicht in die Akten,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber nur, wenn er ein rechtliches Bedürfnis geltend macht!)

Stichwort Persönlichkeitsrecht. Sie aber wollen ja eine Öffnung dieses individuellen Rechts für die Allgemeinheit, und damit öffnen Sie Tür und Tor für Missbrauch. Sie haben vorhin Nordrhein-Westfalen angesprochen. Das ist ein gutes Beispiel. Dort stellt Scientology flächendeckend Informationsanträge. Das kann doch nicht wirklich gewollt sein.

Zweitens: Sie behaupten, durch das Gesetz entstünde kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

(Zurufe von den Grünen)

Warum stellt dann der Bund für sein Informationsfreiheitsgesetz zusätzliche Sach- und Personalkosten ein? Weil das Gesetz eben zu zusätzlichen Kosten führt.

Zum Beispiel Nordrhein-Westfalen – da hat man mittlerweile Erfahrung – lese ich Ihnen die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vor, denn 70 % aller Anfragen betreffen die Kommunen. Die kommunalen Landesver-

(Heike Dederer)

bände in Nordrhein-Westfalen schreiben in ihrer Stellungnahme – ich zitiere –:

Es ist nicht zu vernachlässigen, dass es zumindest teilweise zu einer durchaus erheblichen Mehrbelastung gekommen ist. Entweder sind bei einzelnen Kommunen zu bestimmten Themen von herausragender örtlicher Bedeutung eine überproportional große Zahl von Anträgen eingereicht worden, oder die Bearbeitung einzelner Anträge erforderte einen besonders hohen Verwaltungsaufwand. In einigen (wenigen) Fällen trat verschärfend hinzu, dass Anträge mit vorwiegend missbräuchlicher Intention gestellt wurden.

Im Evaluationsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen wird ein weiterer Punkt aufgeführt: Vereinzelt wurde von den Kommunen beklagt, dass einzelne Personen durch mehrfache Antragstellung einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht haben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist ja, als ob Herr Teufel spricht! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Das spricht für sich.

In den §§ 5 und 6 Ihres Gesetzentwurfs – liebe Kollegin Lösch, Sie haben ihn sicher auch gelesen – steht:

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Selbstverständlich!)

Die Behörde stellt zur Verfügung, die Behörde weist hin, die Behörde hat eine Beratungspflicht, die Behörde muss anhören.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja klar! Das ist die Abkehr vom Obrigkeitsstaat!)

Sie erzeugen mit diesem Gesetz einen unnötigen Verwaltungsaufwand und ein Bürokratiemonster.

Drittens: Das ist natürlich alles kostenfrei.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Selbstverständlich! Die Behörden sind für uns da, nicht umgekehrt!)

In Nordrhein-Westfalen ist es übrigens gebührenpflichtig.

Das, was ich vorhin aufgezählt habe, gehört nicht zu den allgemeinen Verwaltungsaufgaben einer Behörde. Es ist nicht mit einer einfachen mündlichen oder einer schnellen Auskunft getan. Diese Anfragen bedürfen einer formellen und auch einer materiellen Prüfung, die mit einer Auslegung des Antragsbegehrens einhergeht. Man muss Betroffene anhören und eine inhaltliche Beantwortung vornehmen. Das ist wie bei einem regulären Verwaltungsakt. Wenn es so wäre, dann müsste man dafür selbstverständlich bezahlen.

Viertens: Brauchen wir dieses Gesetz überhaupt? Wir meinen, nein.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wir meinen, ja!)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Die Gemeinde muss laut Gemeindeordnung Haushaltsentwürfe öffentlich auslegen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das habt ihr gerade abgeschafft! Das ist ja lächerlich!)

Diese Regelung wird abgeschafft, weil sie nicht in Anspruch genommen wird, lieber Kollege Oelmayer. Die Leute hat der Haushalt der Kommunen nicht interessiert, obwohl er sie direkt betrifft.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, weil sie kein Mensch aufklärt! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

In Nordrhein-Westfalen – ich möchte diese Prozentsätze deutlich sagen – stellen 0,005 % der Bevölkerung einen Antrag, und von diesen Anträgen sind 20 % nicht zulässig. Laut letztem Bericht betrafen 60 % eine bestimmte Bau-sache in Oberhausen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist die Bestätigung dafür, dass wir das brauchen! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Sollen die Leute jetzt Horoskope lesen?)

Mein Rat an Sie: Wenn Sie von einem schlanken Staat reden, dann dürfen Sie nicht solche Gesetzentwürfe vorlegen und schon gar nicht Gesetzentwürfe zulasten der Kommunen.

Die CDU wird Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jetzt bin ich aber überrascht!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wichmann.

Abg. Wichmann SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines sollte man in einer modernen Verwaltung nicht haben, nämlich Angst vor dem Bürger. Man muss auch einmal die Umkehrsituation darstellen: Die Verwaltung ist für den Bürger da – nicht der Bürger für die Verwaltung.

Wenn Sie sich die Handbücher „Neue Steuerungsinstrumente“ durchlesen, wenn Sie sich anschauen, was im New Public Management läuft, wenn Sie sich über die vielfältigen Möglichkeiten informieren, die in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien stecken, dann sehen Sie, dass man unter der Vorgabe von Effektivität, Effizienz und Transparenz durch eine Umkehr in der Verwaltung vom Obrigkeitsstaat zum Partner Verwaltung ein neues Miteinander mit dem Bürger hinbekommen kann und dass dies durchaus Synergien nach sich zieht, die zu einem neuen Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung führen.

Frau Dederer hat angeführt, dass sich immer zu ganz bestimmten Themen eine Vielzahl von Anfragen ergibt. Nun, ich kenne auch solche Verwaltungsvorgänge, bei denen der Bürger sehr besorgt und in vielfältiger Art und Weise nachfragt, was denn da passiert. Da besteht einfach die Aufgabe für eine moderne Verwaltung, bei solch strittigen, offenen Themen Informationsplattformen ins Netz zu stellen, um dem Informationsbedürfnis schon von vornherein zu entsprechen.

(Wichmann)

Herr Oelmayer hat es in die Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE als Möglichkeit auch hineingeschrieben, da Wege zu finden und sich in dieser Richtung auch zu öffnen, sodass eigentlich davon auszugehen ist, dass sich mit einer Übergangszeit –

(Abg. Heike Dederer CDU: Diese Möglichkeit besteht auch ohne das Gesetz!)

– Ja, das ist die Frage. Wenn ich einen gesetzlichen Anspruch habe, ist es immer ganz gut, dass die andere Seite, das heißt in diesem Fall die Verwaltung, mir ein Stück weit entgegenkommt und auch weiß, dass es so läuft.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Ich denke, bei den Erosionsprozessen, die wir bei der Verwaltung haben und die wir beim Vertrauen der Bürger gegenüber unserer Verwaltung haben, und auch bei den vielen Vorstellungen vonseiten der Bürger, die das Verwaltungshandeln in Teilen nicht verstehen, nicht nachvollziehen können, und da wir aufgrund der Verwaltungsmodernisierung –

(Abg. Heike Dederer CDU: Daran ändert aber ein solches Gesetz nichts!)

Ich nenne jetzt nur einmal das Stichwort „gemischte Dienststellen“. Da ist es schon sehr gut, zu wissen, mit wem und womit man es zu tun hat und welche Stelle in der Abfolge zuständig ist, wenn sich ein Verwaltungsakt aufbaut.

Ich stimme zu – an diesem Punkt bin ich auch, in aller Offenheit gesagt, nicht ganz sattelfest – Ich habe die Informationsfreiheitsgesetze der anderen Bundesländer miteinander verglichen. Frau Dederer, ich kann Ihnen da auch aus der Statistik heraus ein bisschen die Sorge nehmen, dass der Bürger dieses Instrument so über Gebühr in Anspruch nimmt, dass es überbietet. Es wäre allerdings verkehrt, zu sagen: Wenn es niemand in Anspruch nimmt, brauchen wir es nicht. Denn es gibt zum Beispiel bestimmte Sicherungseinrichtungen beim Staat. Ich bin ganz froh, dass es sie gibt. Das gibt mir als Staatsbürger ein Gefühl von Sicherheit, auch im Umgang mit dem Staat. Das heißt dennoch nicht, dass ich sie tagtäglich in Anspruch nehme. Es gibt eine Vielzahl von Einrichtungen. Um es ganz banal zu sagen: Ich bin froh, dass es die Feuerwehr gibt. Ich bin aber auch ganz froh, wenn ich sie nie in Anspruch nehmen muss.

Ähnlich ist es mit einem Informationsfreiheitsgesetz. Der Bürger weiß, dass er einen Anspruch auf etwas hat. Er weiß, dass er im Zweifelsfall immer ein Anrecht auf eine Information hat und dass man ihn als mündigen Staatsbürger behandelt.

(Abg. Heike Dederer CDU: Aber das hat er doch bisher auch, wenn es ihn betrifft!)

– Wenn es ihn betrifft. Aber manchmal ist es an der Grenzlinie schwer, zu unterscheiden, ob es ihn betrifft oder ob es zum allgemeinen Bürgerverständnis einer modernen Community gehört.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer CDU)

Wie gesagt: Ich für meinen Teil sehe noch Klärungsbedarf in den Ausschussberatungen, was die Grenzziehung angeht, was die Frage angeht, ob der Gesetzentwurf jetzt in Teilen zu restriktiv gefasst ist.

Ich muss Herrn Oelmayer attestieren: Er ist Ihnen mit den Restriktionen, die dieser Entwurf beinhaltet, sehr weit entgegengekommen. Denn er hat, getragen von dem Gedanken, dass Sie da gegebenenfalls bereit sind, auf den Zug aufzuspringen, wirklich einen Gesetzentwurf vorgelegt, der so eng gefasst ist, dass vonseiten der Landtagsfraktionen keinerlei Einwände bestehen, diesen zu unterstützen.

Allerdings, Herr Oelmayer, möchte ich Ihnen jetzt den Vorschlag machen, wenn wir hier wieder, wie schon so oft, wenn es um Informationsfreiheit, um Zugang, um Datenschutz, um sonstige Dinge geht – – Vielleicht sollten wir die Schrauben in diesem Gesetz einfach noch etwas andrehen, damit der Level etwas höher wird. Denn ich bin sicher: Wir werden eines Tages hier ein solches Gesetz mit Mehrheit durch das Parlament bringen.

Ich freue mich, in diesem Punkt mit den Grünen zusammenzuarbeiten,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

weil da der neoliberale Zug noch nicht ganz angesetzt hat. Ich würde mich auch sehr freuen, wenn sich die FDP/DVP an ihre alte Tradition erinnerte und beim Thema Informationsfreiheit mit uns „sozialliberal ampeln“ würde.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Rückert CDU: Jetzt wird Klartext gesprochen! – Abg. Stickelberger SPD: Wollen Sie auch „ampeln“?)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Vorfreude des SPD-Kollegen wird eine nur geteilte Freude nach sich ziehen.

Aber, verehrter Kollege Oelmayer: Meiner Meinung nach geht Ihr Entwurf in weiten Teilen in die richtige Richtung. Ich denke, dass eine größere Transparenz in beide Richtungen, Frau Dederer, positiv wirken kann und auch positiv wirken wird. Wenn wir auf der einen Seite wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger kompetenter, informierter, erfahrener auch mit der Verwaltung umgehen, ist es doch völlig klar, dass sie dazu auch einen größeren Informationsbedarf haben, mehr Informationen benötigen, die ihnen erteilt werden sollten. Das mögen Sie dann als blauäugig oder als „gelb-blauäugig“ bezeichnen. Ich gehe davon aus, dass es auch für die Verwaltung von Vorteil ist, wenn sie mit Anfragen von besser informierten Bürgerinnen und Bürgern umgeht, bevor es zu Entscheidungen kommt. Wenn man die eine oder andere Verwaltungsentscheidung aufgrund eines besseren Informationsflusses nachvollziehen kann, dann ist das doch zum Vorteil aller Beteiligten und sollte nicht von

(Dr. Döring)

vornherein mit der Aussage abgebügelt werden, damit würde dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dass es zu Missbrauch kommt, ist an verschiedenen Stellen angesichts einer Unzahl von Regelungen und Gesetzen sowie von Rechten, die eingeräumt werden, immer wieder festzustellen. Aber Ihr Kollege hat nicht zu Unrecht gesagt: Eigentum wird auch nicht abgeschafft, nur weil an manchen Stellen geklaut wird. Es ist nun einmal so, dass Rechte an verschiedenen Stellen zu Missbrauch führen können. Aber der positive Grundansatz – mehr Transparenz –, für den man sich immer wieder einsetzt, um dadurch vielleicht ein größeres Bürgerengagement, ein kompetenteres Bürgerengagement zu erreichen, muss nicht immer schlecht sein, sondern kann und wird unserer Überzeugung nach gut sein.

Ich habe beobachtet, dass Sie, Frau Dederer, nach Ihrer Rede sofort beglückwünscht worden sind. Herzlichen Glückwunsch! Sie sind in der CDU voll und ganz angekommen. Dem kann man sich nur anschließen, Frau Dederer.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der SPD und der Grünen sowie des Abg. Rüeck CDU – Abg. Heike Dederer CDU: Dieses Lob nehme ich in diesem Fall an!)

So beobachte ich Sie nach wie vor sehr aufmerksam, und ich halte das auch für richtig.

Ich denke, dass der Kollege von der SPD Recht mit seiner Aussage hat, dass man im Ausschuss noch eine ganze Reihe von Punkten besprechen muss. Es ist doch klar, dass wir von unserer Seite zum Beispiel sagen: Der Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen darf nur mit Zustimmung des Unternehmens gewährt werden – nicht lediglich nach einer reinen Stellungnahme, wie Sie es vorsehen. Es ist mir schon zu wenig, dass man da einfach eine Stellungnahme abgibt und dann den Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bekommen kann. Sie werden von uns nicht erwarten, dass wir das unterstützen.

(Abg. Birzele SPD: Aber Sie haben doch Zutrauen zur Verwaltung, die den Zugang gewähren muss, dass die richtig entscheidet!)

– Trotzdem denke ich, dass es eine, wie wir ausgeführt haben, Zustimmung des Unternehmens geben soll.

Wir haben einen weiteren Punkt: Bekanntwerden der Inhalte der Informationen, die die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigen. Was ist mit Landkreisen, Städten, Gemeinden, die vorhin zu Recht eine wichtige Rolle gespielt haben? Es gibt also eine Menge Diskussionsbedarf.

Ich möchte mit einem Zitat schließen:

Unsere Fraktion hielte es nicht für sinnvoll, wenn ein solches Gesetz zum Ende dieser Legislaturperiode – das wäre der Fall, weil die Träger der öffentlichen Belange und insbesondere die Kommunen einbezogen werden müssen – in aller Eile durchgezogen würde.

Dieses wichtige Bürgerrechtsthema muss umfassend beraten werden. In der nächsten Legislaturperiode muss ein solches Gesetz hier beschlossen werden.

Ich habe Ihren früheren Kollegen Jacobi zitiert. Dem schließe ich mich heute gerne an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Fischer SPD: Das war eine wunderbare Kurve!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

Innenminister Rech: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem von der Fraktion GRÜNE eingebrachten Gesetzentwurf wird eine ganz grundlegende Entscheidung über den Umgang mit bei Behörden vorliegenden Informationen getroffen. Eine Annahme des Entwurfs würde im Ergebnis eine Abkehr vom bisherigen Recht bedeuten, was den Informationszugang und die Geltendmachung eines berechtigten Interesses betrifft.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: In Baden-Württemberg! – Gegenruf der Abg. Heike Dederer CDU: In den meisten Bundesländern!)

Grundsätzlich heißt das, dass dann die Geltendmachung eines solchen berechtigten Interesses nicht mehr erforderlich sein soll. Vielmehr soll der Informationszugang jedermann voraussetzungslos gewährt werden.

Auf der anderen Seite sehen Sie, wenn Sie den Gesetzentwurf durchlesen, dass wieder ungeheuer viele Ausnahmen gemacht werden müssen, die diesen Anspruch erheblich einschränken. Mit diesen Ausnahmeregelungen soll dem Schutz öffentlicher Belange, von internationalen Beziehungen, der inneren Sicherheit, von anhängigen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungen sowie natürlich auch dem Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse, von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und von personenbezogenen Daten Rechnung getragen werden.

Schon deshalb müssen wir den Gesetzentwurf ablehnen; ich komme nachher noch zu anderen Ablehnungsgründen. Er widerspricht in jedem Fall per se den laufenden Bemühungen um Deregulierung, um einen Abbau von Bürokratie, Standards, Aufgaben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Oh! – Abg. Heike Dederer CDU: So ist es! – Abg. Birzele SPD: So wie beim Gemeindefreiwirtschaftsrecht!)

Im Ergebnis wird die Einführung eines allgemeinen Informationszugangsrechts zu einem ungeheuren Arbeitsaufwand führen. Diese Befürchtung, meine Damen und Herren, kommt ja im Gesetzentwurf selbst zum Ausdruck. Wir sehen zum jetzigen Zeitpunkt auch kein herausragendes Bedürfnis für ein solches Informationsfreiheitsgesetz.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, verspricht in der Zielsetzung weit mehr, als er halten kann. Dies ist im-

(Minister Rech)

mer bedenklich, wenn nicht gar gefährlich. Da werden falsche Erwartungen geweckt, die wegen der zahlreichen Ausnahmen letztlich gar nicht erfüllt werden können. Gleichwohl sind die Ausnahmetatbestände, wie Sie, Herr Kollege Oelmayer, sie im Gesetz festgeschrieben haben, in der Tat erforderlich, um die Belange, die ich gerade eben genannt habe, nicht zu beeinträchtigen und um öffentliche Interessen und Rechte Dritter nicht zu verletzen.

Sie haben zu Recht angesprochen, dass auf Länderebene bislang vier vergleichbare Informationsfreiheitsgesetze erlassen wurden. Jetzt könnte man sagen: nur vier. Das zeigt auch deutlich die begründete gesetzgeberische Zurückhaltung in diesem Bereich. Aber die in den betreffenden Ländern bislang tatsächlich gestellten Anträge haben bei den zuständigen Behörden einen ganz erheblichen Kosten- und Arbeitsaufwand verursacht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Und wenn die Leute klagen, verursacht das keinen Verwaltungsaufwand?)

– Moment! Klagen können bislang diejenigen, die ihre berechtigten Interessen auf Einsichtnahme verletzt sehen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Klar, weil das andere ja eine Verbandsklage wäre!)

Aber jetzt wollen Sie diese Voraussetzung völlig wegfallen lassen. Jetzt soll ja jeder einsehen können, sogar der Inländer, der im Ausland wohnt. Ich komme darauf zurück. Stellen Sie sich einmal vor, was passiert, wenn Sie 1 000 Anträge haben – selbst wenn Sie nur zehn Anträge haben –, was eine Behörde veranstalten muss, um allen diesen berechtigten Ausnahmetatbeständen – Datenschutz usw. – gerecht zu werden. Stellen Sie sich das einmal in der Praxis vor!

Ganz abgesehen davon birgt eine solche generelle Informationsfreiheit auch Gefahren in sich, nämlich die Gefahr, dass sich kriminelle oder extremistische Kreise das Gesetz zunutze machen können. Auch das sollte bedacht werden. Damit werden unter Umständen auch gezielte Ausforschungsversuche möglich, wie etwa die Ausforschung durch Wirtschaftsunternehmen über deren Konkurrenz oder durch Organisationen wie beispielsweise Scientology. Stellen Sie sich vor, was passiert, wenn 500 Anträge gleichzeitig gestellt werden. Sie bringen das Verwaltungshandeln zum Erliegen.

(Abg. Wieser CDU: Und wenn es 1 000 sind!)

Nach unserer Auffassung sollte derzeit auf ein solches Gesetz insgesamt verzichtet werden. Zugang zu amtlichen Informationen kann schon bislang in vielen Fällen erreicht werden. Ich nenne nur wenige Beispielfälle, etwa das Umweltinformationsgesetz.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, klar! Wenn es nach Ihnen ginge, gäbe es das auch nicht!)

Ein solches wird es aufgrund europarechtlicher Vorgaben in Kürze auch in Baden-Württemberg geben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist doch ein Bundesgesetz! Das habt ihr im Bund verabschiedet! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Ihr seid doch die Grünen!)

Oder ich nenne zum Beispiel die Regelung zum Recht auf Akteneinsicht im Verwaltungsverfahren.

Meine Damen und Herren, soweit sich mit dem Gesetzentwurf die Erwartung verbindet, dass staatliches Handeln transparenter und dadurch besser nachvollziehbar und letztlich kontrollierbarer wird, will ich aufgrund der bisherigen Erfahrungen in den Ländern, die bereits ein Informationsfreiheitsgesetz haben, erhebliche Zweifel anmelden, ob dies mit einem solchen Gesetz tatsächlich erreicht werden kann.

Und letztlich: In einer repräsentativen Demokratie obliegt die Kontrolle der Exekutive und damit auch die Kontrolle der Verwaltung in erster Linie dem gewählten Parlament.

Neben diesen grundsätzlichen Fragen, die der Gesetzentwurf aufwirft, bestehen auch gegenüber einzelnen Regelungen erhebliche Bedenken. Ich will nur auf eine eingehen. Alle anderen können wir dann im Ausschuss in aller Sachlichkeit besprechen.

Nach der Begründung des Gesetzentwurfs soll das Informationszugangsrecht allen natürlichen und juristischen Personen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder ihrem Wohnsitz, zustehen. Ich habe das eben schon gesagt: Für einen derart weit gezogenen Kreis von Anspruchsberechtigten – dazu gehören beispielsweise auch die Inländer, die im Ausland leben – sehe ich überhaupt keine Notwendigkeit.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von weiteren Ablehnungsgründen. Ich will es für heute bei den genannten belassen. Wir lehnen den vorgelegten Gesetzentwurf ab. Wir sehen derzeit kein zwingendes Erfordernis für ein solches Gesetz, das letztlich nur zu mehr Bürokratie führen und bei den Behörden einen ungeheuren Verwaltungsaufwand verursachen würde, den sie wirklich nicht leisten könnten. Das sollten wir ihnen auch nicht zumuten.

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Herr Abg. Oelmayer, Sie wünschen noch einmal das Wort? Bitte sehr. Sie haben noch zwei Minuten und 32 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, das ist okay.

(Zurufe)

Aber zwei Bemerkungen werden Sie mir noch gestatten.

(Abg. Heike Dederer CDU: Ich hätte an deiner Stelle erst einmal Rücksprache mit den Kommunen in NRW gehalten! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Kollege Oelmayer!

Abg. Oelmayer GRÜNE: Erstens: Liebe Kollegin Dederer, dass man schnell selbst mutiert, wenn man von einer bürgerfreundlichen Partei zu einer Partei wechselt, die dem In-

(Oelmayer)

formationszugang der Bürger eher nicht so offen gegenübersteht,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Heike Dederer CDU: Kommunalfreundliche Partei! – Weitere Zurufe)

das muss man doch wirklich zunächst einmal feststellen.

Ein zweiter Punkt: Mir hat ja das Herz schon höher geschlagen. Ich habe gedacht, ich würde in neun Jahren einmal erleben, dass ein Gesetzentwurf einer Oppositionsfraktion hier tatsächlich eine Chance hat. Als ich den Kollegen Döring gehört habe, habe ich gedacht: Das ist schon wie Weihnachten. Aber er hat natürlich – wie man es sich bei der FDP/DVP so vorstellt – die Kurve gekratzt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hör mal, das war jetzt nicht fair!)

Das war eine ganz schwache Vorstellung, lieber Kollege Döring.

(Zuruf von der CDU: Das war eine gute Rede!)

Ich habe wirklich gedacht, die FDP/DVP in diesem Hause trage das mit, was die FDP auch im Bund mitgetragen hat. Der FDP im Bund waren die Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes nämlich gar nicht scharf genug. Wenn Sie die Materie einmal nachgelesen haben, haben Sie das schnell festgestellt.

Eines will ich auch noch bemerken: Herr Innenminister, wenn Sie argumentieren, das von uns begehrte Gesetz verursache einen riesigen Verwaltungsaufwand, verursache riesige Kosten, dann haben Sie sich hierzu offensichtlich nicht im Detail informiert.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Heike Dederer CDU: Doch!)

Wenn wir dieser Argumentation folgen, dann müssen wir das Petitionsverfahren im Landtag abschaffen. Das können wir nicht, weil es verfassungsrechtlich geschützt ist. Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes schafft ja gerade entsprechende Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Hierzu gibt es noch gar keine detaillierten Erfahrungen, sodass Sie gar nicht damit argumentieren können, es käme zu einem riesigen Verwaltungsaufwand.

(Abg. Heike Dederer CDU: Aber in Nordrhein-Westfalen haben wir doch Erfahrungen seit Jahren!)

– Liebe Kollegin Dederer, der Hinweis auf den Verwaltungsaufwand ist das allerletzte Argument, wenn es um Partizipation und um mehr Demokratierechte für die Menschen im Land geht. Das ist das letzte Argument!

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Deswegen hoffe ich natürlich, dass wir im Ausschuss die Kurve des Kollegen Döring noch einmal hinkriegen und ich in vorweihnachtlicher Zeit schon eine kleine Bescherung erleben darf.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Zeller SPD: Zickzackkurs!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ständigen Ausschuss zu. Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesdisziplinalgesetzes – Drucksache 13/4765

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache zu führen. – Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ständigen Ausschuss zu. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung – Drucksache 13/4816

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. – Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss zu. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD – Humanitäre Bleiberechtsregelung für so genannte Altfälle – Drucksache 13/4864

b) Antrag der Fraktion GRÜNE – Altfallregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge – Drucksache 13/4866

– **dringlich gemäß § 57 Abs. 3 Gescho**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b je fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Utzt? Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Es ist niemand vom Justizministerium da. Deshalb wollen wir den Justizminister herbeizitieren.

(Abg. Birzele SPD: Zustimmung! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Findet der Antrag die notwendige Unterstützung? –

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Wir stimmen über den Antrag ab. Wer für den Antrag stimmt, den Justizminister herbeizurufen, den bitte ich um

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

das Handzeichen. – Das sind 17 Abgeordnete. Wer stimmt gegen den Antrag? – Letzteres ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Unruhe – Abg. Dr. Christoph Palmer CDU zur Opposition: Was sollen denn die Spielchen?)

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte schön, Frau Abg. Utzt.

(Abg. Zeller SPD: Der Justizminister ist nicht da! Das ist unglaublich! – Abg. Birzele SPD: Das ist doch ein Skandal! – Zuruf Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Abg. Inge Utzt SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich bedauerlich, dass der Ausländerbeauftragte der Landesregierung zu diesem Thema nicht anwesend ist. Wir bedauern das sehr, und wir bedauern auch die Mehrheitsentscheidung.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das zeigt sein Engagement in dieser Sache! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der Landwirtschaftsminister ist da! – Gegenruf des Abg. Stickelberger SPD: Der erledigt das gerade mit!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jedes Gesetz muss sich in der Praxis bewähren. Gegebenenfalls müssen Klarstellungen oder Korrekturen vorgenommen werden. Das neue Zuwanderungsgesetz hat in der Regelung des humanitären Aufenthalts einen Versuch unternommen, langfristig geduldeten Ausländern ein legales Aufenthaltsrecht zu ermöglichen. Leider hat dieser Versuch noch nicht zu dem intendierten Ergebnis geführt, weil die Gesetzesnormen von den Behörden zu restriktiv ausgelegt werden.

Für die meisten der geduldeten Menschen besteht nach wie vor Rechtsunsicherheit. Das ist die Ausgangslage. Nach einer schwierigen Geburt gibt es auch in Baden-Württemberg eine Härtefallkommission. Sie soll nun über das Schicksal dieser Menschen entscheiden. Die Zahl der Fälle, mit denen sich die Härtefallkommission befasst und die kontinuierlich, um nicht zu sagen dramatisch, steigt, spricht ihre eigene Sprache.

Der ehemalige Bundesinnenminister Otto Schily hat nun im Juni dieses Jahres ein Bleiberecht für Kinder und Jugendliche gefordert, die länger als sechs Jahre in Deutschland leben – selbstverständlich verbunden mit Auswirkungen auf die Eltern. Dieser Vorschlag wurde – nicht ganz nachvollziehbar – von der Mehrheit der Innenminister abgelehnt.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Angesichts der großen und immer größer werdenden Zahl der Fälle, die der Härtefallkommission vorliegen und weiterhin vorgelegt werden, und angesichts der Tatsache, dass die Kommission bei jedem fünften Ersuchen eine Empfehlung für ein Bleiberecht ausspricht, hat deren Vorsitzender Edgar Wais gefordert, dass es für Altfälle mehr Großzügigkeit in Sachen Bleiberecht geben muss.

Den Mitgliedern des Innenausschusses ist gestern ein Schreiben des Deutschen Anwaltvereins zum Erfordernis

einer Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete zugegangen.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen – meines Wissens FDP-Mitglied – fordert inzwischen ein Bleiberecht für so genannte Altfälle.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nicht nur er! Es gibt auch CDU-Innenminister, die das fordern! – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen fordern das ebenso.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass Menschen, die in ihren Heimatländern verfolgt worden sind, die vor Krieg, Bürgerkrieg oder ethnischer Säuberung fliehen mussten, die nach langjährigem Aufenthalt bei uns heimisch geworden sind, die für ihre mittelständischen Arbeitgeber häufig unverzichtbar sind, deren Kinder hier geboren wurden und zur Schule gehen und in der Regel keine Bindung an das Herkunftsland ihrer Eltern haben, sich bei uns endgültig sicher fühlen können, weil sie keine Angst vor einer möglichen Abschiebung mehr haben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die anstehende Innenministerkonferenz in Karlsruhe am 8. und 9. Dezember ist für uns ebenso wie für die Fraktion der SPD der Anlass, einen dringlichen Antrag einzureichen, in dem wir die Landesregierung und Herrn Innenminister Rech, der den Vorsitz in dieser Innenministerkonferenz innehat, auffordern, einer Bleiberechtsregelung für langjährig hier lebende Asylsuchende und geduldete Ausländer beizutreten und diese Regelung zu unterstützen.

Wir brauchen eine Bleiberechtsregelung. Dieser Auffassung sind nicht nur Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen. Dieser Auffassung ist auch die Härtefallkommission, die ja vor kurzem nach drei Sitzungen erstmals öffentlich eine Zwischenbilanz gezogen hat und festgestellt hat, dass die Kommission bislang in jedem fünften Fall, der ihr vorgelegt wurde, dem Innenministerium ein Bleiberecht empfiehlt. Der Vorsitzende Edgar Wais hat der Öffentlichkeit gegenüber erklärt, er fordere die Landesregierung auf, für Altfälle in Sachen Bleiberecht eher Großzügigkeit zu zeigen.

Sie alle wissen: Der Härtefallkommission liegen inzwischen über 700 Fälle vor. Insgesamt sind im Land 2 800 Personen betroffen. Jeden Monat kommen ca. 100 Anträge hinzu. Diese Antragsflut, der die Härtefallkommission ausgesetzt ist, kann sicher nicht der Sinn der Sache sein. Sie ruft danach, für Altfälle eine generelle Lösung, eine Altfälleregelung, zu schaffen, damit sich die Härtefallkommission in der Tat und mit der hierfür nötigen Intensität mit Einzelfäl-

(Theresia Bauer)

len auseinander setzen und Einzelfallgerechtigkeit herstellen kann.

Generell könnte man auf zwei Wegen zu einer Lösung kommen: Der eine Weg wäre – Frau Utzt hat das eben auch schon angedeutet – eine weniger restriktive Anwendung des Zuwanderungsgesetzes, das ja in seinem § 25 Abs. 5 einen humanitären Aufenthaltstitel ermöglicht. Im Land wird von dieser Möglichkeit aber so gut wie kein Gebrauch gemacht.

Die Abschaffung von Kettenduldungen war jedoch eine der Zielsetzungen des Zuwanderungsgesetzes, auch wenn Herr Innenminister Rech vor kurzem in einer Presseerklärung öffentlich erklärt hat, wir hätten das falsch verstanden. Wir empfehlen Ihnen einen Blick in die Begründung des Gesetzes; darin steht explizit, dass es auch um die Abschaffung von Kettenduldungen geht. Das hat auch die große Koalition jetzt in ihrem Koalitionsvertrag nochmals bestätigt und festgestellt, die intendierte Abschaffung von Kettenduldungen sei bislang nicht erreicht worden. Deswegen liegt es nahe, entweder über § 25 Abs. 5 oder – und das ist die zweite Möglichkeit – über eine Altfallregelung zu einer Verbesserung der Situation zu kommen.

Ich hoffe, zumindest der neue Koalitionsvertrag der großen Koalition ermutigt Sie, Herr Innenminister, sich in dieser Sache zu bewegen.

Für eine bundesweite Altfallregelung, auf die sich die Innenministerkonferenz einigen könnte, gibt es ja auch einige Vorbilder aus den vergangenen Jahren. Es gab 1996 und 1999 Altfallregelungen, die positiv hervorzuheben sind. Die Länder hatten damals den Spielraum, den Aufenthaltstitel zunächst quasi auf Probe zu erteilen und den Betroffenen damit zu ermöglichen, sich auf der Grundlage dieser Regelung erst einmal eine Erwerbstätigkeit zu suchen. Erst bei der Verlängerung ihres Titels wurde dann festgestellt, ob sie es in der Tat geschafft haben, sich eigenständig zu finanzieren. Das ist, glaube ich, ein gutes Modell, das man auch jetzt wieder ermöglichen sollte.

Im Gegensatz dazu ist der von der FDP in Nordrhein-Westfalen initiierte Vorschlag für eine Bleiberechtsregelung, glaube ich, ein Vorschlag, der ins Leere läuft. Denn er trägt den aktuellen Gegebenheiten und der aktuellen Lage nicht genügend Rechnung.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: E i n Vorschlag!)

NRW schlägt ja ein Bleiberecht für Personen vor, die seit sechs Jahren hier leben, geduldet sind, ihren Lebensunterhalt seit zwei Jahren durch Arbeit sichern und hierzu einen unbefristeten und sozialversicherten Arbeitsvertrag vorlegen. Da muss man sich doch fragen: Wer hat – insbesondere von den Leuten in dieser Lebenslage – heutzutage eigentlich einen unbefristeten sozialversicherten Arbeitsvertrag? Das kommt kaum mehr vor. Warum sollen nicht auch 400-€-Jobs herangezogen werden? Dieser Vorschlag entspricht, glaube ich, nicht den heutigen Realitäten. Ich glaube, damit stößt man ins Leere.

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Man muss ja auch berücksichtigen: Seit das Zuwanderungsgesetz in Kraft ist, kommen immer mehr Geduldete, wenn

sie ihre Aufenthaltsgenehmigung und ihre Arbeitsgenehmigung verlängern lassen wollen, in die Situation, dass sie deshalb keine Verlängerung erhalten, weil sie durch das Vorrangprinzip bei der Besetzung von Arbeitsplätzen nicht mehr zum Zuge kommen. Immer mehr Leute werden also unfreiwillig aus dem Arbeitsleben herausgedrängt. Man kann jetzt nicht von genau den Leuten, die unfreiwillig nicht mehr arbeiten dürfen, als Voraussetzung für ein weiteres Bleiberecht verlangen, einen unbefristeten Arbeitsvertrag vorzulegen. Deshalb empfehlen wir, das NRW-Modell nicht zu übernehmen und sich eher an den Vorschlägen aus Berlin zu orientieren.

Wir bitten Sie also abschließend und fordern Sie auf: Treten Sie der Forderung der baden-württembergischen Härtefallkommission bei, schließen Sie sich dem Vorschlag der Oppositionsfraktionen an, und sorgen Sie dafür, dass die Innenministerkonferenz den Weg für eine Altfallregelung frei macht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe um diese späte Uhrzeit schon mit einer Präsidentin gerechnet und so auch meinen Redebeitrag geschrieben, aber ich habe mit einer anderen Präsidentin gerechnet.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ganz schön clever!
– Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das muss doch jetzt nicht sein! Was soll denn das?)

Aber bei der Recherche „Wo ist jetzt die Präsidentin?“ habe ich festgestellt – Sie haben ja gebeten, der Ausländerbeauftragte solle kommen; er wird wahrscheinlich nicht so schnell kommen können, bevor die Dunkelheit noch weiter fortschreitet –: Wir müssten jetzt in das Klosterhotel Hirsau gehen, denn heute um 17 Uhr hat die Frau Präsidentin

(Abg. Scheuermann CDU: Reine Erpressung!)

den Ausländerbeauftragten und Justizminister in das Hirsch-Hotel nach Hirsau eingeladen, um eine Diskussion zu führen.

(Abg. Drexler SPD: Am Plenartag? – Abg. Birzele SPD: Wer hat das gemacht? – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Was hat denn das mit dem Thema zu tun? Also das geht nicht!)

Das nur zur Aufklärung.

(Abg. Drexler SPD: Das ist ja ungeheuerlich! Wir hatten doch ausgemacht, dass das gar nicht geht! – Abg. Birzele SPD: Das ist ja unerhört! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Was hat das mit dem Thema zu tun? – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

Ich habe trotzdem dafür gestimmt, dass wir heute diesen Tagesordnungspunkt behandeln. Denn, meine Damen und

(Zimmermann)

Herren, beide Anträge, der Antrag der SPD und der Antrag der Grünen, haben zwar unterschiedliche Formulierungen, aber dieselbe Zielrichtung, und zwar ein Bleiberecht für geduldete Asylbewerber und Flüchtlinge hier in Deutschland herbeizuführen.

Wie Sie wissen, ist in das Zuwanderungsgesetz gerade nicht eine allgemeine Bleiberechtsregelung eingefügt worden, auch nicht für so genannte Altfälle. Die Forderung nach einem Bleiberecht für langjährig Geduldete ist im Gesetzgebungsverfahren zum Zuwanderungsgesetz zwar immer wieder vehement gestellt worden, insbesondere von der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung und von den Kirchen. Eine Einigung ist hier aber nicht zustande gekommen, auch aufgrund der Forderungen der Grünen, die dazu in einer Arbeitsgruppe Erhebliches beigetragen haben. Die Bleiberechtsforderung wurde vonseiten der Union stets mit Nachdruck zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren, weshalb weisen wir diese Forderung zurück? Wir brauchen in der Ausländerpolitik Glaubwürdigkeit, und wir müssen einen Anreiz vermeiden.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: 1996 gab es das schon einmal!)

– Darauf komme ich schon noch, Frau Bauer.

Bleiberechtsregelungen betreffen ausreisepflichtige Ausländer. Sie sind das Gegenteil von Zuwanderungsbegrenzung. Für diejenigen, die von den wesentlichen Verbesserungen, die das Zuwanderungsgesetz im humanitären Bereich gebracht hat – die dazu führen, dass diese Personen nicht abgeschoben werden können –, nicht erfasst sind und denen eine freiwillige Ausreise nicht möglich ist, haben wir uns auf die Einrichtung der Härtefallkommission geeinigt. Wer auch diese nicht mit positivem Ergebnis durchläuft, muss das Land verlassen. Alles andere schadet der Glaubwürdigkeit in der Ausländerpolitik.

Seien wir ehrlich, Frau Bauer: Eine Bleiberechtsregelung belohnt doch letztlich diejenigen, die sich hier nicht rechtmäßig aufhalten. Sie können untergetaucht sein, sie können sich zwischenzeitlich unter einem anderen Namen im Land aufhalten oder in einem anderen Bundesland aufhalten. Da muss ich sagen: Wenn die ihrer Ausreisepflicht nachkommen und die anderen nicht, dann fragt mich jeder: Warum bin ich ausgereist, und ein anderer, der sich hier illegal aufhält, hat jetzt ein Bleiberecht erhalten? Da muss ich ehrlich sagen: Diese Legalisierung, die Sie beabsichtigen, widerspricht der allgemeinen Rechtsauffassung.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Anträge lesen, Herr Zimmermann! – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD – Abg. Birzele SPD: Die Innenminister haben doch bisher verschiedene Altfallregelungen beschlossen!)

Wir haben ja hierfür das Petitionsverfahren, und jetzt haben wir noch die Härtefallregelung.

(Zurufe der Abg. Theresia Bauer und Oelmayer GRÜNE)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie haben ja vorhin diese 18%-Regelung genannt. 18 % der Fälle sind jetzt schon in der

Härtefallkommission als berücksichtigungsfähig erkannt worden

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

und zur Weiterbearbeitung an das Innenministerium gegangen.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Es funktioniert doch. Aber wollen Sie jetzt daraus ableiten, dass es dann ein Bleiberecht gibt? Dafür haben wir die Härtefallkommission.

Ich habe mir heute auch Gedanken darüber gemacht: Man reist ein, es kommt ein Asylantrag. Der Asylantrag wird abgelehnt. Dann kommt der Asylfolgeantrag. Der wird abgelehnt. Dann kommt der Asylantrag für die Frau, für ein Kind. Es kommen Asylfolgeanträge dazu. Für alle Familienmitglieder wird das durchgemacht. Um welchen Zeitraum geht es da? Ich weiß nicht, ob Sie im Petitionsausschuss sind. Herr Oelmayer, in der Regel sind diese Leute mindestens acht Jahre – acht Jahre! – da und haben den Rechtsweg – ich sage jetzt nicht: ausgenutzt – ausgeschöpft.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja!)

Richter haben entschieden: „Nein, du genießt kein Asylrecht.“ Dann ist dieses richterliche Asylverfahren abgeschlossen. Jetzt geht es auf die Verwaltungsebene, und dort spricht man Duldungen – Dreimonatsduldung, Einmonatsduldung – aus.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Es gibt auch einfach Härtefälle!)

– Passen Sie doch auf! Acht Jahre sind es allein, wenn der Rechtsweg bei uns ausgeschöpft wird. Und Sie stellen den Antrag, schon nach sechs Jahren ein Bleiberecht herbeizuführen! Wenn Sie einen Antrag gestellt hätten, um diese Verfahren schneller zu machen und zu beschleunigen, damit das nicht fast zehn Jahre dauert, sondern endgültig und rechtskräftig in fünf Jahren entschieden sein muss,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Kollege Zimmermann, das ist Bundesrecht!)

dann wäre ich auf Ihrer Seite.

(Abg. Behringer CDU: So ist es! Genau!)

Aber Sie wissen haargenau, dass diese Rechtswegausschöpfung gegeben ist.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Aus diesem Grund – meine Sprechzeit ist zu Ende –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Einfach weglassen!)

muss ich Ihnen deutlich sagen: Was wir benötigen, ist nicht eine dauerhafte Bleiberechtsregelung, sondern, wie gesagt, ein schneller Rechtsweg.

(Zimmermann)

Abschließend möchte ich noch in einer etwas versöhnlicheren Tonlage sagen:

(Zurufe der Abg. Christine Rudolf und Carla Bregenzer SPD)

Ich begrüße eine bundesweite Regelung, wenn sie gut ist und beiden Seiten – sprich dem Land, dem Steuerzahler, und der betreffenden Familie – dient.

(Abg. Birzele SPD: Voraussetzung ist doch, dass die sich selbst unterhalten können! – Abg. Inge Utzt SPD: Sie haben unseren Antrag nicht gelesen! – Glocke der Präsidentin)

– Wenn Sie Ihren Antrag genau lesen – –

Stelly. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten.

(Abg. Inge Utzt SPD: Sie haben unseren Antrag nicht gelesen! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Abg. Zimmermann CDU: Ich spreche gleich noch in der zweiten Runde.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Da gibt es keine zweite Runde! – Heiterkeit – Abg. Carla Bregenzer SPD: Keine Bleiberechtsregelung für Herrn Zimmermann am Rednerpult!)

– Aber auf diese Frage darf ich doch noch antworten, Frau Präsidentin?

(Abg. Fischer SPD: Kein Bleiberecht für Herrn Zimmermann! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Kein Bleiberecht für Herrn Zimmermann am Rednerpult!)

– Ich darf antworten. Herr Birzele, stellen Sie bitte Ihre Frage noch einmal?

(Abg. Birzele SPD: Ich habe keine Frage gestellt, sondern darauf aufmerksam gemacht, dass Voraussetzung ist, dass die Leute sich selbst unterhalten können! – Unruhe)

– Ja, aber Sie haben diese Voraussetzung selbst eingeschränkt,

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Jetzt ist Schluss!)

indem Sie gesagt haben, aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status haben sie einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das ist doch die Wahrheit!)

und dies müsse auch berücksichtigt werden.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das ist aber einfach die Wahrheit! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Du hast kein Bleiberecht! – Große Unruhe)

Sie haben es also mit Ausnahmen bestückt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birzele SPD: Aber wenn das Regierungspräsidium die Arbeit untersagt, was dann? – Abg. Drexler SPD: Haben Sie jetzt ein Bleiberecht am Rednerpult? – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Nein.

Stelly. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Lebhafte Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Wintruff SPD: Der Hauptmann von Köpenick hat dieselben Probleme! – Abg. Birzele SPD: Herr Döring, bleiben Sie richtig konsequent! – Abg. Seimetz CDU: Er verzichtet! – Abg. Scheuermann CDU: Er redet jetzt Klartext!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Birzele, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Seimetz CDU: Vornehm, vornehm! Wenn du jetzt jeden Einzelnen begrüßt, ist die Redezeit erschöpft!)

Ich möchte zunächst zu den Ausführungen über den Herrn Justizminister Stellung nehmen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Ich meine, es ist schon richtig, darauf hinzuweisen, dass der Termin, den er heute am späten Nachmittag wahrnimmt, ausgemacht worden ist, bevor die Dringlichkeitsanträge vor acht Tagen eingereicht worden sind.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Eben! – Lebhafte Zurufe, u. a. Abg. Drexler SPD: Darum geht es doch nicht!)

– Entschuldigung! Herr Kollege Drexler,

(Abg. Drexler SPD: Darum geht es nicht!)

ich darf sagen: Vom Prinzip her – das ist keine Frage – sind die Minister und die Abgeordneten – schauen Sie hinter sich! – freundlich dazu eingeladen, an den Plenartagen da zu sein.

(Abg. Scheuermann CDU: Der Termin kann nicht so wichtig sein! Blenke ist noch da! Der nimmt alle wichtigen Termine wahr!)

Sehen Sie einmal, wie zahlreich Ihre Fraktionsmitglieder noch anwesend sind.

(Abg. Drexler SPD: Darum geht es nicht!)

Dass Termine festgelegt werden – zumal am zweiten Plenartag häufig schon um 16 Uhr

(Abg. Drexler SPD: Nein! Es gibt keinen Termin in den letzten Jahren!)

ein Termin möglich ist –, ist meiner Meinung nach

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

nicht dermaßen anklagenswert, Herr Kollege Zimmermann.

(Dr. Döring)

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Wo ist denn die SPD-Fraktion?)

Vielleicht wäre es auch aus Gründen der Fairness möglich gewesen, dies etwas anders zu behandeln. Denn gerade bei diesem sehr sensiblen Punkt

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Scheinheilig!)

erwarten Sie, erwartet der Innenminister – ich sage: zu Recht – ein faires Verhalten der FDP/DVP-Fraktion, denn es geht um einen Punkt, von dem Sie wissen, dass wir in Teilen ein gutes Stück auseinander sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Wenn man einen solchen Tagesordnungspunkt aufruft, von dem man weiß – ich unterstreiche das noch einmal –, dass der Innenminister zu Recht ein faires Verhalten der FDP/DVP-Fraktion – ich sage da auch: ganz selbstverständlich – erwartet, dann ist ein solcher Vorgang, wie Sie ihn gerade eben für notwendig gehalten haben, einfach – Entschuldigung! – blödsinnig und unsinnig zugleich.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Es ist so, dass ich – das sei den Kollegen der SPD und der Grünen gesagt, bevor sie nachher wieder meine ungeheure Fähigkeit des Kurvenfahrens bewundern –,

(Heiterkeit)

verehrte Frau Kollegin, gar nicht weiß, warum ausgerechnet Sie in einer solchen Situation so mächtig auf die eleganten Kurven hinweisen. Sie werden in den nächsten vier Jahren an einer Vielzahl von Stellen erleben, was in einer Koalition einfach gang und gäbe ist, nämlich dass man auf einen Koalitionspartner Rücksicht nimmt, zumal dann, sage ich Ihnen, wenn er noch ein bisschen größer ist. So ist es jetzt auch in diesem Fall.

Es ist doch gar keine Frage, dass wir vom Inhalt her eine sinnvolle und humanitäre Altfallregelung haben wollen und diese schon lange anmahnen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Das ist so. Die Debatten hier haben wir ja mehrfach geführt. Ich habe gerade auch aus den berechtigterweise angeführten Gründen in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen – die sagen: „Jetzt sind die bei mir, und jetzt wird mir der beste Mann genommen,

(Abg. Drexler SPD: Weggenommen!)

der sich hier anstrengt, der sich integriert, der sich darum bemüht, ein wertvolles Mitglied dieser Gesellschaft zu werden“ – gesagt, dass es ein unerträglicher Zustand ist, dass der hier eine Unsicherheit hat. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Es ist unerträglich und auch ein unwürdiger Zustand, Ketenduldungen zu haben und jedes Mal denken zu müssen: „Darf ich noch einmal bleiben? Hilft es noch einmal darüber hinaus?“ Wir alle wissen aus den Bürgersprechstunden und den Petitionen, was das vor allem für Familien bedeutet, wenn jedes Mal das Damoklesschwert der Ausweisung darüber hängt. Das ist doch gar keine Frage.

Versetzen Sie sich jetzt aber auch in die Lage des Innenministers, der in acht Tagen nicht nur Gastgeber der Innenministerkonferenz, sondern auch deren Vorsitzender ist.

(Abg. Zeller SPD: Jetzt soll er einmal christlich sein!)

Dass der – Pardon! – acht Tage davor nicht mit einem Beschluss seines Landtags gebunden werden will,

(Abg. Birzele SPD: Doch!)

ist geradezu verständlich und nachvollziehbar.

(Zurufe von der SPD und den Grünen: Nein!)

– Doch, das ist es. Selbstverständlich. – Das würden Sie an seiner Stelle nicht anders machen, und das haben Ministerkollegen von Ihnen auch nicht anders gemacht, meine Damen und Herren, denn sie haben sich auch nicht binden lassen wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Deswegen ist doch klar – das wird der Innenminister mitnehmen –, dass er sagt, er kenne die Meinung, die in Ihren beiden Anträgen zum Ausdruck kommt. Er kennt auch die Meinung der FDP/DVP-Fraktion, die in diesem Land mit der CDU die Regierung bildet. Und er wird unsere Bitte und Erwartung mitnehmen, dass es zu einer Altfallregelung kommen sollte. Aber man muss das andere auch noch sehen. Das wissen Sie besser als ich.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Dr. Döring, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nein. Jetzt bin ich gerade wieder einmal am Reden, jetzt kommen Sie wieder mit einer Unterbrechung daher. Sapperlot!

(Abg. Drexler SPD: Jetzt ist er gerade so schön in Fahrt, so schön in der Kurve!)

– Ich bin gerade wieder schwer in der Kurve. Deswegen dürfen Sie mich da nicht rausbringen.

Genau in einer Zeit, in der Sie wissen, dass es aus verschiedenen Ländern bis zum 8./9. Dezember noch eine ganze Reihe von Entscheidungen und Vorschlägen als Diskussionsgrundlagen gibt, sollten wir hier hergehen und sagen: „Innenminister, Vorsitzender der Bundesinnenministerkonferenz, verfare so und nicht anders“? Das ist auch politisch unsinnig und falsch.

Gerade auch aus dieser Einsicht heraus hat der vorhin zitierte Kollege Wolf aus Nordrhein-Westfalen seinen Vorschlag, den er eingebracht hatte, zurückgezogen und gesagt:

(Dr. Döring)

Wir werden auf der Innenministerkonferenz alle Anträge und Vorschläge, die vorliegen, sichten, werten und dann zu einer guten Lösung kommen. Genau das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Drexler SPD: Neben dem Thema Kurvenfahren gibt es auch das Thema Geisterfahrer!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

Innenminister Rech: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Lassen Sie mich in aller Offenheit sagen: Ich bin zunächst dem Kollegen Döring dankbar für seine klare Aussage. Ein Anwalt in eigener Sache ist nicht der optimale Anwalt. Deswegen bin ich dankbar, dass es ein anderer gesagt hat.

Herr Kollege Döring, es ist in der Tat so, dass wir es hier mit einer schwierigen Frage zu tun haben, die Besonnenheit, Humanität und Fingerspitzengefühl erfordert und die es eigentlich nicht zulässt, dass in einem breit gefächerten Meinungsbild einer acht Tage vor der Sitzung als Sieger hervorgeht. Dies verträgt die Thematik nicht; das müssen wir sachlicher und behutsamer angehen.

Sie wissen, dass in der nächsten Woche die Innenministerkonferenz stattfindet, und dort steht das Thema Altfall- bzw. Bleiberechtsregelung auf der Tagesordnung. Es gibt in der Tat Vorschläge der Länderkollegen von Nordrhein-Westfalen, Hessen und – zum wiederholten Male – auch von Berlin, und es wäre voreilig, wenn ich mich heute hinsichtlich einer Altfallregelung definitiv festlegen würde oder festlegen lassen müsste.

(Abg. Junginger SPD: Aber in welche Richtung geht das denn?)

– Jetzt rede ich gerade einmal eine Minute lang; so viel Geduld werden Sie noch haben. – Voreilig wäre das deshalb, weil wir das Thema und natürlich vor allem die Argumente pro und kontra sehr ausführlich erörtern wollen.

Ich will Ihnen aber selbstverständlich zunächst einmal meine Sicht der Dinge, wie sie sich mir heute darstellen, erläutern, die auch mit dem IMK-Beschluss, wie er seither Bestand hat, übereinstimmt.

Es kommt mir sehr darauf an, dass wir einen umfassenden Überblick über das aktuelle Meinungsbild der Länderkollegen erhalten. Danach können wir die vorgetragenen Begründungen und Bewertungen mit einbeziehen und Folgerungen ziehen, wenn diese notwendig werden.

Ich muss auch fairerweise die Position des Bundesinnenministers mit einbeziehen. Die kennen wir bislang nicht, und wir können sie ja auch noch gar nicht kennen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP zu Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Für den seid ihr doch zuständig! – Gegenruf des Abg. Zimmermann CDU: Jetzt nicht mehr!)

Meine Damen und Herren, eine Altfallregelung bedarf des Einvernehmens des Bundesinnenministers. Schon wegen

der notwendigen Wahrung der Bundeseinheitlichkeit brauchen wir sein Einvernehmen. Übrigens ist dazu auch im Koalitionsvertrag der großen Koalition etwas gesagt.

Wir werden das Thema auf der Innenministerkonferenz also sehr verantwortungsbewusst beraten, und es ist allen Länderkollegen und auch mir sehr wohl klar, dass es hier ganz konkret um das Schicksal von Menschen geht, die sich schon längere Zeit in Deutschland aufhalten und deren Kinder teilweise hier aufgewachsen oder gar hier geboren sind. Die menschlich teilweise ungeheuer schwierige Situation der Betroffenen ist mir bekannt; sie begegnet mir in meiner Arbeit nahezu täglich. Gerade die Situation der Betroffenen ist sicherlich ein wichtiger Aspekt, der bei der Entscheidung über ein Ob einer Altfallregelung in die Abwägung einzubeziehen ist.

Aber es gibt noch weitere relevante Gesichtspunkte, die natürlich ebenfalls abgewogen werden müssen. Deswegen ist die Entscheidung auch so schwierig. Es ist einfach eine zu einseitige Sicht, wenn in der Begründung des SPD-Antrags die Rede davon ist, bei der letzten Innenministerkonferenz in Stuttgart sei eine Altfallregelung „aus nicht nachvollziehbaren Gründen“ von der Mehrheit der Innenminister der Länder abgelehnt worden. Meine Damen und Herren, kann man etwa minderjährigen Kindern ein Bleiberecht geben und zur Frage des Aufenthalts ihrer Eltern gar nichts sagen? Das geht doch nicht. Genau das stand zur Debatte.

Ich will Ihnen aber darüber hinaus einige Gründe nennen, die bei allem Verständnis für die menschliche Situation bei der Frage, ob es eine Altfallregelung geben soll, nicht einfach vom Tisch gewischt werden und unberücksichtigt bleiben können. Wir wollen zunächst einmal festhalten:

Erstens: Altfall- und Bleiberechtsregelungen betreffen ausreisepflichtige Ausländer, zumeist abgelehnte Asylbewerber. Es geht also um Personen, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten. Altfallregelungen sind im Endeffekt das Gegenteil einer Zuwanderungssteuerung oder einer Zuwanderungsbegrenzung. Quasi belohnt werden nämlich diejenigen, die es verstanden haben, durch ihr Verhalten – teilweise durch ein gesetzwidriges Verhalten – ihre Ausreisepflicht zum Teil über Jahre hinweg zu unterlaufen.

Zweitens: Altfallregelungen nähren bei ausreisepflichtigen Ausländern die Hoffnung, ein jahrelanger, sogar nicht rechtmäßiger Aufenthalt bei uns führe letztlich doch noch zu einem Aufenthaltsrecht. Dadurch werden ganz zwangsläufig andere animiert, ihrer Ausreisepflicht ebenfalls nicht nachzukommen – ganz zu schweigen von der Anreizwirkung auf Asylbewerber, illegal einzureisen und auf die nächste Legalisierungsaktion zu hoffen.

Drittens: Mit Altfallregelungen wird bei Personen, die sich nicht rechtmäßig im Land aufhalten, auf die Einhaltung des ansonsten, für alle anderen geltenden Rechts für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern verzichtet. Man könnte also, wenn man an dieser Stelle polemisieren wollte, sagen: Die Dummen bei einer solchen Aktion sind am Ende die Rechtstreuen, nämlich diejenigen, die ihrer gesetzlichen Ausreisepflicht schon nachgekommen sind.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

(Minister Rech)

Von den Befürwortern einer Altfallregelung wird inzwischen sehr stark auf das Schicksal der minderjährigen Kinder abgehoben, die hier aufgewachsen und zum Teil hier geboren sind. Sie dürfen nicht – das ist richtig – für das Verhalten ihrer Eltern bestraft werden.

Meine Damen und Herren, es ist überhaupt nicht zu bezweifeln, dass gerade das Schicksal der Kinder eine zentrale Frage hinsichtlich des Ob einer Altfallregelung ist. Vielen von ihnen, die schon lange bei uns sind, wird es nicht leicht fallen, sich in der Heimat ihrer Eltern überhaupt noch zurechtzufinden. Wer aber den Kindern ein Bleiberecht einräumen will, muss sich der Konsequenz bewusst sein, dass dann auch die Eltern hier bleiben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Logisch!)

Wir können doch nicht Minderjährige von ihren Eltern trennen.

(Abg. Drexler SPD: Das will doch niemand!)

Das heißt zwangsläufig: Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern werden begünstigt und letzten Endes dafür belohnt, dass sie die Aufenthaltsbeendigung, mit welchen Mitteln auch immer – da gibt es unzählige Beispiele –, jahrelang verhindert haben. Eine Regelung, die nur die minderjährigen Kinder begünstigt, gibt es nicht. Das hat auch der bisherige Bundesinnenminister bei der Innenministerkonferenz in Stuttgart einräumen müssen.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt: Das Zuwanderungsgesetz hat im humanitären Bereich erhebliche Verbesserungen gebracht. Dies müssen wir sehen. Neben der Möglichkeit, eine Härtefallkommission einzurichten, ist hier insbesondere die Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, also § 25 des Aufenthaltsgesetzes, zu nennen. Danach kann grundsätzlich jeder Ausländer, der nicht abgeschoben werden kann und dem auch eine freiwillige Ausreise nicht möglich ist, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Keine Aufenthaltserlaubnis erhält dagegen derjenige, der ausreisepflichtig ist, aber nicht ausreist, obwohl er ausreisen könnte. Er erhält weiterhin nur eine Duldung. Genau so will es der Zuwanderungskompromiss.

(Zuruf der Abg. Inge Utzt SPD)

Genau so wird dies bei uns umgesetzt. Es kann also keine Rede davon sein, dass Baden-Württemberg durch eine restriktive Auslegungs- und Verwaltungspraxis bewusst den Intentionen des Gesetzes widerspreche, wie dies in der Begründung des Antrags der Grünen dargestellt wird.

Wir dürfen also bei der Entscheidung über eine Altfallregelung die neuen Vorgaben des Zuwanderungsgesetzes über einen Aufenthalt aus humanitären Gründen nicht aus dem Blickfeld verlieren. Vielmehr, meine Damen und Herren – das sage ich jetzt in die Richtung unseres Koalitionspartners, aber auch an alle anderen Fraktionen dieses Hauses –, müssen wir uns fragen, ob diese Regelungen richtig sind, ob sie ausreichend sind oder ob quasi noch Ergänzungsbedarf in Form einer Altfallregelung besteht.

Genau diese Fragen werden wir in der gebotenen Sachlichkeit und Gründlichkeit miteinander in der Innenminister-

konferenz besprechen. Ich sage Ihnen zu: Ich werde bei der Verhandlungsleitung sehr genau darauf achten, dass aber auch nicht ein einziger Gesichtspunkt, der zur Lösung dieses Problems beitragen könnte, unter den Tisch fällt oder in der Diskussion nicht gebührend beachtet wird. Dies sage ich Ihnen zu. Denn wir alle miteinander und alle Länder stehen vor diesem riesigen Problem und wollen es einer sachgerechten Lösung zuführen. Dies kann ich Ihnen zusagen. Ich sage Ihnen ferner zu, über die Ergebnisse der Verhandlungen, so sie nicht ohnehin zeitnah veröffentlicht werden, zu berichten.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, aber noch auf die Härtefallkommission eingehen, die im Antrag der Grünen angesprochen wurde. Die dort gemachten Ausführungen sollen wohl – so verstehe ich sie – belegen, dass es zusätzlich zur Härtefallkommission einer Altfallregelung bedarf. Dazu will ich jetzt Folgendes sagen:

Sie erinnern sich noch: Schon vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 hat sich bei uns in Baden-Württemberg abgezeichnet, dass es eine Härtefallkommission geben wird. Die dazu gemachten Vorschläge wurden von den Medien von Anfang an ausführlich begleitet. Deshalb war es nicht überraschend, dass schon lange vor Inkrafttreten der Verordnung vom 28. Juni 2005, aber erst recht unmittelbar davor eine Vielzahl von Härtefalleingaben eingegangen ist. Bis heute sind es ca. 750 Eingaben, meist für mehrköpfige Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien. Aber jetzt im Augenblick spricht manches dafür, dass die Zahl der Eingaben nach dem ersten Ansturm allmählich wieder zurückgeht. Das zeigen die Eingangszahlen der letzten Wochen.

Ich will an dieser Stelle den Mitgliedern der Härtefallkommission, die eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen, danken. Seit Oktober tagt die Kommission etwa zweimal im Monat und bewältigt ein großes Arbeitspensum. Die bisherigen hohen Eingangszahlen beruhen zu einem nicht unerheblichen Teil darauf, dass die Betroffenen bzw. ihre Rechtsanwälte von der Möglichkeit der Härtefalleingabe selbst dann Gebrauch machen, wenn auch nicht ansatzweise die vom Gesetz geforderten dringenden humanitären oder persönlichen Gründe erkennbar sind. Das will ich gar nicht anprangern; ich will nur feststellen, dass es so ist. Die Aufgabe der Kommission und der Geschäftsstelle ist es aber deshalb, die Fälle herauszufiltern, hinter denen sich tatsächlich ein prüfenswertes menschliches Schicksal verbirgt und die nicht aus anderen Gründen, beispielsweise um die Aufenthaltsbeendigung weiter zu verzögern, an die Kommission herangetragen worden sind.

Vor diesem Hintergrund ist die im Antrag der Grünen erwähnte Aussage des Kommissionsvorsitzenden zu sehen, wonach die Kommission zu Recht nach Möglichkeiten sucht, Härtefalleingaben schneller zu bearbeiten und zu erledigen, ohne dass hierunter die Qualität der Prüfung leidet. Das ist schließlich ihre originäre Aufgabe.

Frau Kollegin Bauer, Sie haben zu Recht gesagt, dass der Anteil erfolgreicher Härtefalleingaben etwa ein Fünftel der bisher geprüften Fälle beträgt. Das ist in etwa zutreffend, aber eben nur eine Momentaufnahme. Die Härtefallkommission hat gerade einmal vier Sitzungen hinter sich, sodass

(Minister Rech)

wir seitens der Ausländerpolitik daraus für die Zukunft noch keine Schlussfolgerungen ziehen können.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Wir haben alle die teils sehr kontroversen Diskussionen zum Zuwanderungsgesetz noch in Erinnerung, und mit dem letztlich Gesetz gewordenen Kompromiss sollte es zunächst einmal sein Bewenden haben. Kompromisse haben es an sich, dass nicht alle Vorstellungen und Wünsche in Erfüllung gehen. Es ist daher auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, zu diesem Kompromiss zu stehen und ihn nicht nach gerade einmal elf Monaten Gesetzeskraft infrage zu stellen. In der Ausländerpolitik ist auch Glaubwürdigkeit gefordert.

Ich begrüße die Aussage in der Koalitionsvereinbarung der großen Koalition in Berlin, eine Evaluierung des neuen Aufenthaltsgesetzes vorzunehmen. Dies sollen, dies wollen, dies müssen wir tun. Dazu gehören selbstverständlich die humanitären Regelungen ebenso wie Sicherheitsfragen und nicht zuletzt die Fragen nach der Effizienz der Durchsetzung der Ausreisepflicht. Ich will mich in diesem Gesamtkontext gern dafür einsetzen, dass auch den Belangen der Ausländer, um deren menschliches Schicksal es bei diesen Fragen naturgemäß geht, angemessen Rechnung getragen wird. Nach allem, was ich in den letzten Wochen und Monaten zu diesem Thema gehört und in Form von Anträgen gelesen habe, bin ich zuversichtlich, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Das war jetzt kein Fisch und kein Fleisch!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Utzt.

Abg. Inge Utzt SPD: Herr Zimmermann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie uns darüber aufgeklärt haben, wo sich der Ausländerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg und die Landtagsvizepräsidentin derzeit befinden. Das haben wir nicht gewusst.

(Abg. Zimmermann CDU: Sehen Sie, was ich alles weiß!)

– Wie gesagt, ich bin Ihnen dankbar.

Ich erspare es Ihnen deshalb auch, mich mit Ihnen noch einmal darüber auseinander zu setzen, was für ein Bild Sie von den Menschen aufgebaut haben, die hier jahrelang geduldet sind.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das wäre aber vielleicht wichtiger!)

– Das können Sie ja machen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie haben die zeitliche Abfolge gehört! Sie haben einen Dringlichkeitsantrag gebracht! Das konnte der Ausländerbeauftragte nicht wissen! – Gegenruf des Abg. Birzele SPD: An Parlamentstagen werden keine Termine vereinbart! – Abg. Drexler SPD: Schon gleich gar nicht von der Vizepräsidentin!)

– Das sind immerhin zwei hochrangige Mitglieder Ihrer Fraktion. Das kann ich Ihnen leider nicht ersparen, Herr Dr. Noll.

(Abg. Herrmann CDU: Herr Goll gehört nicht der FDP/DVP-Fraktion an!)

Herr Zimmermann, noch einmal zu Ihnen. Sie wissen sicher genau, wie die Asylgewährung im Lande ist. Diesen Menschen zu unterstellen, sie seien aus irgendwelchen materiellen Gründen oder was auch immer hier, halte ich für ausgesprochen schäbig. Das muss ich Ihnen schon einmal sagen.

(Abg. Zimmermann CDU: Nein! Der Asylantrag ist mehrfach abgelehnt! Warum?)

– Aber zu der Frage, aus welchen Gründen die Asylanträge abgelehnt worden sind, müssen Sie einmal genau in die Gesetzgebung schauen. Es hat zum Beispiel, bevor das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten ist, kein Asyl für geschlechtsspezifische Verfolgung oder ähnliche Dinge gegeben. Diese Asylanträge sind abgelehnt worden. Ich kann Ihnen noch hundert Gründe nennen, warum Asylanträge abgelehnt wurden.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Es sind Asylanträge abgelehnt worden, wenn keine individuelle Verfolgung vorgelegen hat. Es sind Asylanträge aus den verschiedensten Gründen abgelehnt worden. Schauen Sie lieber nach! Informieren Sie sich darüber, bevor Sie hier so etwas erzählen.

(Abg. Zimmermann CDU: Sie liegen total falsch, Frau Utzt! Total falsch!)

Herr Innenminister, ich möchte Sie einmal einladen, in den Petitionsausschuss zu kommen und sich anzuhören, was auch Ihre CDU-Kollegen zu Fällen sagen, die dann vom rechtlichen Standpunkt her, von der Gesetzeslage her anders entschieden werden, als sie vom humanitären Standpunkt her eigentlich entschieden werden müssten. Etliche Fälle aus dem Petitionsverfahren sind ja direkt in die Härtefallkommission überwiesen worden. Das sollten Sie einmal berücksichtigen, wenn so getan wird, als ob Menschen hier mutwillig ihren Aufenthalt verlängert hätten, um gewisse Vorteile zu erringen.

Wir alle sind immer wieder damit konfrontiert worden, dass Familien zum Teil mehr als zehn Jahre im Lande leben. Die Kinder sind im Sportverein. Sie machen Abitur. Die Eltern sind im Elternbeirat. Ich kenne Fälle, in denen die Integration so weit gediehen ist, dass diese Geduldeten angefangen haben, ein Häusle zu bauen.

(Abg. Behringer CDU: Obwohl sie wussten, dass sie ausreisen müssen! – Gegenruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Oder: Ein Arbeitgeber möchte einen Geduldeten einstellen. Die Arbeitsgenehmigung wird aber nicht erteilt, weil der Arbeitsplatz mit bevorrechtigt zu vermittelnden Personen besetzt wird.

(Abg. Heinz CDU: Das ist aber auch sinnvoll!)

(Inge Utzt)

Schulabsolventen aus geduldeten Familien können in einigen Fällen keine Ausbildung beginnen. Wer von Ihnen hat noch nie davon erfahren, welche psychischen Belastungen die Familien ertragen, deren Aufenthalt ungesichert ist? All das wissen Sie genauso gut wie ich, aber Sie ignorieren es. Wer von Ihnen hat noch nie das Schreiben eines Handwerkers bekommen, mit dem Sie gebeten werden, sich für das Hierbleiben eines unverzichtbaren Mitarbeiters einzusetzen?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wie wahr!)

All das wissen Sie.

Die Innenministerkonferenz in Karlsruhe bietet nun die Gelegenheit, die notwendigen Korrekturen am Zuwanderungsgesetz vorzunehmen. Es stände unserem Bundesland wahrlich gut an, diesmal nicht als Bremser aufzutreten, sondern Tatkraft zu beweisen. Herr Innenminister, es stände Ihnen gut an, sich mit Rückendeckung dieses Parlaments in der Innenministerkonferenz für eine Bleiberechtsregelung einzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zimmermann CDU:
Wer den Rechtsweg ausschöpft, hat automatisch
Bleiberecht erreicht! Das kann doch wohl nicht
sein!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Was wünschen die Antragsteller? Wünschen Sie Abstimmung oder Überweisung an den Ausschuss?

(Abg. Zimmermann CDU: Überweisung brauchen wir nicht! – Abg. Inge Utzt SPD: Das geht ja nicht mehr! – Abg. Zimmermann CDU: Überweisung an den Ausschuss wäre falsch! – Unruhe)

Sie wünschen Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/4864? – Über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4864, wird Abstimmung gewünscht. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Das sind aber wenige!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag Drucksache 13/4866. Abschnitt I dieses Antrags, denke ich, kann nach der Aussprache für erledigt erklärt werden.

Wünschen Sie über Abschnitt II abzustimmen? – Das ist der Fall. Wer dem Abschnitt II des Antrags Drucksache

13/4866 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 28. Oktober 2005 – Heidelberg, Verkauf einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst.-Nr. 1856 – Drucksachen 13/4797, 13/4838

Berichterstatter: Abg. Junginger

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/4830, 13/4831, 13/4832

Die in der Drucksache 13/4830 unter Nr. 11 aufgeführte Petition 13/5784 wurde inzwischen zurückgezogen, sodass darüber keine Abstimmung mehr erforderlich ist.

Im Übrigen stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 13/4830, 13/4831 und 13/4832, entsprechend dem jeweiligen Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/4821

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 15. Dezember 2005, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen guten Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:46 Uhr